

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 29. April 1980

Tagesordnung

1. Kunstbericht 1978
2. Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider

Edith Dobesberger (S. 3200),
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3201),
Probst (S. 3206),
Dr. Schnell (S. 3209),
Dr. Schüssel (S. 3213),
Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 3218),
Dr. Frischenschlager (S. 3249),
Wolf (S. 3253) und
Mag. Höchtl (S. 3255)

Kenntnisnahme (S. 3257)

- (2) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider (316 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Broesigke (S. 3257)

Annahme des Ausschußantrages (S. 3258)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3172)

Fragestunde (22.)

Bauten und Technik (S. 3172)

Vetter (171/M); Grabher-Meyer, Schemer, Dr. Keimel,
Dkfm. DDr. König (172/M); Dr. Stix, Kittl, Vetter, Lehr (173/M); Dr. Paulitsch, Probst, Dr. Fertl, Babanitz (175/M); Burger, Probst, Schemer (176/M); Neumann, Dr. Jörg Haider, Heinzinger (182/M); Dr. Frischenschlager, Josef Schlager, Kraft

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3185)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers Dr. Androsch an Privatunternehmen mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen (511/J) (S. 3222)

Begründung: Steinbauer (S. 3223)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 3231)

Debatte:

Staudinger (S. 3232),
Mühlbacher (S. 3235),
Dr. Broesigke (S. 3238),
Vetter (S. 3241),
DDr. Gmoser (S. 3243) und
Dr. Neisser (S. 3247)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend Neuregelung der Unvereinbarkeitsbestimmungen (S. 3240) – Annahme E 20 (S. 3249)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Kunstbericht 1978 (III-17) (305 d. B.)

Berichterstatter: Gärtner (S. 3186)

Redner:

Dr. Hilde Hawlicek (S. 3187),
Steinbauer (S. 3189),
Peter (S. 3194),

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

285: Abkommen mit der Tschechoslowakei über konsularische Beziehungen (S. 3185)

290: Vertrag mit der Tschechoslowakei über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse

292: Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich – Gemeinschaftliches Versandverfahren – vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang

293: Landarbeitsgesetz-Novelle 1980

300: Änderung des Schrottlenkungsgesetzes

313: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank

314: Wertzollgesetz 1980

315: Versorgungssicherungsgesetz (S. 3186)

Berichte

III-45: über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1979, BM f. Finanzen (S. 3186)

III-46: betreffend die Vorlage des Rechnungsabchlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1979, BM f. Bauten und Technik

III-47: betreffend die Vorlage des Rechnungsabchlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1979, BM f. Bauten und Technik

III-48: betreffend das auf der 64. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau sowie die Empfehlung (Nr. 158) betreffend die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau, Bundesregierung (S. 3186)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Vergabe von Förderungsmitteln an die Österreichische Bergbauernvereinigung (502/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Vergabe von Förderungsmitteln an die Österreichische Bergbauernvereinigung (503/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (504/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Konsequenzen der Bundesregierung aus der Föderalismus-Enquete (505/J)

Burger, Frodl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Mängelkatalog in den steirischen Kasernen (506/J)

Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verbesserung der Situation der Heereskraftfahrer (507/J)

Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Zurverfügungstellung von 400 Millionen Schilling für den Autobahnausbau an zusätzlichen Mitteln im Rahmen des Staatsvertrages mit Kärnten (508/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vergabe einer Studie an den ARBÖ (509/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend aufklärungsbedürftige Verzögerungen beim Bahntransport eines ÖVP-Flugblattes zur Aufklärung der Bevölkerung über den AKH-Skandal (510/J)

Steinbauer, Staudinger, Dr. Neisser, Vetter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers Dr. Androsch an Privatunternehmen mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen (511/J)

Dr. Broesigke, Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Familienbeihilfe für Gastarbeiterkinder (512/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Wassergüte der Traun im Raum Wels (513/J)

Dr. Frischenschlager, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Rückgang der Anfängerklassen an allgemeinbildenden höheren Schulen und Oberstufenrealgymnasien im Bundesland Salzburg (514/J)

Dr. Jörg Haider, Probst, Dr. Ofner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Volksgruppenförderung (515/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Errichtung eines eigenen Zollamtes in Schwarzenberg im Mühlkreis (516/J)

Dr. Jörg Haider, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Gefahrenzonenpläne (517/J)

Probst, Ing. Murer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Grenzlandregion Deutschlandsberg - Förderungsmaßnahmen des Bundes (518/J)

Dr. Frischenschlager, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend negative Auswirkungen der 5-Tage-Schule (519/J)

Dr. Frischenschlager und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Weiterbestellungsverfahren von zwei Assistenten und Disziplinarverfahren gegen Angehörige der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (520/J)

Dr. Ofner, Dr. Broesigke, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Dienstanweisung des Bundesministeriums für Inneres an die Standesämter - Namensänderungen (521/J)

Dr. Stix, Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Auswirkungen der Kreditverteuerung auf verschiedene Maßnahmen der Wirtschaftsförderung (522/J)

Dr. Jörg Haider, Dr. Stix, Probst und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Zusammenarbeit mit Jugoslawien im Grenzgebiet (523/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (365/AB zu 345/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (366/AB zu 338/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (367/AB zu 380/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (368/AB zu 340/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen (369/AB zu 404/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (370/AB zu 394/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (371/AB zu 405/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (372/AB zu 343/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (373/AB zu 341/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (374/AB zu 342/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (375/AB zu 349/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (376/AB zu 350/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (377/AB zu 354/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (378/AB zu 357/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (379/AB zu 358/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (380/AB zu 359/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (381/AB zu 360/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (382/AB zu 361/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (383/AB zu 379/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (384/AB zu 462/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (385/AB zu 355/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (386/AB zu 367/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (387/AB zu 368/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (388/AB zu 375/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (389/AB zu 376/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (390/AB zu 385/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Genossen (391/AB zu 407/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (392/AB zu 420/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (393/AB zu 441/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (394/AB zu 347/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (395/AB zu 397/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (396/AB zu 377/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (397/AB zu 378/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (398/AB zu 386/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (399/AB zu 395/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (400/AB zu 384/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (401/AB zu 392/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (402/AB zu 412/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 30. Sitzung vom 16. und 17. April und der 31. Sitzung vom 17. April 1980 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten: Egg, Franz Brunner und Elisabeth Schmidt.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter Vetter (*ÖVP*) an den Bundesminister für Bauten und Technik. Für den Herrn Bundesminister wird die Frau Staatssekretär antworten.

171/M

Wann werden Sie dem Nationalrat Ihr angekündigtes Wohnbaukonzept vorlegen?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix **Eypeltauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Überlegungen zur Ausarbeitung eines Wohnbaukonzeptes sind im Gange. Ich habe jedoch schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die Probleme der Wohnbauförderung so vielschichtig sind und in so engem Zusammenhang mit anderen Rechtsbereichen stehen, daß mit der Vorlage eines solchen generellen Konzepts in den allernächsten Monaten noch nicht gerechnet werden kann. Ich möchte beispielsweise nur daran erinnern, daß die Wohnbauförderung eng mit dem derzeit in Neuordnung begriffenen Mietrecht zusammenhängt und in laufenden Gesprächen eine Abstimmung der beiden Rechtsgebiete angestrebt wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Vetter**: Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sie haben schon sehr oft dieses neue Wohnbaufinanzierungskonzept versprochen. Ich entnehme nun Ihrer Antwort, daß in den nächsten Monaten damit nicht zu rechnen ist, und es bleibt daher bei den Ankündigungen.

Die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968, die im Haus liegt, bringt Mehrkosten von durchschnittlich mindestens 10 Prozent. Das bedeutet, daß die Förderung erhöht werden muß, das bedeutet gleichzeitig, daß weniger Mittel für den Wohnbau zur Verfügung stehen werden.

Frau Staatssekretär! Ich frage Sie konkret: Wieviele Wohnungen weniger werden Sie unter der Annahme, daß diese Novelle mindestens 10 Prozent Kostenerhöhungen bringt, in Zukunft fördern können?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß ich nie von einem neuen Finanzierungskonzept, sondern immer von einem neuen Wohnbauförderungskonzept gesprochen habe. Das heißt konkret, daß die Überlegungen dahin gehen, mit den zweckgebundenen Mitteln, die jährlich für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehen, ein optimales Ergebnis zu erreichen. Diese Mittel machen an sich eine recht erfreuliche Entwicklung durch. Es hat sich eine etwa zehnprozentige Steigerung vom Vorjahr auf dieses Jahr ergeben (*Abg. Dr. Keimel*: Das ist die Grundsteuerprogression!), und es wird auch von 1980 auf 1981 wieder eine starke Erhöhung stattfinden.

Ich bin nicht Ihrer Meinung, daß sich bei Realisierung der vorliegenden Novelle eine Erhöhung der Baukosten um zehn Prozent ergeben wird, sondern ich bin der Überzeugung, daß dies wesentlich geringer sein wird. Einen Prozentsatz zu errechnen ist auf Grund der Vielschichtigkeit des Problems und der ganz verschiedenartigen Förderung in jedem einzelnen Bundesland niemandem auch nur annähernd möglich.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Vetter**: Frau Staatssekretär! Ich muß Ihnen sicherlich recht geben, daß Sie immer von einer Neuregelung der Wohnbauförderung gesprochen haben. Aber bei der allgemeinen Teuerung und im besonderen bei der Baukostenverteuerung kann man eben mit gleichbleibenden finanziellen Mitteln nicht die gleiche Anzahl von Wohnungen bauen, also man bräuchte auch mehr Geld.

Diese Novelle bringt sicherlich neben der Kostenerhöhung – über die Prozentsätze kann man streiten – auch andere Verschlechterungen. Zum Beispiel bringt die Novelle die Regelung,

Vetter

daß der Einfamilienhausbau, falls er nicht langfristige, zwanzigjährige Hypothekendarlehen aufnimmt, grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen ist.

Frau Staatssekretär! Ich stelle an Sie die Frage: Welche Absicht steht hinter dieser beabsichtigten eigentumsfeindlichen Regelung?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer**: Da muß es sich um einen Irrtum handeln, denn es war schon immer so, daß diese zwanzigjährige Mindestlaufzeit eine Voraussetzung für die Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln gewesen ist. (*Abg. Dr. Keimel: Nein, für den Annuitätenzuschuß!*) Vom Annuitätenzuschuß war jetzt bei der Anfrage des Herrn Abgeordneten überhaupt nicht die Rede, sondern – ich habe genau aufgepaßt – er hat die Meinung vertreten, durch die Novelle würde die Förderung von Eigenheimen ausgeschlossen. Und ich habe festgestellt, Herr Abgeordneter, daß dieses nicht richtig ist.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Ich hoffe, ich unterliege jetzt nicht auch einem Irrtum, wenn ich von der Annahme ausgehe, daß zu einem Wohnbauförderungskonzept auch ein gerechter Wohnbauförderungs-Verteilungsschlüssel gehört.

Ich habe in einer schriftlichen Anfrage an den Bundesminister für Bauten und Technik um Auskunft gebeten, ob er nicht daran denke, den Wohnbauförderungs-Verteilungsschlüssel, der seit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 nicht mehr geändert wurde, gerechter zu gestalten. Er hat in der Anfragebeantwortung auch zugegeben, daß bei diesem Wohnbauförderungs-Verteilungsschlüssel der Wohnungsbedarf, die Bevölkerungszu- beziehungsweise -abnahme und das Lohnsteueraufkommen eines Bundeslandes nicht berücksichtigt sind. Hier hatte er eigentlich nicht widersprochen. Er ist aber der Meinung, daß dies nur im Einverständnis mit allen Ländervertretern geregelt werden könnte.

Sind Sie auch der Auffassung, daß ein ungerechter Verteilungsschlüssel gerechter wird, wenn man sagt, er könne nicht geändert werden, solange nicht alle Länder einer Änderung zustimmen. In diesem Zusammenhang meine konkrete Frage: Frau Staatssekretär! Weshalb geht man bei der Erstellung eines Wohnbauförderungskonzepts nicht auch daran, den Wohnbauförderungs-Verteilungsschlüssel gerechter

zu gestalten, das heißt, daß jene Länder, die jahrelang mehr als andere Länder bekommen haben, einmal zurückstehen müssen?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, es ist eine Binsenweisheit, daß man immer dann, wenn man einen vorhandenen Kuchen aufzuteilen hat und jeder mit der Aufteilung unzufrieden ist, eine ganz gute Aufteilung vorgenommen hat. So ist es mit dem Verteilungsschlüssel nach dem Wohnbauförderungsgesetz. In den sechs Monaten, die ich nun im Amt bin, habe ich von allen Ländern Kritik an diesem Aufteilungsschlüssel gehört. Daraus schließe ich – ich glaube, bis zu einem gewissen Grad ist das sicherlich logisch –, daß der Schlüssel offenbar ganz gut gewesen ist. (*Abg. Dkfm. Gorton: Das ist eine eigene Philosophie!*)

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß sich der Verteilungsschlüssel zu 50 Prozent nach der Summe der Volkszahl gemäß § 8 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz richtet, vermehrt um 50 Prozent des Bevölkerungszuwachses – der steckt sehr wohl da drin –, zu 35 Prozent nach dem für die Endabrechnung der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben maßgeblichen abgestuften Bevölkerungsschlüssel gemäß § 8 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz – also wiederum eine Berücksichtigung – und zu 15 Prozent nach dem länderweisen Aufkommen an veranlagter Einkommen- und Lohnsteuer.

Ich bin selbstverständlich gemeinsam mit dem Herrn Minister der Ansicht, daß eine Abänderung, eine grundsätzliche Neuordnung des Schlüssels des Einvernehmens der Bundesländer bedürfte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schemer.

Abgeordneter **Schemer** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! In einer Aussendung der burgenländischen ÖVP wurde die Behauptung aufgestellt, daß durch die geplante Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 junge Ehepaare von der Förderung ausgeschlossen werden sollen. Mit dieser Aussage sollen offenbar jene jungen Menschen, die dringend eine Wohnung benötigen, verunsichert werden.

Ich frage Sie, sehr geehrte Frau Staatssekretär, ob bei einer allfälligen Änderung des Gesetzes junge Menschen nach wie vor die notwendigen Förderungsmittel erhalten werden.

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch ich kenne diese Publikation und einige ähnliche Aussendungen politischer Natur. Ich glaube, ich kann an Hand der Zahlen die Anschuldigung, junge Ehepaare würden künftig von der Förderung ausgeschlossen, sehr, sehr leicht entkräften.

Es handelt sich dabei um folgendes: Als im Jahre 1968, also zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, das Wohnbauförderungsgesetz beschlossen wurde, hat man eine Einkommensobergrenze festgelegt, die der damaligen Höchstbeitragsgrundlage zur Pensionsversicherung – das waren damals 6 750 S – entsprochen hat; diese 6 750 S netto, 14mal im Jahr für einen Alleininstehenden, der sich um eine geförderte Wohnung beworben hat. Dazu kommen Zuschläge von 70 Prozent für eine zweite Person und von je 20 Prozent für weitere zur Familie gehörige Personen, bis insgesamt 270 Prozent. Durch diese Bindung an die Höchstbeitragsgrundlage zur Pensionsversicherung ist seither eine weit überproportionale Steigerung der Einkommensobergrenze eingetreten. Wir halten mit 1. 1. 1980 bei 19 500 S Nettoeinkommen für einen Alleinverdiener, 14mal im Jahr. Das sind für zwei Personen, also für junge Ehepaare, bereits 33 150 S, 14mal im Jahr. Das sind 464 000 S Nettoeinkommen für ein Ehepaar. *(Abg. Dr. Keimel: Herr Präsident! Halten wir da Reden oder eine Fragestunde?)*

Wenn wir nun durch den Beschluß der vorgelegten Novelle dazu übergehen, diese Einkommensobergrenze zunächst einzufrieren, wie man zu sagen pflegt, oder nicht zu erhöhen, so hat das momentan wohl keine Auswirkung, schon gar nicht auf junge Ehepaare, denn ich kenne kein junges Ehepaar, das ein derartiges jährliches Nettoeinkommen hat. Es soll lediglich demonstrieren, daß wir beim sozialen Wohnbau oder bei der Wohnbauförderung doch davon ausgehen müssen, daß wir primär den minderbemittelten Bevölkerungsschichten helfen sollten, was leider schon längst nur mehr teilweise der Fall ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dkfm. Dr. **Keimel** (ÖVP): Frau Staatssekretär! Nur eine kurze Meinungsdarlegung zur Finanzierung. Der Herr Bautenminister hat bei der Wohnbauförderung von einem „drohenden Finanzierungsinfarkt“ gesprochen. Sie sind also offensichtlich mit ihm nicht abgestimmt.

Ihre Fragebeantwortung an den Kollegen Vetter zwingt mich, eine andere Frage zu stellen. Sie kennen offensichtlich Ihre eigene Gesetzes-

vorlage nicht, und daher kläre ich Sie auf und stelle meine Frage danach. Diese 20 Jahre Kapitalmarktdarlehen waren gebunden nach § 15 a an den Annuitätenzuschuß. Jetzt in der Novelle wird das gebunden an den § 8, nämlich an die Förderungsrichtlinien. Das bedeutet, daß der Großteil der Eigenheimbauer überhaupt aus der Förderung herausfällt, keine Darlehen, keine öffentlichen begünstigten Darlehen mehr bekommen kann. Das ist eigentumsfeindlich!

Ich frage Sie, nachdem Sie jetzt geantwortet haben, dem sei nicht so: Wenn Ihnen das nur so passiert ist im Gesetz, sind Sie dann auch bereit, den Vorschlag der ÖVP auf Herausnahme dieser eigentumsfeindlichen Maßnahme zu unterstützen?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer**: Werter Herr Abgeordneter! Sie wissen ja, daß zur Besprechung und Beratung der Novelle ein Unterausschuß des Bautenausschusses eingesetzt worden ist, in dem wir selbstverständlich all diese Fragen in voller Offenheit diskutieren können. Sie haben mich gefragt, ob ich der Meinung sei, daß man darüber reden kann, und ich sage: Selbstverständlich kann man darüber reden.

Was die Annuitätenzuschüsse für die Eigenheime anlangt, so darf ich Sie daran erinnern, daß diese bisher schon von fast allen Bundesländern ohnedies nicht gewährt wurden, daß wir in den Stellungnahmen eigentlich aller Länder die Forderung enthalten haben und sich auch in den Besprechungen mit den Landeswohnbaureferenten ergeben hat, daß Annuitätenzuschüsse bei der Errichtung von Eigenheimen nicht zweckmäßig sind. *(Abg. Dr. Keimel: Das ist nicht die Frage!)* Ich glaube schon, daß ich damit die Frage beantwortet habe.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP) an die Frau Staatssekretär.

172/M

Haben Sie vom Finanzminister eine Finanzierungszusage, daß Sie die energiesparenden Maßnahmen im Wohnbau auch tatsächlich fördern können?

Präsident: Bitte.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zumindest seit der vom Bund und den neun Bundesländern bereits unterfertigten Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Einsparung von Energie steht, wie ich meine – und dieser

Staatssekretär Dr. Beatrix Expeltauer

Ansicht sind Sie sicher auch -, außer Streit, daß energiesparenden Maßnahmen besondere Bedeutung zukommen muß. Das war auch der Hauptgrund, warum eine Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 ausgearbeitet wurde, die als Regierungsvorlage im Hohen Haus liegt und zu deren Beratung, wie ich schon sagte, ein Unterausschuß des Bautenausschusses eingesetzt wurde.

Diese Novelle verfolgt in erster Linie den Zweck, das Sparen von Energie im geförderten Wohnungsneubau zu intensivieren. Ich nehme nun an, Herr Abgeordneter Dr. König, daß sich Ihre Anfrage auf diese Novelle bezieht, weil beim Wohnbau nur Energiesparmaßnahmen im Bereich des Wohnbauförderungsgesetzes in die Kompetenz des Bauenministeriums fallen, und auf Grund der gegebenen Kompetenzlage werden die Länder diese Novelle zu vollziehen haben. Insoweit die darin vorgesehenen energiesparenden Maßnahmen zusätzliche Aufwendungen erfordern, werden diese im Rahmen der wieder von den Ländern festzusetzenden angemessenen Gesamtbaukosten zu decken und zu finanzieren sein. Das Bauenressort bedarf daher zur Durchführung energiesparender Maßnahmen keiner Finanzierungszusage seitens des Finanzministers.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Frau Staatssekretär! Wie Sie sich noch aus Ihrer Abgeordnetentätigkeit erinnern werden, habe ich bereits vor Jahren einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Förderung energiesparender Maßnahmen im Wohnbau vorsieht. Ich freue mich, daß das jetzt endlich aufgegriffen wird. Aber es ist selbstverständlich, daß der Wohnbau immer teurer wird. Er wird teurer durch die höheren Zinsen, die heute für Darlehen verlangt werden, und er wird natürlich auch teurer durch zusätzliche energiesparende Maßnahmen. Das heißt, der vorhandene Topf läßt, wenn er nicht vergrößert wird, dann nur mehr die Förderung von weniger Wohnungen zu. Es wäre doch nicht einzusehen, daß deshalb, weil man nun besser baut, energiewirtschaftlicher baut, weniger Wohnungen gebaut werden sollen, selbst wenn es nur um ein paar Tausend weniger sind.

Daher, Frau Staatssekretär, lautet meine Frage: Werden Sie sich beim Herrn Finanzminister darum bemühen, daß die Mittel, die dem Wohnbau insgesamt zur Verfügung stehen und die jetzt für mehr Investitionen, nämlich auch für die energiesparenden Investitionen, reichen müssen, erhöht werden?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde mich selbstverständlich darum bemühen, sonst wäre ich hier sicherlich fehl am Platze. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß den 11,3 Milliarden Schilling, die heuer zur Verfügung stehen, im nächsten Jahr schon 14,3 Milliarden Schilling gegenüberstehen und daher zur Verfügung stehen werden, was doch eine sehr beträchtliche Steigerung bedeutet. Schon im Jahr 1982 sollen es 17,8 Milliarden Schilling und im Jahr 1983 19,3 Milliarden Schilling sein, sodaß ich nach wie vor der Meinung bin, daß ein Absinken der Zahl der gebauten geförderten Wohnungen nicht notwendigerweise erfolgen muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Frau Staatssekretär! Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Sie sich bemühen werden, vom Finanzminister mehr Mittel zu bekommen, damit es zu keinem Absinken kommt.

Nun ist es so, daß das Wohnbauförderungsgesetz nicht allein im Raume steht. Sie haben selbst Bezug genommen auf das Abkommen zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der vereinbarten energiesparenden Maßnahmen, die gefördert werden sollen, und dann gibt es noch die Steuergesetze des Finanzministers, die auch darauf Rücksicht nehmen müssen.

Werden Sie sich bei der Beratung des Wohnbauförderungsgesetzes dafür einsetzen, daß hier eine Vereinheitlichung nach der zwischen Bund und Ländern gefundenen Einigung hinsichtlich der zu fördernden energiesparenden Maßnahmen auch tatsächlich verwirklicht wird?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Abgeordneter! Ich muß gestehen, ich weiß nicht ganz, was Sie damit meinen, daß die Maßnahmen zwischen Bund und Ländern abzustimmen sein werden. Wir haben auf der einen Seite die Durchführungsverordnung des Finanzministeriums oder des Finanzministers zur Novelle zum Einkommensteuergesetz, die ja sehr detailliert festlegt, welche Energiesparmaßnahmen steuerlich absetzbar sind, wir haben auf der anderen Seite das Wohnbauförderungsgesetz mit seinen Vorschriften, und wir haben auch das Wohnungsverbesserungsgesetz mit seinen Vorschriften und mit der Durchführungsverordnung, die Vorschriften zum energiesparenden Bauen und zum energiesparenden Verbessern von Wohnungen enthält. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesen beiden Komplexen ist sicherlich nicht gegeben, denn man kann ja

3176

Nationalrat XV. GP - 32. Sitzung - 29. April 1980

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

steuerersparende Investitionen völlig unabhängig von dem Bereich der Wohnbauförderung vornehmen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Die größte Bedeutung für Energiesparmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaues kommt einem stark verbesserten Wärmeschutz zu. Daher sind Fragen des Wärmeschutzes ein wesentlicher Bestandteil des schon erwähnten Staatsvertrages zwischen Bund und Ländern. Dort sind auch stark verbesserte Wärmeschutznormen vorgesehen, aber es ist strittig, ob diese ausreichen.

Meine Frage: Sind Sie der Auffassung, daß die in diesem Staatsvertrag vorgesehenen Wärmeschutznormen tatsächlich bereits das Optimum darstellen oder nicht?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bessere ist natürlich der Feind des Guten. Aber zunächst einmal sind wir froh, daß wir diese Artikel 15 a-Vereinbarung überhaupt über die Bühne gebracht haben. Wie Sie selbst wissen, war es ja nicht sehr leicht, hier eine einheitliche Auffassung zwischen den neun Bundesländern und dem Bund zu erzielen. Und da alle neun Bauordnungen der Länder auf Grund des Staatsvertrages einer Novellierung bedürfen, zeigt sich doch, daß diese Artikel 15 a-Vereinbarung für den Wärmeschutz etwas bringen wird.

Sie haben sicherlich recht, wenn Sie meinen, daß das noch nicht optimal ist, obwohl die Ansichten der Fachleute auch hier auseinandergehen und man vielfach schon jetzt die Meinung hört, ein völliges Absperren der Luftzufuhr in die Wohnungen würde nicht nur die Behaglichkeit sehr beeinträchtigen, sondern unter Umständen auch eine gewisse Gefährdung bei Gasheizungen und so weiter mit sich bringen. Aber ich weiß, wir sind noch weit entfernt von einer Wärmeschutzgruppe 5 etwa.

Ich persönlich würde mich freuen, wenn durch die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz eine noch bessere Wärmedämmung, als es in der Artikel 15 a-Vereinbarung steht, erreicht würde.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Frau Staatssekretär! Bisher wurden ja mit dem sogenannten Woh-

nungsverbesserungsgesetz sehr, sehr viele energiesparende Maßnahmen eingeleitet.

Darf ich Sie fragen: Wieviele Anträge wurden in dieser Richtung bearbeitet?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vor allem ab dem Jahr 1976 liegen hierüber Zahlen vor, einerseits über die Installierung von Zentralheizungen und sonstigen Heizungsanlagen, andererseits über den Anschluß an Wärmeversorgungsstellen und in dritter Linie über Wärmeschutzmaßnahmen an den Fassaden.

Zentralheizungsanlagen und sonstige Heizungsanlagen wurden in den drei Jahren 1976, 1977 und 1978 in 43 851 Wohnungen verbessert. *(Ruf bei der ÖVP: Kürzer reden!)*

Der Anschluß an zentrale Wärmeversorgungsstellen ist leider nicht sehr befriedigend; er erfolgte in 68 Fällen.

In 3 883 Fällen wurden Wärmeschutzverbesserungen vorgenommen.

Das Ergebnis des Jahres 1979 liegt sicherlich noch darüber.

Es gibt auch noch die große Verbesserung nach dem Wohnbauförderungsgesetz selbst. Da sind aber bisher leider nicht allzu viele Verbesserungen vorgenommen worden.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Vetter.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Ich nehme Ihre Bereitschaft zur Kenntnis, die Ihnen anscheinend doch passierten Fehler in der Novelle in einem Unterausschuß beraten zu lassen.

Noch einmal zu den energiesparenden Maßnahmen. Sie haben selbst gesagt, Sie begrüßen den Artikel 15 a-Vertrag zwischen Bund und Ländern, nach welchem alle Bauordnungen geändert werden. Allerdings bringt dieser Vertrag die Einsparungsmaßnahmen auf der Basis der K-Werte, Sie selbst bringen in der Regierungsvorlage eine neue Form, ein neues Modell mit Wärmegradtagen.

Ich möchte an Sie die Frage stellen: Glauben Sie nicht auch, daß eine Koordinierung beider Maßnahmen sinnvoller wäre, da ja ohnehin in allen neun Bauordnungen der Bundesländer diese Vorschriften bereits in Kürze enthalten sein werden?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Beatrix **Eypeltauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sicherlich schaut es auf den ersten Blick so aus, daß einheitliche K-Werte das einfachere wären. Ich habe mich aber in sehr ausführlichen Gesprächen mit Fachleuten doch davon überzeugen lassen, daß der Ensembleschutz, diese Summe von K- und A-Werten, bezogen künftighin auf die ganze Kubatur des Bauwerkes, der bessere und wirkungsvollere Wärmeschutz ist.

Bitte ich bin auf diesem Gebiet kein Experte, aber ich habe Diskussionen zwischen Fachleuten der einen und der anderen Richtung zugehört. Dabei wurde ich davon überzeugt, daß das, was jetzt in der Novelle enthalten ist, die bessere Methode zu sein scheint.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter **Lehr (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

173/M

Welche Prioritäten für den weiteren Ausbau des höchstrangigen Straßennetzes werden Sie auf dem Sektor der Autobahnen und Schnellstraßen in mittelfristiger Sicht setzen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Sekanina**: Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Ich darf im Zusammenhang mit der Frage, welche Prioritäten für den weiteren Ausbau des Bundesstraßennetzes auf dem Sektor der Autobahnen und Schnellstraßen in mittelfristiger Sicht gesetzt werden, konkret darauf verweisen, daß ich erst vor wenigen Wochen im Rahmen eines mittelfristigen Ausbaukonzeptes auf diesem Umstand verwiesen habe, und darf (*der Redner zeigt ein Papier*) diese Unterlage für die Beantwortung verwenden.

Diese Prioritäten beziehen sich vor allem auf den Bereich der A 2, der Süd Autobahn, vor allem aber auch auf die A 8, Innkreis Autobahn und die A 9, Pyhrn Autobahn, also insgesamt die Pyhrn-Route, dann auf die A 11, die beabsichtigte Karawanken Autobahn, natürlich auch auf die A 12 und die A 14, da im Bereich Bregenz-Feldkirch – im Zusammenhang damit steht ja der Bau des Ambergtunnels –, und nicht zuletzt nenne ich den Bereich Wien, A 22, die Donauufer Autobahn, und A 24.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Lehr**: Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich möchte nun eine weitere Frage an Sie richten: Wie groß ungefähr wird der Finanzaufwand für diese Vorhaben sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina**: Soweit es die derzeit im Bau befindlichen Straßenzüge betrifft, wird das – Baupreisbasis von Jänner 1980 – eine ungefähre Größenordnung von 14,5 Milliarden Schilling ausmachen.

Insgesamt im Rahmen des mittelfristigen Konzeptes, soweit es die Autobahnen betrifft, ist ein Finanzbedarf in der Größenordnung von etwas mehr als 16 Milliarden Schilling erforderlich. Wenn man dabei noch die dringendsten Bedürfnisse im Bereiche des österreichischen Schnellstraßennetzes berücksichtigt, wird es insgesamt eine Größenordnung um die 19,5 bis 20 Milliarden Schilling sein; wieder darf ich, Herr Abgeordneter, sagen: Preisbasis 1980.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter **Paulitsch**.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch (ÖVP)**: Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Priorität ist ja die Süd Autobahn genannt, und auf diesem Gebiet ist mit dem Bundesland Kärnten bereits ein Staatsvertrag abgeschlossen worden, wobei zusätzlich 400 Millionen Schilling bezahlt werden sollen. Es ist daher im Rahmen der Solidaritätsaktion kaum verständlicher, daß man einem Bundesland 400 Millionen zusätzlich gibt und auf der anderen Seite zur Vorfinanzierung wieder Leistungen verlangt.

Meine Frage lautet daher: Ist in diesem Zusammenhang eine Belastung für das Bundesland Kärnten durch Ihr Ministerium entstanden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Sekanina**: Darf ich, bitte, Herr Abgeordneter, im Zusammenhang mit der von Ihnen genannten und gestern produzierten Formulierung „Solidaritätsaktion“ im grundsätzlichen darauf verweisen:

Diese Aktivität meinerseits geht in die Richtung, mit den von Straßenzügen betroffenen Bundesländern eine entsprechende Aussprache zu führen. Das wurde gestern eingeleitet. Detaillierte Beantwortungen von im Zusammenhang damit auftretenden Fragen werden erst dann möglich sein, wenn auf Beamtenebene die ersten fachlichen, grundsätzlich orientierten Gespräche geführt werden. Es geht hier insgesamt um eine entsprechende Realisierung des Straßennetzes.

Auf Ihre konkrete Frage konkret geantwortet: Wir werden selbstverständlich bemüht sein, eine akkordierte Vorgangsweise zu finden, die ich aber im Augenblick in der konkreten Form nicht beantworten kann.

Präsident: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es wurde hier die Süd Autobahn erwähnt. Es wurde die Pyhrn Autobahn erwähnt. Es wurde wieder eine Kostenbeteiligung der Bundesländer ins Treffen gebracht. Sie haben außerdem gehört, daß Kärnten vor der Wahl 400 Millionen Schilling versprochen wurden, die Steiermark hat sich, wie Landeshauptmann Niederl betonte, bereits vehement am Gleinalmtunnel beteiligt und will sich am Hartberger Teilstück der Süd Autobahn beteiligen. Wäre es nicht eine ganz einfache Lösung, wenn man das Geld von dort herholt, wo es hinfließt, nämlich in die Lkw-Steuer? Die Lkw-Steuer kassiert Geld für die Straßenbenützung.

Sind Sie bereit, zu erreichen, daß diese Lkw-Steuer genau dorthin zurückkehrt, wo sie hingehört, nämlich in den Straßenbau, um jene Schäden zu beheben, die der Schwertransport verursacht?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina:** Darf ich in Beantwortung Ihrer Frage, Herr Abgeordneter, zuerst einmal auf die Größenordnung verweisen. Es ist zutreffend, daß zum Beispiel – soweit es das österreichische Schnellstraßennetz betrifft – beim derzeitigen Ausbauzustand von 165 zur Verfügung stehenden Kilometern und 73 im Bau befindlichen Kilometern der restliche Teil von 1 200 Kilometern – wenn man kontinuierlich bauen würde und könnte – einen Finanzmittelbedarf von 63 Milliarden Schilling erfordern würde.

Ich habe vorhin bereits die Beträge für den Bereich des Autobahnbaues genannt, ich möchte dabei noch darauf verweisen, daß vom Bundesstraßennetz in seiner Gesamtgrößenordnung von rund 10 150 Kilometern 46 Prozent den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut sind.

Auf Ihre Frage konkret geantwortet: Selbstverständlich werde ich in Zukunft bemüht sein – ich glaube, daß das auch eine Verpflichtung ist –, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, die dazu führen, daß dieser Gesetzauftrag, der im Bundesstraßengesetz dokumentiert ist, auch erfüllt werden kann und daß eine entsprechende finanzielle Basis dafür vorhanden ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Fertl.

Abgeordneter Dr. **Fertl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie sind bemüht, in Ihrem Konzept einen rascheren Ausbau dieser wichti-

gen Verkehrsverbindungen herbeizuführen. Sie haben auch mit den Landeshauptleuten wegen einer Beteiligung beim Ausbau der Süd Autobahn gesprochen. Es ergeben sich noch andere Überlegungen.

Könnte auch eine rationellere Ausbauphase der Autobahnen und Schnellstraßen zu einer Beschleunigung des Ausbaues führen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina:** Ich darf vielleicht grundsätzlich und allgemein bemerken, Herr Abgeordneter, daß im Zusammenhang mit der Realisierung des Gesetzauftrages – wie ich ja vorhin erwähnt habe – nicht nur ein organisatorisches, sondern auch ein finanzielles Konzept notwendig ist und daß es selbstverständlich auch notwendig ist, dafür Sorge zu tragen, daß ein möglichst hohes Maß an Rationalität auch bei den baulichen Abläufen eintritt.

Ich werde, weil das unmittelbar damit im Zusammenhang steht, in den nächsten Wochen – um nicht jetzt schon einen exakten Termin sagen zu müssen, was ich ja noch gar nicht kann – mit den Vertretern der Bauwirtschaft auch über diese Frage Gespräche führen, weil ich zutreffend, glaube ich, der Meinung bin, daß in Zukunft gerade auf diese von Ihnen angezogene Argumentation besonders Bedacht genommen werden muß. Das heißt also, es muß auch versucht werden – ich darf das wiederholend bemerken –, im Hinblick auf die Bauabläufe ein hohes Maß an Rationalität zu erreichen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Babanitz (SPÖ).

175/M

Wo liegen, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation im Bundesstraßenbau, die Ausbauschwerpunkte auf dem Sektor der Autobahnen und Bundesschnellstraßen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Darf ich im Zusammenhang mit den Ausbauschwerpunkten, die hier auf dem Autobahn- und Bundesschnellstraßensektor abgefragt werden, sagen, daß es selbstverständlich bei den vorhin genannten mittelfristigen Konzeptionen, Herr Abgeordneter Babanitz, die ich erwähnt habe und wo ich die Straßenzüge auch genannt habe, im Zusammenhang mit der gestrigen Diskussion mit den Herren Landeshauptleuten auch zu einer speziellen Frage, die Süd Autobahn betreffend, gekommen ist.

Ich darf Ihnen als Antwort übermitteln, daß neben den vorhin genannten Straßenzügen auch

Bundesminister Sekanina

dieser entscheidende Abschnitt der 48,4 Kilometer Wechselstrecke – wobei die Rampen Nord und Süd und die Scheitelstrecke gemeint sind – in diese meine Überlegungen im Hinblick auf die Schwerpunkte beim Ausbau des österreichischen Bundesstraßennetzes miteinbezogen ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Babanitz:** Herr Bundesminister! Sie haben in der vorherigen Anfragebeantwortung auf das mittelfristige Ausbaukonzept verwiesen. Ich möchte daran erinnern, daß im Bundesstraßengesetz 1971 ein sehr ausführliches Verzeichnis, selbstverständlich nach Absprache mit den Ländern, für den Ausbau, für den Neubau von Autobahnen und Schnellstraßen erstellt wurde und daß dazu auch ein Dringlichkeitskatalog erstellt worden ist, der fallweise ergänzt wurde.

Meine Frage: Glauben Sie oder ist es notwendig beziehungsweise vorgesehen, daß in einer Novelle zum Straßenbaugesetz in absehbarer Zeit eventuelle Streichungen oder Ergänzungen wegen neuer Notwendigkeiten bei den Straßenzügen erfolgen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Darf ich, Herr Abgeordneter Babanitz, im konkreten zuerst einmal darauf verweisen, daß wir auf Grund eines Beschlusses des Nationalrates verpflichtet sind, in fünfjährigen Intervallen über die Dringlichkeitsreihung im Zusammenhang mit dem Bundesstraßennetz dem Hohen Hause zu berichten. Derzeit sind die Schlußarbeiten für diese Verpflichtung im Gange, und ich darf annehmen, daß Mitte des Jahres oder im Frühsommer 1980 die ersten definitiven Unterlagen im Hinblick auf die Dringlichkeitsreihung vorliegen.

Zum zweiten darf ich bemerken, daß das derzeitige Autobahnnetz mit rund 1 878 Kilometer im Bundesstraßennetz ausgewiesen ist, die Schnellstraßen mit 1 200 Kilometer und die Bundesstraßen B mit rund 10 150 oder 10 200 Kilometer. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß es möglich sein könnte und auch möglich sein wird, ein derartiges Volumen neu zu überdenken; ich meine, im kilometermäßigen Ausmaß.

Selbstverständlich ist bei diesen Überlegungen eine Vorbedingung zu beachten: Es müssen mit den betroffenen Bundesländern darüber entsprechende detaillierte Gespräche geführt werden. Aber es gibt durchaus berechnete und belegbare Überlegungen, die dazu führen könnten, daß das Autobahnnetz in Österreich sich reduziert. Dabei stehen die Fragen der Zweck-

mäßigkeit im Vordergrund, aber auch die Fragen der Umweltbelastung und andere Probleme, die heute für die Bevölkerung von vorrangigem Charakter sind.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter **Babanitz:** Herr Bundesminister! Eine immer wiederkehrende Frage ist die Finanzierung des Autobahnbaues, von Straßenbau und Schnellstraßenbau. Jeder möchte, was verständlich ist, eine schöne und gute Straße haben. Die Frage der Finanzierung ist halt immer wieder ein Problem.

Vor einigen Tagen wurde in den Medien mitgeteilt, daß bei der Neufestlegung des Benzinspreises unter anderem auch 30 Groschen Mineralölsteuer für den Straßenbau eingehoben werden.

Meine Frage ist daher: Glauben Sie, daß diese 30 Groschen, die auf der jetzigen Basis etwa 1,5 Milliarden Schilling erbringen werden, ausreichen, um mittelfristig oder überhaupt das Konzept des Autobahnbaus, Straßenbaus, Schnellstraßenbaus durchzuführen, und wann rechnen Sie, daß Sie diese Mittel bekommen? Wie werden Sie sie insgesamt verwenden? Für ein Konzept oder allgemein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter Babanitz! Ich darf im Zusammenhang mit Ihrer Frage vor allem auch darauf verweisen, daß zuerst einmal das endgültige Ausmaß des Bundesstraßennetzes zumindest für einen längerfristigen Zeitraum festgelegt werden muß. Das betrifft die Autobahnen, Schnellstraßen in erster Linie, wobei ich glaube, daß das Hauptgewicht im Veränderungsbereich bei den Autobahnen liegen wird.

Zum zweiten darf ich sagen, daß im Hinblick auf das mittelfristige Konzept die Beträge im Zusammenhang mit einer anderen Frage von mir erwähnt wurden: 16,5 Milliarden Schilling unter Berücksichtigung der Bedürfnisse im Schnellstraßennetz. Das bezieht sich vor allem auf die Straßenzüge S 6 und S 36 im Bereiche Mürz und Mur und auch zum Beispiel auf die S 37 in Oberösterreich als Verbindung Steyr-West Autobahn und eine Reihe anderer Straßenzüge.

Wenn man das berücksichtigt, kommt man auf Größenordnungen von rund 19,5 Milliarden Schilling. Die 1,5 Milliarden Schilling, die aus diesen 30 Groschen entstehen könnten – ich muß ausdrücklich sagen: entstehen könnten, weil die Gesetzesaktivität erst folgen wird –, sind, auf sieben Jahre umgelegt, eine Größen-

Bundesminister Sekanina

ordnung, die ungefähr 42, 43 Prozent des Bedarfes ausmacht.

Ich habe immer erklärt, daß das eine mögliche Variante ist und nicht die gesamten Aktivitäten und Möglichkeiten beinhalten kann. Ich bitte also, unter diesen Voraussetzungen prozentual und absolut diese meine Antwort zu verstehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Burger.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Tagespresse ist in den letzten Tagen zu entnehmen, daß die Tauern und die Süd Autobahn bevorzugt finanziert und weiter ausgebaut werden. Ich zweifle persönlich keinen Augenblick an der Wichtigkeit dieser Verkehrsadern. Ich nehme aber an, Herr Bundesminister, daß Sie als Obmann der Berg-, Metall- und Energiegewerkschaft die Wichtigkeit der Pyhrn Autobahn als Lebensader der österreichischen Wirtschaft und der Schwerindustrie nicht verkennen.

Ich frage Sie daher: Was sind die Ursachen, daß die Industrieautobahn nicht vorrangig behandelt wird, schon im Sinne der Vollbeschäftigung?

Ich darf Sie weiter fragen: Werden Sie dem Ausbau der Schnellstraße Mürzzuschlag-Judenburg den Vorrang einräumen, nachdem dieses Straßenteilstück von außerordentlicher Wichtigkeit für die Industrieverbindung und für die Vollbeschäftigung ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina**: Herr Abgeordneter Burger! Ich darf in diesem Zusammenhang gleich zu dem letzten Teil Ihrer Frage wiederholend bemerken, was ich mir erlaubt habe, vorhin dem Herrn Abgeordneten Babanitz als Antwort zu übermitteln: Es ist unbestritten – auch für mich unbestritten –, daß der Bereich der S 6, also der Schnellstraße S 6, der Semmering-Schnellstraße, und der Bereich der S 36, der von Ihnen genannten Schnellstraße zwischen Bruck und Judenburg, eine Bedeutung von größtem Ausmaß besitzt.

Ich darf dabei wieder darauf verweisen, daß es ja im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser beiden Straßenzüge bis zum Jahre 1984 eine entsprechende Vereinbarung gibt. Ich möchte darauf verweisen, daß diese 400 Millionen Schilling, die jährlich das Bundesland betreffend vorgesehen sind, nach meinem Dafürhalten nicht ausreichen werden. Es wird ein zusätzlicher Finanzbedarf pro Jahr bis 1984 in der Größenordnung von 150 Millionen Schilling notwendig sein.

Das nächste Problem, das zumindest langfristig in diesem Zusammenhang ins Haus steht, ist die weitere Finanzierung von 1984 bis 1989. Dafür sind Größenordnungen pro Jahr von 550 Millionen Schilling – jetzige Preisbasis – erforderlich. Damit wäre das Projekt abgeschlossen.

Ich darf bitte kurz in diesem Zusammenhang sagen – nach wie vor und auch in Zukunft ohne Einschränkung –: S 6 und S 36 haben große Vorrangigkeit. Ich werde bemüht sein, diesem Bedürfnis der Wirtschaft und vor allem auch der dort Beschäftigten sowie überhaupt der Bevölkerung besonderes Augenmerk zu schenken.

Der erste Teil Ihrer Frage hat sich auf die Pyhrn Autobahn bezogen, wobei ich immer bitte, die Gesamtroute zu sehen. Das beinhaltet auch die Innkreis Autobahn, also die A 8 von Suben bis zum Knoten Sattledt, und dann fortsetzend die A 9, die tatsächliche Pyhrn Autobahn. Hier gibt es nach wie vor unser dringendes Bedürfnis, mit der EG zu einem Arrangement zu kommen.

Ohne jetzt ins Detail zu gehen – und ich darf annehmen, daß dafür Verständnis vorhanden ist –, hat diese Route selbstverständlich ihre Bedeutung als Transitstrecke, aber auch als österreichische Wirtschaftsstrecke. Die Finanzierungsfrage soll nicht ausgeklammert betrachtet werden seitens der EG, sondern es sollten auch die Überlegungen unsererseits in diesem Zusammenhang inkludiert sein. Oder schlicht und einfach als letzten Satz: Ich hätte großes Interesse, daß man mit der EG zu einem entsprechenden Arrangement kommt. Die Gespräche sind in sehr zähem Fluß – wenn ich das erste Wort unterstreichen darf –, und ich hoffe, daß ich in einiger Zeit eine entsprechend konkretere Information übermitteln darf.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Aus der Tatsache allein, daß die EG mit uns über eine innerösterreichische Straßenführung verhandeln, beweist – was wir alle wissen –, welche Bedeutung die Pyhrn Autobahn nicht nur für Europa, sondern auch für Österreich hat. Sie selbst haben früher die 30 Groschen zum aufgeschlagenen Benzinpreis mit etwa 1 500 Millionen Schilling Mehreinkünfte beziffert. 1 500 Millionen Mehreinkünfte kommen durch die Lkw-Steuer herein. Also sind das 3 000 Millionen Schilling. Wenn man jetzt den Wunschtraum begeht und dann noch einmal die Hälfte des Benzinpreises – ohne die 30 Groschen dazuzurechnen – als verkehrsbedingte Steuer zählt, so wäre das zu schön, um wahr zu sein.

Probst

Meine Frage geht dahin: Ich habe das letzte Mal versucht nahezubringen, daß eine Lösung außen herum – über meinetwegen die Tauern Autobahn – kaum zum Ziel führen wird, da ein Lkw-Fahrer immer den kürzesten Weg sucht. Eine Durchfahrt durch die Stadt Graz in irgendeiner Weise – genauso wie eine örtliche Umfahrung außen herum – wird von allen drei in Graz im Stadtsenat vertretenen Parteien – ebenso im Landtag – als völlig undurchführbar bezeichnet. Außen herum würden Hunderte von Hektar wunderbares Naherholungsgebiet zerstört, und die Stadt innen zu zerstören, das wagt heute niemand mehr. *(Rufe: Frage!)*

Sie haben sich vor kurzem wieder sehr gegen den Plabutsch-Tunnel gewehrt, Herr Minister. Ich frage Sie: Welche Lösung, welche Trassenführung würden Sie bevorzugen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Ich darf, Herr Abgeordneter Probst, bitte grundsätzlich zuerst einmal bemerken: Natürlich habe ich als Mitglied der Bundesregierung zu registrieren und weitestgehend zu respektieren, wenn in einem Bundesland oder in einem ganz konkreten regionalen Bereich im Zusammenhang mit einem Straßenbauprojekt oder einem anderen Vorhaben eine Entscheidung getroffen wird. Aber ich habe ebenso mit größter Intensität zu beachten, ob das, was getan wird, den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Rationalität entspricht. Wenn ich also nun gegenüber einem Vertreter einer Redaktion Meinungen äußere, dann habe ich bitte nur insofern Einfluß auf den Ablauf des Gesprächs, soweit es meine Äußerungen betrifft. Ich habe keinen Einfluß – und ich maße mir einen solchen auch nicht an –, was letztlich daraus redaktionell gemacht wird.

Aber ich habe größtes Verständnis erstens einmal für Ihre Frage und auch größtes Verständnis, daß die dort ansässige Bevölkerung nun bald wissen möchte, was tatsächlich im Zusammenhang mit diesem Problem geschieht. Ich brauche Ihnen als Insider, wenn ich dieses Wort gebrauchen darf, nicht schildern, welche Diskussionen es gegeben hat. Ich kann bitte auch nicht umhin festzustellen, daß ich massive Interventionen vorfinde, die dagegen auftreten. Und ich habe bis zum 6. Mai – da läuft die derzeit gültige Zuschlagsfrist ab – die Möglichkeit – diese Woche erst wurden mir vom Ministerium die entsprechenden Unterlagen übermittelt –, diese Entscheidung zu treffen. Ich möchte eine möglichst verkehrsgerechte, der Umwelt dienliche, aber auch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechende Entscheidung. Einfach wird das nicht sein.

Sie haben mich konkret gefragt, was ich mir vorstelle. – Eine Lösung, die optimalst diesen drei Grundsätzen Rechnung trägt. Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich die wenigen Tage noch ausnützen werde, um letzte Überlegungen an Hand von vorliegenden Unterlagen anzustellen, die von Fachleuten geliefert werden, ob das nun Geologen oder Hydrologen, Tunnelbautechniker oder Ingenieure sind. Ich möchte diese Frist noch ausnützen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Schemer *(SPÖ)* an den Herrn Minister.

176/M

Können Sie sich eine Reduzierung des im Bundesstraßengesetz 1971 festgelegten Straßennetzes vorstellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Ich darf, Herr Abgeordneter Schemer, im Zusammenhang mit dieser Frage im Hinblick auf die rasch vergehende Zeit auf die vorhergehenden Bemerkungen verweisen: Ich kann mir das vorstellen. Vielleicht darf ich in konkreter Form auch eine Größenordnung angeben: Eine Reduktion des Autobahnnetzes, das derzeit im Bundesstraßengesetz ausgewiesen ist, in einer ungefähren Größenordnung von 8 bis 10 Prozent scheint möglich. Die Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen. Ich bin aber davon überzeugt, daß es im Laufe dieses Jahres geschehen muß, und ich habe den Auftrag gegeben, daß wir im Frühjahr mit dieser Frage endgültig zu Rande kommen müssen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schemer:** Herr Bundesminister! Haben Sie konkrete Vorstellungen, welche Bundesstraßen in Wien reduziert werden könnten, und haben Sie mit Vertretern der Stadt Wien diesbezüglich bereits Verhandlungen geführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Offizielle Verhandlungen den Bereich Wien betreffend habe ich nicht geführt. Ich habe allerdings – aus anderer Funktion resultierend – deutlich zu diesem Problem meine Meinung geäußert. Ich darf ganz konkret sagen, daß im Zusammenhang mit dem Bau der Traisenbrücke beziehungsweise der fünften Donaubrücke permanent die Diskussion der A 20 auf der Tagesordnung gewesen ist, die sogenannte Gürtel Autobahn, die den 20. Gemeindebezirk und andere Wohngebiete durchschnitten hätte.

Bundesminister Sekanina

Ich bleibe bei meiner Überlegung, die ich schon mehrmals hier ausgesprochen habe: Das ist ein Straßenzug, den man aus dem Bundesstraßengesetz herausnehmen sollte. Aber es gibt auch andere Straßenzüge, bei denen man das tun könnte; ich möchte sie jetzt im Detail nicht nennen, weil ich es für fairer halte, zuerst mit den betroffenen Repräsentanten der Bundesländer darüber zu reden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Schemer:** Herr Bundesminister! In der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates wird das Wiener Verkehrskonzept beschlossen werden. In diesem Verkehrskonzept scheint eine Reihe von Wünschen bezüglich des seinerzeitigen Ausbaus von Bundesstraßen nicht mehr auf. Nachdem Wien bisher im Bundesstraßenbau verhältnismäßig wenig Mittel in Anspruch genommen hat (*ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der FPÖ*), scheint der Ausbau einiger Straßen besonders dringlich. Es sind dies beispielsweise die Flötzersteig-Bundesstraße, die von Ihnen genannte Donauufer Autobahn und die Fortsetzung der Südosttangente, der A 24.

In welchem Zeitraum, glauben Sie, Herr Minister, ist mit dem Ausbau dieser drei Straßenzüge zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Ich darf annehmen, daß es hier in einem mittelfristigen Zeitraum möglich ist, wobei ich bitte beim Begriff „mittelfristig“ jetzt nicht auf wenige Monate einer eventuellen Abweichung verzichten möchte. Aber konkret gesagt kann ich mir vorstellen, daß dies in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre eine realisierbare Chance hat und daß zu diesem Zeitpunkt die Problematik erledigt sein könnte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter **Neumann (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben gestern im Rundfunk erklärt, daß bis zum Jahr 1986 erst 60 bis 70 Prozent der Süd Autobahn ausgebaut sein werden; dies nur unter der Voraussetzung, daß die Länder ein Drittel der Kosten für den Ausbau der Wechselstrecke übernehmen. Es ist nun so, daß andere Bautenminister wiederholt erklärten, die Süd Autobahn werde bereits bis zum Jahr 1982 durchwegs befahrbar sein. Ich hoffe, Sie zählen die Süd Autobahn nicht zu jenen Autobahnen oder Bundesstraßen, die Sie zu kürzen beziehungsweise überhaupt aus dem Bundesstraßengesetz herauszunehmen beabsichtigen.

Meine Frage betrifft aber die Länder. Sie erklärten, daß die Länder ein Drittel – in dem Fall für den Wechsel – mitzufinanzieren hätten. Ich möchte hier wieder einmal daran erinnern, daß die Länder an den immer höher werdenden Einnahmen des Bundes – durch Benzinpreiserhöhungen und so weiter – nicht beteiligt sind, aber zum Beispiel das Land Steiermark trotzdem schon 1,5 Milliarden Schilling für den Ausbau der Autobahn im steirischen Bereich zur Verfügung stellte.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Ist das Ihre Konzession, der Bund kassiert immer mehr, verwendet aber wieder zweckgebundene Mittel für andere Zwecke und bittet die Länder laufend zur Kasse? Ist das nicht auch eine Aushöhlung des Föderalismus? Entspricht das Ihren Vorstellungen und entspricht das auch dem Bundesstraßengesetz 1971? Haben Sie etwa vor, mit dem Land Steiermark auch eine Art Staatsvertrag wie mit dem Land Kärnten abzuschließen?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina:** Bitte, Herr Abgeordneter, darf ich auf die drei Kernpunkte Ihrer Ausführungen in entsprechender Form antworten? – Ich habe nicht die Absicht, die A 2 aus dem Bundesstraßengesetz herauszunehmen. Das ist sicherlich auch nicht so gemeint gewesen von Ihnen. Zum zweiten, bitte, habe ich auch nicht die Absicht – das sage ich mit aller Deutlichkeit und mit allem notwendigen Nachdruck –, den Föderalismus zu beeinträchtigen. Zum dritten darf ich feststellen, daß es auf Grund des vorliegenden Bundesstraßengesetzes entsprechende Notwendigkeiten, aber auch Verpflichtungen gibt.

Wenn Ihre Frage unter anderem gelautet hat, ob hier die Bundesländer zu Recht oder zu Unrecht in diese Finanzierungsüberlegung miteinbezogen werden oder wurden, dann darf ich bitte sagen: Ich halte es für meine Verpflichtung, solche Aktivitäten zu erzeugen. Das Gespräch mit den Herren Landeshauptleuten oder mit den Vertretern der Bundesländer war gestern durchaus positiv. Am 20. Mai findet die erste Verhandlungsrunde auf Beamtenebene statt, und ich habe das Ziel, diesen gesamten Fragenkomplex nach einer ausführlichen Diskussion, an der alle Betroffenen uneingeschränkt beteiligt werden sollen, mit einem Staatsvertrag zwischen dem Bund und den genannten Bundesländern abzuschließen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ihre Bestrebungen nach einer

Dr. Jörg Haider

Reduzierung des Straßennetzes nach dem Bundesstraßengesetz sind offenbar so zu verstehen, daß Sie damit Luft bekommen wollen, um Prioritäten zu setzen, damit mögliche Verkehrsinfarkte, wie sie an neuralgischen Punkten entstehen und schon entstanden sind, beseitigt werden können.

Ich darf Sie daher in diesem Zusammenhang fragen: Besteht eine Überlegung, die gewonnene finanzielle Beweglichkeit dafür zu nützen, etwa jenes Straßenstück oder jenes Autobahnstück, das im Anschluß an die Tauern Autobahn von Spittal bis Villach zu führen ist, für das aber in den nächsten Jahren noch keine konkreten Maßnahmen vorgesehen sind, aus diesem Grunde vorzuziehen, um die bereits in den letzten Sommermonaten der vergangenen Jahre stattgefundenen Verkehrsinfarkte dadurch in den Griff zu bekommen, die sich zweifelsohne mit dem Ausbau der Tauern Autobahn und dem Schließen der Süd Autobahn noch verstärken werden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina:** Selbstverständlich ist es zutreffend, nachdem heuer im Sommer, ungefähr im Juni, die Tauern Autobahn mit Ausnahme dieses Teilstückes Spittal–Villach dem Verkehr übergeben wird, und damit, glaube ich, auch im Laufe der Zeit eine bedeutende Verkehrserleichterung eintreten wird, daß es sicherlich auch meine Überlegung ist, möglichst bald zu einem Resultat im Zusammenhang mit diesem fehlenden Teilstück zu kommen, noch dazu, wo ja vor allem den dort Wohnenden und die Verhältnisse Kennenden bekannt ist, daß es in den Hauptferienzeiten gerade auf diesem Teilstück, obwohl es relativ gut ausgebaut ist, zu den größten Schwierigkeiten kommt.

Vielleicht darf ich mir die Antwort so erlauben, indem ich sage, Sie vermuten richtig, daß man natürlich in eine Konzeption auch das mit einkalkulieren muß, wobei ich derzeit nicht bestätigen kann, daß diese Vermutung realisierbar ist. Ich hoffe, daß es nicht unhöflich war, wie ich es jetzt formuliert habe.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Heinzinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

182/M

Wie sieht Ihr Finanzierungskonzept für den Straßenbau aus?

Bundesminister **Sekanina:** Ihre Frage, Herr Abgeordneter Heinzinger – ich habe mich bemüht, schnell zu reden, damit ich dem nicht ausweiche –, betreffend das Finanzierungskonzept im Zusammenhang mit dem Bundesstra-

ßenbau, verehrter Herr Abgeordneter, habe ich auch mehrmals schon – im Rechnungshofausschuß aus bestimmten Gründen, sonst aber auch – erläutert. Es ist eine Vorbedingung notwendig. Und die Vorbedingung in dem Zusammenhang lautet: Wie sieht das endgültige, tatsächlich realisierbare Konzept aus? Das beinhaltet das Mittelfristige, das beinhaltet eine Sonderaktivität im Hinblick auf die A 2, das beinhaltet die Frage der möglichen Reduktion des Autobahnnetzes. Ich darf gleich hinzufügen, ich habe mehrmals erklärt, daß ich, bitte, meine Aktivität in die Richtung treiben möchte, daß das nicht nur aus Mitteln der Bundesmineralölsteuer finanziert wird, sondern daß auch andere Überlegungen angestellt werden können, um zu zusätzlichen Beträgen zu kommen.

Derzeit – konkrete Antwort auf Ihre konkrete Frage – ist aus diesen vorhin genannten Gründen die Vorlage eines Finanzkonzeptes nicht möglich. Ich werde bemüht sein, das in einem kürzerfristigen Zeitraum zu bewältigen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Heinzinger:** Herr Bundesminister! Sie haben uns Pläne für Organisation, Pläne für Finanzierung, Pläne für mehr Effizienz im Bau angekündigt. Wir müssen annehmen, daß es solche Pläne in Ihrem Ministerium bisher nicht gegeben hat, und wir verstehen daher, daß Sie einen gewissen Zeitraum brauchen, bis all diese Pläne herbeigeschafft sind und entwickelt werden. Wir bedauern nur, daß nach zehn Jahren sozialistischer Regierung ein so hoher Nachholbedarf an Planung notwendig ist. Denn Ihre bisherigen Planungsaussichten, mehr Geld herbeizuschaffen, gehen auf Kosten Dritter. Sie verhandeln mit der EWG; das freut uns. Sie möchten gerne mehr von der Mineralölsteuer haben, die wir jetzt mehr für Benzin bezahlen. Sie laden die Länder ein, mehr zu zahlen. Wir vermissen Ihre direkte Aussprache, vor allem das Ergebnis, was soll der Bund tun.

Da der Finanzierungsinfarkt nicht nur im Wohnbau, sondern auch im Straßenbau unmittelbar vor der Tür steht – Sie sprechen allein bei Autobahnen und Bundesstraßen von an die 20 Milliarden Schilling –, gleich meine konkrete Frage, und zwar so konkret, wie der Herr Minister konkret zu sein beliebt: Wie hoch ist der Mehranteil für den Straßenbau, den Sie aus dem ordentlichen Haushalt vom Finanzminister für das nächste Jahr verlangen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Herr Abgeordneter Heinzinger! Ich darf auf die Bemerkung im Zusammenhang mit einer anderen Frage ver-

Bundesminister Sekanina

weisen. Ich habe deutlich erklärt, daß die 30 Groschen, die möglicherweise Mitte des Jahres wirksam werden können, zweckgebunden für den Straßenbau, eine bestimmte Größenordnung pro Jahr ausmachen, nämlich 1,5 Milliarden Schilling, daß sie mittelfristig umgelegt insgesamt einen gewissen Betrag ausmachen, und ich habe erklärt, daß diese Summe knapp 40 Prozent des Bedarfs für das mittelfristige Konzept ausmacht. Daraus resultiert die zwangsläufige Notwendigkeit für mich, dafür Sorge zu tragen, in Gesprächen mit den zuständigen Bereichen – auch im Rahmen der Bundesregierung – zu einer weiteren Finanzierungsmöglichkeit zu kommen.

Ich meine nur, daß es im jetzigen Augenblick meinerseits ungehörig Ihnen gegenüber wäre, würde ich hier allgemein formulieren. Um diesen zweiten Teil, im Prozentsatz feststellbar, geht es, und es wird in den nächsten Wochen notwendig sein, die Gespräche beziehungsweise Verhandlungen darüber zu führen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Heinzlinger:** Herr Minister! Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie mich konkret informieren wollen und mich in dieser Frage nicht im unklaren lassen möchten. Ich möchte daher eine konkrete Frage über konkrete Zahlen stellen.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht festgestellt, daß bis 1978 eine hohe Zahl an Straßenbaumitteln vom Finanzminister zur Budgetsanierung inkameriert wurde. Bis wann gedenken Sie diese konkreten Mittel für Ihr Ministerium zurückzufordern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Im Zusammenhang mit den Budgetvorbesprechungen für 1981 wird es ohne Zweifel die Möglichkeit geben, über Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit dem Bundesstraßenbau zu reden und zu verhandeln, und aus diesem Titel resultiert auch ein entsprechender zeitlicher Ablauf. Als konkrete Antwort auf Ihre konkrete Frage: Es müßte in den Herbstmonaten möglich sein, darauf zu antworten.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Der Straßenbau hat einerseits großen Nachholbedarf, andererseits sind sehr viele Straßen gebaut worden, wobei allerdings ein Punkt meines Erachtens bisher zu wenig Berücksichtigung gefunden hat, nämlich der Zusammenhang Straßenbau und Umweltschutz,

und da insbesondere der bessere Schutz der Bevölkerung vor den immensen Lärmquellen, die der Straßenverkehr und der Straßenbau mit sich gebracht haben.

Ich sehe ein, es ist sehr schwierig, längerfristige Konzepte in diesem Bereich zu erstellen, aber meine konkrete Frage lautet: Sind beim Einsatz der Mittel des Bundes insbesondere auch Gelder bereitgestellt, die dafür eingesetzt werden, um dem unglaublich gewachsenen Bedürfnis der Bevölkerung nach Lärmschutz zu entsprechen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Ich darf das positiv beantworten. Ich darf vor allem darauf verweisen, daß wir in den westlichen Bundesländern – das ist jetzt keine kritische Bemerkung, ich stelle das nur fest – großes Augenmerk auch bei der Inntal Autobahn auf derartige Aktivitäten gelegt haben, und ich darf zum zweiten, Herr Abgeordneter, vor allem darauf verweisen, daß es im Zusammenhang mit einer Novellierung des Bundesstraßengesetzes 1971 zu einer weiteren gesetzlichen Verbesserung kommen wird beziehungsweise kommen muß, damit diese von Ihnen genannten Bedürfnisse im Interesse der Bevölkerung befriedigt werden können.

Ich habe in diesem Zusammenhang auch im Ressort deutlichst darum gebeten, daß bei der Planung der Detailprojekte im Zusammenhang mit dem Bundesstraßenbau auf diese Umstände in Zukunft besonderes Augenmerk gelegt werden muß, weil ich glaube, daß hier den dringenden Bedürfnissen der Bevölkerung in besonderer Form Rechnung getragen werden sollte.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Josef Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ihre gestrige Aktivität, und zwar das Gespräch mit den Herren Landeshauptleuten aus Wien, Niederösterreich, Burgenland, der Steiermark und Kärnten, ist heute schon einigemal hier besprochen worden. Meine Frage geht dahin: Ist dieses Gespräch in Ihrem Finanzierungskonzept enthalten, und erwarten Sie hier ein positives Ergebnis?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Es ist enthalten, und ich erhoffe mir ein positives Ergebnis, weil es letztlich nicht einem Bundesland, nicht einem Teil eines Bundeslandes, nicht einer Region, sondern, glaube ich, Österreich insgesamt dienlich ist. Wenn auch die Schwierigkeiten augen-

Bundesminister Sekanina

blicklich und sicherlich auch in Zukunft sehr umfangreich sein werden, bin ich persönlich der Meinung, daß mit einiger Aggressivität auch dieses Problem zu bewältigen ist.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundesminister! Das Land Oberösterreich finanziert auch für den Autobahnbau erhebliche Mittel vor. Im oberösterreichischen Bereich wäre die Innkreis Autobahn eine ganz wichtige Nord-Süd-Verbindung, in meinem unmittelbaren Bereich auch die S 9.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Werden – unter der Voraussetzung, daß Sie von den EG keine Mittel bekommen – nun die Bauvorhaben, in erster Linie die Innkreis Autobahn, so zeitgerecht fertiggestellt werden, daß dann, wenn Bayern, wenn die Bundesrepublik mit dem Bau an der Grenze bei Suben ist, der Verkehr ohne Schwierigkeiten abfließen kann? Wenn die Autobahn nicht fertiggestellt ist zu diesem Zeitpunkt, kann ich mir nicht vorstellen, daß der Autobahnverkehr in Suben auf ein bestehendes Bundesstraßen- oder Landesstraßennetz klaglos abfließen könnte.

Meine Frage ist also: Wird es möglich sein, zeitgerecht die Autobahn oder Ersatzstraßen fertigzustellen, wenn die Bundesrepublik Deutschland mit dem Bau in Suben an der Grenze ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina:** Ich darf, verehrter Herr Abgeordneter, vor allem darauf verweisen, daß wir, wenn das Problem Suben beziehungsweise der Bau der deutschen Autobahn bis dorthin größte Aktualität erreicht, nämlich 1981, imstande sind, den nach Österreich einfließenden Verkehr in möglichst geeigneter Form aufzunehmen. Ich weiß schon um die Problematik, die dort im Bereich Ried und Haag und so weiter auftritt, ohne jetzt auf Einzelheiten einzugehen, aber wir werden noch vor den Sommerferien in einer internen Besprechung innerhalb des Ministeriums auf diese Umstände besonders Rücksicht nehmen, und ich glaube, daß wir zu einer Lösung kommen. Sofern – und ich darf das annehmen – es Ihr unmittelbares Bedürfnis ist, auch in Ihrer Funktion als Abgeordneter, bitte ich also, die Kontakte aufrechtzuerhalten, um Sie dann über die Detailfortschritte informieren zu können.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 502/J bis 510/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 365/AB bis 402/AB eingelangt.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 50/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird,

Antrag 51/A der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Stix:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1980) (293 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird (300 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (313 der Beilagen),

Bundesgesetz über den Zollwert von Waren (Wertzollgesetz 1980) (314 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz) (315 der Beilagen).

Präsident: Ich danke.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über konsularische Beziehungen (285 der Beilagen).

Dem Bautenausschuß:

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungs-

Präsident

fonds zum 31. Dezember 1979 (III-46 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1979 (III-47 der Beilagen).

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1979 (III-45 der Beilagen).

Dem Handelsausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse (290 der Beilagen).

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang (292 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 64. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau sowie die Empfehlung (Nr. 158) betreffend die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau (III-48 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß Paragraph 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 511/J der Abgeordneten Steinbauer und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers Dr. Androsch an Privatunternehmen mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln.

Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß Paragraph 93 Absatz 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß Paragraph 93 Absatz 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß Paragraph 93 Absatz 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Kunstbericht 1978 (III-17 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (305 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Kunstbericht 1978 (III-17 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (305 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gärtner. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Gärtner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Kunstbericht 1978 des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-17 der Beilagen).

Der gegenständliche Kunstbericht 1978 gibt Auskunft über die im Bereich der Kunstsektion des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst durchgeführten Förderungsmaßnahmen. Er gliedert sich in die Kapitel Bildende Kunst; Darstellende Kunst, Musik und Festspiele; Literatur und Verlagswesen; Film- und Lichtbildstellen sowie Staatspreise, Stipendien und Grillparzer Ringe.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 10. April 1980 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Steinbauer, Peter, Dr. Hilde Hawlicek, Wolf, Dr. Schüssel, Pischl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Kunstbericht 1978 des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-17 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls eine Debatte gewünscht wird, ersuche ich, in diese einzutreten.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir diskutieren heute hier den Kunstbericht 1978; den Kunstbericht, der schon eine gute Tradition hat, der allgemein anerkannt wird. Ich glaube, es ist sicherlich auch ein Zeichen für die Anerkennung und die Wichtigkeit, die man dem Kunstbericht beimißt, daß er einmal nicht zu mitternächtlicher, sondern zu mittäglicher Stunde in diesem Hohen Haus diskutiert wird und daß, wie ich an der Rednerliste sehen konnte, sich eine Reihe von bedeutenden Abgeordneten aus allen Fraktionen dazu gemeldet hat. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Sie sind die erste!*)

Im Ausschuß, Hohes Haus, wurde die Anregung gemacht, daß der Kunstbericht substantiell und inhaltlich angereichert werden soll, was ich als sehr positiv empfinde.

Ich glaube daher im Namen der Kultursprecher aller Parteien sagen zu können, daß der Kunstbericht durch seine Offenlegung, seine Transparenz Diskussionsmöglichkeit schafft und damit ein wichtiger Beitrag zur Demokratisierung und Humanisierung der Kulturpolitik wurde. In diesem Sinne darf ich allen Mitarbeitern der Kunstsektion herzlich dafür danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Vorwort zum Kunstbericht 1978 wird Kunstpolitik schlicht, aber doch sehr anspruchsvoll definiert. Es heißt dort: „Kunstpolitik ist das ständige Bemühen, das Unvollendbare verwirklichen zu helfen und damit den kulturellen Humanisierungsprozeß unserer Gesellschaft zu unterstützen.“

Kunstpolitik, wie wir Sozialisten sie in einem demokratischen Staat verstehen, hat nicht die Aufgabe, Kunst zu machen, zu produzieren, sondern sie ganz einfach zu ermöglichen, zu fördern. Und diese Kunstförderung – davon spricht nicht nur, sondern davon zeugt auch der Bericht – wird so gestaltet, wie es dort heißt, „daß die bestehenden kulturellen Einrichtungen erfolgreich weitergeführt werden können und gleichzeitig dem Neuen in der Kunst die notwendige Unterstützung und Hilfestellung geleistet wird“.

Daher umfaßt auch die Kunstförderung alle künstlerischen Bereiche: die bildende Kunst, die darstellende Kunst, Musik, Literatur und Film. Es ist erst in der Zeit der sozialistischen Regierung geschehen, daß Fachbeiräte, Beratungsgremien und Jurys, mit Universitätsprofessoren, Kritikern und Künstlern besetzt, errichtet wurden, die auf der einen Seite zur Entscheidungshilfe dem Bundesminister dienen und auf der anderen Seite dafür sorgen, daß die Entscheidungsfindung möglichst kompetent, aber auch möglichst breit vor sich geht, denn wir haben im Ausschuß gehört, daß ein Teil des Beirates alle

zwei Jahre ausgewechselt wird. Es besteht daher keine Gefahr, daß sich eine Art oberste Kunstrichter etablieren, denn bei jeder Förderung, bei jedem Preis oder bei jeder Stipendienvergabe stellt sich ja nicht nur die Frage, wer wird gefördert, sondern es stellt sich auch die Frage, was wird gefördert, und damit gleichzeitig überhaupt die Frage, was ist Kunst, sowie die Frage einer Definition der Kunst, die wir auch im Unterausschuß über die Verankerung der Freiheit der Kunst als Grundrecht diskutiert haben.

Ich bin der Auffassung, daß Kunst und Kultur entweder gar nicht oder möglichst umfassend definiert werden sollen. Ich darf Ihnen vielleicht eine Definition nahebringen, die mir gefallen hat, sie stammt von Peter Noever aus den „Roten Markierungen“. Er meint: „Kultur muß die lebendige kritische Auseinandersetzung des Individuums und sozialer Gruppierungen mit ihrer Umwelt, ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen, den Mitmenschen und der Gesellschaft selbst sein. Kulturelles Leben kann nicht geplant, nicht gelehrt und nicht verordnet werden.“ Dieser Definition kann ich vollinhaltlich zustimmen, denn Kulturpolitik ist mehr als Kunstförderung, sie ist untrennbar mit der Gesellschaftspolitik verbunden und, wie unser Bundesminister Sinowatz immer betont, eine Fortsetzung der Sozialpolitik.

Ich stimme nicht ganz überein, was Noevers Meinungen betrifft von der Distanz der Kultur zur bestehenden Gesellschaft. Er bezeichnet die Künstler eigentlich als „Aussteiger“ im Gegensatz zu den „Machern“. Sicherlich muß es eine stärkere Konfrontation zwischen Künstlern und Gesellschaft geben, aber sie muß nicht immer in kontroversieller Form vor sich gehen.

Udenkbar auf alle Fälle ist es für unser Kulturverständnis, daß der Staat auf das Werk oder auf das Wirken der Künstler Einfluß nehme, womöglich den Geschmack verordne und Grenzen ziehe. Das hängt mit zwei Problemen zusammen, auf die ich eingehen möchte.

Die erste Frage ist das Problem Schwerpunktsetzung oder Gießkannenprinzip, und das zweite ist die Frage der Freiheit der Kunst überhaupt.

Zum ersten: Von den Oppositionsabgeordneten wurde nicht nur jetzt im Ausschuß, sondern, wie ich auch den Protokollen entnehmen konnte, eigentlich schon immer das Gießkannenprinzip bei der Kunstförderung kritisiert, und auch Kollege Steinbauer war es diesmal, der die langen Listen der Subventionsempfänger im Kunstbericht mißbilligte.

So bestechend, Hohes Haus, der Vorschlag der Schwerpunktsetzung ist, stellt sich hier die Frage: Wer setzt die Schwerpunkte, wer maßt es

Dr. Hilde Hawlicek

sich an, lebende zeitgenössische Künstler als große Talente oder als Scharlatane zu bewerten?

Ich für meine Person kann nur beurteilen, ob mir ein Kunstwerk, eine Aussage gefällt oder ob ich sie subjektiv als Kunst empfinde. Eine Wertung und schon gar nicht eine allgemein gültige Beurteilung würde ich mir nie erlauben.

Kollege Steinbauer ist da forscher. Er spricht heute nach mir, daher kann ich nicht auf seinen heutigen Beitrag eingehen. *(Abg. Steinbauer: Das hat man davon, wenn man höflich ist!)* Ich darf mich aber auf Ihren letzten Beitrag, den Sie vor vier Monaten anlässlich der Budgetrede 1979 machten, beziehen, Kollege Steinbauer. Sie meinten damals:

„Sicherlich billigen wir den Künstlern jedes Austasten neuer Möglichkeiten und jedes Herangehen an die Grenzen zu. Selbstverständlich, die Kunst muß frei sein im Sinne des Ausdrucks, die Kunst – wenn sie wirklich Kunst ist – muß selbstverständlich die Möglichkeiten haben, sich tastend neue Ausdrucksformen zu suchen.“

So weit, so gut, Kollege Steinbauer.

Aber dann meinten Sie:

„Aber es muß auch für die Kunst eine Grenze geben ...“ *(Abg. Dr. Mock: Natürlich!)* Und Sie führten weiter aus:

„Es muß ... die Freiheit geben, einen Scharlatan Scharlatan zu nennen ... *(Abg. Steinbauer: Das gilt sogar auch in der Politik!)* – „Darüber, glaube ich, kann man sich sehr rasch verständigen. Das ist, glaube ich, liberale Auffassung von Kunst.“ *(Abg. Dr. Mock: Sind Sie nicht einverstanden?)*

Nein, ich werde jetzt gleich darauf zu sprechen kommen, Kollege Mock.

Ich darf Ihnen sagen, Kollege Steinbauer, das ist nicht die liberale Auffassung von Kunst, wie sie ich und, wie ich glaube, auch wir Sozialisten verstehen, denn das ist genau die Scheinliberalität, die in unserer Konsumgesellschaft demonstriert wird, gepaart noch mit dem Macherprinzip: Wer zahlt, kann auch anschaffen.

Und die Kunst, Kollege Steinbauer, als Spielart der Narretei aufzufassen, ist in Wirklichkeit kunstfeindlich. Der Kunst Grenzen zu ziehen, heißt die Kunst einzuschränken.

Hier geht es meiner Meinung nach nicht nur um die Freiheit der Kunst, um offene Geistigkeit und Pluralität der Kunstszene, sondern es geht auch um das Klima der Toleranz und vor allem um Respekt vor der Kunst und dem Künstler, zu dem wir uns bekennen. Daher sehe ich nicht im Gießkannenprinzip ein Negativum, sondern

sehe darin vor allem die Vielfalt der Kunstförderung.

Wenn man den Kunstbericht zur Hand nimmt und durchblättert, was hier alles geschehen ist, was hier alles gefördert wird, dann kann man sich erst eine Vorstellung davon machen. Ich darf Ihnen vielleicht nur schlagwortartig einiges nennen: die Ankäufe, die getätigt wurden, die Ausstellungen, die Kataloge, Kunstmonographien, Teilnahme an Biennale, Viennale, Förderung von Künstlergemeinschaften, von künstlerischen und literarischen Vereinigungen, von Privattheatern, Landes- und Städtebühnen, das Kleinbühnenkonzept, Orchester-, Konzertveranstaltungen, Literaturveranstaltungen, Festspiele, Sommerveranstaltungen, Buchprojekte, Zeitschriften, Buchprämien, Preise und Stipendien, Staatspreise, Würdigungs-, Förderungspreise, Dramatikerstipendien, Staatspreise, Würdigungs-, Förderungspreise, Dramatikerstipendien, Arbeitsstipendien, Filmpreise. Dieses weite Spektrum umfaßt unsere Kunstförderung.

Ich darf vielleicht zum Film gleich eines dazu sagen: daß es jetzt endlich, nach nunmehr schon zehnjähriger Vorarbeit, gelungen ist, ein Filmförderungsgesetz zu erarbeiten. *(Abg. Steinbauer: Haben lange gebraucht, die Sozialisten!)* Immerhin haben wir es zustandegebracht, Kollege Steinbauer ... *(Abg. Steinbauer: Zehn Jahre! Ein breiter Weg!)* Hätten Sie es in der ÖVP-Regierung zustandegebracht, hätten wir uns die Mühe sparen können, Kollege Steinbauer.

Dieses Filmförderungsgesetz liegt nun vor, wir werden es in einem Unterausschuß behandeln, und es wird eine umfassende Förderung des österreichischen Films bringen, vom Drehbuch über die Produktion bis zum Verleih. Dadurch soll auch die bisherige kompetenzmäßige Zersplitterung der Filmförderung beendet und die Entwicklung einer österreichischen Filmkultur erleichtert werden.

Die demokratische Abwicklung durch einen Fonds mit weitreichender Mitbestimmung der betroffenen Gruppierungen der Filmschaffenden ist ebenfalls im Gesetzentwurf vorgesehen.

Bei der Film- wie bei der Kunstförderung haben wir das Prinzip der Demokratisierung, der Transparenz. Kunstförderung soll flexibel, weitmaschig und unbürokratisch gehandhabt werden. Wir wollen nicht eine Kunstförderung, die eine bestimmte Elite, Clique oder Gruppe begünstigt, sondern eine Förderung, die sich bemüht, möglichst vielen Kulturschaffenden gerecht zu werden.

Natürlich geht es uns auch um Schwerpunktsetzungen. Ich erinnere nur an die zusätzlichen Prämien für die Aufführung von Werken öster-

Dr. Hilde Hawlicek

reichischer Dramatiker oder österreichischer Musiker.

Vor allem aber sind wir stolz darauf, daß die Kunstförderung, wie sie in der Zeit der sozialistischen Regierung praktiziert wird, breitgestreut ist und somit vielen eine Chance gibt. Möglichst viele Künstler zu fördern und möglichst viele Menschen an der Kultur teilhaben zu lassen, das verstehen wir unter Chancengleichheit in der Kultur.

Dem Kulturpolitiker, Kollege Steinbauer, steht es nicht zu, Grenzen zu ziehen und Scharlatane ausfindig zu machen. Wir sozialistische Kulturpolitiker stehen zu dem Versprechen, das wir in der Regierungserklärung der sozialistischen Regierung abgegeben haben, wo es heißt:

„Die Bundesregierung wird jeder Art von Bevormundung der Kunst entgegentreten und ein Klima der Liberalität gewährleisten.“

Daher haben wir auch den Antrag auf Verankerung der Freiheit der Kunst in den Grundrechtskatalog gestellt. Wir befassen uns bereits in einem Unterausschuß damit. Dadurch soll die Freiheit und Vielfalt der Kunst geschützt werden, außerdem soll eine Grundlage für die soziale und arbeitsrechtliche Absicherung von Kulturschaffenden, die ja angeblich den Oppositionspolitikern ebenfalls am Herzen liegt, geschaffen werden.

Ihr Verhalten bei den Ausschußverhandlungen wird zeigen, ob Sie es ernst meinen mit der Freiheit der Kunst und ob es Ihnen wirklich um eine Verbesserung der sozialen Lage der Künstler geht. Bis jetzt, sowohl was die Gespräche unter den Abgeordneten als auch das Hearing mit den Experten betrifft, scheint mir die Diskussion zielführend zu verlaufen. Ich vertraue auf das allseits als berechtigt anerkannte Grundrecht der Freiheit der Kunst und auch auf das vorherrschende freundliche Klima, denn Kultur braucht nicht nur ein liberales, sondern auch ein freundliches Klima zu ihrer Entfaltung – nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch im Parlament. Die Resonanz bei den Menschen, das Verständnis, ja die Freude an der Kunst sind sicherlich ganz entscheidende Faktoren für ihre Entfaltung.

Ich darf vielleicht nur ganz kurz die Einrichtung des „Kulturservice“ erwähnen, die noch in anderen Reden behandelt werden wird, wo – beginnend mit elf Modellveranstaltungen, wie wir sie im Kunstbericht 1978 noch vorfinden – es bereits auf 3 250 Veranstaltungen gebracht wurde, an denen immerhin 500 000 Schüler teilgenommen haben. Darüber hinaus wird hier nicht nur auf keinen Fall Kunst aufgezwungen, sondern es wird den Wünschen nachgekommen, die von den Schülern gestellt werden, und dabei

auch versucht, durch eigene Aktionen, wie zum Beispiel: Schüler erfinden Spiele, die Kreativität der Schüler zu entfachen.

Diese Art von Auseinandersetzung mit der Kultur, Hohes Haus, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist ein entscheidender Beitrag zur Emanzipation, zur Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen und damit zur Vermenschlichung der Gesellschaft.

Im Parteiprogramm der Sozialistischen Partei heißt es:

„Kunst leistet einen wichtigen Beitrag zur Humanisierung der Gesellschaft. Sie bewirkt durch lebens- und gesellschaftsbezogene Inhalte gefühlsmäßige Betroffenheit und geistige Offenheit und kann Erlebnisse gemeinschaftsbezogenen Verhaltens vermitteln. Kunst kann sich aber nur in Freiheit entfalten.“

In diesem Sinne, Hohes Haus, stimmen wir dem Kunstbericht, und zwar nicht nur als Offenlegung der Förderungsmittel, sondern auch in seiner gesellschaftsbezogenen Zielsetzung, gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster kommt Herr Abgeordneter Steinbauer zum Wort.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor uns liegt der schmale Bericht mit den Zahlenreihen, genannt „Kunstbericht 1978“, und es war nun zu erwarten, daß die Vorrednerin die Lage, den Bericht und alles doch nur als rosig und schön empfinden kann.

Fragen wir uns, wie es wirklich steht, dann muß ich darauf aufmerksam machen, daß es mit der Lage der Kunst in Österreich, mit der kulturpolitischen Gesamtsituation nicht ganz so rosig steht, und wir werden das an einzelnen Punkten und im Detail im Bericht sehen.

Wie steht es wirklich? Ich glaube, das Dilemma beginnt schon – dies ergibt sich, wenn man Regierungsverantwortung und Kunst ansieht – in der ressortmäßigen Aufsplitterung zwischen Minister Sinowatz und der leider nicht anwesenden, aber doch auch mit Kunst befaßten Frau Minister Firnberg und, wie in den letzten Wochen wieder leidvoll festgestellt werden mußte, auch noch einem dritten Ressort, dem Außenressort; dort wird ja auch Kunst betrieben.

Ich glaube, daß diese Aufsplitterung letztlich nicht gut ist und eine Konstruktion darstellt, die man von seiten der Regierung überdenken sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweites besteht darin, daß die finanziellen Mittel für die Kunst, die so gerühmten Kunstmittel – die meine Vorrednerin so gelobt hat –,

Steinbauer

eigentlich in einem sehr disproportionalen Verhältnis verteilt sind.

Bedenken Sie doch, daß Minister Sinowatz zunächst im engeren Bereich über 447 Millionen verfügt, daß Frau Firnberg über 860 Millionen Schilling verfügt – das macht etwa 1,3 Milliarden aus – und daß 1,4 Milliarden dem heute schon entgegenstehen, und zwar als Aufwand für den Betrieb der Bundestheater.

Ich halte das für eine Entwicklung der Disproportionalität, die man langfristig sanieren muß. So wird es nicht weitergehen! Herr Minister Sinowatz! Sie werden Vorschläge, Lösungsmodelle vorlegen müssen, die zeigen, wie Sie auf der einen Seite die Kunstförderung aufstocken und wie Sie sich auf der anderen Seite eine langfristige Sanierung, eine Bremsung der Entwicklung im Bundestheaterbereich vorstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist Ihre Verpflichtung.

Und ein drittes: Die Atmosphäre – das stellen Sie fest, wenn Sie heute mit Kulturschaffenden reden – ist bitte nicht die der jubelnden Frau Abgeordneten Hawlicek, sondern es ist eher der Eindruck einer Flaute, der Eindruck polarisierter Kontraste und nicht der Eindruck des Hineingehens in das nächste Jahrzehnt. Alles andere als eine Aufbruchstimmung in diesem Land begegnet Ihnen, wenn Sie mit Kulturschaffenden sprechen.

Was sind die Signale dafür, von einer Flaute zu sprechen? Bitte, nehmen Sie nur einige Beispiele! Gehen Sie einmal in das Museum des 20. Jahrhunderts im Zwanzgerhaus und fragen Sie, ob die Menschen dort wissen, wie das langfristige Konzept der Präsentation zeitgenössischer Kunst wirklich aussieht. Ich weiß schon, Herr Minister, Sie sagen, das betrifft Frau Firnberg. Aber immerhin, es sind jene Künstler, deren Förderung Sie hier betreiben, die ja letztlich auch eine Darstellung und Ausstellung suchen.

Oder: Sehen Sie die Maschinerie des Staatsopernbetriebes gerade in diesen Tagen an, in denen der Zusammenbruch der „Don Carlos“-TV-Übertragung offenkundig wird. Welche Ankündigung stand dem vor einigen Monaten entgegen? Wie zeigt sich nun die Wirklichkeit?

Hier zeichnet sich ja nicht ab, daß den Bundestheatern eine weltweite Ausstrahlung so ohneweiters möglich wird.

Oder: Gehen Sie doch hinaus und schauen Sie, wenn Sie mit Musikschaaffenden reden, ob sich nicht eine Verengung unseres Musikbetriebes auf zwei Namen, auf Böhm und Karajan, deren Laufzeit, um es so auszudrücken, absehbar ist, langsam abzeichnet! Sie werden merken,

daß hier viel zuwenig an Weiterentwicklung möglich gemacht wird.

Oder: Gehen Sie nach Wien, wenn Sie sich nach den vielen Ankündigungen des Herrn Wiener Kulturstadtrates die Festwochen und das Festwochenprogramm ansehen! Ja bitte so enttäuschend wie heuer war es eigentlich seit Jahren nicht!

Oder: Gehen Sie zum Theatertag und hören Sie sich die Klagen der Theaterleute an! Vielleicht haben Sie sie sich schon angehört. Das geht quer durch Österreich.

Sie kennen die Sorgen der Literaten. Sie kennen die Situation an vielen Beispielen. Es ist nirgendwo so recht die Stimmung des Aufbruchs, nirgendwo eine Situation, wo man sagt: Nach zehn Jahren dynamischer sozialistischer Kulturpolitik gehen wir nun frohgemut ins neue Jahrzehnt. – Das konnte uns jetzt nicht einmal Kollegin Hawlicek deutlich machen.

Es kommt zu Pannen an allen Ecken und Enden, ob das jetzt auf der einen Seite der doch eher traurige Absturz der Präsentation österreichischer Maler in den USA ist – offenkundig kommt es ja dann nicht dazu, auch wieder nicht Ihr Ressort, Herr Minister, Sie haben mir das ja schon im Ausschuß deutlich gemacht – oder ob es möglicherweise geschehen konnte, daß eines der größten Werke von Gustav Klimt gerade im letzten halben Jahr ins Ausland verkauft wurde. Da fragt man sich: Ja paßt denn hier niemand auf, ist hier niemand zuständig, der solche Sachen verhindert? Mangelt es hier nicht an Koordination?

Es ist jedenfalls nicht die Stimmung eines Aufbruchs, es herrscht jedenfalls eher der Eindruck einer Flaute!

Es zeichnet sich zweitens eine Polarisierung ab. Wenn wir die österreichische Kulturlandschaft ehrlich ansehen, konstatieren wir: Es sind doch zwei Pole im letzten Jahrzehnt entwickelt worden: auf der einen Seite die Kristalluster der Festspiele etwa in Salzburg, auf der anderen Seite das Getto von kleinen Gruppen, die mit Subventionen irgendwo vor wenigen Menschen irgend etwas aufführen.

Ich sage: Beiden Polen droht die Entwicklung zum Getto.

Glauben Sie wirklich, daß sich heute ein normaler Österreicher noch so ohneweiters Karten für die Salzburger Festspiele beschaffen kann? Ist dort nicht das Getto für Millionäre im Entstehen? Ist es überhaupt noch dem Österreicher möglich, an Salzburg teilzunehmen? Ich bezweifle das langsam.

In den letzten Wochen müssen wir überdies

Steinbauer

registrieren, daß sogar die Übertragungen im Rundfunk gefährdet sind.

Auf der anderen Seite das Getto der Extreme!

Glauben Sie wirklich, daß ein normaler Österreicher mit Lust und Liebe, mit Freude etwa einen Ort wie das Dramatische Zentrum besucht? Glauben Sie wirklich, daß dort der normale Bürger ein Kunsterlebnis so ohneweiters findet? Ich meine, nicht.

Ich glaube, diese Gettoisierung an beiden Polen sollte man langsam auflösen. Hier sollte man die Mitte einer Verständigung schaffen. Das hat nun nichts mit „Kunst muß Grenzen haben“ zu tun, wie mich Frau Hawlicek hier zitiert hat, sondern das beginnt damit, daß Ihr Herr Herrmann versuchte, die Gettoisierung durch die Punze Hochkultur auf der einen Seite zu fixieren, und daß auf der anderen Seite Ihr Herr Kreisky die Forderung aufstellte, „sozialdemokratische Kulturpolitik müsse radikal“ sein, und wahrscheinlich nicht ganz ausgekostet und nicht ganz durchgedacht hat, was bei dem Wort „radikal“ von Linken mißverstanden werden kann.

Ich glaube, daß die Öffnung der Mitte ein wesentlicher Beitrag sein muß, um langfristig tatsächlich den Aufbruch zu einer neuen Kunstlandschaft erzielen zu können.

Daß Verständnislosigkeit gegenüber manchen der Erzeugnisse auf dem einen Pol doch durchaus angebracht ist, mag Ihnen ein Beispiel, das nicht von mir ist und vielleicht damit der Frau Kollegin Hawlicek unverdächtig ist, über das, was unter dem Begriff „Kunst“ heute angeboten wird, und zwar – ich möchte darauf hinweisen – mit den damit verbundenen Verständigungsschwierigkeiten, zeigen.

„Ein Haarwaschmittel-Fabrikant aus Darmstadt hat der Stadt eine Sammlung hinterlassen, zu der folgende Stücke zählen: verwesene Ratten im verdorrten Gras; ein mit Fußbodenfarbe bestrichenes Frankfurter Würstchen; Flaschen, große und kleine, offene und verschlossene; tote Bienen auf einem Kuchen; ein Laib Schwarzbrot, an einem Ende mit Isolierband umwickelt; ein Blechkasten, gefüllt mit Talg, darin ein Thermometer; backsteingroße Fettblöcke auf den Platten eines alten Elektrokochers; eine Babyflasche; braune Schokoladenriegel, mit brauner Farbe übermalt; graue Filzstücke; Stöße von mit Kordeln verschnürter und mit braunen Kreuzen übermalter alten Zeitungen; angeschimmelte Würste; abgeschnittene Fußnägel; ein mit Birnen gefülltes Einkochglas; mit Filz versehene Kupferstangen; Wurstenden; bunte Ostereierschalen; ein Gebißabdruck in Talg.“

Nun, diese Sammlung in Darmstadt, die

zweifelloos unter dem Begriff Kunst eher in Ihre Ecke anzusiedeln ist, hat der Fabrikant und der von Ihnen nach Wien geholte Joseph Beuys angelegt. Das ist sicherlich eine Form von Kunst, bei der ich frage: Ist hier der Scharlatan nicht doch in der Nähe gewesen, als diese Sammlung angelegt wurde? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, Sie dürfen sich nicht wundern, wenn dann das Publikum oder gar der Steuerzahler Verständnisschwierigkeiten hat, ob er für den Gebißabdruck oder für die verschimmelten Würstchen auch tatsächlich in Darmstadt oder bei uns etwas beitragen soll. Er hat auch Verständnisschwierigkeiten, wenn – um das schöne Dramatische Zentrum hier zu erwähnen – eben die lebenden Bilder nach Hieronymus Bosch so dargestellt werden, daß amtierende Polizisten eigentlich nichts damit anfangen können und eher verstört Polizeiberichte darüber anlegen.

Ich glaube, daß hier die Polarität von Ihnen auch nicht durchdiskutiert wird. Sie glauben, Herr Minister Sinowatz, daß Sie auf der einen Seite mit Zahlungen von diesen oder jenen Kleinbeträgen so ziemlich die ganze Kunstwelt ruhig halten können und auf der anderen Seite da und dort so tun können, als ob Kunst radikal im Sinne der Kreiskyschen Definition sein soll.

Sie müssen damit rechnen, daß Sie damit als regierungsverantwortlicher Ressortminister der Aufgabe nicht nachkommen, die Versöhnung der beiden Pole zu leisten.

Es ist Aufgabe der Regierung, Kunst zu ermöglichen. Da gebe ich der Kollegin Hawlicek recht. Es ist aber, bitte, auch Auftrag der Regierung, die Versöhnung der Pole in einer Gesellschaft immer wieder zu versuchen.

Ich glaube, daß diese Regierung hier zu wenig tut und daß sie darauf setzt, auf beiden Pferden gleichzeitig reiten, auf der einen Seite auf der von ihr punzierten Hochkultur mit den Frackschleifen, mit den großen Orden, und auf der anderen Seite mit den Menschen, die im Dramatischen Zentrum lebende Bilder nach Hieronymus Bosch darstellen, also mit anderen Worten nichts anhaben.

Die Lage der Künstler steht in einem seltsamen Kontrast zu dem, und sie steht auch in einem Kontrast zu dem, was der Bericht zunächst vermuten läßt. Auch darauf müssen wir eingehen, wenn schon Frau Kollegin Hawlicek so schön sagte: Die Regierung muß Kunst ermöglichen. Ich glaube, sie hat aber nur das Vorwort des Kunstberichts zitiert.

Die wahre Lage der Künstler in Österreich ist auch nicht so gut, wie die Lobrede vor mir vielleicht vermuten läßt. Wir müssen doch ganz

Steinbauer

deutlich sehen, Herr Minister, daß trotz Kunstbericht 1978 17 Prozent aller Schriftsteller in Österreich monatlich zu den „Spitzenverdienern“ gehören, wenn sie monatlich etwas mehr als 6 000 S verdienen, und daß 85 Prozent aller Schriftsteller unter dem Existenzminimum leben.

Nun kann man verschiedentlich über den Begriff Schriftsteller denken, aber eine Situation, auf die man mit Zufriedenheit schauen kann, ist das sicher nicht.

Ich verstehe bis heute nicht, warum die Regierung meinen Antrag, die soziale Lage der Schriftsteller zu erheben, damals mit ihrer Mehrheit niedergestimmt hat. Es sind das doch Fakten, denen man nachgehen muß, und nicht Fakten, die man durch Niederstimmen weg-schaffen kann. Es sei denn, man sucht Fakten, die man irgendwann einmal spektakulär anders angehen möchte. Da ist es einem nicht angenehm, wenn das Thema zu früh angegan-gen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube nicht, Herr Minister, daß Sie auf den Schriftstellerkongreß 1981 wirklich warten sollten, um dort mit den großen Geschenkkörben aufzutreten. Ich glaube, daß die Lage der Schriftsteller heute schon in Österreich so schlecht ist, daß ich die Frage stelle: Wo sind denn die Maßnahmen?, um sofort darauf loszugehen und sofort Abhilfe zu schaffen und nicht erst zu warten.

Oder wenn Sie sich die Lage der Dramatiker anschauen: Glauben Sie wirklich, daß, wenn fünfzehnmal im Jahr maximal 25 000 S für einen Dramatiker vergeben werden und das nur, wenn er schon die Aufführungszusicherung in der Tasche hat, daß dann wirklich die Leute die Stücke so herausdrehen, daß sie mit 25 000 S im Jahr durchkommen, weil sie eine so große Förderung bekommen? Gibt es denn, seitdem Shakespeare abgegangen ist, tatsächlich den Dramatiker, der jährlich ein Stück produzieren kann? Kann das auch dann mit 25 000 S wirklich für ihn ein Unterhalt sein?

Oder wenn Sie überlegen, wie es unter dem Strich für einen Dramatiker aussieht, einen Menschen, der imstande ist, ein ganzes Stück zu entwickeln, einen, der die hochkreative Leistung zustande bringt, verschiedene Menschen auf eine Bühne zu bringen, verschiedene Menschen darzustellen. Glauben Sie, daß das eine sinnvolle Entwicklung ist, wenn einer, der etwa – Sie kennen den Fall „Jesus von Ottakring“ – zu sieben Aufführungen im Wiener Volkstheater kommt, dann unterm Strich aber nur Tantiemen von 7 200 S hat? Da stimmt doch etwas nicht, wenn einer, der tatsächlich eine Aufführung in einem anerkannten großen

Theater erzielt, unterm Strich dann 7 200 S für ein Stück hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Glauben Sie nicht, daß eine Fehlentwicklung im Gange ist, wenn man heuer feststellen mußte, daß der große Staatspreis für Literatur seit 1967 an keinen Bühnenautor mehr vergeben wurde oder daß der Förderungspreis zum Staatspreis seit 20 Jahren nicht vergeben wird?

Ich weiß nicht, welche Politik hier vertreten wird angesichts der anerkannten und auch im deutschen Sprachraum gespielten Stücke prominenter Autoren österreichischer Herkunft, wieso es da nie zu einem Staatspreis gereicht hat; welche Politik hier vertreten wird, das ist mir nicht klar. Jedenfalls zeigt es, daß man für Dramatiker ebenso wie für Schriftsteller nicht besonders viel übrig hat.

Oder wenn Sie die Lage der Maler ansehen und die neidlosen Listen, die hier Ankäufe von Werken mit 3 000 S, mit 5 000 S ausweisen, unter anderem bei den Einzelförderungsmaß-nahmen, wobei dann der stolze Betrag von 2,8 Millionen Schilling für diese Einzelförde-rungsmaßnahmen herauskommt – bitte, ist das auch tatsächlich die Unterstützung einer breiten Schicht malender Menschen, wenn das in Wahrheit in Summe weniger als ein Tag Bundestheaterdefizit ist?

Sie müssen einmal überlegen, daß diese 2,8 Millionen Schilling – wenn Sie das Bundes-theaterdefizit dem entgegenhalten – weniger ist als ein Tag Bundestheaterdefizit. Hier ist doch irgend etwas nicht in Ordnung.

Wenn Sie im Bericht die Subventionen für die großen Orchester anschauen und registrieren müssen, daß die großen Orchester seit Jahren in der Unterstützung eingefroren sind, ob es die Wiener Symphoniker sind, ob es andere sind, dann fragen Sie sich: Ist für Orchester auf einmal nichts mehr vorhanden, sind die Kosten dort nicht angestiegen, oder ist Ihnen das Geld irgendwo anders ausgegangen?

Dann sehen Sie, daß ein Verständnis der sozialen Lage der Künstler im Detail nicht überall durchdringt. Tatsächlich ist der Bericht in einer ganzen Reihe von Maßnahmen ungenü-gend, und die soziale Lage der Künstler – und hier muß ich doch die Frau Kollegin Hawlicek ansprechen – wird nicht mit dem Blecha-Spektakel „Kunst in die Verfassung“ wirklich verbessert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich, „Kunst in die Verfassung“: Darüber werden wir eine ausführliche Diskussion – bitte sich nicht zu erregen, Frau Vorsitzende Hawlicek – im Unterausschuß führen.

Wir werden die schwierige Problematik, die nicht wir erfunden haben, die Sie in der

Steinbauer

Rechtswissenschaft des ganzen deutschen Sprachraumes finden, die schwierige Problematik einer Verrechtlichung des Begriffes „Kunst“ und einer Verankerung des Begriffes „Kunst“ in der Verfassung durchaus durchdiskutieren, und Sie wissen ganz genau, daß unsere Bereitschaft, die Freiheit der Kunst maximal zu sichern, selbstverständlich vorhanden ist.

Nur soll, Frau Kollegin Hawlicek, bitte, nicht der Herr Blecha immer, wenn es ihm fad ist, einmal in der Woche dann über die „SK“ verkünden, daß die ÖVP so destruktiv ist. Nur soll auch Ihre Gazette „Heute“ dann nicht schreiben, daß wir alles verhindern. Und Sie sollten eigentlich nicht verbreiten, daß die ÖVP gegen die Freiheit der Kunst ist. Wenn die soziale Lage der Künstler so wäre, daß Sie das behaupten könnten, daß Sie sagen können: Niemand kann uns von der Regierungspartei vorhalten, daß es den Künstlern in Österreich schlecht geht!, dann, bitte, können Sie solche Töne anschlagen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Natürlich ist der Gesichtspunkt der Förderung in vielen Bereichen sehr schwierig, und man könnte über vieles diskutieren. Ich stehe nicht an, hier zu sagen: Die Fehlentscheidung muß in der Kunstförderung selbstverständlich möglich sein. Es kann niemand von sich behaupten, bei jedem dieser vielen und notwendigen Förderungsschritte tatsächlich auch zu sichern, daß er wirklich keine Fehlentscheidung gemacht hat. Aber – und darüber müssen wir diskutieren – es gibt erstens einmal die Problematik der Gießkanne – ich komme noch darauf zurück –, und es gibt rätselhafte und zum Teil seltsame Disproportionen.

Wenn Sie sich etwa die Förderung literarischer Publikationen anschauen. 1,4 Millionen bekommen die Verlage. Ich verstehe nicht, daß vier Verlage 1 Million bekommen und zwölf Verlage den Rest von 400 000 S. Da ist eine Disproportion, wo ich sage: Hier ist erstens Aufstockung der Mittel notwendig!, und zweitens: Ich kann mir nicht vorstellen, daß es nur vier Verlage gibt, die tatsächlich zur gegenwärtigen Literatur Überproportionales beitragen.

Ich anerkenne, daß der Residenz-Verlag dabei ist, ich nehme hin, daß der Bundesverlag dabei ist, ich sehe, daß der Rhombus-Verlag dabei ist, aber daß der Souffleurkasten gleich die zweitmeistgeförderte Verlagsgruppe ist, das ist mir auch nicht ganz einsichtig. Aber bitte, Sie werden Ihre Gründe haben.

Ein bisschen offenkundiger wird es dann bei der Zeitschriftenförderung. Die Offenkundigkeit der Zeitschriftenförderung – auch hier werden etwa 1,4 Millionen Schilling vergeben – ist mir ganz einfach zu offenkundig. Wissen Sie, meine

Damen und Herren, was die literarischste, die meistgeförderte Literaturzeitschrift in Österreich ist? – Sie werden sagen: „Literatur und Kritik“, „Manuskripte“, „Pannonia“, „Protokolle“; Sie ahnen es: Es ist das „Neue Forum“! *(Abg. Dr. Mock: Vom Herrn Nennung natürlich!)*

Da ist von Förderungsgerechtigkeit keine Rede mehr. Wenn 240 000 S für das „Neue Forum“ als Literaturzeitschrift vorhanden sind und die „Protokolle“, eine wirkliche Literaturzeitschrift, nur 60 000 S bekommen, bitte schön, wo ist denn da die Förderungsgerechtigkeit? *(Abg. Dr. Mock: Sozialistische Radikalität!)* Da muß ich nur sagen: Da müssen andere Zielsetzungen sein, literarische Zielsetzungen in dieser Förderungspolitik sehe ich beim „Neuen Forum“ nicht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich sage das, weil ich glaube, daß Ihr Parteifreund Nennung ohnehin genug Geld über die Presseförderung für das „Neue Forum“ bekommt und über die Stadt Wien zusätzlich Förderung für das „Neue Forum“ erhält. Ich sehe nicht ein, daß man 240 000 S anderen echten Literaturzeitschriften wegnimmt, wo ohnehin die Mittel offenkundig sehr bescheiden sind. *(Ruf bei der ÖVP: Sehr einseitig!)*

Vielleicht kann man hier auch für das „Extrablatt“ die 40 000 S streichen, denn die politische Kampfschrift der SPÖ ist sicherlich nicht so literarisch wertvoll, daß man ihr auch noch eine besondere Förderung geben muß.

Wenn wir schon dabei sind, dann möchte ich Sie nur aufmerksam machen, daß das Dramatische Zentrum in Wien 3,8 Millionen Schilling ausgewiesen in diesem Bericht bekommt. Bitte: 3,8 Millionen für eine Einrichtung, die vielleicht ein offenes Haus für verschiedene Gruppen ist – ich höre, man kann dort das Theater Amok spielen, man kann Joga betreiben, man kann Meditationsformen lernen –, aber bitte, 3,8 Millionen ist schon eine sehr disproportionale Förderung. Das zu einem Zeitpunkt, wo man für viele andere, für Schriftsteller, für Maler, für Dramatiker die Schillinge genau umdreht, und das zu einem Zeitpunkt, bei dem man bei den Orchestern überhaupt aus Mangel der Mittel einfriert. Es ist einfach nicht verständlich, es ist eine Disproportionalität, die ganz einfach nicht verständlich ist.

Ich komme zum Schluß. Ich glaube, man muß Ihnen das alles aufweisen, weil der Lorbeerkrantz, den die Vorrednerin Ihnen geflochten hat, Herr Minister, nach zehn Jahren schon ein welker Lorbeer ist, wo ein neuer Start notwendig wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister, ich fordere Sie zu vier Punkten ganz besonders auf.

Steinbauer

Erstens: Setzen Sie eine Aufstockung der Mittel durch! Sie werden regelmäßig seit Jahren von der Subventionskürzung automatisch betroffen. Setzen Sie eine Aufstockung der Mittel durch! Das Mißverhältnis von Mitteln für die Bundestheater und Mitteln für die Kunstförderung ist so nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Zweitens: Machen Sie ein Sonder- und Schwerpunktprogramm für die Literatur! Nicht nur in den Förderungen der Literaten und Schriftsteller, sondern auch Sie als Minister können in der Regierung für eine ganze Reihe von Maßnahmen sorgen. Sie können die urheberrechtliche Frage anschneiden. Sie sind der ressortmäßig für die Künstler Verantwortliche. Sie können Ihrem Kollegen Broda doch langsam klarmachen, daß die private Überspielung, die Fotokopie, der Abdruck aus Schulbüchern, die abgelaufenen Tantiemen und beim Finanzministerium die Frage des Steuerrechtes ein Paket von Maßnahmen sein könnten, mit dem den Schriftstellern, den Autoren tatsächlich geholfen wird. Sie sitzen in der Regierung, Sie könnten das anregen, Sie könnten mit dem Finanzminister reden, Sie könnten die urheberrechtlichen Möglichkeiten entwickeln. Damit würden Sie für viele Schriftsteller manches tun, und viele der Regelungen sind im Ausland schon so durchexerziert und so vorhanden, daß man sie gar nicht neu erfinden muß.

Drittens: Ich lade Sie ein, machen wir die Filmförderung nun rasch bis zum Sommer. An uns soll es nicht fehlen. Es soll ein vernünftiges Filmförderungsgesetz geben. Der Unterausschuß ist einberufen. Aber machen wir jetzt endlich diese Filmförderung (*Abg. Dr. Mock: Zehn Jahre lang!*), damit das zehnjährige Warten und das Ankündigen ein Ende hat und eine gewisse Objektivierung der Förderung im Filmbereich eintritt.

Und binden wir auch den ORF ein, wenn Sie wollen. Sie haben ja die Sonderbeziehungen beim ORF. Binden wir den ORF ein in die Filmförderung.

Schließlich als letzter Punkt: Legen Sie diesem Hause, legen Sie der Öffentlichkeit ein Sanierungsprogramm für die Bundestheater vor! Es geht so nicht weiter. Es geht mit der Automatik nicht weiter, wonach von Jahr zu Jahr das Defizit steigt. Es geht nicht so weiter, daß ein Mißverhältnis der Ausgaben für die Bundestheater mit 1,4 Milliarden gegenüber den Ausgaben für die ganze restliche Kunstpolitik einschließlich der Minister Firmberg mit 1,3 Milliarden besteht.

Legen Sie ein Sanierungsprogramm für die Bundestheater vor, es wird mit dieser Automatik nicht weitergehen!

Sie werden bei einem vernünftigen Vorschlag auch bei uns Verständnis und Unterstützung finden. Es ist notwendig, daß in diesem Punkt etwas geschieht, denn der Steuerzahler wird immer weniger verstehen, warum täglich gigantische Beträge für die Bundestheater aufgewendet werden müssen und viele Österreicher davon überhaupt nichts haben können, weil sie gar nicht in Wien wohnen, oder selbst wenn sie in Wien wohnen, weil heute eine Opernkarte auch schon eine Dimension erreicht hat, die vom Normalverbraucher nicht bezahlt werden kann.

Legen Sie ein Sanierungsprogramm auch für die Bundestheater vor!

Ich würde meinen, daß es noch viele andere Ansätze gibt, daß wir aber gemeinsam darangehen sollten, einen wirklichen Aufbruch im Kulturbereich zu schaffen. Die Flaute, die wir derzeit vorfinden, ist nicht befriedigend. Wir sind bereit, zusammen mit Ihnen für die Kulturpolitik alles beizutragen, was Sinn hat, wenn das Spektakel à la Blecha, à la Kunst in die Verfassung, wenn das Spektakel nicht der Leitgedanke ist.

Und ich vermute, Herr Minister Sinowatz, daß bei Ihnen das Spektakel nicht die Bedeutung hat wie bei Ihrem Herrn Zentralsekretär.

Darüber könnten wir uns verständigen, wir sind bereit dazu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch** (*den Vorsitz übernehmend*): Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen betrachten den Kunstbericht als eine positive Einrichtung des Nationalrates. Der Inhalt des Kunstberichtes 1978 ist so, daß wir ihm die Zustimmung erteilen werden.

Ich gehe von der Überlegung aus, daß dieser Kunstbericht allein schon auf Grund seiner inhaltlichen Anlage nicht im engbegrenzten Sinne betrachtet werden kann, sondern daß er in weiten Ansätzen einen Kulturbericht darstellt. Das schließt nicht aus, daß er ausbau- und weiterentwicklungsbedürftig ist. In diesem Zusammenhang hat es ja einen Gedankenaustausch im Ausschuß gegeben, auf den der Herr Bundesminister positiv eingegangen ist. Daher erwarten wir Freiheitlichen uns vom nächsten Kunstbericht diese Weiterentwicklung.

Geht man vom Gesichtspunkt eines Kulturberichtes an die Debatte heran, dann darf man sich jene Auffassung zu eigen machen, die der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz in dem Buch

Peter

„Kulturlandschaft Österreichs“ folgendermaßen formuliert hat:

Die tradierte Hochkultur und die provokante Moderne vertreten bei aller Verschiedenheit einen sehr engen Kulturbegriff und verstehen unter Kulturpolitik eben nur Kunstpolitik.

Genau das soll nicht der Fall sein, und in diesem Sinne glaube ich also, daß eine über den formalen Bereich des Kunstberichtes hinausgehende Diskussion stattfinden soll. Der Kunstbericht ist in der jetzigen Form aber noch nicht jener Kulturbericht, der er nach den kulturpolitischen Aussagen und Anmerkungen des Bundesministers für Unterricht und Kunst eigentlich schon sein müßte. Die Polarisierung der tradierten Hochkultur und der provokanten Moderne auf Kosten und zu Lasten jener, die in der Volkskunst tätig sind, soll vermieden werden. Dieses Problem handelte Herr Dr. Sinowatz vor dem 9. Gewerkschaftstag „Kunst, Medien und Freie Berufe“ ab. Er führte dazu wörtlich aus:

„Es ist ein Unsinn, die Diskussion zu einer Polarisierung von Hochkultur auf der einen Seite und Moderne auf der anderen Seite zu führen.“

Und jetzt kommt der entscheidende Satz für mich:

„Es ist schädlich“ – so meinte der Herr Bundesminister –, „eine Perfektion anzustreben, die jene – die in der Volkskunst tätig sind – mutlos machen könnte.“ Herr Bundesminister! Es wäre in diesem Sinne ebenso schädlich, die im Bereich der Hochkultur Tätigen mutlos zu machen. Und, Herr Bundesminister, es wäre gleichfalls schädlich, die in der provokanten Moderne Tätigen mutlos zu machen.

Daher macht der Bund mit seiner Förderungs- politik den in der tradierten Hochkultur und in der provokanten Moderne tätigen Künstlern Mut, zu Recht Mut mit vielen Subventionsmillio- nen. Im Jahr 1978 zum Beispiel für die Salzburger Festspiele in der Höhe von 27½ Millionen Schilling. Für die Bregenzer Fest- spiele gab es eine Betriebssubvention im Jahr 1978 von 8 Millionen Schilling und 1977 eine ganz eigenartige Kunstförderung, die nur für Vorarlberg bestimmt ist, nämlich 1,6 Millionen Schilling als Schlechtwetterausfallszulage. – Das wird ja in Zukunft nicht mehr notwendig sein. – Die Burgenländischen Festspiele erhielten im Jahr 1978 einen Förderungsbetrag von 5,3 Millionen Schilling. – Ich bin mit diesem Mutmachen durch Förderung im Bereich der tradierten Hochkultur einverstanden.

In gleicher Weise machte der Bund 1978 aber auch den in der Moderne Tätigen Mut, wie dem

Dramatischen Zentrum mit einer Subvention von 2,4 Millionen Schilling oder ebenso dem „Steirischen Herbst“ mit einem Förderungsbetrag in der gleichen Höhe.

Ja der Bund ist großzügig: Er macht auch dort Mut, wo es nicht einmal mehr um die Moderne, sondern nur um das Provokante geht, wie das beim „Neuen Forum“ der Fall ist, für das er 1978 einen Subventionsbeitrag von 240 000 S zur Verfügung stellte.

Allerdings, meine Damen und Herren, ist der Bund taub, wenn es um die Förderung ausge- prägter Volkskunst, wie bei den Friesacher Laienspielen, geht. Hier, Herr Bundesminister, kann ich mich nicht mit Ihrer im Fernsehen abgegebenen Stellungnahme einverstanden erklären, in der Sie meinten, die Förderung von Laienspielen wäre Sache der Länder und der Gemeinden. Denn der Kunstbericht 1978 beweist ja, daß auch Bereiche der Volkskunst Förderungsbeiträge erhalten haben, natürlich nicht in jenem Maße, wie sie der tradierten Hochkultur und der provokanten Moderne zur Verfügung gestellt worden sind.

Ich unterstreiche daher noch einmal die Aussage des Herrn Bundesministers für Unter- richt und Kunst vor dem 9. Gewerkschaftstag „Kunst, Medien und Freie Berufe“, die da lautete:

„Es ist schädlich, eine Perfektion anzustreben, die jene – die in der Volkskunst tätig sind – mutlos machen könnte.“

5,3 Millionen Schilling für die Burgenländi- schen Festspiele, womit ich selbstverständlich einverstanden bin, machen Mut, Herr Bundes- minister! Aber kein Groschen des Bundes für die Friesacher Laienspiele entmutigt die dort Tätigen zwar nicht, aber ist sicher keine Ermunterung. Zahlreiche Beweise dieser Art ließen sich im Zusammenhang mit dem Kunst- bericht 1978 führen.

Wir Freiheitlichen fordern daher mehr Ausge- wogenheit und mehr Ausgeglichenheit in der Förderungspolitik des Bundes. Solange man der Hochkultur und der Moderne mit und aus vollen Händen gibt, kann man der Volkskultur ihren Anteil an der materiellen Förderung des Bundes nicht vorenthalten! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Im Kunstbericht 1978 schneiden Hochkultur und Moderne recht gut ab, während dies für die Volkskultur leider nicht zutrifft. Kulturpolitik umfaßt aber – nach des Herrn Bundesministers Auffassung – alle Teile der Gesellschaft. Das kann man unterstreichen. Daher muß die Kulturpolitik der sozialistischen Bundesregie- rung der Förderung der Volkskultur künftig einen anderen Stellenwert einräumen als das bislang der Fall war.

Peter

Meine Damen und Herren! Wer die Auffassung vertritt, daß sich tradierte Hochkultur und provokante Moderne – und das tut Dr. Sinowatz in seinem Beitrag in dem Buch „Kulturlandschaft Österreich“ – bei aller scheinbaren Verschiedenheit der Auffassungen auf elitäre Ansichten beschränken, darf die in der Volkskultur Tätigen nicht entmutigen.

Gestatten Sie mir, einige Kernsätze aus dem Kulturbrevier von Dr. Sinowatz, die beweisen, daß er eine Kulturpolitik für alle meint, zu zitieren.

„Die Humanisierung der Arbeitswelt zählt zu den Hauptanliegen des Kulturpolitikers von heute.“

„Das Herzstück jeder fortschrittlichen Kulturpolitik ist die Bildungspolitik.“

„Die Kulturpolitik als humane Aufgabe der Gesellschaft ist Fortsetzung der Sozialpolitik.“

Alles Gedanken des Herrn Bundesministers, denen man viel abgewinnen kann. Diese Gedanken bezeugen, daß Herr Dr. Sinowatz unter Kulturpolitik all das versteht, was der Mensch über seine materielle Sicherung hinaus braucht, um – wie es der Unterrichtsminister selbst formulierte – in der Gemeinschaft frei, befriedigt und menschlich existieren zu können. Kulturpolitik erfordert somit letztlich eine ganzheitliche Betrachtung gesellschaftlicher Fragen.

Nun einige Gedanken zur kulturellen Kompetenz in unserer Republik, weil Sie, Herr Bundesminister, dieses Thema vergangene Woche beim Städtetag in Klagenfurt angezogen haben.

Die kulturelle Kompetenz ist nach der Bundesverfassung vor allem den Gemeinden als dem Fundament unserer Republik überantwortet. Die Gemeinden haben heute viele neue Aufgaben, sie haben sogar nach der Verfassungsnovelle auch zusätzliche Kompetenzen erhalten, aber eines hat man auch nach zehn Jahren sozialistischer Alleinregierung den Gemeinden nicht gegeben, nämlich mehr Finanzierungsmöglichkeiten.

Auf dem 30. Städtetag in Klagenfurt begrüßte Herr Bundesminister Dr. Sinowatz die Tatsache, daß die österreichische Verfassung den Städten und Gemeinden die kulturelle Kompetenz überlasse und der Bund nur subsidiär Kunstförderung betreibe. Wohl haben die Gemeinden die kulturelle Kompetenz, aber leider nicht das Geld, um dieser kulturellen Kompetenz in vollem Maße gerecht werden zu können.

Zu groß ist das Maß an finanzieller Abhängigkeit der Gemeinden von den Ländern und vom

Bund. In der Mitte – ich darf es wieder einmal mehr unterstreichen – stehen die nach dem Finanzausgleich relativ reichen Länder, die auch in kultureller Hinsicht ihr Füllhorn über die Gemeinden ausschütten. Die jüngste Eröffnung der Hallstatt-Ausstellung in Oberösterreich ist ja ein weiterer Beweis dafür, welche beträchtliche Mittel den Ländern für Kulturförderung zur Verfügung stehen. Andererseits klagen die Gemeinden darüber, daß ihre kulturellen Förderungsmöglichkeiten äußerst begrenzt sind.

Wir Freiheitlichen bedauern, daß die Gemeinden gerade in dieser Frage immer mehr in die Rolle eines Bittstellers beim Bund und bei den Ländern gedrängt werden und daß man ihnen über die Neuordnung des Finanzausgleiches nicht jene Mittel zur Verfügung stellt, auf die sie nach unserer Überzeugung ein moralisches Anrecht hätten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ich bekenne mich zu einem weiteren, was Sie auf dem 30. Städtetag in Klagenfurt in der vergangenen Woche gesagt haben: Eine umfassende Kulturpolitik dürfe sich nicht auf die Pflege und Erhaltung der traditionellen Kulturstätten beschränken, sondern müsse ebenso das nichtprofessionelle Kulturgeschehen fördern.

Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Steinbauer, hat ja gerade vorhin unterstrichen, wie sehr die traditionellen Kulturstätten der umfassenden, übergeordneten Förderung des Bundes bedürfen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Stellt man die Förderung der traditionellen Kulturstätten der Förderung des nichtprofessionellen Kulturgeschehens gegenüber, dann, Herr Bundesminister, werden die Gemeinden, die dafür ja weitgehend mitzuständig sind, ebenso schlecht abschneiden wie in anderen Bereichen.

Die Erhaltung traditioneller Kulturstätten, wie zum Beispiel der Bundestheater, der Festspiele, der Orchester, und anderer kultureller Institutionen verschlingt Unsummen. Ich bin damit einverstanden, aber gerade deswegen muß dem nichtprofessionellen Kulturgeschehen eine ebenso angemessene finanzielle Förderung durch den Bund zuteil werden.

Hier fehlen Voraussetzungen, zum Beispiel ein wirklich gesamtösterreichisches Theaterkonzept. Diese Problematik wurde ja auch auf dem 9. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst, Medien und Freie Berufe angesprochen, als dort gefordert wurde:

„Ein zwischen Bund, Ländern und Gemeinden akkordiertes Konzept zur Erhaltung der Theater und Orchester als des unabdingbaren Rückgrates des künstlerischen Eigenlebens ist

Peter

kulturpolitische Forderung an alle beteiligten Stellen ..."

Wo ist dieses auf föderalistischer Grundlage erarbeitete gesamtösterreichische Theaterkonzept? Es ist leider nicht vorhanden.

Das, Herr Bundesminister, ist kein Problem, das im Rahmen des Finanzausgleiches allein gelöst werden könnte, weil es eben nicht nur ein finanzielles Problem ist.

Es ist aber sicher ein Problem, dem die Verantwortlichen in den achtziger Jahren genauso aus dem Weg gehen werden, wie sie das in den siebziger Jahren - zu meinem Bedauern - leider getan haben. Jeder geht seiner Wege. Jeder geht weiter seiner Wege: die Bundestheater, die Länderbühnen, die Städtebühnen und auch andere Theater, wie uns der Fall des Theaters der Jugend gerade in letzter Zeit vor Augen geführt hat.

Das Theater der Jugend, eine beachtliche kulturelle und pädagogische Institution unserer Republik, schlitterte von einer Spielplankrise sozusagen über Nacht in eine Besucherkrise. Diese Besucherkrise nötigte den Kulturstadtrat der Bundeshauptstadt, Stadtrat Dr. Zilk, eine Enquete zu veranstalten, in der er eine Reform an Haupt und Gliedern verlangte.

Die Printmedien berichteten über diese Zilk-Enquete ausführlich. Es dürfte sich aber hier mehr - da kann ich Dr. Zilks Auffassung nicht teilen - um eine Reform des dreiköpfigen Hauptes und weniger um eine solche der Glieder handeln, denn die Leistungen der Schauspieler im Theater an der Jugend sind beachtlich und werden sicher weiter beachtlich sein. Unter oft schwierigsten Arbeitsbedingungen verrichteten und verrichten die Künstler mit großem Engagement ihre Aufgabe. Daß sie dabei beim jugendlichen Publikum oft keinen Widerhall finden, kann man nicht den Schauspielern zum Vorwurf machen. Für den Spielplan, der beim jugendlichen Publikum nicht ankommt, sind nicht die Schauspieler, sondern ist die Theaterleitung verantwortlich.

Das Theater der Jugend verlor innerhalb kürzester Zeit ein Drittel seiner Abonnenten. Dazu meinte der künstlerische Leiter Edwin Zbonek unter anderem:

„Wahrscheinlich sollten wir doch lieber die ‚Ahnfrau‘ als einen modernen tschechischen Autor spielen.“

Ich weiß nicht, ob darin allein die Wurzeln und die Gründe für den Besucherschwund liegen.

„Wir sind in ein politisches Spannungsfeld geraten“, mutmaßt Zbonek, der meint, hier

würden schul- und kulturpolitische Streitigkeiten auf dem Rücken der minderjährigen Theaterbesucher ausgetragen.

Herr Bundesminister! Können Sie mich aufklären, was das heißt, was der Herr Zbonek da meint? Welche kulturpolitischen Streitigkeiten und welche schulpolitischen Schwierigkeiten sollen hier auf dem Rücken des Theaters der Jugend ausgetragen werden?

Die „Kronen-Zeitung“ forderte unter anderem für das Theater der Jugend: Es braucht eine klare Linie, es braucht ein einheitliches Konzept, und das Theater der Jugend braucht ein Konzept, das in erster Linie Kinder anspricht und Jugendliche interessiert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man könnte sagen, das Triumvirat - wir haben ja eine dreiköpfige Theaterleitung im Theater der Jugend - operiert im publikumsleeren Raum. Wir haben den künstlerischen Leiter Zbonek, wir haben den wirtschaftlichen Leiter Gallob und wir haben den pädagogischen Leiter Kozeluh. Alle behaupten, sie seien jetzt tief verunsichert. Warum sie tief verunsichert sind, legen sie aber - leider Gottes - in den Einzelheiten nicht dar. Wohl spricht Zbonek von einer „Trendumkehr über Nacht“.

Der „Kurier“ schrieb am 14. Februar 1980 zur Zilk-Enquete:

„Um die gegenwärtige Situation zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu sammeln, wurde am Dienstag nachmittag im Wiener Rathaus eine Enquete veranstaltet. Dabei versuchte die Theaterleitung auf nicht sehr überzeugende Weise die Ursachen der Krise zu erklären.“

Auf nicht überzeugende Weise! Dies kann man nur mit allem Nachdruck unterstreichen.

Weiter führte der „Kurier“ aus: „Der Kontakt zu Lehrern, Schülern und Eltern müsse intensiviert werden“, wäre eines der Ergebnisse dieser Enquete gewesen.

Hat die Theaterleitung, das ist meine Frage, den Spielplan sozusagen über die Köpfe des jugendlichen Publikums hinweg gemacht? Wie aber soll die Theaterleitung, um auch ein entlastendes Argument an die Adresse der Theaterleitung zu richten, die Linie des Spielplanes treffen, wenn der Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und der Vertreter des Landesschulrates für Niederösterreich nicht einmal eine gemeinsame Linie finden können, wie sich das bei der Enquete im Februar dieses Jahres herausgestellt hat?

Die Klage des Betriebsratsobmannes Eder scheint mir aber am treffendsten die Situation im Theater der Jugend zu charakterisieren. Er

Peter

sagte: „Die Zusammenarbeit zwischen Theater und Schule müsse verstärkt werden. Die Schauspieler sollten die Schüler auf die Stücke vorbereiten, mit ihnen diskutieren, um eine engere Beziehung zum Publikum zu bekommen. Denn zur Zeit ist es so, daß wir [Schauspieler] oft ins Leere, ja sogar in eine Gegnerschaft im Zuschauerraum hineinspielen.“ – Soweit Betriebsratsobmann Eder.

Warum, bitte, wird über solche Dinge erst im Jahre 1980 diskutiert, obwohl sie seit Jahren jedem einigermaßen mit den Dingen Vertrauten bekannt gewesen sind?

Charakteristisch ist auch die Schlußfolgerung, die der „Kurier“ aus der Enquete über das Theater der Jugend gezogen hat: „Es ist gewiß notwendig, daß Verbesserungen im Organisationsbereich (Einführung fixer Abonnement-Termine, zeitgerechte Kartenzustellung, günstigere Aufführungszeiten) gemacht werden. Das Notwendigste aber ist dies: Die Qualität der Stücke und der Inszenierungen muß verbessert werden. Und das ist Sache der Theaterleitung.

Als Dr. Zilk zum Abschluß der Enquete die Frage aufwarf, ob dem ‚Theater der Jugend‘ eine ‚Variabilität im Management‘ (also eine Verjüngungskur) nicht guttäte, müssen sich für Gallob, Zbonek und Kozeluh noch tiefere Abgründe der Verunsicherung aufgetan haben“, als sie bisher schon bestanden.

In dieselbe Kerbe schlug Frau Duglore Pizzini in ihrem Artikel in der „Wochenpresse“. In allen Printmedien wurde der gleiche Tenor vertreten. Es geht also, Herr Bundesminister, um die gründliche Genesung einer siechen kulturellen Institution, einer siechen kulturellen Institution, die jährlich Förderungsmittel im Betrag von 20 Millionen Schilling erhält, wobei dem Bund dabei 7 Millionen Schilling zufallen.

Wir Freiheitlichen sagen nach wie vor ja zum Theater der Jugend, wir sagen ja zu den künstlerischen Leistungen der Schauspieler, aber wir Freiheitlichen sagen nein zu einem Spielplan, der mit dem Interesse des jugendlichen Publikums bisher nicht in Einklang gebracht werden konnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zurück zur Theaterlandschaft. Auch wenn die Bundestheater-Milliarde nicht unmittelbarer Bestandteil des Kulturberichtes ist, muß man den Bundestheatern als dem Kulturgiganten dieser Republik einige Gedanken widmen.

Der Bundestheaterverband wird immer mehr zu einem eigenen Staat in der österreichischen Kulturlandschaft. Dieses aufwendigste Theater-Management der Welt ist nach wie vor ohne gesetzliche Grundlage. Von einem Bundestheatergesetz ist an der Schwelle der achtziger Jahre

weit und breit nichts zu sehen. Im Zeitalter des AKH-Skandals ist in Erinnerung zu rufen, daß die Bundesregierung auf diesem Gebiet nach wie vor säumig ist. Ein gerüttelt Maß ungelöster Probleme gibt es vor allem im Burgtheater und in der Staatsoper.

Es ist heute nicht der Anlaß, sich eingehend damit auseinanderzusetzen. Vieles deutet darauf hin, daß die Konstruktion des Bundestheaterverbandes nach einem knappen Jahrzehnt seines Bestehens reformüberfällig ist. Der Bundestheaterverband verdankt seine Existenz einer Eingebung, um nicht zu sagen einer Laune des damaligen Unterrichtsministers Gratz.

Der Rechnungshof hat von allem Anbeginn nachhaltige und schwerwiegende Bedenken gegen die Konstruktion des Bundestheaterverbandes zum Ausdruck gebracht. Der Rechnungshof hat diese Bedenken in seinem seinerzeitigen Bericht festgelegt. Dieser Rechnungshofbericht über den Bundestheaterverband, meine Damen und Herren, ist einer der zahlreichen Beweise dafür, daß das oberste Kontrollinstrument der Republik Mißstände und Mängel aufzeigen kann – er tat es schon vor Jahren – und daß die Verantwortlichen, in dem Fall die Bundesregierung, nicht gewillt sind, die Konsequenzen aus den Schlußfolgerungen des Rechnungshofes zu ziehen.

Hier also ist ein weiteres Problem, das Jahre hindurch von der Bundesregierung ignoriert wird, obwohl es längst an der Zeit wäre, im Bereich des Bundestheaterverbandes nach dem Rechten zu sehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Abgeordnete Steinbauer hat heute ein grundlegendes Sanierungskonzept für die österreichischen Bundestheater verlangt. Ein Sanierungskonzept für die österreichischen Bundestheater wird aber so lange unvollständig bleiben, wie immer es aussehen mag, solange es nicht ein Bundestheatergesetz in dieser Republik gibt.

Ein auf einer fragwürdigen Verordnung aus dem Jahre 1971 basierender Bundestheaterverband entbehrt 1980 noch immer des gesetzlichen Fundamentes. Zu den Rechtsgrundlagen der Bundestheater führte der Rechnungshof in seinem damaligen Bericht vor Jahren aus:

„Die Verwaltung der Bundestheater wird weitgehend ohne gesetzliche Grundlage besorgt.“

Auch an der Schwelle der achtziger Jahre operiert der Bundestheaterverband im luftleeren Raum. Allerdings gab es einen Anlauf zur Klärung der Rechtsgrundlagen in der ersten Hälfte der siebziger Jahre. Die Bundesregierung scheint sich dabei übernommen zu haben, denn

Peter

ihre Bemühungen sind in der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates steckengeblieben und bislang nicht wieder aufgenommen worden. Anscheinend kapitulierte die sozialistische Bundesregierung vor den Schwierigkeiten des Bundestheatergesetzes, die ich wahrlich nicht verkennen möchte. Das Gratz-Erbe, der Bundestheaterverband, steht ohne Rechtsgrundlage und daher nach wie vor unbewältigt im Raum.

Nun eine Präzisierung, wie der Anlauf der Bundesregierung zu einem Bundestheatergesetz in der XIII. Gesetzgebungsperiode aussah. Der Entwurf, die Regierungsvorlage wurde am 22. Oktober 1974 dem Nationalrat zugewiesen und ein Unterausschuß konstituiert. Der Unterausschuß hat vier sehr umfangreiche, meines Erachtens sehr effiziente Sitzungen durchgeführt. Die Verantwortlichen des künstlerischen Bereiches, des personellen Bereiches und die Direktoren der einzelnen Theater, alle wurden gehört. Aber nach der vierten Sitzung des Unterausschusses, am 10. April 1975, ist die Regierungsvorlage über ein Bundestheatergesetz am Ende der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates sanft entschlafen.

Von 1975 bis 1979 herrschte in der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates zur Thematik des Bundestheatergesetzes Funkstille. Die Folgerungen aus dem Rechnungshofbericht wurden auch in der XIV. Gesetzgebungsperiode bisher nicht gezogen. Und in der XV. Gesetzgebungsperiode, der jetzigen, wird die Verwaltung der Bundestheater durch den Bundestheaterverband nach wie vor weitgehend ohne gesetzliche Grundlage besorgt.

Die derzeitige rechtliche Ordnung der Bundestheater gewährleistet zum Beispiel nicht einmal klaglose Live-Übertragungen von Opern aus der Wiener Staatsoper. Die für 9. Mai vorgesehene Live-Übertragung des „Don Carlos“ ist ins Wasser gefallen. Monatelang wurde unter schwierigsten Voraussetzungen darüber verhandelt, manchmal, meine Damen und Herren, mehr gestritten als verhandelt.

Der ORF bedauert und gibt Karajan die Schuld.

Karajan wieder ist auf den Manager Kirch schlecht zu sprechen.

Kirch wieder stellt sich selbst den „Persil“-Schein aus, und der Bundestheaterverband ist hilflos und machtlos gegenüber dieser Brückierung, von wem immer sie auch zu verantworten sein möge.

Auf der Strecke bleibt das Prestige der Wiener Staatsoper.

Übrig bleibt die Blamage des Österreichischen Rundfunks.

Angeschlagen ist das Kulturprestige der Republik Österreich.

Seit Jahren legt der Rechnungshof seinen warnenden Finger auf die Wunde Bundestheater. Seit Jahren ignoriert die sozialistische Mehrheit, ignoriert die sozialistische Bundesregierung die Mahnungen und Warnungen des Rechnungshofes in dieser Frage.

Ich bedaure, Herr Bundesminister, diese sehr nachhaltige Kritik namens meiner Fraktion anbringen zu müssen, und ich bedaure, daß dieser Kritik, die wir Jahre hindurch sachlich von diesem Pulte aus erheben, keine wie immer gearteten Schlußfolgerungen und Konsequenzen durch die Mehrheit des Nationalrates gefolgt sind.

Dadurch wird die kulturpolitische Szene unserer Republik, die ich nicht so pessimistisch charakterisieren möchte, wie es mein Vorredner Steinbauer getan hat, belastet.

Noch eine Frage steht im Raum, nämlich die des Mäzens. Der Mäzen dieser Republik ist heute der Souverän, das Volk, wenn wir die Republik von der Verfassung her richtig verstehen. Nur wird dem Souverän – dem Volke – und dessen frei gewählten parlamentarischen Vertretern wenig Möglichkeit zur Beeinflussung und Gestaltung der Kulturpolitik eingeräumt. Die Bundesregierung arrogiert sich meines Erachtens in vielen Fällen zu Unrecht ein Mäzenatentum, das nicht ihr, sondern ausschließlich dem Souverän, dem Volk, zusteht. (Beifall bei der FPÖ.)

Gerade in diesem Sinne macht es sich die derzeitige Bundesregierung auf dem Gebiet der Kulturpolitik zu leicht. Es müßte Überlegungen geben, wie die Entscheidungen der Jurys auf eine breitere Grundlage gestellt werden können und wie hier eine unmittelbarere Mitgestaltung des Souveräns beziehungsweise seiner Vertreter erfolgen könnte, als es bislang der Fall ist.

Wir Freiheitlichen geben der Erwartung Ausdruck, daß die Kunst- und Kulturförderung nicht nur im bisherigen Rahmen und Ausmaß fortgesetzt wird. Wir Freiheitlichen erwarten von der Bundesregierung ebenso, daß neben den Bereichen der tradierten Hochkultur und der provokanten Moderne auch eine effizientere Förderung der Volkskunst Platz greifen müßte, als es bislang der Fall war und als es vor allem der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst in seinem Fernsehinterview im Zusammenhang mit der Ablehnung der Förderung der Friesacher Laienspiele getan hat.

Zusammenfassend halte ich fest, daß dieser

3200

Nationalrat XV. GP - 32. Sitzung - 29. April 1980

Peter

Rechenschaftsbericht über die Kulturförderung in Österreich nicht nur positive Ansätze zeigt, sondern einen erfreulichen Entwicklungsverlauf gewährleistet. Aus diesem Grund wird die freiheitliche Fraktion ihn zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Edith **Dobesberger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Der Kunstbericht steht zur Diskussion, und der Herr Abgeordnete Steinbauer hat immer wieder höhnisch die Frau Kollegin Hawlicek zitiert, die gemeint hat, daß die Bundesregierung die Aufgabe hat, Kultur zu ermöglichen. Der Abgeordnete Steinbauer hat von den Kulturschaffenden gesprochen und davon, wie schlecht es diesen Kulturschaffenden in diesem sozialistischen Österreich gehe. Er hatte förmlich Trauer in der Stimme.

Irgendwo hat man das überleiten können vom Kunstbericht, von der Kultur bis zu Wirtschaftsfragen. Es ist ja überall dasselbe: Dort, wo Sozialisten etwas tun, ist es schlecht!

Nun aber möchte ich es doch ein bißchen von der anderen Seite, von der sozialistischen Seite her, anzuschauen versuchen.

Es ist heute noch nicht – ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich es überhört hätte – vom Kulturservice die Rede gewesen, das das Ministerium eingerichtet hat. Ich glaube nämlich, daß dieses Kulturservice auch eine Art von Schulversuchen ist, die nicht amtlich verordnet wurden; die nicht wissenschaftlichen Kontrolluntersuchungen unterliegen und die trotzdem neue Schwerpunkte in unsere Schulen bringen sollten und könnten. Denn eines muß uns klar sein: daß es nicht damit abgetan ist, daß wir sagen: Die Schüler sind schulverdrossen, die Schüler sind ungern in der Schule!; auch nicht damit, daß die Schüler sagen: Wir lernen nur, um es nach der Prüfung möglichst schnell zu vergessen, wir brauchen alle diese Dinge nicht!, sondern daß es einfach notwendig sein wird, in Zukunft mit Hilfe der Kultur neue Schwerpunkte in die Schule zu bringen; Schwerpunkte, die im späteren Leben der Schüler eine große Rolle spielen werden.

Ich habe schon öfter darauf hingewiesen, daß mit zunehmender Freizeit, die den Menschen zur Verfügung steht, der musische Bereich immer wichtiger wird. Darf ich jetzt wieder ein Beispiel anführen.

Vor einigen Jahren hat eine Kollegin in Linz versucht, eine musische Hauptschule einzurich-

ten. Es war für sie schwierig, alles zusammenzubringen, was sie für diesen Schulversuch gebraucht hat.

Ein Jahr später hat sie mich zu einem Elternabend eingeladen, ich sollte dort zuhören und mit ansehen, was in dieser Schule erreicht werden konnte.

Nun muß ich zugeben: Ich bin ein ziemlich unmusikalischer Mensch. Dieser Elternabend hat sich vor allem auf musikalische Belange bezogen, und ich kann nicht beurteilen, was vom künstlerischen Standpunkt dort geboten wurde. Ich möchte nur über zwei Dinge sprechen.

Das eine war, daß man den Kindern – auch den Großen von den 3. und 4. Klassen – angemerkt hat, mit welcher Begeisterung sie bei der Sache gewesen sind. Und ich glaube, diese Freude am Spiel, an den rhythmischen Übungen, am Instrumentalspiel, am Gesang allein hat gezeigt, daß die Schule auf dem richtigen Weg ist.

Das war nur der eine Teil. Der zweite Teil, der für mich nicht weniger beeindruckend war, war das Verhalten der Eltern, Eltern einer Sprengelhauptschule, denn die Schüler sind nicht ausgewählt. Von zwei Schulen, die in einem Gebäude untergebracht sind, ist die eine die musische Hauptschule. Also Auslese hat kaum stattgefunden. Die Eltern dort, die wahrscheinlich nie bereit gewesen wären, in ein Konzert oder in irgendeine andere kulturelle Veranstaltung zu gehen, haben mit ihren Kindern mitgearbeitet und mitgespielt. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Vorgang.

Warum mir dieses Beispiel überhaupt eingefallen ist? – Ich hätte es wahrscheinlich vergessen, denn unsere Zeit ist ja so schnelllebig, immer wieder kommen neue Eindrücke. Aber vor einigen Tagen hörte ich den Chor dieser Hauptschule wieder. Er eröffnete eine Lehrerversammlung. Da sind Lehrer, von denen sehr viele sehr musikalisch sind, dort gesessen und waren ganz begeistert über das Können dieser Hauptschüler.

Dabei will ich aus diesem Hauptschulchor auf gar keinen Fall einen Chor machen, der Konzerte veranstaltet, einen Chor, der Gewinn bringt. Das ist ja das, worauf wir, wie ich glaube, in der ganzen Kunstbetrachtung immer wieder viel zuviel Gewicht legen: Bringt das etwas? – Ich möchte den Schwerpunkt dort sehen, wo es den Menschen Freude bringt. In diesem Schulversuch habe ich diese Freude persönlich miterlebt. Daher erscheint mir das wichtig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu einem zweiten Versuch. Bald nach

Edith Dobesberger

dem Krieg sind in Linz Hörerziehungen für den Pflichtschulbereich eingeführt worden. Wir hatten zuerst einige Künstler, die das wirklich von sich aus gestaltet haben, nämlich einen riesigen Saal von Schülern so weit zu beeindrucken, daß diese mitgetan haben. Heute ist das schon ein viel kleinerer Saal, und trotzdem ist es nicht mehr möglich, die Schüler dazu zu bringen, ruhig zuzuhören.

Ein Kollege hat mir vor einigen Monaten erzählt, die Schüler empfinden diese Hörerziehungen befremdend. Es kommen ein paar ältere Herren im schwarzen Anzug auf die Bühne, sehr würdevoll, und die musizieren lang, lang, lang. Und die Schüler lachen, denen kommt das nur komisch vor.

Da frage ich mich: Ja warum ist das so? – Ich glaube, das bezieht sich auch auf das, was der Herr Abgeordnete Peter in bezug auf das „Theater der Jugend“ gesagt hat. Ich bin nicht der Meinung, daß die Schuld allein an der Leitung dieses Theaters liegt und auch nicht am Spielplan, sondern wir müssen einfach damit rechnen, daß unsere Jugend heute respektloser geworden ist. Früher haben sie sich das brav angehört, haben es über sich ergehen lassen, haben nichts dabei profitiert, aber die Erzieher, die Lehrer konnten den Eindruck haben, es sei alles in Ordnung, während die Jugend heute ganz respektlos sagt: Das Theater, die Hörerziehung gefällt mir nicht!

Warum gefällt es ihnen nicht? – Es ist für sie etwas völlig Neues. Sie hören ihre Platten, sie hören im Radio Ö 3. Ich persönlich finde das schrecklich, ich kann da nicht zuhören, aber die Jungen sind begeistert. Daß diesem Publikum das Konzert in der Hörerziehung nicht gefällt, werden wir halt zur Kenntnis nehmen und dann andere Arten der musischen Erziehung ansetzen müssen.

Jetzt möchte ich noch einen Aspekt zur Diskussion stellen, von dem ich glaube, daß er uns in all diesen Fragen auch leitet. Wir glauben immer, wir müssen großartige Künstler, großartige Veranstaltungen darbieten. Da müßten wir versuchen, einen anderen Weg einzuschlagen, und zwar nicht nur im Kulturbereich.

Nehmen wir den politischen Bereich. Es wird bei Ihnen in der ÖVP sicherlich genauso sein, daß der Herr Abgeordnete Graf gerade noch gut genug für irgendeine Veranstaltung ist. Unter einem so berühmten Namen, wie der Abgeordnete Graf ihn hat ... (*Abg. Graf: Sie verwechseln mich mit einem anderen! Ich danke Ihnen, aber es kann sich nicht um mich handeln!*) Es stimmt! (*Abg. Graf: Es muß sich um jemanden anderen handeln! – Beifall bei der SPÖ – Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Der Herr Minister

Sinowatz ... (*Abg. Graf: Der ja! Ich bin ein kleiner Schwarzer, gnädige Frau! Der ist ein berühmter Mann!*) Er wird mir bestätigen, daß ich recht hatte, daß Sie in Ihrer Partei ein berühmter Mann sind und daher verlangt werden. Es kann aber jetzt auf der anderen Seite einen anderen ÖVPLer geben, der ein tüchtiger Mensch ist, aber er wird einfach nicht angenommen als Referent, weil er nicht berühmt ist. (*Abg. Graf: Die wollen mich dann ja weg haben, das ist das Problem! – Heiterkeit.*) Das ist etwas anderes. Ich habe jetzt von den Zuhörern gesprochen.

Das Problem ist, daß wir immer nur das Großartige wollen. Der Herr Abgeordnete Steinbauer, glaube ich, hat gesagt, es seien nur mehr Karajan und Böhm gefragt. Wir müssen davon wegkommen, daß nur die Berühmten wichtig sind. Ich sage etwas sehr Respektloses: Mir ist ein junger Mensch, der versucht, entweder irgend etwas zu malen oder zu dichten, zu musizieren, oder was immer er Schöpferisches tut, wichtiger als irgendein hochdotierter Künstler. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, es kommt in Zukunft einfach darauf an, daß wir möglichst viele Menschen haben, die sich mit Dingen beschäftigen, die nicht direkt mit dem täglichen Leben zusammenhängen: mit dem Essen, mit dem Trinken oder mit dem Anziehen, sondern die darüber hinausgehen. Ich glaube, das ist ein bedeutender Lernprozeß, den wir alle miteinander durchmachen müssen. Wenn wir weiterkommen wollen, dann müssen wir diesen Weg, den unser Minister eingeschlagen hat, weiterverfolgen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Dobesberger hat in ihren Ausführungen gefordert, daß man den musischen Bereich in der Schule viel stärker ansprechen soll. Sie hat gefordert, daß man die eigene Aktivität, das künstlerische Tun des Menschen auf eine breite Basis stellen soll, also das, was wir als „Volkskunst“ bezeichnen.

Frau Abgeordnete! Ich bin mit dieser Ausführung voll einverstanden. Das ist eine Forderung, die auch wir immer stellen. Aber es genügt natürlich nicht, von hier aus zu reden, sondern, Herr Minister, es müßte diesen Worten das Tun folgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier müssen wir aber gerade eine gegenläufige Entwicklung feststellen. Im Schulbereich

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

gibt es nicht mehr musische Erziehung und Bildung, sondern immer weniger und mehr intellektuelle Wissensabforderung. Hier geht die Sache gerade unter der sozialistischen Regierung in eine andere Richtung. Daher stimmen wir an sich den Ausführungen der Frau Abgeordneten in diesen Punkten zu. Aber man muß es auch tun! Das ist das Wichtige im Leben.

Im Kunstbericht heißt es im Vorwort:

„Kunstpolitik ist das ständige Bemühen, das Unvollendbare verwirklichen zu helfen und damit den kulturellen Humanisierungsprozeß unserer Gesellschaft zu unterstützen.“

Dieses Vorwort kann man unterstreichen. Es erhebt sich aber die Frage, wieweit die Politik die Kunst unterstützen und fördern konnte und wieweit dies durch den vorliegenden Bericht belegt ist. Ich möchte mich damit kurz beschäftigen.

Der Bericht enthält viele Zahlen und Namen für viele Bereiche, trotzdem gibt er nur einen beschränkten Überblick.

Herr Minister! Wir haben bereits im Ausschuß gesagt, daß die Verbindung dieser Einzelzahlen mit dem Budget fehlt. Es fehlt auch eine Übersicht über die Gewichtung der einzelnen Kunstbereiche. Wir haben das schon letztes Jahr im Ausschuß urgiert und wir haben auf Grund der Ausschußverhandlungen heuer gemeint, daß wir bis zum heutigen Tage eine solche Übersicht bekommen. Das ist nicht eingetreten.

Herr Minister, ich möchte das ausdrücklich hier sagen: Wenn es jetzt nicht möglich war, so hoffen wir doch, daß beim nächsten Bericht diese unsere Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt werden!

Die Kunst umfaßt vielfältige Bereiche – das kommt in diesem Bericht ja zum Ausdruck –: Dichtung, Musik, die bildende Kunst – Malerei, Plastik; eigentlich gehört auch die Architektur dazu –, Theater und Film. Es ist sicherlich notwendig und zu begrüßen, daß viele Bereiche gefördert wurden und daß einzelne Künstler wie Künstlergemeinschaften Unterstützung gefunden haben.

Sicher ist auch, daß Kunst nicht völlig planbar und erzwingbar ist, daß sie trotz allem persönlichen und gemeinschaftlichen Bemühen oft mehr zufällig, ja glücklich und befreiend zustande kommt, daß hier die Intuition wirksam wird. Sicherlich sind daher an die Förderung nicht wirtschaftliche Maßstäbe anzulegen, aber doch können diese wirtschaftlichen Aspekte nicht ganz außer acht gelassen werden.

Die Kunst soll durch die Vorstellungskraft des Künstlers an das Ganze des Daseins heranfüh-

ren, ist es doch die schöpferische Tätigkeit des Menschen, des Künstlers eben, die Erlebnisse einer Gemeinschaft oder auch des einzelnen zu gestalten und Übersinnliches im Sinnlichen, im Erfahrbaren, eben in der Musik, im Theater, in der Plastik, im Bild, auszudrücken, und es ist die Aufgabe, diese vielschichtigen Inhalte unseres Daseins in Symbole zu verdichten.

Es ist aber genauso wichtig, daß der Zuschauer und der Zuhörer, der Betrachter also, diese Vorstellungskraft des Künstlers nacherleben und nachvollziehen können soll.

Herr Minister! Ich glaube, wir sind uns doch einig darin, daß das heute häufig nicht mehr möglich ist. Viele Künstler – ich möchte hier sagen: Wenn es welche sind! – haben diese Verbindung zum „Konsumenten“ ihrer Kunst verloren, und damit scheitern sie vielfach auch mit ihrem Werk.

Es ist eigentlich ein trauriges Symptom, wenn heute eine wissenschaftliche Studie Klärung über die Publikumsflucht aus den Theatern bringen soll. Der Regisseur, der Dramatiker, der Theaterverantwortliche müßte die Ursache doch eigentlich auch ohne wissenschaftliche Studie kennen. Sie müßten wissen, warum der Autor von heute mit seinem Publikum nicht mehr harmoniert.

Vielleicht liegt darin auch das Geheimnis der Volkskultur, der Laienspielgruppen, welche „dem Volk aufs Maul“ schauen, die den Zuschauer, den Menschen verstehen.

Sicherlich braucht es die Hochkultur und sicherlich braucht es Experimente in der Kultur, aber die Kunst braucht vor allem auch die Verbindung mit dem Volk.

Im Politischen Lexikon der Gorres-Gesellschaft heißt es dazu:

„Wo die Kunst grundsätzlich auf dieses Verstandeseinwollen verzichtet oder sich bewußt nur in einem begrenzten Kreis von „Eingeweihten und Auserwählten“ beschränken will, da verfehlt im Maß dieser Privatisierung und Verengung die Kunst ihr eigentliches Wesen, nimmt mehr und mehr Züge pathologischer Monologisierung und Isolation an. Sie scheitert an der Gemeinschaft und auch am Werk selbst.“

Und es heißt dann weiter: „Sie scheitert, weil sie nicht mehr verstanden wird, weil sie nicht zur Selbstfindung des Menschen beiträgt, weil sich dieser mit dem Werk nicht mehr identifizieren kann, weil die Kunst zum Propagandamittel einer Theorie und zum politischen Zweck wird.“

Wie wahr ist das doch für viele sogenannte moderne Theaterstücke und für sogenannte moderne Literatur!

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Ich möchte nur zwei Beispiele dafür bringen. Im letzten „IBF-Report“, also der Zeitung, die in Ihrem Hause herauskommt, beschäftigt sich die Kulturseite mit der Publikumsflucht aus den Theatern, und es heißt hier, daß im Wiener Volkstheater bündelweise die Zuschauer vor Beendigung des Stückes die Flucht ergriffen haben.

Es heißt hier auch, daß das „Theater der Jugend“ im letzten Jahr ein Drittel der jugendlichen Besucher als Abonnenten verloren hat. Ein Jahr vorher waren es noch 800 000 umgesetzte Karten.

Und es ist hier auch vermerkt, daß die Bundestheater einen Besucherschwund von 64 000 im Jahr erlitten haben.

Universitätsprofessor Dr. Kindermann beschäftigt sich dann mit der Situation und bekrittelt, daß im deutschen Sprachraum zum Teil die Vorstellung „vorherrschte, daß das Publikum dem Autor egal sein“ kann. Und er vertritt die Meinung – eine gegenteilige –, daß „der Autor, der Regisseur, aber auch der Dramaturg auf die Theaterbesucher Rücksicht nehmen muß“. Er kritisiert „Regiemängel“, die in der heutigen Zeit nicht mehr vorkommen dürften, wenn er schreibt, daß man schon in der sechsten Reihe oft nichts mehr versteht, daß man in den hinteren Reihen die Kulisse, die Dekoration nicht mehr ausnehmen kann.

Professor Haeussermann stellt dann hier fest: Diese Krise zwischen Autor und Publikum besteht vor allem deshalb, weil sich das Publikum in diesen „elitären Langweilstücken“ nicht mehr identifizieren kann, daß es statt mit Handlungen mit Diskussionen konfrontiert wird.

Und es schreibt dann ein weiterer Wissenschaftler, daß die „Orientierung der Dramatiker auf das Publikum und dessen Bedürfnis nach Lachen und Weinen ‚legitimer sei als ein diffuses Bedürfnis nach Kunst‘“. Das ist, glaube ich, ein sehr deutliches Wort. Es braucht eben diese Verbindung Künstler mit dem Publikum.

Ein zweites Beispiel, Herr Minister.

Wieder einmal macht sich die Kommune „Rote Grütze“ in Österreich bemerkbar.

Herr Minister! Wir haben vor einiger Zeit hier eine Auseinandersetzung gehabt über die Aufführungen dieser Kommune – damals hat sie sich „Kukuruz“ genannt – in Graz mit einem sogenannten Aufklärungsstück für Kinder ab sechs Jahren. Es hieß damals: „Darüber spricht man nicht.“

Sie haben von der Regierungsbank aus erklärt, daß die zuständige Kommission dieses Stück für wertvoll befunden habe.

Als ich Ihnen dann Textteile aus dieser Aufführung vorgelesen habe, hat es in den Reihen der sozialistischen Abgeordneten Unmut gegeben, man meinte, daß diese Ausdrucksweise die Würde des Hauses verletze. Ich habe dann nur gesagt: Ja wenn das für Kinder ab sechs Jahren zweckmäßig ist, dann wird es doch die Würde des Hauses und die Ohren der sozialistischen Damen nicht verletzen können!

Und diese Kultur, ich möchte besser sagen, Unkultur – mit Kunst hat das, glaube ich, nichts zu tun – wurde von Ihnen finanziell unterstützt.

Jetzt ist diese Kommune „Rote Grütze“ im Theater am Landhausplatz in Innsbruck mit einem anderen Stück aufgetaucht: „Was heißt hier Liebe?“ Nach ihrem sehr umfangreichen Theaterführer, wenn man das so bezeichnen kann, ist es „ein Spiel von Liebe und Sexualität für Leute in und nach der Pubertät“.

In vielen deutschen Städten und Ländern wurde nach Mitteilung dieser Volkskommune die Aufführung des Stückes verboten: in Bayern, in Nordrhein-Westfalen, in Saarbrücken.

Weil sie wahrscheinlich in Deutschland nicht unterkommen, beglücken sie uns in Österreich.

Es gibt auch einen gleichnamigen Film, der in Wien mit einem Jugendverbot belegt wurde. Die Filmkommission hat festgestellt, der Film strotze von Primitivität und eindeutigen ordinären Zoten. Aber die „Rote Grütze“ schreibt darüber, daß pädagogische Fachleute anderer Meinung sind und daß der Film ein hervorragender Beitrag zur Sexualerziehung und daher bestens geeignet sei. Es erhebt sich nur die Frage, Herr Minister, welche Pädagogen das sind, die hier angeführt werden.

Die Hauptpersonen des Spieles in Innsbruck sind ein zwölfjähriges Mädchen und ein fünfzehnjähriger Bursch. Und was würden jetzt die Eltern, die Väter und Mütter in diesem Hause sagen, wenn ihre zwölfjährige Tochter nach diesem Theaterstück Geschlechtsverkehr hätte?

In der Ankündigung heißt es:

„Und jetzt, während Paul und Paula zum ersten Mal miteinander schlafen – hinter einem Vorhang, wohlgemerkt –, erfährt das Publikum eine Menge über die Gefühle der beiden, über die Hemmungen und Ängste, aber auch über Verhütungsmittel und schließlich in einer Moritat: „Was man zum Lieben so nötig braucht.““

Ein zwölfjähriges Mädchen wird gespielt. Ich weiß nicht, wie das mit den österreichischen Gesetzen vereinbar ist.

Ich hätte die Frage an Sie, Herr Minister, ob

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Sie das für Kunst halten, ob Sie das fördern und ob Sie, wenn Sie das nicht für Kunst halten, Herr Minister, es als geeignete Form der Aufklärung ansehen.

Ich habe mich erinnert an das alte Rom. Da haben die Mächtigen in der Verfallszeit den Geschlechtsverkehr auf der Bühne vorgeführt, und das Publikum hat geklatscht. Aber das war eben die Verfallszeit, die kulturelle und die künstlerische Verfallszeit.

Wenn wir uns heute in Wien und im übrigen Österreich Filme anschauen, dann können wir dasselbe erleben. Wir haben zwar ein Pornographiegesetz, aber es wird nicht angewendet. Es ist nichts mehr Pornographie. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist also kein Wunder, daß auch die Zeitschrift „Neues Forum“ eines Günther Nenning gefördert wird. Sie könnte sonst wahrscheinlich nicht existieren, auch dann nicht existieren, wenn sie die normale Zeitschriftenförderung erhält; sie erhält sie auch. Daher wird sie zur Kunstzeitschrift erklärt und erhält zusätzlich eine Viertelmillion Schilling Kunstförderungsmittel.

Herr Minister! Das ist ein Mißbrauch der Kunstförderung, dies umso mehr, wenn diese Zeitung das Mehrfache von anderen Zeitschriften erhält, die ja vielleicht nur mit 40 000, mit 50 000 S bedacht werden. Das „Neue Forum“ bekommt also fünfmal soviel wie die anderen echten Kulturzeitungen.

Wie erklären Sie sich denn das häufige Essenfassen dieses Günther Nenning? Man hat gelesen, daß er die Redakteure gekündigt habe. Das heißt also, daß er aus dem letzten Loch pfeift, wie man volkstümlich sagt. Damit er sich die Sozialversicherung einspare, wurden die Redakteure gekündigt und als freie Mitarbeiter gestellt. Ich glaube, es ist dann nicht ganz gelungen. Und daher jetzt Kunstzeitschrift und Förderung mit einer Viertelmillion Schilling vom Steuerzahler!

Das gleiche gilt für das „Extrablatt“ mit 40 000 S. Das ist so viel, wie die Kulturzeitschrift in Tirol „Das Fenster“ erhält.

Nenning erhält zweimal soviel wie alle Tiroler Musikschulen. Das sind ja ganz interessante Zahlen!

Herr Minister! Passen wir doch gemeinsam auf – ich möchte absichtlich auch Sie ansprechen –, daß solche Förderungen, die von der Bevölkerung eher als „schwarze Kunst für rote Protektionskinder“ aufgefaßt werden, nicht weiter Schule machen, sondern abgestellt werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Kunstbericht zeigt deutlich auf, daß es stark bevorzugte Bereiche in der Kunstszene Österreichs gibt. Man kann vielfach schon nicht mehr von Gleichen unter Gleichen reden, sondern einfach von echt Bevorzugten.

Die erste Gruppe sind die, welche einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung oder einen mehr oder weniger direkten Zugang zum Budget haben. Da stehen an erster Stelle die Bundestheater mit ihrer Milliarde Schilling aus dem Budget. Über sie ist heute schon viel gesagt worden. Daher möchte ich mich kurz fassen.

Auch ich will auf den Rechnungshofbericht verweisen, der ja sehr deutlich die großzügige finanzielle Gestion dieser Theater aufgezeigt hat.

Den Kulturspalten der Zeitungen kann man immer wieder entnehmen, daß viel Geld nicht mit einer guten Leistung verbunden sein muß. Diese Erscheinungen – es geht zum Beispiel jetzt darum, daß eine Oper im Fernsehen nicht übertragen wird – sind doch nur möglich, weil der Geldhahn weit offen ist, weil auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und auf Leistung nicht unbedingt geachtet werden muß.

Herr Minister! Zu den „Gleichen“ zählen dann auch die Salzburger Festspiele, weil Sie im Gesetz die Förderung festgelegt haben, die Bregenzer Festspiele und nicht zuletzt die Burgenländer, weil sie den Unterrichtsminister stellen. *(Heiterkeit.)* Ja wenn man den Bericht durchliest, dann stößt man immer wieder darauf. Ich habe dafür sogar ein gewisses Verständnis, aber daß man es aufzeigen muß, ist, glaube ich, auch richtig und notwendig, nämlich daß der Herr Minister seinen Landsleuten hier doch nicht zuwenig zukommen läßt.

Ein Bereich ist sicherlich unterprivilegiert, das ist die Volkskunst. Sie müßte vom Bund mehr gefördert werden. Es ist mir schon klar, daß man sagt: Bund, Länder und Gemeinden fördern die Kunst und die Kultur insgesamt. Es ist mir klar, daß dieser Bericht keinen Überblick geben kann, weil er ja nur den Bundesteil berücksichtigt. Aber ich glaube, insgesamt sollen die Leistungen der Volkskunst stärker hervorgehoben und stärker gefördert werden. Denn Volkskunst heißt mittun vieler, heißt schöpferisch mitgestalten, bedeutet nicht nur eine passive Teilnahme.

Das hat ja die ÖVP in ihrem Kulturbild, im Plan 8, „Neue Wege für Österreich“, sehr deutlich dargestellt: Wir müssen die Kulturwerte in ihrer Eigenständigkeit als humanen Teil unserer Umwelt sehen. Ziel unserer Kulturpolitik muß es sein, mehr Voraussetzungen für mehr Teilnahme von mehr Menschen am Kulturschaffen und Kulturerlebnis zu erreichen.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Dieses vorliegende Kulturbild rückt die praktische Arbeit in den Mittelpunkt, streicht Eigeninitiative und Selbsterziehung heraus, also gerade das, was die Frau Abgeordnete Dobesberger so intensiv gefordert hat.

Herr Minister! Wenn ich jetzt von meinem Land Tirol her einige Dinge aufzeige, so sehen wir, daß wir doch ein sehr lebhaftes Kulturschaffen breitester Kreise haben.

Ich erinnere erstens an die Musikkapellen. In Tirol gibt es davon mehr als Gemeinden. Es werden mehr als 12 000 aktive Musiker tätig sein. Diese Tätigkeit ist nur möglich, weil die Mitglieder, die Musizierenden auf das Entgelt verzichten. Was bekommen sie denn in der Praxis? Eine Halbe Bier und vielleicht eine Jause.

Das ist Kultur: Schöpferisch tätig sein auf einer breiten Ebene! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Sie können schon lachen!

Wenn Menschen auf ein Entgelt verzichten, wenn sie künstlerisch umsonst tätig sind – 12 000 bis 15 000 Menschen! –, wenn ihre Leistung Anerkennung findet in der Bevölkerung, dann ist das etwas, glaube ich, was wir alle fordern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und das machen sie eben umsonst. Sonst wäre es ja nicht möglich.

Daher wäre es notwendig, daß man die Musikschulen, in denen die jungen Musikanten ausgebildet werden, mehr fördert, denn zum Teil müssen diese Musikkapellen diese noch selber finanzieren.

Wenn gefordert wird, mit der Hochkultur, mit dem öffentlichen Geld ihrer Förderung keinen Mißbrauch zu treiben, dann hängt das eng mit der Volkskultur zusammen.

Wenn auf breiter Basis bekannt wird, wie auf der einen Seite das Geld des Steuerzahlers großzügig ausgegeben wird und auf der anderen Seite die Musikanten sich zum Teil noch selber die Musikschulen zahlen müssen, dann würde wahrscheinlich die Begeisterung dieser Menschen eine schwere Beeinträchtigung erleiden.

Das gleiche gilt für die Chöre, für die Sängergroups. Wieder sind hier Menschen ehrenamtlich tätig. Und wieder besteht die Forderung, daß diese Chorleitertage entsprechend gefördert und unterstützt werden.

Der dritte Punkt ist das Laientheater. Hier gibt es ein hervorragendes Beispiel aus der letzten Zeit, das Passionsspiel in Erl im letzten Jahr. Dort hat ein kleines Dorf mitgewirkt, 40 Prozent der Bevölkerung waren aktiv am Spiel beteiligt. Sie hatten mit der Besucherzahl keine Schwierigkeit. Im Gegenteil. Es mußten viele Auffüh-

rungen eingeschoben werden. Hier gibt es noch die Verbindung Zuschauer und Künstler.

Es ist daher zu begrüßen, wenn von Tirol angekündigt wurde, daß in der nächsten Zeit ein Katalog über das Volksschauspiel und über die Volksschauspielgruppen herauskommt, denn es fehlt sicherlich zum Teil an geeigneten modernen Stücken.

In diesen Bereich fällt auch das Kulturservice, Herr Minister. Tirol hat bereits im Herbst 1977 eine solche Stelle beim Landesschulrat eingerichtet. Es ist erfreulich, daß Sie, Herr Minister, dieser Initiative gefolgt sind und daß es jetzt auch eine solche Stelle beim Bund gibt. Sehr erfreulich!

Es werden in Tirol 63 mittlere und höhere Schulen betreut, es werden Ausstellungen veranstaltet. Die kleine Volksschule in Vomperbach ist ein solches Beispiel, Herr Minister, wo eine kleine Schule, eine kleine Landgemeinde große Leistungen erbringt; wo das echte Kunstverständnis dadurch in der Bevölkerung gefördert wird, wo Kunstwerke in die Wohnungen des einfachen Mannes durch diese Ausstellungstätigkeit hineinkommen. Es werden Dichterlesungen und Wettbewerbe veranstaltet.

Es heißt aber dann in dem Bericht der Kulturservicestelle – das ist doch auch sehr interessant –, daß der Kontakt mit dem Österreichischen Kulturservice Wien so ist, daß man gut zusammenarbeiten konnte, „da doch beide Institutionen gemeinsamen Interessen dienen, und daß einige Veranstaltungen der Tiroler Kulturservicestelle vom österreichischen Kulturservice unterstützt wurden, wenngleich die Refundierung der Hälfte der jeweiligen Ausgaben oft Monate auf sich warten ließ“.

Und dann heißt es, daß von der Bundesstelle nur eine einzige Ausstellung, nämlich die von Peichl, die „Veruntreute Landschaft“, vom Forum Alpbach angeboten wurde. Im Schuljahr 1978/79 gelangte sie dann zur Ausstellung. Andere Vorschläge gab es während des Schuljahres leider nicht.

Also bitte, gar so großartig, glaube ich, ist die Arbeit noch nicht. Ich nehme an, daß sie anläuft. Wir haben im Ausschuß gebeten, daß wir einen Überblick über die Tätigkeit dieser Kulturservicestelle bekommen, weil er im Bericht nicht enthalten ist. Wir haben ihn auch nicht bekommen. Ich hoffe, daß wir den Überblick noch bekommen und daß er vor allem im nächsten Bericht aufscheint.

Ich möchte noch kurz sagen: Ein wichtiger Punkt, der im Bericht nicht aufscheinen kann, ist die musische Bildung in den Schulen – von der Volksschule bis zum Gymnasium –, der Bildung des Herzens mehr Raum geben!

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Herr Minister! Kunst erwächst in der Neuzeit mehr und mehr aus Einzelerlebnissen. Das Werk ist ein Zeugnis des Menschen, des einzelnen und der Gesellschaft und ihres Verhältnisses zueinander. Wirkliche Kunst entsteht zu allen Zeiten aus einer geistigen Gesamtlage. Die Kunst spiegelt diese Gesamtlage zum Teil, zum Teil klärt und prägt sie diese Situation mit.

Die Förderung der Kunst und des Künstlers hat daher die Aufgabe, daß der Kunstschaffende, also der Kunstproduzent, über sein Kunstwerk den Kunstkonsumenten anzusprechen vermag. Dieses soll ihn ja ergreifen, es soll vertiefen, es soll das Gemüt, die Seele zum Schwingen bringen. Sicherlich ist diese Aufgabe schwer und nicht immer zu erfüllen.

Ich möchte daher ersuchen, Herr Minister, die Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden noch mehr zu verstärken, um den echten Künstler so zu fördern, daß diese Wechselbeziehung zwischen ihm und seinen Mitmenschen zustande kommt. Dann lebt nämlich die Kunst in allen ihren Bereichen, in ihrer Vielfalt, in ihrer glückhaften oder auch tragischen Spontaneität.

Der Kunstbericht, Herr Minister, zeigt, daß durch die Förderung noch vieles verbessert werden kann, daß aber auch die Förderung selber zu verbessern ist. Und wenn wir ja sagen, möchten wir das doch deutlich zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren! Wenn hier von sozialistischer Seite über Kunst gesprochen wird, erwartet man sich als unvoreingenommener Kenner der Szenerie ein Bekenntnis zur Breite in der Kunst. Und das ist auch abgelegt worden. Es ist ja häufig gefallen. Diese Breite ist Ihnen ein Anliegen.

Aber wie kann man diese Breite der Kunst erreichen? Anscheinend unüberwindliche Barrieren stehen all diesen Versuchen entgegen, Barrieren, die hauptsächlich in dem Wort zusammenzufassen sind, das da lautet: Verständlichkeit der Kunst.

Ich darf hier an ein schon historisches Zitat beziehungsweise an einen Artikel erinnern, der im Jahre 1932, glaube ich, in der russischen „Prawda“ erschienen ist und sich mit einem Werk von Schostakowitsch befaßt hat und dieses Werk mit dem Übertitel „Wirrwarr statt Musik“ in Grund und Boden verdammt. Dieser Artikel hat alarmierend gewirkt und hat zum Beispiel

einen Prokofjew dazu gebracht, in sich zu gehen und ein Werk wie zum Beispiel „Peter und der Wolf“ zu schreiben, ein Werk, das selbst wieder richtungweisend war und Einkehr gebracht hat, Rückkehr zu den einfacheren, verständlicheren Aussagen in der Kunst.

Wir alle wollen mehr Breite, vor allem wir in der Politik. Wir alle wollen, daß das, worüber wir sprechen, wofür wir uns einsetzen, angenommen wird. Aber wir alle wissen, daß trotz aller Versuche noch immer ganz scharfe Trennlinien zwischen den sogenannten Kunstrichtungen bestehengeblieben sind, scharfe Trennlinien, die es fast unmöglich machen, daß ein Gespräch zwischen den Exponenten der Avantgarde und jenen weniger progressiver Auffassungen stattfindet.

Wir haben hier Töne der Zufriedenheit gehört, wie sie uns absolut nicht zukommen. Meine Damen und Herren! Wenn auch nichts Nachteiliges passiert sein sollte in der ganzen Zeit: Das ist ja noch viel zuwenig!

Bitte, genießen Sie selbst einmal den sogenannten Kunstbetrieb! Es ist sehr schön, daß mehr Menschen in Österreich in die Oper gehen, als auf dem Fußballplatz stehen. Das sind alles gute Zahlen, beeindruckende Zahlen. Aber trotzdem: Wie klein ist doch der Prozentsatz derer, denen Kunst, denen Kultur wirklich ein Anliegen ist! Und für die heißt es, in die Bresche zu springen, denen heißt es, den Weg in die Kunst und zur Kunst, egal von welcher Seite her gesehen, so zu ebnen, daß sie diesen Weg auch zu gehen imstande sind, ohne Schwellenangst und ohne Schwierigkeiten.

Wenn wir auf diesem Wege weitergehen, wenn wir das, was wir Kunstförderung nennen, in gleicher Selbstzufriedenheit weiterbetreiben, dann müssen wir uns eines Tages, wenn nicht ohnehin schon lang, den Vorwurf der Verschwendung von Steuergeldern gefallen lassen, denn es geht nicht an, daß uns jeder unvoreingenommene Reporter nachsagt: Gehen Sie doch in eine Ausstellung, Sie sehen immer die gleiche Clique als Besucher dort! Gehen Sie in ein Theater, es ist immer die gleiche Besucherclique! Es sind immer die gleichen Kreise, die Kunst konsumieren oder die Kunst produzieren.

Ich glaube, gerade von diesem Vorwurf müssen wir wegkommen. Der erste Weg zur Kunst ist das Verständnis oder zumindest der tiefe Wille zum Verständnis.

Wo wird dieses Verständnis, wo kann es zuerst geweckt werden? – In der Schule. Und hier beginnt es ja bereits.

Ich selbst wurde in der fünften Klasse aufgefordert zu entscheiden, ob ich lieber

Probst

Musikunterricht genießen will oder Kunsterziehung. Ein Wahnsinn, der sich niederschlägt in einer späteren Hilflosigkeit gegenüber jenem Zweig, den man aus irgendwelchen Gründen eben nicht besuchen wollte!

Ein Beispiel: Es zeigt sich für jene, die Musik gehört haben, bei Ansuchen im Baugeschehen sehr deutlich; ich habe das selbst erfahren: eine völlige Orientierungslosigkeit. Und jenen Leuten, die immer nur mit bildender Kunst konfrontiert wurden, fehlt natürlich das Verständnis und auch das Interesse für die Belange der Musik.

Eine solche Trennung bedeutet also gleichzeitig fehlende Hilfe für die andere Seite und bedeutet fehlende Hilfe, den Menschen die Kunst als jene höhere Dimension von Lebensqualität nahebringen zu können, die ihnen wirklich dienen kann, die sie gern annehmen und gern behalten wollen, die sie so nah am täglichen Leben spüren und vollziehen können wie eben möglich.

Wissen ist, wie gesagt, einer der ersten Wege, eine der ersten Möglichkeiten zum Verständnis. Und Wissen erlangt man nur dann, wenn das Objekt, die Zielvorstellung dessen, was ich wissen will, verständlich dargebracht wird. Verständlich dargebrachte Kunst ist die häufigste Orientierung. Und die häufigste Orientierungshilfe ist die Kunstkritik.

Auch hier haben wir arge Mängel zu beklagen. Es sei wiederholt der Vorschlag gemacht, doch analog jenen, die in der Politik die verständlichsten Kommentare zum politischen Geschehen und in anderen Bereichen verfassen, auch jenen, die in der Kunsterziehung die verständlichsten Kunstkritiken schreiben, irgendeinen Anerkennungs- oder Förderungspreis zuzuerkennen.

Wir wissen, daß es Politikkommentatoren gibt, deretwegen das Publikum die Medieninstrumente gern zur Hand nimmt beziehungsweise einschaltet, weil von dort umfassende Aufklärung kommt, Orientierungshilfe. Das gleiche läßt sich doch, wenn es einmal als Ziel hingestellt wird, sicherlich auch in der Kunstkritik erreichen. Es gibt ja jetzt bereits teils sehr gut, teils eben sehr schwierig zu verstehende Kritiker.

Die zweite wichtige Orientierungshilfe für den Konsumenten sind zweifellos die Urteile der Jurys. Es ist ganz klar, daß ich mich auf das Urteil einer Jury anerkannter Fachleute verlassen will. Aber was passiert? – Die Mitglieder dieser Jurys sind nicht nur Kritiker, sondern sehr oft Ziel und wesentlichster Inhalt vehementester Kritik und sind sehr oft Ausgangspunkt des allgemeinen Unbehagens, denn so löblich

einerseits die immer wieder festgestellte völlige Unabhängigkeit dieser Jurys ist, bedeutet diese totale Unabhängigkeit natürlich auch totale Unverbindlichkeit bis zur fehlenden oder nicht wahrgenommenen Verantwortlichkeit. Und da kommen sehr viele Klagen der Kunstschaffenden her.

Herr Bundesminister! Es ist sicherlich anerkennenswert, daß Sie vor jedem Kapitel in Ihrem Kunstbericht betonen, daß Sie zur Ministerverantwortlichkeit stehen, daß immer Sie derjenige sind, der die letzte Verantwortung für das, was hier vergeben wird, was angeordnet wird, tragen will. Und ich kann mir sehr gut vorstellen, daß gerade ein Bereich wie die Kunst unendlich schwer zu führen ist, daß es gerade hier fast unmöglich erscheinen mag, allen recht zu tun. Das beginnt beim Geschmack, das beginnt bei den fehlenden gleichen Voraussetzungen in Konsumenten, das beginnt bei der Vielfalt künstlerischer Darbietungsmöglichkeiten.

Aber ich glaube, es wäre auch für Sie ein guter Vorschlag, nicht nur den sehr anerkannten zweijährigen Wechsel der Jurymitglieder durchzuführen, sondern auch eine Orientierungshilfe hineinzunehmen, nämlich Repräsentanten des regionalen Kunstbetriebes, die Repräsentanten der regionalen Kunstvereinigungen.

Da kann es nicht so häufig passieren, wie zum Beispiel – ich darf das letzte Beispiel herausgreifen, wo ich Zeuge der Verleihung eines Bundeskunstpreises war, das war in der Neuen Galerie im November vorigen Jahres –: Der Preis des Bundes, der Republik Österreich, war ein Leintuch – Sie kennen das. (*Bundesminister Dr. Sinowatz: Das waren die lokalen ...!*) Nein, diese Jury, darf ich Ihnen vorlesen, das war die sogenannte internationale Jury. Dieses Leintuch, Sie kennen es nicht, Herr Minister, hing hinter dem Mann, der in der Neuen Galerie die Billets verkauft und die Programme verteilt, und das Leintuch hatte in kindlicher Handschrift mit irgendeiner Wäschetusch die Aufschrift: „Diese Person bekommt von mir täglich um 10.30 Uhr einen großen Braunen, ein Briochekipferl und ein belegtes Brötchen, bis auf Abruf, durch die Firma König zugestellt.“ Unterschrift: „Charly Huber.“

Es kommt noch dicker. Dieser Preis ... (*Abg. Peter: Das ist Poldi Huber!*) Nein, das ist ein Wiener, der Charly Huber, und da liegt der Hund begraben. Vom Bundesministerium wurde nämlich die Ausbezahlung des Kunstpreises zurückgehalten, da es rechtliche Schwierigkeiten gab, denn der Charly Huber wußte nichts von diesem Kunstwerk, sondern das war ein Gag dreier junger Grazer, sie wollten damit – ich glaube, es war einer der drei ersten geförderten

Probst

Preise – einen Gag landen. Wahrscheinlich hat sich jeder geniert, seinen eigenen Namen darunter zu schreiben. Daher haben sie Charly Huber geschrieben und haben das dann zum Bestandteil ihres Kunstwerkes erklärt.

Ich weiß nicht, Herr Minister, ob dieser Preis ausbezahlt wurde. Eines weiß ich ganz sicher: In Ihrem Sinne ist das nicht. Das traue ich Ihnen nicht zu. Aber ich weiß auch ganz sicher: Das ist nicht im Sinne des österreichischen Steuerzahlers, meine Damen und Herren! Solche Beispiele gibt es genug. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Die Begründung der Jury enthielt einige merkwürdige Sätze. Merkwürdige Sätze! Einer zum Beispiel: Das Werk ist deshalb mit einem Staatspreis zu beehren, weil es so unpräzise Gedankengänge in den Vordergrund bringt oder reflektiert.

Eine weitere Ankaufsempfehlung der gleichen Jury, jedoch nicht für die gleiche Gebietskörperschaft; ich glaube, das war eine Landesgeschichte, aber es war die gleiche Jury: Ein Blumenstrauß. – Der Maler „K“ hat das Blumenstück des Malers „KL“ gemalt, und der Maler „KL“ – ich will den Leuten hier nicht noch zu zusätzlicher Popularität verhelfen – hat 1976 bereits den Preis des Landes für diesen Blumenstrauß gekriegt, und der andere, sein Freund, hat 1979 den gleichen Blumenstrauß nachgemalt und hat auch wieder den Preis dafür gekriegt. *(Abg. Peter: In Graz oder in Wien?)* Das ist in Graz passiert.

Das ist *(der Redner zeigt ein weiteres Bild vor)* der Kunstpreis des Landes Steiermark: Fahnen. – Das waren drei Stücke Rinde; daneben hing ein mit einer Rasierklinge eingeschnittenes Leintuch; und zu dem Leintuch schrieb ein Kritiker: Ein sehr meditatives Werk.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, er hat recht. *(Abg. Haas: Was sagt denn der Xandl dazu?)* Solche Meditationen kommen einen an, wenn man sich vorstellt, daß da gute 100 000 S bis 150 000 S für die von mir zitierten Werke vergeben wurden.

Meine Damen und Herren! Das löst Empörung unter dem Gros der Schaffenden aus. Denn all jene, die solches schaffen, bilden eine Minderheit. Die Schaffenden und die Ringenden und auch ein großer Teil der Kritiker sind empört, wenn sie derlei Dinge lesen oder derlei Dinge vorgesetzt kriegen.

Ein gutes Beispiel, ein Lehrbeispiel war für mich eine Ausstellung ähnlicher Dinge in einer Bank, in einer großen Bank. Ich habe das Publikum dort beobachtet. Das war keine Clique, die hineingegangen ist. Das waren Leute, die unvorbereitet auf diese Kunst zuge-

gangen sind. Die Ausdrücke und die Merkmale und die Eigenschaftswörter, die sie dieser Kunst gegeben haben, waren nicht von ohne.

Diese Leute, die diese Bank besuchten, waren auf Jahre hinaus verloren für jedes Bemühen, sie irgendwo oder irgendwie der Kunst jemals noch näherbringen zu können. Denn es wurden psychische Traumen gesetzt, möchte ich fast sagen.

Der Staat, die öffentliche Hand – ich möchte keiner Zensur das Wort reden – hat, wie schon erwähnt, glaube ich, sicher die Aufgabe, Kunst und Kultur zu ermöglichen. Nicht mehr und nicht weniger. Jeder soll alles tun können, was er tun will und was er glaubt tun zu müssen. Aber wir dürfen und können nicht alles bezahlen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Die tiefe Unzufriedenheit der Schaffenden kommt eben aus jener Gesinnung heraus. Sie fühlen sich in den Hintergrund gedrängt.

Im Kunstbericht fällt weiters folgendes auf: Neben einer großen Zahl von Förderungen für Künstler, die ich nicht kenne, finde ich eine große Zahl sehr bekannter Namen. Das heißt: Es wird auch Förderung arrivierter Künstler betrieben, Förderung von Leuten, die für ein Bild ein Vielfaches von dem bekommen, was sie als Förderung bekommen haben, Leute, die es mit einem Wort wirklich nicht notwendig haben, noch einmal vom Staat gefördert zu werden, sei es durch ein Atelier, sei es durch eine Subvention oder durch einen Ankauf. Sicher sind Ankäufe nötig. Das gehört zur Kultureinrichtung des Staates dazu und ist auch eine Form einer Archivierung des zeitgeschichtlichen Kunstgeschehens.

Weiters ist mir aufgefallen, daß es Juroren gibt, die in der Jury waren, wo ihre eigenen Werke dann als Ankauf aufscheinen. Zumindest ist mir das aufgefallen in der Aufzählung der Werke unter 10 000 S. *(Widerspruch des Bundesministers Dr. Sinowatz.)* Ich sage es Ihnen dann. Es ist mir aufgefallen. *(Neuerlicher Widerspruch des Bundesministers Dr. Sinowatz.)* Ja, Herr Minister, wirklich!

Der soziale Aspekt der Künstler wurde angesprochen. Es wurde zu Recht bedauert, daß es fast unmöglich ist, als freischaffender Künstler in Österreich leben zu können. Sie wissen: Ein Bestseller literarischer Art in Österreich bedeutet etwa 5 000 verkaufte Exemplare eines Buches. Davon kann ein Autor nicht leben. So werden hier Subventionsbeträge genannt, die für ein Jahr reichen sollen. Das ist unmöglich.

Es ist wahnsinnig schwer, denn dieses Gebiet ist überaus sensibel. Wenn man hier etwas unternimmt, kann man sehr viel helfen, aber auch sehr viel zerstören.

Probst

Ich darf an das Wort von Weinheber erinnern, der da auf die Frage des Ministers, was denn mit den Künstlern in der Ostmark geschehen sollte, vom Schläfe aufschreckend antwortete! In Ruhe lassen, Herr Minister; in Ruhe lassen.

Schön wäre es, wenn wir das könnten. Wir können es nicht. Wir müssen Wege ausfindig machen, um dem Kunstgeschehen in Österreich weiterhin seine Geltung zu verschaffen.

Die Künstler – vor allem jene, die nicht unbedingt der Avantgarde zuzuzählen sind – finden sich auch teilweise ins Out gedrängt von der Avantgarde und von der überhohen Beachtung, die die Avantgarde findet, obwohl ich mich jederzeit und mit aller Deutlichkeit eben zu dieser Avantgarde bekennen möchte.

Ein gegenständlicher Künstler wird, wenn er ausstellt, kaum mehr eine Kritik seiner Werke in der Zeitung finden, und wenn, dann keine sehr positive. Andererseits frage ich mich, ob die Kunst im herkömmlichen Sinn ihre Sinnerfüllung findet in dem, was wir sehen. Heute sind das in vielen Fällen doch nur noch Gags. Und wenn Gags Kunst sein sollen, dann müssen wir sie anders bezeichnen. Es muß ja irgendeine Unterscheidung geben. Ich habe Beispiele zitiert. Es gibt noch andere, die sicher nicht in das herkömmliche Bild von Kunst passen und die sicher in vielen Fällen vor dem Hintergrund drohender Übermacht der künstlerischen Tradition in Österreich ausweichen.

Es ist auch sehr schwierig, eine Kunst zu fördern, die übersieht, daß Kunst ein zutiefst mitmenschliches Anliegen ist. Ausgehend von der Tatsache, daß der Mensch ein Zoon politikon ist, muß man doch immer wieder vor Augen haben, daß die Mitteilung ein immanenter Bestandteil der Kunst ist, daß die Konsumation unbedingt zur Kunst gehört und daß die Aussage auch aufgenommen werden muß. Denn die Konsumation an sich ist wieder ein Kunstereignis. Die Introversion kann natürlich nie mit breitem Verständnis rechnen – das ist klar! –, weil die sichtbare und erkennbare Reflexion aus dem Künstler und beim Rezipienten fehlt.

Man darf aber auch die Verständnislosigkeit der Kunst nicht fördern durch eine falsche Ideologisierung. Es wird hier gerungen um Begriffe wie: Kunst muß anteilitär sein. – Dann ist sie ja keine Kunst mehr. Kunst muß wahrscheinlich – kann auf jeden Fall – elitär sein. Nicht elitär sein dürfen der Konsum beziehungsweise die Konsumumstände. Das darf es also auf keinen Fall geben.

Ich glaube, ich muß an meinem schon vor längerer Zeit abgegebenen Credo festhalten, das da lautet: Kunst kann nicht sein, was jeder kann, ohne es je gelernt zu haben. Und so

möchte ich abschließen mit meiner ständigen Bitte, mit meinem Ceterum censeo: Als Abgeordneter des Bundeslandes Steiermark fühle ich mich verpflichtet, wieder einmal an Sie alle die Bitte um Verständnis für unsere Erneuerungswünsche bezüglich des Grazer Opernhauses herantragen zu dürfen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen: Das Grazer Opernhaus hat eine große Tradition. Es ist 80 beziehungsweise beinahe 81 Jahre alt. Große Künstler sind aus diesem Haus hervorgegangen und haben die österreichische Kunstszene unendlich bereichert.

Ich hatte vorgestern Gelegenheit, die „Zauberflöte“, eine Premiere, und gestern den „Maskenball“ mit José Carreras in Graz erleben zu dürfen. Das waren wieder ganz große Erlebnisse; das Opernhaus war ausverkauft. Ich glaube, daß dieses Haus wirklich ein Bestandteil nicht nur des steirischen, sondern auch des österreichischen Kulturgeschehens ist. Und ich glaube auch zu spüren, daß nicht nur in der Steiermark ein über alle Parteien hinweggehender, gemeinsamer Wille besteht, auch unter Opfern an dieses große Jahrhundertwerk heranzugehen, sondern daß auch Verständnis bei Ihnen hier in Wien zu spüren ist. Denn wir in der Steiermark sind halt der Meinung, daß nun wir an der Reihe sind mit unserem Opernhaus.

Nach Linz, Salzburg, Bregenz, nach Mörbisch, nach Eisenstadt und den vielen Kulturzentren, die geschaffen wurden, ist es jetzt wirklich schon aus baulichen Gründen höchste Zeit, ja dringend, auch in Graz endlich einmal ans Werk zu gehen. Eine Einigung wird erfolgen, die Ihnen dann, verehrter Herr Minister, vorgetragen wird. Wir sind auf dem Wege dazu.

Ich darf also sagen, ich befinde mich hier unter dem Eindruck eines zentralen Wohlwollens in Österreich. So paradox es klingt, meine Damen und Herren, aber: Es ist in Österreich schwieriger, zwei bis drei Millionen Schilling loszueisen als 200 bis 300 Millionen Schilling.

In diesem Sinne darf ich noch einmal an Sie alle appellieren: Helfen Sie uns! Es wird für Sie alle Lohn sein, der reichlich lohnt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schnell. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schnell** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Kunstbericht gibt uns heute die Möglichkeit, eine sehr ausführliche Kulturdebatte zu führen, eine Debatte, die weit über den Kunstbericht hinausgeht und nicht nur den Kunstbericht der Bundesregierung betrifft, sondern die auch die vielen kulturellen Aktivitäten in die Betrachtung

Dr. Schnell

gen einbezieht, in den Ländern und in den Gemeinden, die von vielen engagierten Menschen in Österreich getragen werden.

Ich glaube, daß wir alle den Kunstgenuß der Kunstdebatte vorziehen. Die Debatte kann sich nur über den Bereich erstrecken, in dem es Aussagen gibt. Natürlich betreffen diese Aussagen in erster Linie den Bericht der Regierung. Im Mittelpunkt steht natürlich das Problem: Kunst in einer freien Gesellschaft, gefördert von einer Regierung, oder wie der Herr Kollege Leitner es mit Recht angesprochen hat: Kunst und Macht, darf das überhaupt ein Thema sein. Wir sind so sensibel, weil wir wissen, gerade aus der Geschichte der Kunst, daß viele Jahrhunderte hindurch dieses Thema im Mittelpunkt gestanden ist.

Der moderne Staat in unserer Zeit kann sich des Mäzenatentums nicht entsagen. Der Kunstbericht ist geradezu ein Beweis dafür, wie die Regierung versucht, ich glaube, wie jede Regierung versuchen müßte, eine objektive Kunstförderung durchzuführen.

Wenn der Herr Abgeordnete Peter gemeint hat – völlig zu Recht –, daß das Volk der Souverän ist, dann liegt nur die Schwierigkeit darin, welche Organisationsform der Souverän Volk sich zurechtlegt, um Kunst zu fördern. In dieser Organisationsform liegen die Mängel, die angesprochen wurden und derer wir uns bewußt sind.

Herr Kollege Probst weist darauf hin, daß bei der Berufung der Jury Mängel auftreten, somit entsteht auf der anderen Seite die Frage: Welche Organisationsform können wir schaffen? Welcher Organisationsform können wir uns bedienen? Denn gerade die Juroren als die Vertreter der Sachverständigen, denen wir aber auch das Recht zuerkennen müssen, daß sie als mündige Staatsbürger in Verantwortung der Sache gegenüber Entscheidungen treffen, tragen in ihrem Wirkungsbereich die Entscheidung. Das andere Extrem ist: Wieweit soll oder kann von der Regierung Einfluß auf die Entscheidung genommen werden?

Ich glaube, daß die Regierung gut daran tut, nicht nur wegen der Delegation der Verantwortung, sondern vor allem, weil die Jury in einem viel größeren Ausmaß die Möglichkeit hat, weitere Sachverständige zu befragen und mit diesen in Verbindung zu treten, und weil dieses System, das Kollege Probst vorgeschlagen hat, nämlich die Beiziehung von weiteren Sachverständigen, sich sicherlich günstig auswirken kann.

Aber es liegt dem auch ein zweites Problem zugrunde, wenn man mit Recht das Volk als Souverän ansieht. Dieser Souverän Volk oder Gesellschaft hat in Österreich keine einheitliche

Kunstauffassung, keine einheitliche Auffassung über den Wert oder den Unwert eines Kunstwerkes, eines Theaterstückes, eines Romanes oder eines Dramas. Die Kunst, sagte Kollege Leitner, soll nicht zum Propagandamittel werden. Ich möchte sagen: In der Vergangenheit ist Kunst immer ein Anliegen gewesen, gesellschaftliche Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

In diesem Sinn kann jemand, der sich mit einem Kunstwerk befaßt, auch die Kunst diskreditieren oder sie als Propagandamittel mißbrauchen. Wir möchten das in keiner Weise von vornherein ausschließen. Ich glaube auch, daß die Grenze sehr schwer zu ziehen ist, nämlich dort, wo Kunst als Propagandamittel von vornherein in böswilliger Absicht mißbraucht wird, oder dort, wo ein echtes Anliegen eines Künstlers, das dieser ausdrücken möchte, von vornherein zu einer bestimmten Aussage führt.

Wenn man sich mit dieser Frage befaßt, so glaube ich, daß wir heute noch häufig Wertvorstellungen einer Zeit an Kunstwerke herantragen und anlegen, die vergangen ist, einer Zeit, in der das Kunstwerk als ein Ausdruck der Zeit, als ein Ausdruck der Gesellschaft fast für diese ganze Gesellschaft oder für diese ganze Zeitepoche entscheidend war.

Aber schon vor fünfzig Jahren, in der Zwischenkriegszeit, so glaube ich, liegen die Wurzeln, daß in einer Periode die Anerkennung verschiedener Kunstrichtungen und verschiedener Stilrichtungen als Wertmaßstäbe im Sinne einer pluralistischen Gesellschaft akzeptiert wurde.

Es ist damals ein sehr interessantes kleines Büchlein „Die geistige Situation unserer Zeit“ von Jaspers erschienen, der sich mit dieser Frage sehr befaßt und festgestellt hat, daß die Kunst in den vergangenen Jahren – er meinte vor allem die Kunst in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, die Kunst im 19. Jahrhundert und um die Jahrhundertwende – den Menschen in seiner Totalität ergriffen hat. Jaspers bedauert, daß dies in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr der Fall gewesen ist.

Ich glaube, wir können heute hinzusetzen, daß es gerade ein Charakteristikum der pluralistischen Gesellschaft ist, daß Kunst nicht mehr den Menschen in seiner Totalität ergreift bzw. nicht mehr alle Angehörigen einer Gesellschaft in ihrer Totalität zu ergreifen vermag.

Jaspers setzt dann bedauernd hinzu, daß der Geist, daß die Welt einer Gemeinschaft nicht mehr fühlbar ist, in der die Kunst sich spiegeln könnte, und zwar deshalb, weil die pluralistische Gesellschaft keine einheitliche Idee und keine einheitliche Auffassung besitzt, mit der sich alle Menschen dieser Gesellschaft identifizieren können.

Dr. Schnell

Die geschlossene Gesellschaft mit einem geschlossenen Geist, so könnte man Jaspers entgegenhalten, war mit dem Ende des Ersten Weltkrieges vorbei, obwohl es ganz selbstverständlich ist, daß man keine klare Zeitgrenze geben kann.

Wir haben uns daran gewöhnt, die Aufgabe und die Funktion der Kunst und der Kultur vielschichtig und vieldimensional zu sehen. Es ist uns heute zu wenig, daß der Künstler etwa, wie das früher gesehen wurde, nur die Natur nachahmt. Wir sind auch nicht zufrieden, daß die Kunst allein aus dem Spieltrieb des Menschen, wie in einem Werk eines bedeutenden Kulturphilosophen der Zwischenkriegszeit, erklärt wird.

Dagegen kommen wir heute dem Problem der Kunstauffassung schon näher, wenn wir meinen, daß die Kunst weitgehend zur Erhellung der Tiefendimension der Erscheinung der menschlichen Existenz beitragen soll. Das trennt uns nicht, sondern ich glaube, daß in dieser pluralistischen Gesellschaft gerade in diesem Bereich ein weitgehender Konsens besteht. Allerdings wird die Frage der Beurteilung nicht leichter.

Herr Abgeordneter Peter hat nicht zu Unrecht die beiden Extreme in seiner Rede so deutlich hervorgehoben, wenn er auf der einen Seite von der Hochkultur gesprochen hat und auf der anderen Seite von der provokanten Moderne, wobei ich persönlich meine, daß eine so starke Trennung gar nicht möglich ist, weil die Zwischenbereiche sehr verschieden sind und weil auch der Hochkultur mitunter sehr starke provokante Züge eigen sind.

Es trennen sich also sicherlich unsere Auffassungen dort, wo etwa, wie Picasso es ausgedrückt hat, Natur und Kunst zweierlei sind, wenn wir in der Kunst unsere Vorstellungen von dem ausdrücken, was wir in der Natur nicht sehen. Ich möchte dazu sagen, nicht nur in dem Sinne, aber auch in dem Sinne, wie Kollege Leitner es gemeint hat, nämlich in dem Sinn des Verständlichmachens, auch metaphysischer Züge, oder, wie andere meinen, in dem Ausdrücken von Vorstellungen, die sich in den Bereich der Gesellschaft erstrecken, die Zusammenhänge der Gesellschaft darstellen und in denen auch Kunstfragen zum Ausdruck kommen, die sonst im zwischenmenschlichen Leben nicht in dieser Form dargestellt werden.

Unsere Zeit ist die Zeit der großen Gegensätze, die Zeit des Wohlstandes und der Not, die Zeit einer ersten und einer dritten Welt mit dem ganzen Dilemma, die Zeit der Bevölkerungsexplosion. Es ist die Zeit der Atomangst und der Krisenstimmung, der Gefahr eines 3. Weltkrieges. Der Künstler erlebt diese Zeit, ist von diesen Problemen sehr stark beeinflusst, und wir können

und dürfen ihm das Engagement nicht absprechen. Wir müssen ihm das Recht einräumen, daß er eine kritische Einstellung zur Gesellschaft und zu den Problemen dieser Gesellschaft hat. Dazu kommt noch, daß tiefenpsychologische Betrachtungen, die heute oft als Verzerrung der menschlichen Seele gesehen werden, morgen durchaus als Möglichkeiten des menschlichen Seelenlebens akzeptiert werden.

Die moderne Kunst nimmt Stellung zum Sinn des Lebens, wie verschieden auch die technischen Mittel sind, derer sie sich dabei bedient. Im Grunde genommen sehe ich, daß die moderne Kunst gar nicht so weit entfernt ist von der herkömmlichen Kunst, von der Hochkultur, denn sie bedient sich mitunter auch herkömmlicher Mittel. Die alte philosophische Idee, daß die Kunst als Weg zur Lösung vom Leid des Menschen gesehen wird, gerade vom Leid des Menschen in unserer Zeit, zeigt, daß sowohl die religiöse Kunst wie die provokante Moderne im gleichen Sinn diesen Weg bestreiten und mitunter in den Zielvorstellungen gar nicht so entgegengesetzt sind.

Es ist gar keine Frage, daß wir dabei der Auffassung sind, daß Kultur und Kunst den Menschen im Grunde genommen von Ängsten befreien und freier machen und daß sie – so wie alle historischen Bewegungen und aller Fortschritt, alle Naturbeherrschung, alles geistige Leben – letzten Endes einem unbändigen Durst nach Freiheit des Menschen entspricht, daß die Freiheit des Menschen und die Freiheit des Künstlers die Voraussetzung sowohl für das Schaffen in der Kunst wie auch für das Resubjektivieren des Kunstwerkes für den Kunstgenuß darstellen.

Aber wir sind mit Ihnen der Überzeugung, daß auch für den Künstler gegenüber sich selbst wie auch gegenüber der Gesellschaft das Korrelat der Verantwortung dazugehört. Die Gesellschaft aber, glaube ich, muß in dieser Situation dem Künstler Toleranz entgegenbringen. Und in diesem Spiel von Freiheit, Verantwortung und Toleranz mit einem vergrößerten Raum der Liberalität sind auch die Diskussionen zu sehen, die wir heute gemeinsam führen und die etwa in dem Prinzip der Verankerung der Freiheit der Kunst in der Verfassung einen Höhepunkt finden wollen.

Ich darf gleich hinzufügen: Sicherlich wird es leichter sein, über alle diese Fragen eine philosophische oder eine kulturpolitische Diskussion durchzuführen. Wenn aber in den nächsten Tagen etwa die „Hochzeit Jesu“ aufgeführt wird, dann wird an einem Kunstwerk diese Diskussion geführt werden, die sehr emotionsgeladen sein wird. Es ist aber doch vielleicht wertvoll, wenn gerade die Kunstkritik oder die Diskussion über die Kunst oder die

Dr. Schnell

Analyse der Kunst eine solche emotional geführte Diskussion, die später entstehen kann und entstehen muß, vorwegnimmt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf einige Fragen eingehen, die meine Vorredner behandelt haben. Kollege Peter hat sich sehr eingehend mit dem Theater der Jugend befaßt; es ist gar keine Frage, daß das Theater der Jugend ein Sorgenkind darstellt und daß nach Jahren des Aufbaues im Theater der Jugend sicherlich eine Periode der Stagnation eingetreten ist. Ich möchte niemand im Theater der Jugend einen Vorwurf machen. Es ist weder der Spielplan, glaube ich, noch sind es die organisatorischen Voraussetzungen, noch ist den Schauspielern ein Vorwurf zu machen. Aber es trifft das Theater der Jugend eine Problematik ganz besonders, nämlich das Generationsproblem in unserer Gesellschaft. Die Theaterstücke, die das Theater der Jugend den 16- bis 18jährigen als provokantes Theater vorführt, finden die Zustimmung der Jugendlichen, nicht aber die Zustimmung der älteren Generation. Und die „braven“ Stücke, etwa im Sinne, daß die Bühne eine moralische Anstalt sein soll, finden die Zustimmung bei den Eltern, nicht aber die Zustimmung bei der Jugend.

Ich glaube daher, daß wir sehr wohl gemeinsam mit dem Theater der Jugend alle Wege durchbesprechen sollen. Die Wiener Enquete hat einen Beginn in dieser Frage gebracht. Ich möchte noch hinzufügen, daß sowohl Elternvereine wie auch die Lehrer sich bereiterklärt haben, eine Analyse des Rückganges der Besucherzahlen durchzuführen, und ich könnte mir schon vorstellen, daß wir gemeinsame Wege finden.

Ein zweites Problem, auf das ich hinweisen möchte – und zwar hat es der Herr Kollege Probst angeschnitten –, ist zweifellos die außerordentlich große Schwierigkeit, daß ein Schriftsteller von den Tantiemen, die er erhält, nicht leben kann, daß sie ihm nicht die Möglichkeit bieten, als freier Schriftsteller allein von seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu leben.

Aber hier ist ja auch die Literaturgeschichte ein Beweis dafür, daß nur sehr wenige Schriftsteller und Dichter in den vergangenen Jahren oder Jahrhunderten ihr Leben fristen konnten, indem sie geschrieben haben, sondern fast alle haben einen bestimmten Beruf gehabt und haben neben diesem Beruf geschrieben, was nicht heißen soll, daß wir dieses Prinzip als ein glückliches Prinzip für den Schriftsteller ansehen.

Aber ich möchte vor allem die Frage an Sie, sehr geehrter Herr Minister, stellen, ob wir nicht doch, wie das etwa in dem Mürrzuschlager Manifest der Österreichischen Schriftsteller wieder deutlich

zum Ausdruck kommt – es fand eine Tagung der Schriftsteller in Österreich vom 1. bis 4. November 1979 in Mürrzuschlag statt, die sich wieder primär mit der Frage des Bibliotheksgroschens auseinandersetzte und die doch eine Lösung sehen würden –, auf diesem Weg einen Fortschritt erzielen könnten.

Ich möchte noch über ein Anliegen sprechen, das mir wichtig erscheint, nämlich die Vorstellungen des Englischen Theaters in Wien. Wenn Wien eine Bühne besitzt, in der kontinuierlich englische Theaterstücke aufgeführt werden, eine Bühne, die es zustande gebracht hat, eine Welturaufführung, nämlich Tennessee Williams „The Red Devil Battery Sign“, nach Wien zu bekommen, so ist dies, glaube ich, auch international ein Zeichen dafür, daß Wien und damit auch Österreich über eine außerordentlich reiche kulturelle Tätigkeit verfügt und daß wir all denen, die in diesem Bereich schaffen und die in diesem Bereich mit viel Engagement tätig sind, auch zu großem Dank verpflichtet sind.

Nun noch einige Bemerkungen zu dem Problem Schule und kulturelle Tätigkeit. Ich glaube, daß Untersuchungen, die in den letzten Jahren im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst durchgeführt worden sind, bestätigen, daß ein vermehrtes Bildungsangebot, eine größere Bildungshöhe und eine effizientere Bildung sowohl den kulturellen Anspruch als auch die kulturelle Aktivität fördern und daß ganz generell daher die Voraussetzung von der Bildung her geschaffen werden muß und wir uns dessen bewußt sein müssen, daß kulturelle Aktivitäten nicht aus dem Nichts aufgebaut werden können, sondern gut gebildete Menschen als Voraussetzung haben. Das gilt sowohl für die Lesegewohnheiten als auch für den Theater- und den Konzertbesuch, für den Museumsbesuch und für Bildungsreisen.

Wenn man heute die gesamte Bildungslandschaft und die gesamte Kulturlandschaft in Österreich überblickt, dann wird man doch feststellen müssen, daß vom Bund, von den Ländern, von den Gemeinden, von den Kulturinstitutionen, von den Theatern, von den Museen unerhört starke Impulse ausgehen. Das Problem liegt darin, wie wir die Jugend in diesen Kulturbereich hineinführen können. Es ist uns ein Anliegen, wie Herr Kollege Probst gesagt hat, nicht nur Breitenkultur, sondern Fördermaßnahmen einsetzen zu lassen. Fördermaßnahmen erfordern nicht immer eine Subvention und eine finanzielle Unterstützung, sondern Fördermaßnahmen in der Schule liegen im Bereich der persönlichen Führung, des persönlichen Bildungsprozesses zwischen Lehrern und Schülern.

Die Jugendlichen benötigen und wünschen dies auch zur Selbstfindung, vor allem auch zur

Dr. Schnell

Einsicht in ihre eigene Emotionalität, und ich glaube, daß gerade die moderne Kunst in diesem Sinn leichter nachvollziehbar ist für die Jugend als für uns.

Der Gegensatz, den ich dabei sehe, liegt vor allem darin, daß die Jugend eine neue Kultur und eine neue Kunstgesinnung aufbaut und dabei nicht immer das Verständnis der älteren Generation findet.

Ich möchte aber auch sagen, meine Damen und Herren, in meinen Augen wäre es das Schlechteste, wenn wir die Jugendlichen zu bestimmten Kultur- und Kunstveranstaltungen zwingen. Wir müssen uns auch dazu bekennen, daß Kunst die Freiheit nicht nur des Künstlers, sondern auch die Freiheit des Zuganges zur Kunst bedeutet. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist für mich ein wesentliches Anliegen, denn die verordnete Kunst und die dem jungen Menschen zwangsweise vorgegebene Kunst, daß nur bestimmte Tätigkeiten in einem bestimmten Kunstbereich ihm ein bestimmtes Prädikat in der Ausbildung sichern, ist nicht zu verantworten.

Andererseits möchte ich feststellen, daß sich die Schule heute weitgehend ihrer gesellschaftlichen kulturellen Verpflichtung bewußt ist. Denn die zahlreichen Veranstaltungen, wie sie gerade in den Jahren der Zweiten Republik ungebrochen seit 1945 stattfinden, sind ein deutlicher Beweis dafür; die zahlreichen Veranstaltungen der Musikschulen, die Aufführungen des Konservatoriums, der Realgymnasien für Studierende der Musik, die zahllosen Wettbewerbe des Pen-Clubs und verschiedener Institutionen, die Fotowettbewerbe, die Projektstudien, die in die Schule Eingang gefunden haben. Es gibt ja im Bereiche einzelner Landesschulräte 30 bis 40 Wettbewerbe innerhalb eines Jahres. Natürlich nehmen an einem einzelnen Wettbewerb nicht mehr als 50 bis 60 Schüler teil. Es hätte auch gar keinen Sinn, wenn es mehr wären, sondern es geht ja in einem viel stärkeren Ausmaß darum, daß es uns gelingt, die Schüler gerade individuell zu fördern und sie zu dem Kunstbereich Zugang finden zu lassen, der sie besonders interessiert. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Damit darf ich auch zum Schluß kommen und sagen: Wir befinden uns auch in der Beurteilung der Kultur- und Kunstsituation in einem merkwürdigen Dilemma. Auf der einen Seite wird Klage geführt über zuwenig Kunstaufgeschlossenheit in unserer Gesellschaft, Klage darüber, daß zu wenig Österreicher Bücher lesen, Klage darüber, daß eine Publikumsflucht in den Theatern einsetzt, und auf der anderen Seite können wir feststellen, daß die Zahl der Ausstellungen, die Zahl der Kulturveranstaltungen und der Musikveranstaltungen im kleinen Bereich beträchtlich steigt und daß mit diesem

Steigen auch eine größere kulturelle Aktivität verbunden ist. Im gleichen Ausmaß nimmt auch der Kulturkonsum zu.

Ich glaube daher, daß jede negative und jede positive Verallgemeinerung auf diesem Gebiet unzulässig ist. Das vielgestaltige Bild unseres kulturellen Lebens ist ein Spiegelbild unserer offenen Gesellschaft, die wir uns gemeinsam erhalten wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich finde es zunächst einmal sehr positiv, daß in der heutigen Debatte um den Kunstbericht ein sehr umfassender Kunstbegriff hereingebracht wurde. Man könnte ja nicht nur von der Kunst im engeren Sinn reden, sondern auch von der Kunst der Politik oder von der Kunst der Außenpolitik. Man findet positive Beispiele auf der einen wie auf der anderen Seite.

Ein Beispiel für etwas mißglückte Kunst war gestern in den „Salzburger Nachrichten“ zu lesen, wo Zentralsekretär Karl Blecha die Amerikaner schlechthin als nicht ganz normal hingestellt hat, die Berater von Carter würden einem einen kalten Schauer über den Rücken laufen lassen, die Russenführung sei insgesamt krank und es sei nur mehr die Frage, wann es sie wirklich packen würde, es seien nur ein paar Tatterer, die dort noch am Ruder wären. Das ist also eine Frage, ob das noch mit Kunst der Diplomatie in Einklang zu bringen ist oder ob es sich hier nicht ein bißchen um naive Kunst gehandelt hat, die der Zentralsekretär Karl Blecha hier in die Diskussion gebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zurück aber von der Kunst der Außenpolitik zum heute vorliegenden Kunstbericht. Es ist sehr wertvoll, daß ein umfassender Bericht vorliegt, der Auskunft geben soll über die kulturellen und künstlerischen Aktivitäten, die im Bereich des Unterrichtsministeriums gefördert wurden.

Zur Diskussion steht das Jahr 1978, und das Pech bei solchen Berichten ist es, daß man im nachhinein diskutiert. Die Dinge sind im Grunde entschieden, der Zug ist abgefahren, die Zahlen liegen auf dem Tisch, wir kritisieren ex post, im nachhinein.

Der Bericht insgesamt ist positiv, wir werden ihm zustimmen, nicht aber jede einzelne Förderung.

Eine Anregung: Ich glaube, man sollte in den künftigen Kunstberichten die Entwicklung der Gesamtausgaben deutlich machen – man findet nämlich im ganzen Bericht keine einzige Zahl, wieviel insgesamt die Kunstaussgaben des

Dr. Schüssel

Ressorts echt in dem Jahr 1978 ausgemacht haben -, und man sollte zweitens umfassend auch die kulturellen Aktivitäten aller Ressorts mit einbeziehen. Ich nehme an, das müßte innerhalb der Regierung koordinierbar sein.

Ich finde es ja einerseits recht positiv, daß sich Kunstpolitik und kulturelle Aktivitäten mittlerweile durch alle Ressorts durchziehen. Im Bereich von Minister Lanc werden Briefmarken designed, der Finanzminister Androsch gibt Hauskonzerte oder läßt solche geben, der Minister Pahr hat immerhin die Zuständigkeit für die Auslandskulturarbeit, auch der Bundeskanzler beschäftigt sich mit USA-Ausstellungen, die dann leider nicht zustandekommen, Firnberg unterstehen die Museen, und Sinowatz ist sozusagen für den verbleibenden, zweifellos beachtlichen Rest zuständig.

Es wäre daher wünschenswert, einen Gesamtbericht vorzulegen, der insbesondere die ernstesten Teile dieser Aufzählung umfassen sollte.

Ich möchte jetzt im einzelnen einige Beobachtungen hier angeben, die mir bei Durchsicht des Kunstberichtes 1978 aufgefallen sind.

Zunächst einmal die Frage der Zahlenspiele. Das Bild des Jahres 1978 stimmt ja heute nicht mehr, denn mittlerweile ist eine Sparwelle auch über den Bereich der Subventionen drübergegangen. Es gibt einen Regierungsbeschluß, wonach die Subventionen auf zwei Jahre eingefroren werden sollen, und daher ist es wichtig, einen rückwärts gewandten Blick in den Bericht zu machen: Wer hat sich denn eigentlich zuletzt am besten durchgesetzt? Und das ist ganz interessant, weil man ja daraus gewisse Entwicklungen auch für die Zukunft ableiten kann.

Zunächst einmal: Groß abgesahnt hat das Theater der Josefstadt. Von 21 Millionen auf 27 Millionen - eine beachtliche Steigerung von immerhin 27 Prozent. Ob da vielleicht gar ursächlich der Wechsel in der Direktion von Direktor Stoss zu Direktor Haeussermann mitgespielt haben mag - man munkelt, daß es da Zusagen gegeben hat für Einstandsgeschenke: 18 Millionen, je 3 Millionen Bund und Gemeinde, auf drei Jahre hinaus -, steht nicht drin, darüber schweigt der Bericht. Interessant wäre aber wohl eine Aussage darüber gewesen, wieso eigentlich gerade hier diese doch sehr deutliche Steigerung?

Auch das Volkstheater hat beachtlich abgesahnt: Es hat jetzt 21 Millionen, und plus 23 Prozent, also fast ein Viertel des Budgets, sind dazugewachsen. Beachtlich deshalb, weil ja jetzt auch noch die Umbaukosten für das Volkstheater dazukommen. Man redet von 80 Millionen, es wird wohl nicht dabei bleiben. Bezahlt wird es dem Vernehmen nach zu einem

Drittel von Bund, Gemeinde und dem Eigentümer, also dem ÖGB.

Das Theater der Jugend hat 11 Prozent dazubekommen, die Salzburger Festspiele immerhin 6 Prozent plus.

Eingefroren, das heißt, nichts dazu bekommen, das heißt, real weniger bekommen haben die großen Orchester - das wurde schon gesagt -: Philharmoniker, Symphoniker und - bitte, man höre und staune! - der Steirische Herbst, wo sich ansonsten progressive sozialistische Kulturpolitiker gar nicht groß genug in Entrüstung tun können, daß hier von anderer Seite nicht mehr aufgewendet wird.

Zusammenfassend daher mein Beobachtungseindruck: Durchgesetzt haben sich im Jahr 1978 eigentlich die Stärksten. Dort, wo die stärksten Lobbys waren, vor allem im Bühnenbereich, dort haben sich auch die Starken durchgesetzt.

Meine Frage daher an den sozialistischen Minister: Soll das in Zukunft so bleiben, etwa in den Jahren 1980, 1981, daß im Bereich der Kunst die Starken noch stärker werden und die Kleinen noch schwächer? Ich glaube, es wäre kein gutes Prinzip, das aufrechtzuerhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Beobachtung Nummer 2, das Theater der Jugend. Auch hier ist ja einiges an Kritik schon gesagt worden, und ich schließe mich im Grunde der Kritik von Abgeordneten Peter durchaus an. Ich kritisiere bitte nicht die Linkslastigkeit des Theaters der Jugend oder daß hier antiklerikale Tendenzen durchschlagen. Meine Kritik ist sehr einfach: Sie machen schlechtes Theater!

Bitte, das muß nicht so sein, das hat die Entwicklung der Besucherzahlen von 600 000 auf 900 000 innerhalb von sechs Jahren bis 1978 gezeigt: Die Einnahmen wurden mehr als verdoppelt, und dann plötzlich reißt es ab, minus 30 Prozent Abonnements. Da muß ja etwas nicht stimmen. Das ist nicht nur mit der Fünf-Tage-Woche erklärbar oder mit einer Krise des Jugendtheaters. Nein, meine Damen und Herren, es handelt sich hier nicht um eine Krise des Jugendtheaters, sondern um eine ganz spezifische hausgemachte Krise des Theaters der Jugend.

Es könnte das größte Theater für die Kleinen und für die Jugendlichen sein, und es ist deswegen schlecht, weil es ein schlechtes Theater für Große, für Erwachsene ist.

Ein Beispiel dafür: Es läuft jetzt dort eine an sich sehr positive Aufführung: „Der Tod des Handlungsreisenden“. Nur wiederum völlig falsch gemacht. Es ist angesetzt für Dreizehn- bis Vierzehnjährige, zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen, weil sie das Haus voll kriegen müssen. Aber da stimmt doch etwas nicht. Man muß vorher eine mühsame Einführung geben,

Dr. Schlüssel

die Kinder hauen sonst das ganze Mobiliar zusammen, weil das Stück für sie nicht geeignet ist.

Daher mangelt es hier eindeutig an der Konzeption. Es ist eine Krise der Personen, und es ist zugleich auch eine Krise derjenigen, die diese Personen einseitig ausgewählt haben. Daß sich da gewisse Cliquen gebildet haben im Dunstkreis der sozialistisch dominierten Kulturpolitik, ist ein offenes Geheimnis; man braucht sich hier nicht irgendwelche Bücher mit diversen Zugehörigkeiten anzusehen.

Sogar Zilk, Stadtrat, immerhin noch mit ein bißchen Elan – Frage: wie lange? – ausgestattet, spricht davon, daß es zu einer „Variabilität im Management“ kommen soll. Das soll übersetzt heißen, eine Verjüngung, das soll heißen, daß auch er mit manchen Leuten nicht einverstanden ist. Und ich möchte daher zwei Anregungen hier anschließen:

Ich glaube, daß hier tatsächlich ein neues Management hergehört. Ich glaube, daß hier eine öffentliche Ausschreibung notwendig und wichtig wäre. Ich glaube, daß hier auf mehr Ausgewogenheit Wert gelegt werden sollte.

Zweite Anregung: Damit man dem Theater der Jugend erspart, ungeeignete Stücke oder mühsam adaptierte Stücke für die Oberstufe der AHS anzubieten, soll doch der Bundestheaterverband mehr Karten auslassen für das Burg- und Akademietheater. Auch hier sind in der Vergangenheit große Versäumnisse passiert, indem einfach nicht genügend Kartenkontingente zur Verfügung gestellt wurden. Ich hoffe, daß das abstellbar ist, schließlich sind beide Institutionen irgendwo in einem Nahebereich des Bundes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Beobachtung: Das Dramatische Zentrum. Immerhin fließt auch hier eine nicht unbeachtliche Summe, nämlich fast 4 Millionen, genau 3,8 Millionen, an das Dramatische Zentrum.

Ich möchte es mir auch hier jetzt nicht so einfach machen und sagen, das ist alles linkslastig und es ist vom Bösen und die Ideologie spielt hier mit. Nein. Ich möchte den Versuch machen, hier darzustellen, was dieses Dramatische Zentrum eigentlich sein wollte und was in Wirklichkeit geschehen ist.

Der Verein ist im Jahre 1971 gegründet worden. Ein gewisser Herr Forester ist zugleich Vorsitzender des Vereins und Leiter des Dramatischen Zentrums. Das ist eine merkwürdige Doppelfunktion: er ist Eigentümer und ist zugleich sein eigener Angestellter. Das ist eine Konstruktion, die mir nicht ganz richtig erscheint.

Das Ziel des Dramatischen Zentrums war es, der alternativen Theaterszene in Österreich eine

gewisse Heimat zu geben. – Okay. Die Frage nun: Ist das in einem ausreichenden Maß erfüllt worden? Ich bezweifle das. Da sind manche Dinge gemacht worden, die durchaus akzeptabel sind, aber insgesamt ist der große Wurf dort bei Gott nicht passiert.

Was ist denn bitte so alternativ, wenn beispielsweise über das gesamte Jahr 1978, das ja hier zur Diskussion steht, im kompletten Jahr 1979 keine Abrechnung gelegt werden konnte und mühsam dann bis Feber 1980 eine letzte Frist gestellt werden mußte, daß endlich abgerechnet wird?

Was ist denn bitte alternativ daran, wenn der Leiter, dieser gewisse Herr Forester, zugleich in einem Jahr, 1977, Burgdramaturg gewesen ist und schon im Dramatischen Zentrum, also zwei Gehälter, kassiert hat, dann in der Burg ausgeschieden ist und dann einfach das Gehalt im gleichen Ausmaß im Dramatischen Zentrum erhöht, sprich finanziell aufgestockt wurde?

Was ist, bitte, an dieser Konstruktion alternativ, wenn ein beachtlicher Teil der Subvention, die hier gegeben wird, für einen einzigen Mann draufgeht. Was ist alternativ an einer Konstruktion, wenn ein ganz kleiner Trägerverein mit vier, fünf Leuten darüber bestimmt und den dort arbeitenden Gruppen eigentlich überhaupt keine Mitsprache zugestanden wird. Es soll, meinen Informationen zufolge, nicht gerade sehr demokratisch, sondern manchmal durchaus autoritär in diesem Dramatischen Zentrum zugehen.

Daher ist mehreres zu fordern, zuerst einmal eine starke Kontrolle von oben, nicht in künstlerischer Hinsicht, sondern in materieller Hinsicht. Wenn Sie fast 4 Millionen Schilling hingeben, dann haben Sie als Ressortminister das Recht, aber auch die Pflicht, zu kontrollieren, ob das Geld richtig eingesetzt und vor allem auch richtig abgerechnet wird. Zweitens aber, glaube ich, sollte man durch eine Konstruktion, einen Beirat etwa, den dort arbeitenden Gruppen Mitspracherechte geben, damit das nicht ein kleiner, elitärer Verein der Herren Forester, Schulenburg, Häuszler, Grimm et cetera bleibt. Das ist mir zuwenig an Demokratisierung und Transparenz, was hier gemacht wurde.

Warum ich das alles hier aufzeige, hat einen sehr einfachen Grund. Es wird einfach im Bereich der sozialistischen Kulturpolitik ein verschiedener Maßstab angelegt. Während auf der einen Seite leichthin Summen bewilligt werden, die nicht unbeachtlich sind, etwa auch in der Filmförderung – es ist ganz interessant, sich durchzusehen, wer dort etwas bekommen hat –, müssen andere, durchaus kreative, gar nicht uns nahestehende – ich kenne sie nicht – Theatermacher, Ideenbringer kämpfen, daß sie einige wenige tausend Schilling bekommen,

Dr. Schlüssel

damit sie ihre kreative Arbeit durchsetzen können. Ich erwähne etwa Herrn Piplits mit dem „pupodrom“ oder dem jetzigen Serapion-Theater, der das zusammengebracht hat, was etwa Forester mit seinem Dramatischen Zentrum samt seinen 4 Millionen Schilling nicht zusammengebracht hat. Daher: Förderung der Kleinen und eine höhere Latte bei denen, die ohnedies recht viel bekommen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dritte Beobachtung: das österreichische Kulturservice. Wir haben im Ausschuß ja auch darüber diskutiert, und mir ist bei der Durchsicht der Vorjahrsdebatte aufgefallen, daß der sozialistische Abgeordnete Luptowits schon im Vorjahr verlangt hat, daß in den Kunstbericht eine detaillierte Aufstellung über die Aktivitäten dieses Kulturservice aufgenommen werden solle. In diesem Bericht über 1978 ist nicht viel drinnen. Der Verein ist im Jahre 1977 gegründet worden. Er ist jetzt drei Jahre alt, er ist damals gegründet worden mit dem Ziel einer – wörtlich – „peinlichen Bedachtnahme darauf, nur aus Schulkreisen geäußerte Wünsche nach Organisationshilfen zu erfüllen“.

Was ist heute daraus geworden? – Es hat dazu geführt, daß zunehmend bundesweite Aktionen abgehalten werden. Da gibt es eine Aktion „Literatur und Medien“ sowie eine Aktion „Schüler erfinden Spiele“. Eine Aktion „Bildende Kunst und Umwelt“ und eine Aktion „Jugend hilft sparen“ sind geplant. Und dafür gibt es ganzseitige Inserate, eines ist im „Kurier“, aber auch in vielen anderen Zeitungen erschienen. Es ist eine bundesweite Schülerwandzeitung geplant, die alle zum Mittun verlocken soll. Ich stelle hier schon die Frage: Ist das alles ursprünglich mitgeplant gewesen, ist das ein Weg, der in diesem Ausmaß und in dieser Tendenz weitergegangen werden soll?

Sie haben das in der „Arbeiter-Zeitung“ am 10. April 1980 hymnisch als die „Linie zu einer neuen Lebensform“ bezeichnet, die hier mit beabsichtigt ist. Und die „Arbeiter-Zeitung“ hat sehr gereizt auf die Kritik in einer anderen Zeitung repliziert, als man gesagt hat, das sei ja nichts anderes als affirmativer Aktionismus, der hier passiert. Darauf hat dann die „Arbeiter-Zeitung“ ganz gekränkt reagiert: Es handelt sich nicht um sozialistische „Kartoffelernteaktionen“, die hier geplant sind, wobei dieser Begriff interessanterweise von der „Arbeiter-Zeitung“ als erste verwendet wurde. Ich weiß nicht, woher sie ihn hat. Aber an sich, glaube ich, steckt hinter der Kritik ein Grundproblem, nämlich daß eine im Prinzip richtige, sinnvolle Sache einfach in einen wilden Aktionismus ausufert und dann sehr wohl die Gefahr nach sich zieht, daß sie eine künstliche Nachfrageschaffung und damit eine zentrale Bedürfnisbefriedigung von oben wird.

Daher eine Anregung von mir zu diesem Punkt: Man sollte jetzt nach drei Jahren Zwischenbericht nachdenken, ob die eingeschlagene Richtung und das Ausmaß des Kulturservice auch in Zukunft richtig und notwendig sind. Man sollte in den künftigen Kunstbericht detailliert aufnehmen, wieviel Geld eingesetzt wird und was eigentlich mit diesem Geld gemacht wird. Immerhin geht es um nicht unbeträchtliche Summen. Man spricht davon, daß bereits 7 Millionen Schilling durch diese Kulturserviceeinrichtung verbraucht werden.

Vierte Beobachtung: Der kulturpolitische Maßnahmenkatalog kommt zwar im Bericht vor, aber er wird eigentlich nur mehr sehr kursorisch gestreift, obwohl das ja der Hit der frühen und mittleren siebziger Jahre gewesen ist. Auch hier fehlt uns etwas: Im kulturpolitischen Maßnahmenkatalog war nämlich die Ankündigung drinnen, daß nach drei Jahren ein ebensolcher Zwischenbericht, eine Bilanz erstellt werden soll. Fällig gewesen wäre diese Bilanz im Frühjahr 1979, Herr Minister. Ich kann nichts dafür, daß das unmittelbar vor der Wahl gewesen wäre; aber jetzt sind ja die Wahlen vorbei, und die damals im ursprünglichen Katalog angekündigte Bilanz ist bis heute in der angekündigten Form nicht erschienen, weder schriftlich noch wissenschaftlich untermauert. Ich glaube, daß hier laufende Zwischenerklärungen, was noch alles geplant oder was noch alles gemacht wird, nicht ausreichen.

Weitere Beobachtung in diesem Zusammenhang: ORF und Bundestheater. Ich habe es noch im Ohr – das ist vielleicht ein bißchen übertrieben, ich habe es mir herausgesucht –: Im Jahre 1976 gab es eine Grundsatzvereinbarung zwischen Ihnen und dem damaligen Generalintendanten des ORF Otto Oberhammer, mit der die Bundestheaterübertragungen grundsätzlich geklärt wurden. Die Bundestheater haben damals auf die Hausrechte gegenüber dem ORF verzichtet. Die Bundestheater haben einen Verzicht auf die elektronische Weiterverwertung ausgesprochen, und es wurden eine Reihe von Ankündigungen getroffen.

Es war die Rede davon, daß mindestens eine Oper pro Jahr übertragen werden soll und daß sechs Sprechstücke aus Burg und Akademietheater gebracht werden sollen. Jungbluth, Generalsekretär des Bundestheaterverbandes, hat das am 9. Jänner dieses Jahres neuerlich bestätigt, als er davon gesprochen hat, daß eine Maximalübertragung von zehn Stücken pro Jahr möglich sei. In der Realität schaut es natürlich anders aus.

Die Forderung nach Übertragung von einer Oper pro Jahr ist im Grunde erfüllt worden:

Dr. Schüssel

„Troubadur“, „Figaro“, und „Carmen“ wurden übertragen. Bei den Sprechstücken schaut es ganz anders aus. Da sind anstelle der sechs geplanten Sprechstücke im Jahre 1977 drei übertragen worden, in den Jahren 1978 und 1979 je zwei. 1980 ist vorläufig eines geplant – vielleicht kommt im Herbst noch eines –, und man kann sich bei dieser fallenden Tendenz ausrechnen, daß im Jahr 1981 oder 1982 überhaupt kein Sprechstück mehr übertragen wird. Ich glaube, das kann nicht der Sinn der Sache sein. Ich würde Sie sehr herzlich bitten, daß Sie im Interesse der österreichischen Steuerzahler und Kulturkonsumenten hier sehr energisch darauf drängen, daß die ursprünglichen Zusagen von Übertragung beziehungsweise Aufzeichnung von sechs Sprechstücken pro Jahr auch wirklich erfüllt werden.

Sechste Beobachtung im Rahmen der heutigen Diskussion – im Bericht ist ja darüber nichts enthalten –: die Frage, Kunst in die Verfassung, ja oder nein. Da stören mich ein bißchen die Zwischentöne, die gerade vom interessanterweise den ganzen Tag nicht anwesenden Auch-Kulturpolitiker Karl Blecha, der immerhin stellvertretender Obmann der Österreichischen Gesellschaft für Kulturpolitik ist, in der letzten Zeit so in die Debatte geworfen wurden. Er spricht davon, daß das Klima der Liberalität und Toleranz bei einer konservativen Koalition gefährdet wäre. Das war die 1. Mai-Erklärung vom Vorjahr. Was heuer kommt, wissen wir noch nicht. Er hat am 14. April dieses Jahres neuerlich bestätigt: Die ÖVP hat nichts dazugelernt, und sie ist gegen die Freiheit der Kunst.

Das ist Geschichtsfälschung, das ist schlicht und einfach falsch! Ich möchte hier die Urheberschaft klarstellen: die ersten, die die Freiheit der Kunst für die Verfassung vorgesehen und vorgeschlagen haben, waren die Abgeordneten Mock und Karasek, die im Rahmen des österreichischen Kulturgesprächs diese Forderung aufgestellt haben, und nicht ein Karl Blecha. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Uns stören aber einige Begleitgeräusche, und die darf man halt auch nicht vergessen oder ignorieren in diesem Zusammenhang. Es ist halt auffällig, daß gerade zu einem Zeitpunkt, nämlich 1979/80, wo erstmals reale Kürzungen von Kulturansätzen gemacht werden, darüber geredet wird, daß man die Kunst in die Verfassung hineinverankert.

Während also die Freiheit der Kunst im materiellen Bereich zwar noch nicht gefährdet, aber doch zumindest jetzt eingeschränkt oder nicht erweitert wird, was ja auch schon gefährlich ist, redet man darüber, daß man irgendeine Formalbestimmung in die Verfassung aufnimmt, die niemandem weh tun wird

und mit der man einigen Leuten Sand in die Augen streuen kann. Das ist das Problem, das uns dabei stört.

Und noch etwas stört uns, nämlich Zwischentöne, die den Sinn dieses Verfassungs-Vorstosses in einem fragwürdigen Licht erscheinen lassen. Am Klima – und das unterstelle ich jeder der hier vertretenen politischen Parteien – der Kulturpolitik würde sich nichts ändern, egal ob hier ein Sozialist, ein Mann der Österreichischen Volkspartei oder ein Freiheitlicher sitzen würde. Ich glaube, diese demokratische Gesinnung müssen wir uns alle miteinander zuschreiben.

Aber eines ist natürlich bei der Frage Verfassungsbestimmung schon interessant: daß es seit geraumer Zeit Interpretationsversuche gerade von den Bühnengewerkschaftern gibt, daß man eine unbegrenzte Dotierung der Bundestheater aus einem Verfassungsgebot ableitet. Also quasi eine Verfassungsverpflichtung für eine unbegrenzte Dotierung der österreichischen Bundestheater.

Wenn das der Sinn einer solchen Verfassungsbestimmung sein sollte, dann muß ich sagen, dann müßte man sehr wohl darüber diskutieren; denn daß die Ausgaben der Bundestheater von 376 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf jetzt mehr als 1 Milliarde Schilling gestiegen sind, der Kulturkuchen insgesamt aber nicht jene Steigerung mitgemacht hat und für die Zukunft wahrscheinlich sogar eher geringere Steigerungsraten erwarten lassen dürfte, das führt natürlich zu einer ganz gefährlichen Entwicklung.

Wenn Zentralsekretär Schweinzer der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe von einer Verpflichtung – aus der Bundesverfassung abgeleitet – für unbegrenzte Dotierung der Bundestheater schwärmt, so gehen wir da nicht mit, Herr Minister.

Daher eine Anregung von mir: Diskutieren wir die Frage Verankerung der Freiheit der Kunst in der Bundesverfassung zusammen mit sinnvollen Vorschlägen über eine Begrenzung der Ausgaben der Bundestheater nach oben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dann gehen wir mit bei dieser Verfassungsbestimmung. Aber eine Förderungsverpflichtung aus der Verfassung lassen wir uns hier nicht ableiten. Daß die einen – ohnehin schon mächtig und stark genug – immer mehr vom gleichbleibenden oder vielleicht einmal kleiner werdenden Kuchen bekommen, da gehen wir nicht mit, da bliebe ein eigenartiger Nachgeschmack zurück.

Letzte Beobachtung, Herr Minister und Hohes Haus: Mich stört eines an uns allen, besonders aber an der Sprache Ihres Ressorts: Wir beginnen eine eigene Kunstsprache zu entwic-

Dr. Schlüssel

keln, im Doppelsinn des Wortes. Das sind Eloxalworte, die in die Diskussion gebracht werden, das ist eine Obrigkeitssprache, die hier gebraucht wird, die die Leute draußen einfach nicht verstehen. Wenn die Rede ist von einem „kulturpolitischen Maßnahmenkatalog“, von einem „Kulturstättenzeitplan zur Beseitigung der weißen Flecken der Kulturlandkarte“, wenn „Servicestellen“ eingerichtet werden und von kultureller zentraler oder nicht zentraler, dezentraler oder nicht dezentraler Kulturbedürfnisbefriedigung die Rede ist, dann ist das Kunstsprache. Ich glaube, davor sollten wir uns hüten.

In Ihrem Vorwort zum Beispiel heißt es – ein sehr eigenartiger Satz –: „Kunstpolitik ist das ständige Bemühen, das Unvollendbare verwirklichen zu helfen und damit den kulturellen Humanisierungsprozeß in unserer Gesellschaft zu unterstützen.“

Was heißt das, Herr Minister? Das ist eine Sprache, mit der die Leute – viele wahrscheinlich auch hier – herzlich wenig anzufangen wissen.

Daher meine letzten Anregungen – und damit bin ich schon fertig –: Drücken wir uns alle miteinander – die Kritik geht nicht nur an Sie – verständlicher aus! Ich bin überzeugt, dann würde das von uns oft beklagte, zu wenig vorhandene Interesse der Öffentlichkeit – manchmal auch des Hohen Hauses – in viel größerem Ausmaß da sein als bisher. Befeßigen wir uns mehr Klarheit, Transparenz nennen Sie es, hinsichtlich der Kriterien, warum einer gefördert wird und warum nicht. Ich muß sagen: Bei all den Listen, die hier drinnen sind, ganz klar ist es mir in vielen Fällen nicht geworden, warum der eine soviel, der andere soviel, der eine soviel Zuwachs erhielt, der andere eingefroren wurde, kein sehr schönes Wort.

Daher mehr Klarheit, mehr Verständlichkeit hinsichtlich der Kriterien, auch wenn es unangenehm ist für den, der hier die Verantwortung trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und die allerletzte Anregung: Weniger Ankündigungen etwa in Richtung kultureller Maßnahmenkatalog, aber auch Bundestheater – siehe „Don Carlos“. Man kündigt an und kommt später 14 Tage vor der Übertragung darauf, daß die Firma Unitel die Sänger noch nicht freigegeben hat. Das ist einfach kein schönes Beispiel für Koordination und Durchsichtigkeit. Also weniger Ankündigung, dafür wenige, aber echte Maßnahmen.

Dann bin ich auch überzeugt, daß wir nicht nur, wie es hier heute von der Österreichischen Volkspartei aus geschieht, von diesem Bericht Kenntnis nehmen, sondern daß wir uns auch

inhaltlich voll und ganz damit identifizieren werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. Ich mache aufmerksam, Herr Bundesminister, daß ich um 16 Uhr die Verhandlung über diesen Tagesordnungspunkt unterbrechen und die dringliche Anfrage aufrufen werde. Sollten Sie dann noch am Wort sein, ersuche ich Sie, dann Ihre Rede zu unterbrechen.

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde sicher deswegen fertig sein, weil meine Aufgabe heute ganz besonders darin liegt zuzuhören. Ich meine das im Ernst, auch deswegen, weil, wie ich glaube, noch nicht sehr oft eine kulturpolitische Diskussion im Hohen Haus durchgeführt wurde, bei der so ernsthaft und nach allen Seiten hin über den Kunstbericht und überhaupt über die kulturpolitische Szene gesprochen wurde.

Ich nehme auch gerne zur Kenntnis, daß sehr viel zur Verdeutlichung innerhalb des Kunstberichtes gemacht werden muß. Ich darf nur am Rande vermerken, daß es überhaupt erst seit 1971 einen Kunstbericht gibt und damit versucht wurde, die Diskussion in Österreich nicht nur zu intensivieren, sondern sie auch fruchtbar zu machen für Entwicklungen im kulturpolitischen Bereich.

Allerdings muß man verlangen, daß der Kunstbericht nicht allein für sich betrachtet wird, sondern daß er auch in Beziehung gesetzt wird erstens zu dem, was bisher geschehen ist und im Kunstbericht gesagt wurde, zweitens zu den vielen anderen Bereichen, in denen heute Kulturpolitik gemacht wird: die Länder, die Städte und Gemeinden, die Parteien, die sich in zunehmendem Maße bemühen, in diesem Bereich tätig zu werden, die Interessenvertretungen, überall dort, wo sich freie Gruppierungen bilden. Alles das gehört ja zusammen und bildet in der Kulturpolitik eine Einheit. Allerdings wollen wir ja gerade von dieser Einheit her erreichen, daß die Vielfalt möglichst breit gelagert ist und sich viele Initiativen entwickeln können.

Aber ich gebe zu, daß der Kunstbericht an sich manche Mißverständnisse mit sich bringen kann, und auf einige möchte ich eingehen.

Der Abgeordnete Probst hat gesagt, daß der Kunstpreis des Landes Steiermark vom Bund her schlecht betreut ist.

Das ist ein typisches Beispiel dafür, wo der Bund nur Geldbriefträger ist, wo wir einem

Bundesminister Dr. Sinowatz

Ansuchen des Landes Steiermark Rechnung tragen und die Kosten für einen Preis übernehmen, die Vergabe des Preises aber ohne Zutun des Bundes vor sich geht. Deswegen haben wir nach diesem Vorfall das Geld nicht ausbezahlt, und ich denke auch nicht daran, es auszubahlen, ehe nicht andere Ressourcen in der Steiermark diesbezüglich Platz greifen.

Zum zweiten: Kunstankäufe und der Vorwurf, daß ein Mitglied des Beirates den Ankauf eines Kunstwerkes von ihm vorgeschlagen hat.

Auch hier bitte ich, den Kunstbericht genauer zu lesen. Es handelte sich dabei um den Kunstbeirat an sich, der nicht Kunstwerke ankauft, sondern der Förderungsrichtlinien berät, der Vorschläge unterbreitet, was besser gemacht werden könnte, während eben durch unsere Veränderung im föderativen Sinne die Kunstankäufe seit einigen Jahren bei den Ländern stattfinden und gesonderte Kommissionen bei den Ländern bestehen, die diese Kunstankäufe vorbereiten.

Es kann nicht sein, daß in einem Beirat ein Künstler sitzt und ein Werk von ihm in irgendeiner Weise behandelt wird.

Zum Vorwurf des Herrn Abgeordneten Steinbauer im Hinblick auf die mangelnde Bereitschaft, große Kunstwerke durch den Bund anzukaufen, mit dem Hinweis auf das Klimt-Bild, muß ich sagen: Daß soviel getan wurde im Hinblick auf Ankäufe auf diesem Gebiet, wie das unter der Frau Minister Firnberg geschehen ist, das ist wirklich noch nicht dagewesen.

Ich möchte nur einige dieser Maßnahmen anführen: Ankauf Kokoschka über 2 Millionen Schilling. Die Wittgenstein-Sammlung ist angekauft worden. Die Hoboken-Sammlung ist um 45 Millionen Schilling angekauft worden. Der Nachlaß Weinheber ist angekauft worden. Das Manuskript „Die letzten Tage der Menschheit“, Kraus ist angekauft worden, ein Arbeitsbuch von Anton Bruckner, Hugo von Hofmannsthal, Nachlässe von einer Reihe von Künstlern bis hin zu einer Plakatsammlung und zum Beethoven-Fries.

All das ist ein Beweis dafür, daß wir uns sehr wohl auch der Kontinuität in der Kunstpolitik bewußt sind.

Zu dem Resümee vom Abgeordneten Steinbauer: Mehr Mittel! Bitte, wir haben die Mittel, die die ÖVP-Regierung für Kulturpolitik ausgegeben hat, in den zehn Jahren verdreifacht. Wenn es so weitergeht, bin ich eigentlich sehr zufrieden damit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was die Literatur betrifft, gibt es eine Reihe von Versuchen, die Leseerziehung zu verbes-

sern, das Volksbüchereiwesen in Österreich auszubreiten.

Ich darf sagen: Auch der Bibliotheksgroschen ist ja letzten Endes eine Maßnahme dieser Bundesregierung bis zu dem Zeitpunkt, da ein Gesetz beschlossen werden kann. Wir geben dabei an die 4 Millionen Schilling – zusätzlich bitte zu früher – für die Schriftsteller aus. Das Mürrzuschlager Gespräch, Herr Abgeordneter Schnell, das wieder von uns finanziert wurde, wird fortgesetzt in einem großen Kongreß der Literaten Österreichs, von dem wir uns wieder erwarten, daß von dorthier Vorschläge für eine Verbesserung der Literaturförderung erfließen können.

Den Vorschlag, das Filmförderungsgesetz rasch zu verabschieden, nehme ich gerne auf und ich freue mich wirklich auf die Beratungen im Unterausschuß auch deswegen, weil die Materie auch wirklich nicht sehr leicht ist und weil wir Gelegenheit haben werden, dort über alle Einzelheiten zu sprechen.

Ein Vorschlag zur Sanierung der Bundestheater: Hier kann ich mich eigentlich nicht der Bemerkung enthalten: Das, was wir bei den Bundestheatern 1970 und 1971 übernommen haben, als ich gekommen bin, müßte einmal gesondert in Erinnerung gerufen werden. In der Zwischenzeit sind die Bundestheater einmal vom Baulichen her saniert worden, weil sie längst zusammengefallen wären, hätten wir das nicht getan. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kern: Die Oper wäre zusammengebrochen!)*

Es ist eine Reihe von Reformen durchgeführt worden: die Neuorganisation der Werkstätten, die Neuorganisation des Transportwesens. Wenn das nicht geschehen wäre, meine Damen und Herren, könnten wir heute diese Bundestheater nicht mehr führen. Ich weiß, manchem von Ihnen wäre es lieber, wenn wir sie nicht führen würden. Wir werden sie aber weiter führen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gibt in der Zeit, in der wir die Regierungsverantwortung tragen, erstmals die Bundesländertourneen der Bundestheater, es gibt auch erstmals die Übertragungen aus der Oper. Ich gebe zu: Unter größten Schwierigkeiten – unter größten Schwierigkeiten – haben wir vielleicht pionierhaft in dieser Zeit aufgezeigt, daß so etwas möglich ist.

Daß einmal eine solche Produktion nicht zustande kommt, ist leicht möglich. Wir haben es hier mit vielen Imponderabilien zu tun, bis hin zur Feinnervigkeit von Künstlern und bis hin bitte zu einem oft unangebrachten Sinn für Perfektion mancher, die daran beteiligt sind, einen Sinn für Perfektion, den ich bitte für mich nicht teile. *(Abg. Probst: Ist der neue*

Bundesminister Dr. Sinowatz

Chefdirigent nicht auch ein bißchen Überperfektion?) Wenn Sie unter Umständen auf den neuen Operndirektor anspielen, muß ich sagen, daß uns sicherlich die meisten Opernhäuser der Welt darum beneiden, daß wir unsere Probleme auch im Hinblick auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Peter, was die Ablöse betrifft, bereits geregelt haben, und zwar bis in die achtziger Jahre hinein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Bundestheatergesetz kann Probleme lösen, wenn es uns gelingt, ein Bundestheatergesetz zu erarbeiten, das allen Notwendigkeiten Rechnung trägt, aber das bitte kann wieder nur die Aufgabe einer längerfristigen Planung sein. Wir haben es versucht. Es gibt viele Hindernisse, die bekannt sind. Wir werden uns in den nächsten Jahren bemühen, neuerlich einen Anlauf zu nehmen.

Herr Abgeordneter Peter und, wie ich glaube, Herr Abgeordneter Probst haben auf den Rechnungshofbericht verwiesen. Ich weiß nicht, ob Sie mit den Herren des Rechnungshofes in Verbindung sind. Aber Sie werden dort erfahren, daß wir nach dem Rechnungshofbericht immer in vielen Bereichen zusammengearbeitet und uns bemüht haben, wesentliche Bereiche des Rechnungshofberichtes zu beachten und daraus Konsequenzen zu ziehen. Wir sind in vielen Bereichen gemeinsam dabei, das zu tun. Aber auch das bitte erfordert einige Zeit, und nicht alles, was vom Rechnungshof beanstandet wurde, ist auch wirklich so theatergerecht und theaterkonform, daß es mit der Realität des Theaters in Einklang zu bringen ist.

Eine Gesamtlösung Theaterkonzept in Österreich? Das geht ein bißchen von der falschen Vorstellung aus, daß wir im Kulturbereich reglementieren sollen. Nein, das geht sicherlich nicht. Aber Kooperation untereinander ist wünschenswert, und die Bundestheater haben in den letzten Jahren das bewiesen. Zu dieser Meinung komme ich, wenn ich an Graz, an Bregenz, an Klagenfurt und an Salzburg denke.

Zum Theater der Jugend ist von allen Seiten das Richtige gesagt worden. Ich glaube, es geht nun darum, daß wir das Verhältnis Schüler - Eltern und Theater stärken, daß wir den Spielplan mit den Verantwortlichen des Theaters der Jugend verbessern, daß wir eine materielle Sanierung vornehmen, daß wir auch eine intensive Werbung betreiben und daß wir eine Verbesserung zu den Bundestheatern herstellen. Auch das ist bitte schon geschehen.

Meine Damen und Herren! Ein Hauptanliegen - das darf ich hier vielleicht grundsätzlich sagen - des Kunstberichts und auch der Kulturpolitik der Bundesregierung konnte doch erfüllt werden, nämlich daß Kulturpolitik nicht

allein als Kunstförderung, sondern als Teil der Gesamtpolitik verstanden wird. Ich glaube schon, daß die kulturpolitische Diskussion in den Parteien, in den Interessenvertretungen, im Bereich der Schule, im Parlament, in der Öffentlichkeit eine andere Dimension angenommen hat. Ich glaube sagen zu können, daß noch nie in dieser Intensität darüber diskutiert wurde, daß sich noch nie so viele Menschen Gedanken darüber gemacht haben und daß wir allmählich auch die schöngeistige Unverbindlichkeit, von der ich immer spreche und die ja auch vom Abgeordneten Schüssel in irgendeiner Form kritisiert wurde, ebenso wie die radikale Unbekümmertheit, die man auf diesem Gebiet vorfindet, überwinden, daß wir uns selbst Worte bilden, um einander zu verstehen, Worte, die auch das Tatsächliche ausdrücken. Denn damit ringen wir ja in diesem Bereich, das ist ja das, was das so schwer als kulturpolitischen Tatbestand ausweist. Aber ich glaube, wir sind hier dabei, den richtigen Weg zu gehen.

Wir sollen dabei auch, glaube ich, klarstellen, daß für uns dieses Bemühen, Kulturpolitik in die Gesamtpolitik einzugliedern, nicht verbunden sein muß, wie manche glauben, mit einer Absage an eine Wachstumspolitik oder mit der Absage an eine Wohlstandspolitik, wenn man es so haben will.

Vieles von dem, was ich jetzt gesagt habe, nämlich daß so viele Menschen den Blick freibekommen für diese Dinge, ist darauf zurückzuführen, daß der Lebensstandard gestiegen ist, daß wir ein wirtschaftliches Wachstum zu verzeichnen haben und daß wir ganz einfach mehr Zeit dafür haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich warne auch davor, daß wir uns in der Kulturpolitik nur auf das Bewahren verlagern. Ich habe vor einigen Tagen einen schönen Satz von Jean Jaurès gelesen, der lautet:

„Tradition ist nicht das Bewahren der Asche, sondern das Bemühen, daß die Flamme weiterleuchtet.“

Das, glaube ich, ist so deutlich ein Hinweis auf das, was wir in der Kulturpolitik anstreben müssen: nicht nur bewahren, auch nicht in der kulturellen Umweltpolitik, sondern gestalten wollen, fertig werden mit den Problemen, sie letzten Endes auch lebensgerecht darzustellen.

Die demokratische Dimension, die heute in der Kulturpolitik dazugekommen ist, ist unübersehbar geworden. Und das bringt mich eigentlich dazu, immer wieder zu sagen: keine Zwangsbeglückung, sicherlich nicht, aber ein Bemühen um das Abbauen von Barrieren, Ermunterung, Erleichterung, Werbung, Angebote in breitester Front, weg mit den weißen Flecken, die es in Österreich in diesem Bereich der

Bundesminister Dr. Sinowatz

Kulturpolitik gibt, und noch eines: Es ist das eigentlich die eigentliche kulturpolitische Philosophie der letzten Jahre geworden, auch in den Ländern. Ich möchte hier mit allem Nachdruck sagen, daß die Länder im letzten Jahrzehnt eine unerhört initiative Kulturpolitik betrieben haben, und zwar alle Bundesländer.

Ich habe das in Klagenfurt am Städtetag zu formulieren versucht. Ich bin deswegen dafür, daß die kulturelle Kompetenz den Städten und Gemeinden zufällt, weil dort ja alles geschieht. Alles, was wir fördern und was die Länder fördern, geschieht in den Städten, im städtischen Bereich. Das ist richtig so, und daher soll dort die Kompetenz liegen. Aber das entbindet uns ja gar nicht der großen kulturpolitischen Aufgaben, zu helfen und überregionale Aufgaben zu bewältigen. Ich darf sagen, daß Bund und Länder in zunehmendem Maße gemeinsam versuchen, diese Aufgabe auch wirklich bewältigen zu können.

Damit verliert sicherlich diese an sich nur künstliche Trennung – wie der Abgeordnete Schnell richtig sagt – von Hochkultur und Provokation der Modernen die Berechtigung. Hier warne ich aber auch vor dem, was der Abgeordnete Steinbauer sagt. Er meint, wir sollten hier eine Versöhnung durchführen zwischen Hochkultur und der Moderne. Nein! Diese Dialektik brauchen wir. Wir sollen sie aber als Dialektik erkennen, als das, was im Gegensatz so bedeutsam ist, dafür, daß es einen Fortschritt geben kann, sowohl in der Hochkultur wie auch im Bereich der Moderne.

Ich denke, daß wir uns dieser Herausforderung durchaus stellen sollen.

Natürlich müssen wir gerade deswegen nun umso mehr trachten, daß alles transparent bleibt: die Kunstberichte, die IFES-Studie, die wir durchgeführt haben, der kulturpolitische Maßnahmenkatalog, über den zu diskutieren – ich hoffe – wir im nächsten Jahr auf Grund eines Berichtes Gelegenheit haben werden und zu dem ich stehe und von dessen Bedeutung ich fest überzeugt bin. Ich könnte jetzt alles anführen, was auf diesem Gebiet geschehen ist, was auf diesem Gebiet wirklich geschehen ist mit der Kulturservicestelle, die unerhört innovierend gewirkt hat. Nein!

Aber ich möchte noch einiges sagen über die Problematik der Förderung. Hier wird uns immer vorgeworfen die Kunstbürokratie auf der einen Seite und das Verlangen nach der Künstlerselbstverwaltung auf der anderen.

Meine Damen und Herren! Alle, die in Österreich mit Kunstförderung zu tun haben,

werden mir zugeben, daß in Österreich die sogenannte Kunstbürokratie eine echte Dienstleistung für die Künstler darstellt. So viel persönliches Engagement von Beamten, so viel Einfühlungsvermögen, wie es in diesem Bereich gibt, findet man selten anderswo. Ich wage zu sagen, daß diese Dienstleistung letztlich auch von den Künstlern in Österreich anerkannt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein offenes Wort zur Künstlerselbstverwaltung: Diese wieder, bitte, ist nicht möglich, und zwar ist sie deswegen nicht möglich, weil dann der Minister nicht mehr Kulturpolitik betreiben könnte und weil er damit jede Ministerverantwortlichkeit aufgeben würde – jawohl, aufgeben würde! –, die er ganz einfach nicht delegieren kann.

Der Künstler darf alles und muß nichts. Das ist sein Recht. Der Kulturpolitiker aber hat die Aufgabe, alles das in den großen Rahmen der Kulturpolitik und der Politik an sich zu stellen.

Ich bin fest davon überzeugt, daß das stimmt. Denn erst dann, wenn sich das fortsetzt, wird das kommen, was der Abgeordnete Schüssel meint, daß wir wirklich Begriffe finden, die verständlich sind für uns alle, daß wir die Kulturpolitik einordnen so wie die Sozialpolitik, die Bildungspolitik und die Familienpolitik in das Gesamtgeschehen der Politik. Denn deswegen diskutieren wir das hier und nicht aus schöngeistiger Überlegung und nicht, um irgendeine Kunst-richtung zu propagieren. Alles das ist nicht unsere Aufgabe, und das wollen wir gar nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dasselbe gilt für die Beiräte, die wir geschaffen haben. Denn hier sind wir in einer echten Partnerschaft mit den Künstlern, mit vielen Kunstexperten, und hier sind wir auch in Verbindung mit den Ländern, Herr Abgeordneter Probst. Denn in allen diesen Beiräten sind Vertreter auch der Bundesländer drinnen und helfen uns, den Überblick über die gesamte Kunstlandschaft in Österreich zu wahren.

Deswegen, weil eigentlich unsere Kunstpolitik so demokratisch ausgerichtet ist und auch die nichtprofessionelle Seite beachten möchte, wie das heute so eindrucksvoll von der Abgeordneten Dobesberger dargelegt wurde, und weil wir die regionale Perspektive erkennen, brauchen wir Gegenkräfte: gegen die Provinzialität, gegen den Niveauabfall, der damit unter Umständen verbunden sein könnte und gegen eine falsche Biedermeierlichkeit, die sich da und dort breit machen könnte.

Das, was wir brauchen, ist sehr wohl die Freiheit der Kunst und der künstlerischen

Bundesminister Dr. Sinowatz

Tätigkeit, die Offenheit für Alternativen und das Experiment, der Versuch und die Förderung des Neuen und das Bekenntnis dazu nicht nur im Reden, sondern auch dann, wenn das gefährlich wird und wenn der Abgeordnete Leitner uns deswegen angreift.

Wenn ich denke, was alles gegen das „Neue Forum“ gesagt wurde, daß es mit der Terror-szene in Verbindung stehe. Beim „Dramatischen Zentrum“ hat es geheißt, es stünde mit der Drogenszene in Verbindung. Beim „Souffleurkasten“ hat es geheißt, das wäre Pornographie, bei der „Staatsoperette“ hat man ein – vielleicht nicht gelungenes Kunstwerk angegriffen, das immerhin von sehr bekannten Künstlern hergestellt wurde. Und wegen des Films „Die unsichtbaren Gegner“ der Vallie Export bin ich heftigst angegriffen worden, und nun wird dieselbe Künstlerin zur Biennale nach Venedig entsendet.

Hier, bitte ich, muß man vorsichtig sein. Auch der Abgeordnete Steinbauer hat mich heute schwer enttäuscht, als er mit seiner Vorlesung in der Beurteilung des Werkes von Beuys versucht hat, an das „gesunde Volksempfinden“ zu appellieren. Davor warne ich. *(Ruf bei der ÖVP: Das hat doch der Bundeskanzler gesagt!)* Denn das hat sich sehr oft als falsch und nicht nur als falsch, sondern auch als sehr gefährlich erwiesen. *(Ruf bei der ÖVP: Der Bundeskanzler!)* Nein, nein, nein! Ich habe das schon verstanden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich habe das schon verstanden. Ich habe schon verstanden, wie das gemeint ist, Herr Abgeordneter Steinbauer.

Daher möchte ich, um die Zeit einzuhalten, zum Schluß sagen: Die Kunstpolitik dieser Bundesregierung wird alles dazu beitragen, daß die Vielfalt der Förderung erhalten bleibt. Dies kann im Prinzip – in der Kunst ist das nicht so unberechtigt – erreicht werden, wenn getrachtet wird, daß über diese vielfältige Förderung auch vielfältige Initiativen zum Leben kommen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir wollen keinen verordneten Geschmack. Nein! Wir wollen keine zentrale Steuerung, und wir wollen keine Einflußnahme auf das Wirken des Künstlers. Ganz im Gegenteil! Respekt vor dem Künstler, Großzügigkeit dem Künstler gegenüber und bisweilen Verstehen und Verständnis auch dort, wo das sehr schwer fällt.

Aber eines: Die soziale Seite der Kunstpolitik und die gesellschaftspolitische Seite der Kulturpolitik werden die Grundlage der Arbeit dieser Bundesregierung auch in den achtziger Jahren im Zusammenhang mit der Kulturpolitik überhaupt sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Steinbauer, Staudinger, Dr. Neisser, Vetter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers Dr. Androsch an Privatunternehmen mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen (511/J)

Präsident **Thalhammer**: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über den Kunstbericht 1978.

Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stix**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Steinbauer, Staudinger, Dr. Neisser, Vetter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers Dr. Androsch an Privatunternehmen mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen.

In der neuerlich entflammten Diskussion über die Unvereinbarkeit der Funktion von Vizekanzler Dr. Androsch als Finanzminister und Eigentümer zweier Steuerberatungskanzleien hat der Bundeskanzler gegenüber der Öffentlichkeit betont, daß ihm eine völlige Trennung Finanzminister Dr. Androschs von der Consultatio am liebsten wäre. Darüber hinaus hat der Bundeskanzler die Meinung vertreten, daß er in der sogenannten „Treuhändlung“, die Finanzminister Androsch für die Consultatio getroffen hat, lediglich einen ersten wichtigen Schritt erblickt. Darauf erwiderte Androsch damals, daß ein zweiter Schritt nur sein Ausscheiden aus der Regierung sein könnte. Der Bundeskanzler soll sodann vor dem SPÖ-Parlamentsklub im Zusammenhang mit dem Vizekanzler erklärt haben: „Wenn er sich nicht trennt, werden wir uns von ihm trennen.“

Diese Äußerungen des Bundeskanzlers zeigen klar auf, daß er an eine Abberufung des Finanzministers gedacht hat und die Verflechtungen zwischen der politischen Funktion des Finanzministers und seinen Privatfirmen für eine Frage der politischen Moral hielt, zumal der Bundeskanzler erklärt hatte, daß für Sozialisten eine höhere politische Moral zu gelten habe. Ebenso bewiesen viele andere Äußerungen des Bundeskanzlers, daß er große Bedenken gegen den Verbleib des Vizekanzlers in der Bundesregierung hegte, weil er an der Vereinbarkeit zwischen dem politischen Amt des Finanzministers und dessen privaten Geschäften zweifelte.

Die Konstellation, daß ein Finanzminister ein

Schriftführer

Steuerberatungsunternehmen („Consultatio“) besitzt, das erst nach der Übernahme des Ministeramtes gegründet wurde, seither stark expandierte, ein führendes Unternehmen in seinem Bereich wurde und hiebei Aufträge von öffentlichen Stellen eine beträchtliche Rolle gespielt haben, gibt zu großen Bedenken Anlaß. Daneben haben seine Mitarbeiter beziehungsweise ein Miteigentümer während der Ministerschaft von Dr. Androsch ein weit verzweigtes Netz von wirtschaftlichen Verflechtungen aufgebaut, welches ebenso öffentliche Aufträge in beträchtlichem Ausmaß erhält. Bei diesen Aufträgen haben Rechnungshof (Sonderbericht gemäß § 99 GOG und Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1978) und Kontrollamt kritisiert, daß

- a) Aufträge ohne Ausschreibung vergeben wurden,
- b) Aufträge ohne Berücksichtigung von billigeren und qualifizierteren Angeboten vergeben wurden,
- c) Aufträge an Firmen ohne Konzession vergeben wurden,
- d) die Auftragnehmer sodann eine mangelhafte Leistung erbrachten und
- e) durch die Bezahlung überhöhter Preise Steuergelder verschwendet wurden.

In einem Presseinterview ging der Bundeskanzler über seine ursprünglich geäußerten Zweifel an der Vereinbarkeit zwischen dem politischen Amt des Finanzministers und dessen Privatgeschäften hinaus und bezeichnete die sogenannte Treuhandlösung des Jahres 1979 als nicht ausreichend: „Es zeigt sich, daß es mit den Treuhändern offenbar nicht geht.“

Am 21. April 1980 kam es daraufhin zu einer parteiinternen Vereinbarung der SPÖ, die sicherstellen sollte, daß das Problem Androsch-Consultatio gelöst wird. Dies wurde jedoch schon von der sogenannten Treuhandlösung des Jahres 1979 behauptet. Diese rechtlich nicht unbedenkliche sogenannte Treuhandlösung wird durch die parteiinterne Vereinbarung vom 21. April 1980 nicht verbessert. Die Bedenken gegen die Vereinbarkeit der Funktion des Finanzministers mit derjenigen als Eigentümer von zwei Steuerberatungsunternehmungen bleiben bestehen. Es liegt im Wesen des Vorsitzenden der Bundesregierung begründet, daß dieser die Verantwortung für die Vereinbarkeit von politischem Amt und privater Geschäftstätigkeit aller Regierungsmitglieder zu tragen hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Warum haben Sie Finanzminister Dr. Androsch gemäß Artikel 70 Abs. 1 B-VG dem Bundespräsidenten nicht zur Entlassung vorgeschlagen, obwohl Sie die Meinung vertreten haben, daß die Konstruktion Androsch-Consultatio nicht ausreicht, die Bedenken an der Vereinbarkeit von öffentlichem Amt und privatem Geschäft zu beseitigen?

2. Wurden Sie über das volle Ausmaß der Verflechtungen Androsch-Consultatio-Ökodata-AKH informiert?

3. Sind Sie bereit, die auf Grund Ihrer Vereinbarung mit dem Finanzminister vom 21. April 1980 erteilten zusätzlichen Aufträge, die die Vereinbarung zwischen Dr. Androsch und den drei Präsidenten der Kammern präzisieren sollen, bekanntzugeben?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident **Thalhammer**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Steinbauer als erstem Anfragsteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat heute nach dem Ministerrat im Zusammenhang mit der sogenannten Treuhandregelung hinsichtlich der Geschäftsverbindungen zwischen dem Finanzminister und dem Geschäftsmann Hannes Androsch gesagt: „Soweit ich die Dinge beurteilen kann, glaube ich, daß das ausreichend ist.“

Herr Bundeskanzler! Soweit wir die Dinge beurteilen, ist auch die neue Regelung nicht ausreichend. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir wollen Ihnen ganz trocken einige Dinge heute noch einmal vor Augen führen und Sie dann fragen – die Frage ist bekannt –, ob Sie das alles in dem Ausmaß auch wirklich wußten, als Sie fanden, die alte Treuhandregelung – Sie haben sie ja immerhin ein Jahr lang für geeignet gehalten – oder die jetzige sogenannte Treuhandregelung ist ausreichend, wirklich eine taugliche politische Antwort auf die Frage vieler Staatsbürger zu geben: Ist das zu verantworten, daß einer Vizekanzler und Finanzminister ist – und damit für die Einnahmen der Steuern und damit für die Verwaltung der Beiträge der Staatsbürger zuständig – und daß dieser gleichzeitig aus den verschiedensten Gründen – Gründen der Existenzsicherung, Gründen der Pensionierung, Gründen des weiteren Berufs-

Steinbauer

ausübens – behauptet, es müsse unbedingt sein, daß er gleichzeitig eine Großkanzlei im Bereich der Wirtschaftsprüfung führen läßt, daß er gleichzeitig einen Kompagnon hat in dieser Kanzlei, der in Großgeschäften mit öffentlichen Mitteln Verträge in den vergangenen Jahren abgeschlossen hat, wobei das Interessante bei diesen Verträgen ist, daß der Partner – und das liegt eben in der Natur der Sache – wiederum der Finanzminister ist?

Es ist also die Frage: Wer übernimmt die politische Verantwortung dafür, daß der Finanzminister auf der einen Seite für die Vertragsabschlüsse mit öffentlichen Geldern zuständig ist und daß auf der anderen Seite des Tisches, durch ein grünes Tuch getrennt, möglicherweise da und dort, direkt oder indirekt, sein eigener Kompagnon, sein Geschäftsfreund gesessen ist, um diesen Vertrag zu beschließen?

Wer, so fragen wir, übernimmt die politische Verantwortung dafür?

Es geht nicht nur um diese Doppelrolle, und das zur Erinnerung:

Herr Bundeskanzler! Die politische Verantwortung für das, was in diesen Tagen als AKH-Skandal in allen Fassungen diskutiert wird, mit oder ohne Schmiergelder, mit oder ohne Provisionszahlungen, mit oder ohne undurchsichtige oder durchsichtige Geschäfte, all das, was als Finanzskandal des AKH diskutiert wird, bitte – und das möchte ich in Erinnerung rufen –, ist eine Ressortverantwortung des Finanzministers, der sich diese Debatte nicht einmal anhört. Es ist Ressortverantwortung des Finanzministers Hannes Androsch in seiner Eigenschaft als Mitglied des Spitzenausschusses für das AKH in den Jahren 1970 bis 1975. Damals hatte es zusammen mit sozialistischen Stadträten, zusammen mit den Ministern Leodolter, Moser und Firnberg im Spitzenausschuß die maßgebliche Verantwortung dafür, daß das, was dann als Chaos am 9. September 1975 so bezeichnet wurde, entstanden ist. Es ist derselbe Finanzminister, der als 50prozentiger Gesellschafter nun die Interessen der Republik in der am 9. September 1975 gegründeten AKPE zu verantworten hat. Dies ist zunächst seine Verantwortung, und daraus kann er sich nicht entziehen.

Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, heute, morgen oder in den nächsten Tagen vom AKH lesen und den Ressortminister suchen, der das Ihnen gegenüber aufzuklären hat: Er heißt Hannes Androsch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Wir wissen nicht, wer Sie bewegen hat, nun der neuen sogenannten Treuhandregelung zuzustimmen. Man hat Ihnen möglicherweise zugeredet. Man hat Sie da und

dort vielleicht auf politische Konsequenzen aufmerksam gemacht, und es stand ja immerhin die Frage im Raum: Müssen wir uns von ihm trennen, oder müssen wir uns nicht trennen? Sie haben das selbst so formuliert.

Wir haben auch ein gewisses Verständnis, daß diese Frage jenseits aller polemischen Äußerungen der „SK“ eine sehr ernste Frage ist, die sicherlich von Ihnen nicht leichtfertig entschieden werden konnte. Immerhin haben Sie ja schon 1978 gesagt, Sie hätten vieles – Zitat – „nicht so genau gewußt von Androschs privaten Verhältnissen, so auch nicht von der Existenz einer zweiten Steuerberatungsfirma“. Ich darf Ihnen das in Erinnerung rufen, weil dieses Zitat von damals auch zur Erhärtung Ihres heutigen „Soweit ich die Dinge beurteilen kann“ dienen mag.

Aber es steht natürlich die Frage im Raum: Müssen Sie nicht auch jetzt in den Tagen der Veröffentlichungen über das AKH damit rechnen, daß Blasen auftauchen, Blasen auf diesem Sumpfgelände, genannt Planung, Bau und Durchführung von Planung und Bau des AKH? Müssen Sie nicht auch damit rechnen, daß Blasen von Verflechtungen auftreten, auf die Sie nicht vorbereitet waren?

Und das ist nun nicht, Herr Bundeskanzler, nur einfach die Sache eines Parteivorsitzenden. Sie haben der Öffentlichkeit gegenüber den Eindruck erwecken wollen – und die SPÖ versuchte das –, das sei so quasi eine private Vereinbarung, die man im Parteivorstand gefunden hat, und das sei nur die Ausweitung bestehender Verträge. Der Treuhandvertrag – Sie versuchen ja seit langer Zeit, den Menschen draußen zu erklären, das sei mit dem vertrauens-erweckenden Wort „Treuhand“ zu umschreiben, was die drei Kammerpräsidenten hier für Hannes Androsch tun müssen – sei nun in einer Weise geregelt, daß man sich doch damit zufriedengeben könne.

Das ist nicht eine Sache der SPÖ allein, das ist keine Parteiangelegenheit. Für die Menschen draußen ist die Beruhigung damit nicht hergestellt, daß sich jetzt die SPÖ im erweiterten Parteipräsidium dazu durchgerungen hat, wieder einmal, vielleicht auf ein halbes Jahr, ein Jahr, zwei Jahre, mit einer neuen Regelung zufrieden zu sein.

Herr Bundeskanzler! Die Frage nach der politischen Verantwortung ist von der SPÖ sicherlich nicht allein zu beantworten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Frage ist auch nicht vom Sozialisten Kreisky zu beantworten.

Da mögen ja viele Probleme in Ihren Reihen

Steinbauer

auftreten: Wie ist das mit der Gleichheit? Wie ist das mit der sozialen Gesinnung? Wie ist das mit diesem oder jenem? Aber die Frage der Doppelfunktion: auf der einen Seite Finanzminister, auf der anderen Seite voll auf dem Markt im Geschäft mit dem Finanzminister, diese Doppelfunktion ist auch aus sozialistischer Sicht wahrscheinlich nicht zu beantworten, denn diese Frage ist nach Meinung der Staatsbürger zunehmend etwas, wo man sagt: Ist hier nicht die Staatsräson in Frage gestellt?

Ich glaube nicht, daß das Wort „Moral“ – und Sie selbst haben ja einmal gesagt, Herr Bundeskanzler, daß Moral in der Politik keinen Stellenwert hat – die Frage greift, aber Staatsräson mag doch langsam hineinspielen, wenn der Vizekanzler der Republik, der Finanzminister der Republik ganz einfach nicht locker läßt und sagt, ich brauche mein Geschäft und ich lasse es nicht fahren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Doppelrolle wird langsam zu einem öffentlichen Ärgernis für den Staatsbürger, der sich fragt: Wie funktioniert denn das? Das ist dann mehr als eine Regierungskrise, eine Parteikrise, die Entscheidung eines Parteivorstandes, die Entscheidung, ob einer nun wirklich bleibt oder nicht bleibt als Finanzminister. Die Menschen draußen fragen ganz einfach, wie Leopold Gratz gefragt hat: „Ich müßte doch sagen: Lieber Freund, Du hast zwar alle Prozesse gewonnen“ – ich darf hier einschieben: Ich kann mich nicht an viele Prozesse erinnern, die in der Sache wirklich geführt und gewonnen wurden –, „aber irgend etwas stimmt vielleicht doch nicht.“ So Leopold Gratz, und er hat hier den Volksmund wirklich voll getroffen. Die Leute fragen sich: Was ist eigentlich los? Was können die Hintergründe sein? Und Ihre Antwort war bislang: Treuhand, Treuhand, Treuhand.

Lassen Sie mich daher zunächst den Fall Treuhand kurz aufklären, weil das doch Sand in den Augen vieler ist, weil das Wort „Treuhand“ so vertrauenserweckend klingt. Man glaubt, da hätte nun der Geschäftsinhaber 51 Prozent Consultatio Hannes Androsch mit dem Finanzminister Hannes Androsch nichts mehr zu tun, weil nicht drei einfache Menschen dazwischen stehen, sondern immerhin sogar drei Präsidenten. Keiner von den Präsidenten – das am Rande – ist Wirtschaftstreuhänder, daher können sie gar nicht dazwischen stehen, das würde ihnen § 29 der Wirtschaftstreuhänderordnung sogar verbieten.

Aber lassen Sie mich – und ganz trocken – in die Vorgeschichte des sogenannten Treuhandvertrages hineingehen, denn die Sache muß von Grund auf aufgeklärt werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Die Sache muß von Grund auf

aufgerollt werden! Wir können dies verlangen im Namen der Staatsbürger, die täglich damit konfrontiert werden.

Da ist die sogenannte Treuhandregelung vom Dezember 1978; gefunden nach einem langen, mühevollen Prozeß innerhalb der SPÖ und geregelt um 10 Uhr vormittags, wie sich's gehört, im Finanzministerium am 26. 1. 1979, die sogenannte Treuhandregelung. Damals durften die drei Präsidenten – der Rechtsanwaltskammer, der Notariatskammer und der Wirtschafts- und Steuerprüfer – im Finanzministerium antreten, um vor einem Notar die sogenannte Treuhandregelung zu unterzeichnen. Das Wort „Treuhand“ wurde jubilierend am Tag, an dem Sie es im Parteivorstand fixiert haben, von der „Arbeiter-Zeitung“ den Menschen draußen verkündet.

Aber bitte, was war die Vorgeschichte? Im Sommer 1978 hat die Debatte um die Consultatio eine erste Intensität erreicht, ausgelöst durch die Vorfälle um das 100-Millionen-Ding der Frau Leodolter. Es ging schon damals um hohe Beträge von Steuergeldern: 100 Millionen. Die Debatte war so intensiv, daß der Minister Androsch in einer Pressekonferenz seine Vermögensverhältnisse aufdeckte oder aufdecken wollte. Er hat damals die berühmten Äußerungen getan, er sei leider kein Millionär, dies, obgleich sein Rohvermögen nach eigenen Aussagen damals schon 2,5 Millionen Schilling betrug. Er wies aber darauf hin, daß diesem Rohvermögen 3,1 Millionen Schilling Darlehen und Schulden gegenüberstehen und daß er daher leider kein Millionär sei. Und er sagte gleich nach dem legendären Wort „leider nein“: „Wenn ja, würde ich es offen sagen, denn ich bin überzeugt, daß ein politisches Amt nicht mit dem Gelübde der Armut verbunden ist.“

Sicher ist es nicht mit dem Gelübde der Armut verbunden, aber sicher mit allen Verpflichtungen des sorgsamsten Umgangs mit öffentlichen Mitteln. Dies auf jeden Fall. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die berühmte Androsch-Pressekonferenz vom Sommer 1978 hatte den unerwünschten Nebeneffekt, daß Sie, Herr Bundeskanzler, das entdeckten, was ich eingangs schon erwähnte. Sie stolperten mit der ganzen Öffentlichkeit beim Durchrechnen der Ziffern, die Hannes Androsch der Öffentlichkeit vorlegte, über die Tatsache, daß noch eine zweite Steuerkanzlei existiert. Eine Tatsache, von der Sie damals sagten, sie wüßten das nicht. Eine zweite Kanzlei, zur Sicherung der Berufsbefugnis, wie Hannes Androsch damals sagte. Das kommt uns bekannt vor. Eine ähnliche Argumentation schlägt er auch heute ein.

Steinbauer

Die Folgen waren für die Partei, für die Regierung sehr schwierig. Regierungsumbildung stand drohend im Raum, Sie haben sie selbst, Herr Bundeskanzler, häufig in den Raum gestellt. Sie selbst haben dann mit Ihrem Rücktritt gedroht, und die Partei mußte Ihnen im November 1978 die Generalvollmacht am Silbertablett überreichen und möglicherweise kam im Tauschgeschäft die sogenannte Treuhandregelung vom 6. Dezember 1978 daraus zustande.

Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt dann: „Androsch stoppt die Hetze, Firmenanteil an Treuhänder“. Nun, Herr Bundeskanzler, vielleicht haben Sie das selbst auch geglaubt. Klubobmann Fischer sagte dann: Jeder, der jetzt noch mit Vorwürfen gegen den Finanzminister in dieser Hinsicht argumentiert, der straft sich und brandmarkt sich damit selbst als Verleumder. Nach dem Zitat, Herr Bundeskanzler, sind Sie in den letzten Wochen zum Verleumder im Jargon Ihres Klubobmanns geworden. Und Klubobmann Fischer sagte: „Was die Bundesregierung betreffe, sei das Problem nun vom Tisch.“ Ja, das war 1978. Wir haben es wieder am Tisch, und zwar nach Ihren eigenen Aussagen. Sie fanden selber, daß das so nicht weitergehen könne. So ist der sogenannte Zusatzvertrag dieser Tage entstanden.

Nun, Androsch hat alles an Treuhänder abgetreten, ist ja rechtlich und optisch nicht gleich. Optisch mag es wohl stimmen, daß das Wort „Treuhänder“ Vertrauen erweckt bei den Menschen draußen. Aber rechtlich ist die Meinung der Juristen seither ziemlich ungebrochen die gewesen, daß das gar kein Treuhandvertrag ist, sondern bestenfalls ein Bevollmächtigungsvertrag.

Es gibt viele Gründe. Sie können das nachlesen bei Paschinger, Sie können das nachlesen bei Koziol und Bydlinski, Sie können überall nachlesen, daß dies sicherlich kein Treuhandvertrag ist, wobei Ihnen nur eines zuzugeben ist: Da das österreichische Recht den Begriff „Treuhänder“ nicht definiert, können Sie wahrscheinlich auch einen Vertrag, mit dem Sie irgendeine Handelsware vorübergehend erwerben, als Treuhändlervertrag bezeichnen, wenn es Ihnen so gefällt. Es gibt keinen Rechtsschutz auf den Begriff „Treuhänder“.

Aber es gibt sehr wohl eindeutige Aussagen maßgeblicher Juristen, daß es kein Treuhändlervertrag ist, sondern ein Bevollmächtigungsvertrag. Dies deshalb, weil keine Übertragung des Geschäftsanteils stattfand, keine Rechte tatsächlich in schuldenrechtlicher Hinsicht übertragen wurden und weil die Haftung der Präsidenten nicht gegeben ist. Die sogenannte Weisungsfreiheit und Unkündbarkeit, die Sie publizistisch so verkauft haben, ist in diesem Zusammenhang

bitte wirklich überhaupt nichts wert. Sie ist bei einem Bevollmächtigungsvertrag auch nicht relevant.

So ist der Vertrag, den Sie der staunenden Öffentlichkeit als Treuhändlervertrag vorgestellt haben, nach Meinung von Bydlinski – Koziol kein solcher. Zitat: „Nach keiner anerkannten Auffassung ist es möglich, den vorliegenden Vertrag als Treuhandvertrag zu bezeichnen.“

Bitte: Vielleicht haben Sie selbst es geglaubt, Herr Bundeskanzler, aber wir können Ihnen die ganzen Gutachten übermitteln und Sie können sich erkundigen. Die Leute sagen bestenfalls: Ja, den Begriff „Treuhand“, den können Sie fast auf jeden Vertrag, wenn es irgendwie notwendig ist und wenn es irgendwie zielführend ist, draufschreiben, aber deswegen ist er noch lange kein Treuhandvertrag. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe den § 29 der Wirtschaftstreuhandberufsordnung schon zitiert. Es kann gar keine Treuhandtschaft hier eingegangen werden, wie Ihnen das jeder Wirtschaftstreuhand sofort aufklärt: Ein Wirtschaftstreuhand, eine Wirtschaftstreuhandkanzlei muß nämlich mehrheitlich von beeideten, berufsmäßigen Wirtschaftstreuhandern geführt werden. Die Übertragung von 51 Prozent der Gesellschaftsanteile von Androsch auf drei Nichtwirtschaftsprüfer – denn auch Präsident Burkart ist keiner, er hat eine Steuerkanzlei – würde diesem § 29 widersprechen. Es kann gar kein Treuhandvertrag sein. Androsch selbst sagte in „Zehn vor Zehn“ rückblickend am 21. April dieses Jahres: „Die sogenannten Treuhänder, die ein Unvereinbarkeitskollegium sind ...“

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Es sind keine Treuhänder auch nach Androsch. Er sagte: Die „sogenannten“ Treuhänder. Aber jetzt ist das auf einmal ein Unvereinbarkeitsgremium. Was tun nun diese Unvereinbarkeitsgremialisten?

Die Präsidenten tagen nach eigener Aussage einmal im Monat und prüfen die Klientel, die sich angemeldet hat, ob sie als Staatsbetrieb unter eine gewisse Unvereinbarkeit kommt. Was ihnen bei dieser Prüfung in Richtung Consultatio gar nicht hängenbleibt, ist bislang alles, was ein Gemeindebetrieb, etwa der Gemeinde Wien, ist, und alles, was Landesbetriebe sind. – Das Imperium der Consultatio, das Prüfungsimperium der Consultatio können Sie bitte diese Woche im Magazin „profil“ nachlesen.

Bei dieser Prüfung bleibt alles das schon nicht hängen. Es bleibt bei dieser Prüfung auch jeder Private nicht hängen. Der sagt nur: Vielleicht ist es doch besser, wenn ich mich von einer Firma vertreten lasse, deren Namen bei jedem Finanz-

Steinbauer

amt so bekannt ist, daß jeder Beamte in einem Finanzamt vor einer ernsten Belastung steht. Nicht, daß die Beamten schwach werden. Aber sie stehen vor einer ernsten Belastung, wenn der Prüfsiegel „Consultatio“ für irgendeinen privaten Klienten eingereicht wird.

Diese Situation verändert sich auch durch die neue Regelung, Herr Bundeskanzler, nicht. Auch die neue Regelung hält Ihnen alle Privaten, die nun meinen, es hätte einen besonderen Sinn – es ist verlockend zur Firma des Finanzministers zu gehen –, damit man beim Finanzamt besser dran ist, nicht ab. Alle diese Privaten werden auch jetzt nicht erfaßt. Und das fällt unter die politische Verantwortung, die hier nicht voll getragen wird! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie werden nun sagen, Herr Bundeskanzler: Die paar Privaten! – Aber es gibt ja aktenkundig – und wie ich hier betonen möchte, auch gerichtskundig – den folgenden Vorfall: Am 1. Feber 1977 gab es eine Sitzung der Chefs der damals 33 Universitätskliniken im Kleinen Sitzungssaal der AKH-Direktion. Dort empfahl Stadtrat Stacher für Verrechnung und Finanzgebarung die Consultatio. Stacher-Zitat: „Ich habe die Consultatio genannt, weil ich sie von ihrer Tätigkeit in der Gemeinde Wien gut kannte.“

Das hat bitte Stadtrat Stacher vor Gericht beeidet. Das steht, daß diese Sitzung stattfand! Herr Bundeskanzler! Was tut Ihr Unvereinbarkeitsgremium, wenn nun Primarius um Primarius bei der Consultatio anmarschiert und sagt: Bitte ich möchte diese Firma? – Paßt das noch zusammen mit dem, was Sie meinen unter Trennung von Staatsmacht auf der einen Seite und von privatem Geschäft auf der anderen Seite? – Wir glauben, daß das nicht zusammenpaßt! *(Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Hafner: Sozialistische Moral!)*

Es ist überhaupt keine Frage, daß für viele ein besonderer Reiz von der Firma des Finanzministers ausgeht. Was soll das Siegel „Consultatio“ auf Akten, die eingereicht werden, bei einem Beamten bewirken? – Er ist sicher nicht gewillt, anders zu entscheiden, als er entscheiden würde. Aber bitte: Sie setzen den kleinen Beamten draußen unter Druck, daß er auf der einen Seite seinen obersten Ressortchef hat und auf der anderen Seite den Geschäftsinhaber der Firma, deren Akten vor ihm liegen. Das ist eine unzumutbare Überdehnung der politischen Möglichkeiten des Finanzministers! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber es kommt noch mehr – und damit sind wir beim nächsten Block –: Es heißt immer, es gibt beim AKH keine Querverbindungen zur Consultatio. Das stimmt ja bitte nicht. Die

Landschaft der AKH-Akten, die Landschaft der Akten rund um das AKH und der Berichte, ist wie ein Schneefeld, auf dem Spuren kreuz und quer laufen. Vielleicht werden viele dieser Spuren in einigen Wochen gar nicht mehr aufzufinden sein. Die Spuren laufen kreuz und quer. Ich darf Ihnen, Herr Bundeskanzler, im Sinne Ihrer Aufforderung, soweit sich die Dinge beurteilen lassen, einige dieser Spuren, die noch sichtbar sind – die noch sichtbar sind; vielleicht sind sie es in einigen Wochen nicht mehr; die noch sichtbar sind –, hier aufzählen.

Da ist erstens – und darauf kommen wir noch zurück – die enge Verflechtung der Herren Bauer und Rumpold, Herr Bundeskanzler, die bei der Gründung der Firma Ökodata beide voll bei der Consultatio beschäftigt waren. Einer ist heute noch Gesellschafter bei der Consultatio. Das hängt dann zusammen mit der ABO, der Arbeitsgemeinschaft, die die Organisation für das AKH machte, mit der Prodata und mit anderen Firmen. Aber zu den Spuren im Schnee zwischen dem AKH auf der einen Seite und der Consultatio auf der anderen Seite gibt es seltsame Zufälligkeiten, die ich Ihnen nun aufzählen möchte.

Da ist neben der Ökodata und neben den Herren Bauer und Rumpold zweitens der Herr Günther Kozlik. Sie kennen ihn vielleicht als Aufsichtsratsvorsitzenden der WIGAST, er ist auch Prokurist der Consultatio und ist Mitarbeiter der Steuerkanzlei Androsch. Dieser mutmaßlich doch so sehr ausgelastete Mann ist auch gleichzeitig bei der AKPE, bei der AKH-Planungsgesellschaft für die Computerauswertung der Buchhaltung zuständig. Ich frage mich, wie ein so vielbeschäftigter Mensch dieses Amt auch noch ausüben kann, wenn nicht mit Willen der Consultatio-Eigentümer und mit Willen der AKH-Verantwortlichen. *(Ruf bei der ÖVP: Er sitzt direkt an der Quelle!)*

Da ist drittens der Dkfm. Dr. Sepp Zacek, von dem das Kontrollamt sagt, er hätte einen unüblich hohen Betrag mit 70 000 S pro Monat bekommen. Er macht das AKPE-Rechnungswesen, und zwar mutmaßlich in einem Leasingvertrag. Er ist voriges Jahr noch im Stande der Consultatio gewesen. Ich frage mich: Was ist das für eine Spur? Da ist ein wichtiger Mann bei der Buchhaltung bei dem AKH und wichtiger Mann in der Consultatio, wo er zweifellos einer der akademischen Referenten ist.

Da ist viertens der Sohn des Aufsichtsratsvorsitzenden Horny Mitarbeiter der Consultatio, das mag familiäre Gründe haben.

Da ist fünftens das Fahrtenbuch des AKPE-Firmenwagens. Herr Bundeskanzler! Ein Firmenwagen, von dem das Kontrollamt sagt, daß er

Steinbauer

seltsam wenig fährt, nur 17 000 km im Jahr. Dieser Wagen fährt komischerweise zwischen dem 1. September 1979 und dem Feber 1980 40 Fahrten zwischen AKPE und Consultatio, laut Fahrtenbuch. Ich hoffe, wir haben das gesamte Fahrtenbuch vor uns liegen gehabt beziehungsweise die Herren vom Kontrollamt. Wer weiß, wo noch Fahrtenbücher herumliegen, die wir nicht kennen, oder wer weiß, wo Wägen hin und her gefahren sind, die keine Fahrtenbücher aufweisen konnten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und da prüft sechstens die Consultatio einen Teil der ABO, nämlich die ODELGA. Nun werden Sie sagen: Bitte, das ist halt möglich. Aber wieder eine Spur im Schnee.

Und da ist sicherlich nicht direkt mit dem AKH in Verbindung zu setzen, siebentens eine seltsame Verquickung. Herr Bundeskanzler, als der Direktor Winter, das ist der suspendierte Direktor des AKH, über den Ankauf eines Reisebüros Mitte 1978 verhandelt, wer berät ihn da? – Franz Bauer und Dr. Josef Wurditsch, beide sitzen dabei – nach Zeugenaussagen – offiziell als Vertreter der Consultatio.

Herr Bundeskanzler! Das ist eine Fülle von Spuren, die ich Ihnen hier vorgelegt habe. Sie mit Ihren Möglichkeiten werden sich möglicherweise noch viele andere Akten vorlegen lassen, und Sie werden sehen: Es gibt ein Netz von Querverbindungen zwischen dem Bereich AKH und der Firma Consultatio. Wer dies leugnet, straft Akten Lüge, der bedeutet, daß all das gefälschte Material ist, was seit Wochen unbeeinträchtigt der Öffentlichkeit bekannt wird. Herr Bundeskanzler, wir können das nicht glauben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da ist der nächste Block, der ABO-Vertrag. Als die AKPE gegründet wird, gibt es eine seltsame Aussage in der „SK“ vom 9. September 1975. Dort sagt der soeben zum 50-Prozent-Gesellschafter gewordene Finanzminister folgendes – Herr Bundeskanzler, lesen Sie es nach in der „Sozialistischen Korrespondenz“, es ist eine 18-Zeilen-Meldung über die Pressekonferenz zur Gründung der heute so umstrittenen AKPE –, und zwar am 9. September 1975, das Datum ist wichtig: „Aufgabe dieser Gesellschaft“, der AKPE, „werde es auch sein, Expertisen zur Grundlage ihrer Arbeit in Auftrag zu geben.“

In 18 Zeilen wird die Aufgabenstellung der AKPE umschrieben, drei Zeilen allein ist Androsch das wert, um mit Sicherheit jetzt schon zu fixieren – damals am 9. September 1975 –: Expertisen müssen beauftragt werden.

Eine der größten Expertisen, die in den vergangenen Jahren aus Steuermitteln und auf Steuerkosten erstellt wurden, ist der sogenannte

ABO-Vertrag, die Größenordnung: 122 Millionen, Anschluß 370 Millionen.

Wir alle wissen, daß der Haupt-, der Löwenanteil beim ABO-Vertrag von der ÖKODATA, das ist die Tochter, die 100 Prozent, wenn Sie so wollen, von Angestellten der Consultatio gegründete Tochter, bei der ÖKODATA gelandet ist.

Nun werden Sie sagen: Das ist eine öffentliche Ausschreibung gewesen. Herr Bundeskanzler! Schauen Sie sich einmal den Ablauf an, wie es zur „Verteilung des BO-Kuchens“ – ein Originalzitat aus der Schrift- und Geisteswelt der AKPE-Verantwortlichen – gekommen ist.

Am 9. September 1975 kündigt Hannes Androsch an, daß Expertisen eine Hauptaufgabe der AKPE sein werden. Am 28. Jänner 1976 und ganz kurz danach am 3. Feber 1976 treffen sich die Herren Winter, Wilfling und Rumpold – Sie können die Faksimile-Vermerke in den Zeitungen Österreichs in diesen Tagen lesen – und einigen sich über die „Verteilung des BO-Kuchens“.

Bitte, die Vergabe, die dann im April 1978 folgte, wird in den Aktenvermerken bereits zwei Jahre vorher, im Jänner und im Feber des Jahres 1976 ganz genau und mit jener Verteilung umschrieben. Es ist eine Verteilung, die der April 1978 nach einem Prozeß des Hineingleitens in eine Vertragssituation erbracht hat.

Die politische Verantwortung hat dafür – Herr Bundeskanzler, ich darf das in Erinnerung rufen – der zuständige 50-Prozent-Gesellschafter Hannes Androsch. Er wird vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Waiz auf der einen Seite, während für die ABO auf der anderen Seite verhandelt, letztlich abschließt unter anderem Franz Bauer, der Kompagnon des Hannes Androsch.

Herr Bundeskanzler! Da stimmt doch etwas nicht zusammen oder anders gesagt: Da stimmen die Dinge zu genau zusammen. Der Staatsbürger fragt sich: Ist hier nicht zumindest politische Fahrlässigkeit seitens des Finanzministers gegeben, nämlich Fahrlässigkeit darüber, daß er einen solchen Vertrag entstehen ließ.

Wie ist dieser Vertrag entstanden? Das Hineinschlittern in eine öffentliche Ausschreibung, so Hineinschlittern, daß man sie gewinnen muß, würde ich sagen, zeichnet sich wie folgt ab: Im Mai 1976 braucht man die Daten, im Juni 1976 wird für fünf Kliniken angeboten zum Preis von 430 000 S, im September 1976 wird geliefert, allerdings nur für eine Klinik zum Preis von 378 000 S. Dann ist man schon dick drin Ende 1976. Die Anschlußaufträge laufen

Steinbauer

und die ABO entsteht und überall ist die ÖKODATA, die Tochter, die Firma des Herrn Bauer, hauptabschließend.

Herr Bundeskanzler! Sie müssen nachher in der Beantwortung unserer Fragen auch sehr genau beantworten – sehr genau beantworten! –, wie Sie es für möglich halten, daß der Aufsichtsratsvorsitzende und pflichterfüllende Sektionschef Waiz seinen Finanzminister jahrelang nicht Schritt um Schritt über die Verträge und Honorarabschlüsse, über die Entwicklung dieses wesentlichen Planungsauftrages auf der einen Seite informiert hat, Sie müssen erklären, wie Sie es für möglich halten, daß die Kompagnons und Geschäftspartner Hannes Androsch und Franz Bauer jahrelang nicht miteinander reden, daß 122 Millionen und letztlich 370 Millionen an öffentlichen Mitteln kontrahiert werden, und zwar in Überdehnung der politischen Verantwortung, in einer Selbstkontraktion, denn die Doppelinteressen Geschäftsinhaber der Consultatio und Finanzminister der Republik sind zumindest im ABO-Vertrag bedenklich übereinandergeschichtet gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die ÖKODATA hat den Vertrag gewonnen, die ABO hat den Vertrag von 122 Millionen letztlich kontrahieren können. Es ist jetzt fast schon unerheblich, daß sie gar nicht Bestbieter waren, das wird alles noch aufgeklärt. Jedenfalls in einem mehrjährigen Prozeß, in einem Prozeß von zwei Jahren hat man Schritt um Schritt sich in eine Position hineinmanövriert, in der man fast nicht mehr zu umgehen war, man hat Brocken um Brocken im Vorfeld des Schlußvertrages an sich gezogen und konnte am Schluß nicht mehr umgangen werden.

Mit anderen Worten: Die Ankündigung von Hannes Androsch am 9. September 1975, Expertisen werden beauftragt, die Vorvereinbarungen vom Jänner und Feber 1976, man werde den Kuchen so und so aufteilen, wurden schließlich unter Umgehung wesentlicher Bestimmungen über die Vergabe von öffentlichen Mitteln der ABO zugeschrieben, deren Löwenanteil die ÖKODATA letztlich hatte.

Herr Bundeskanzler! Es ist dann schon fast unerheblich, daß da auch noch eine Med-Consult und eine Techmed daran hängt und daß immerhin das peinliche Schauspiel stattfindet, daß 5 Millionen irgendwo auf der Welt gesucht werden, weil man gar nicht weiß, mit welcher Firma man abgeschlossen hat.

Nur die peinliche Frage und der üble Nachgeschmack bleiben: Wieviel Firmen gibt es denn noch in diesem Bannkreis, die wir heute noch nicht kennen, die mit Subverträgen und Subsubverträgen Millionen aus öffentlichen Mitteln bekommen haben? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und die zweite Frage, weil soviel von Treuhand die Rede ist: Wer schützt den Staatsbürger, wer schützt uns alle vor Treuhandverträgen, die wir nicht kennen? Wer weiß, vielleicht gibt es am Markt Firmen, Treuhänder und Verflechtungen, die wir noch gar nicht kennen.

Herr Bundeskanzler, das Peinliche an den Verflechtungen, die sichtbar sind, ist die Frage, was sieht man nicht, was könnte noch vorhanden sein. Herr Bundeskanzler, eine politische Entwicklung, für die Sie immer noch nach Ihrem heutigen Ausspruch „soweit ich die Dinge beurteilen kann“ wirklich die politische Verantwortung übernehmen wollen?

Das alles geschieht 1978, und ich muß Sie noch einmal daran erinnern: Im Ressort des zuständigen Finanzministers. Achtmal hat der Aufsichtsrat 1978 getagt, und Waiz hat über den Stand und Fortschritt der Projekte berichtet, hat mir Minister Androsch mitgeteilt. Achtmal hat er getagt, und der Bericht war über den Stand und Fortschritt der Projekte. Angesichts dessen hat Ihr Finanzminister nicht gewußt, daß sein Firmenkompagnon inzwischen in der Kette der Verträge 122 Millionen und 370 Millionen insgesamt vertraglich an Land gezogen hat? Herr Bundeskanzler, es ist nicht zu glauben.

Wir wissen leider, wie dann die Abwicklung solcher Verträge wirklich gehandhabt wird. Die ARGE-Kostenrechnung, der Fall Leodolter, ist ein Beispiel. Das ist nämlich nach demselben Schema und von den nämlichen Partnern abgewickelt worden. 1976 10,5 Millionen, 1977 80 Millionen, 1978 2,5 Millionen, 1979 2 Millionen wurden von der sogenannten ARGE-Kostenrechnung kontrahiert, es waren Steuergelder.

Herr Bundeskanzler, Ihr derzeitiger Gesundheitsminister sucht heute noch für den Rechnungshof die Belege aufzutreiben, die Belege. 100 Millionen wurden schon ausgezahlt, aber nur bei 4,1 Millionen sind Belege vorhanden. Herr Bundeskanzler, es sind nur die nämlichen Kontrahenten, die bei ABO für das AKH kontrahiert haben, die hier bei Leodolter ein möglicherweise unschuldiges Vis-à-vis im Vertragsabschluß gefunden haben.

Herr Bundeskanzler, Ihr Gutachter Stadler, beauftragt, wenn ich es richtig sehe, von der Regierungsfraktion, hat auf Seite 34 über die Leodolter ARGE Kostenrechnungen gesagt – Zitat, es ist ein wichtiges Zitat –: „Sämtliche Honorarvereinbarungen wurden übrigens mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen getroffen.“

Herr Bundeskanzler, alle Verträge hat das Finanzministerium laut Gutachten Stadler, Seite 34 – lassen Sie sich das vorlegen –, genehmigt.

Steinbauer

Und es ist ein seltsames Spiel, daß man von den Verträgen 100 Millionen ausgezahlt hat und nur 4,1 Millionen nach zwei Jahren Suche durch Rechnungshof, durch Opposition, durch öffentliche Kritik, davon derzeit belegt sind.

Herr Bundeskanzler, das ist eine Überdehnung der politischen Verantwortung, daß hier der Herr Finanzminister nicht schon vor zwei Jahren, vor einem Jahr hineinleuchten ließ mit dem Instrumentarium seines Finanzministeriums, was denn los ist, wenn eine Firma zwei Jahre lang keine Belege liefern kann.

Herr Bundeskanzler, da wäre ja Ihr Finanzminister in der Sache ARGE - Leodolter doch eigentlich durch den Rechnungshofbericht vor zwei Jahren, durch die öffentliche Kritik durch zwei Jahre hindurch, schon längst verantwortlich gewesen, hier das Instrumentarium seiner Prüfungseinrichtungen zum Einsatz zu bringen. Er hat es nicht, und das ist zumindest politische Fahrlässigkeit in diesem Fall. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dabei müßte sich der Herr Finanzminister gerade in der ARGE Kostenrechnung sehr genau auskennen, denn bitte, Rumpold - „Kronen-Zeitung“, 8. Februar 1979: „Die Firma Consultatio nimmt die steuerlichen Interessen der ARGE Kostenrechnung wahr.“

Herr Bundeskanzler! Hier begegnet uns das Doppelspiel schon wieder. Hier begegnet uns auf der einen Seite der Finanzminister, der nicht prüfen ließ, und auf der anderen Seite die Consultatio.

Herr Bundeskanzler! Ich rechne Ihnen drei Bilanzen vor, drei Bilanzen dessen, woran man denken muß, wenn man die Dinge beurteilen will. Drei Bilanzen als Erläuterung unserer Fragen liegen vor Ihnen.

Da gibt es die erste Bilanz, das ist die Bilanz des Hannes Androsch, die heißt: Consultatio 1970 10 Angestellte, Consultatio 1979 91 Angestellte. Das ist eine ruhiggestellte Firma, die offenkundig nur zur Existenzsicherung aufrecht erhalten wird. 1970 10 Angestellte, 1979 91 Angestellte. Herr Klubobmann, weil Sie mich so skeptisch anschauen, ich könnte Ihnen Namen um Namen dieser 91 Angestellten vorlesen, ich habe sie selbst gezählt, vielleicht habe ich mich um einen verzählt. Aber 10 sind es 1979 nicht mehr gewesen.

Zweitens: Der Herr Finanzminister hat in seiner Bilanz in „10 vor 10“ am 21. April gesagt, befragt, wie denn der Umsatz sei: „In der Größenordnung von 20 Millionen Schilling.“ Da steht in einem seltsamen Kontrast, daß unwidersprochen der Umsatz 1978 schon mit 25 und 30 Millionen in aller Öffentlichkeit, bis heute

unwidersprochen, im Raume stand. Da müßte die Firma auf der einen Seite im Umsatz geschrumpft sein und auf der anderen Seite dramatisch bei den Angestellten angestiegen sein.

Herr Bundeskanzler, das kann doch nicht stimmen. Man müßte in anderen Ländern und mit einem anderen Finanzminister bei solchen Widersprüchlichkeiten möglicherweise die Steuerfahndung oder zumindest irgendeinen Prüfungsvorgang bei einer solchen Firma einleiten, die da plötzlich mehr Angestellte bekommt, aber im Umsatz bedenklich schrumpft, obwohl sie Großaufträge jeder Menge, direkt oder indirekt, an Land zieht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In derselben Diskussion „10 vor 10“ am 21. April 1980 sagte der Finanzminister, über sein Vermögen befragt - der ORF fragte: „Sind Sie da reicher geworden?“ -: „Das Vermögen wird dadurch überhaupt nicht beeinflusst.“

Bitte, das kann er irgendwem erzählen, aber nicht den Österreichern. Bei einer Firma, die konstant in Aufwärtsbewegung ist - natürlich, ein Wirtschaftstreuhänder macht keinen Gewinn - ist das Vermögen doch sicherlich gewachsen, wenn Grundstücke gekauft werden, wenn Instrumentarien, wenn Mechanik, Büromaschinen und dergleichen angeschafft werden, ärmer ist der Herr Finanzminister nicht geworden.

Es ist ganz einfach falsch, wenn er sagt, das Vermögen wird dadurch überhaupt nicht beeinflusst.

Und es ist schon eher verständlich, wenn Bauer im heutigen „profil“ sagt: „Keinem Androsch-Mann würde je der Lapsus passieren, in solchen Dingen einen Formfehler zu begehen. Man bewegt sich vielleicht im Grenzbereich, da aber perfekt. Wie Androsch selbst.“

Herr Bundeskanzler! Es ist eine seltsame, eine den Staatsbürger beunruhigende Perfektion, mit der die Sache Consultatio, ÖKODATA, Bauer, Androsch abgewickelt wurde. Und es ist eine ernste Frage an Sie - und damit bin ich bei der zweiten Bilanz -, ob Sie nicht doch die Informationen bilanzierend sagen sollten: Soweit ich die Dinge beurteilen kann, glaube ich, daß auch die neue Regelung nicht ausreichend ist.

Vielleicht sollten Sie zusätzliche Informationen über Möglichkeiten einholen, die uns nicht zustehen. Wir sind hier so hilflos wie der Staatsbürger. Wir sind hier so vis-à-vis dem Geflecht der Interessen, der Interessenskollisionen wie der Staatsbürger. Dessen Bilanz lautet nämlich: Bei der Leodolter 100 Millionen, beim AKH 122 Millionen, schlußendlich 370 Millionen. Und die Bilanz des Staatsbürgers lautet:

Steinbauer

Was ist eigentlich, wenn der Herr Bauer am Tisch mir vis-à-vis sitzt? Was ist eigentlich, wenn der Herr Bauer eines Tages vis-à-vis am Tisch vom Finanzamt sitzt? Und was ist, wenn der Herr Prokurist oder die Frau Prokuristin von der Consultatio mit einem Akt am Finanzamt auftaucht? – Und Sie wissen, wen ich meine, wenn ich sage: die Frau Prokuristin. – Was geschieht da aus der Sicht des Staatsbürgers? Ist seine Bilanz dann auch die, daß er eine gleiche Behandlung erwarten kann? Der Staatsbürger fragt sich: Ist das nicht wirklich mehr als eine Parteikrise der SPÖ, ist es mehr als eine Sache, ob Ihr Nachfolger, Herr Bundeskanzler, Hannes Androsch heißen wird oder ein anderer ist? Ist es mehr als die Frage, daß hier der Finanzminister und Vizekanzler der Republik in Frage steht? Für den Staatsbürger ist es eine Frage, werde ich noch gleich behandelt, gibt es in diesem Geflecht von Interessen, Doppelinteressen von Macht und Geschäft, das für mich als Staatsbürger nicht mehr durchsichtig ist, gibt es hier noch das Vertrauen, sind wir – und damit sind wir bei der Staatsräson, wenn Sie schon die Moral nicht anerkennen wollen, Herr Bundeskanzler – nicht schon im Bereich der Staatsräson? Denken Sie daran, wenn Sie nun die drei Fragen beantworten, deren erste heißt:

Obwohl Sie die Meinung vertreten haben, daß die Konstruktion Androsch-Consultatio nicht ausreicht, die Bedenken an der Vereinbarkeit vom öffentlichen Amt und privaten Geschäft zu beseitigen? – Sie werden sich vielleicht, Herr Bundeskanzler, in der Antwort heute herausreden wollen, aber der Staatsbürger wird sie weiter fragen. Alle die Fragen, die ich heute in den Raum gestellt habe, bleiben stehen, auch wenn Sie keine Antwort darauf geben und wenn Sie hoffen, mit einer Debatte heute über die Runden zu kommen.

Die Fragen der Staatsräson sind nach wie vor im Raum, die Fragen der Staatsbürger stehen offen da, und es liegt an Ihnen, ob Sie die politische Verantwortung dafür übernehmen, daß der Staatsbürger keine zureichende Antwort von Ihnen bekommen wird. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet. Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich möchte, ehe ich auf die an mich gestellten Fragen antworte, ausdrücklich sagen, Herr Abgeordneter Steinbauer, daß ich nirgends der Moral in der Politik keinen Stellenwert eingeräumt habe. Ich habe einmal erklärt, Dankbarkeit wäre keine politische Kategorie. Aber daß der Moral ein sehr hoher Stellenwert in

der Politik einzuräumen ist, darüber kann es doch überhaupt keinen Zweifel geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Anfrage der Abgeordneten Steinhauser und Genossen ... *(Heiterkeit)* ... Steinbauer! ... beruht auf einer Reihe von Voraussetzungen, von denen die meisten unrichtig sind, sodaß ich zunächst dazu einige Klarstellungen vornehmen möchte.

Erstens: Der in der dringlichen Anfrage ohne Quellenangabe wiedergegebene Satz aus einem Bericht der Grazer „Kleinen Zeitung“ über ein Referat von mir in der Vollversammlung des Klubs der sozialistischen Abgeordneten ist, wie schon mehrfach klargestellt wurde, falsch, und es beruhen daher alle Schlußfolgerungen, die die Anfragersteller auf diesen Satz aufbauen, auf falschen Voraussetzungen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweitens: Daher ist auch die Annahme falsch, daß ich große Bedenken gegen den Verbleib des Vizekanzlers in der Bundesregierung hegte; ganz im Gegenteil: Ich habe bei mehreren Gelegenheiten betont, wie sehr ich die Qualifikation des Finanzministers schätze; so habe ich zum Beispiel in der Sendung „ZiB 1“ am Sonntag, den 20. April, also am Tag vor der in Rede stehenden Vereinbarung im Fernsehen, wörtlich erklärt, daß ich Dr. Androsch „für den besten Finanzminister halte, daß ich aber“, wie ich weiter ausführte, „gewisse Grundsätze beachtet wissen möchte“, die inzwischen verwirklicht und sichergestellt wurden.

Drittens: Des weiteren ist es falsch und tatsachenwidrig, wenn in der Begründung der dringlichen Anfrage der Eindruck erweckt wird, kritische Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofes hätten sich auch auf die Firma Consultatio oder gar auf die Tätigkeit des Finanzministers bezogen.

Tatsache ist, daß der Name der Firma Consultatio meines Wissens in den jüngsten Berichten des Rechnungshofes überhaupt nicht aufscheint.

Was im besonderen die in der Anfrage aufgestellte Behauptung über Aufträge von öffentlichen Stellen an die Firma Consultatio betrifft, die von den Fragestellern wohlweislich nicht näher begründet, geschweige denn belegt wurde, möchte ich Ihnen kurz aus einem Protokoll einer Sitzung des Treuhänderkollegiums vom 28. April 1980 zitieren, das mir der Präsident der Rechtsanwaltskammer, Dr. Schup-pich, heute zum Zweck der Beantwortung Ihrer dringlichen Anfrage zugänglich gemacht hat. Ich zitiere wörtlich:

„Auf Grund des Treuhandvertrages vom 26. Jänner 1979 haben die Treuhänder schon

Bundeskanzler Dr. Kreisky

bisher alle bestehenden und an die Consultatio herangetragenen Mandate daraufhin überprüft, ob die von ihr Vertretenen ganz oder überwiegend im Eigentum der Republik Österreich stehen.

Die Treuhänder stellen daher fest, daß der Mandatsstand der Consultatio schon gegenwärtig in dieser Hinsicht den im Ergebnisprotokoll geforderten Voraussetzungen entspricht, daß lediglich in einem Fall die Notwendigkeit bestanden hat, der Consultatio zu empfehlen, ein angebotenes Mandat abzulehnen und daß die Consultatio dieser Empfehlung entsprochen hat."

Ich werde mir hierüber in den zu führenden Gesprächen in den nächsten Tagen absolute Gewißheit zu verschaffen trachten.

Viertens: Richtig ist, daß ich die Treuhandlösung des Jahres 1978, die bereits wesentlich strenger ist als jene Regelung, der sich frühere ÖVP-Regierungsmitglieder unterworfen haben (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP*), aus prinzipiellen Gründen zu einer noch schärferen Unvereinbarkeitsregelung ausgedehnt wissen wollte, die – gleichfalls erstmalig in bezug auf österreichische Unvereinbarkeitsregelungen – auch für Mitarbeiter der Firma Consultatio Gültigkeit hat. Wenn die Anfragesteller – offenbar in Unkenntnis dieser Regelung – meinen, daß diese zwischen mir und dem Finanzminister vereinbarte Regelung keine weitere Verschärfung der Unvereinbarkeitsvorschriften gebracht hat, dann würde ich empfehlen, diese Regelung zunächst einmal im Bereich der Bundesländer zur Anwendung zu bringen, zum Beispiel auf jenen ÖVP-Landesrat aus Vorarlberg, der die Funktion eines Landesrates für Wirtschaft und Bauwesen hat und gleichzeitig eine Steuerberatungskanzlei führt. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Aber nicht Finanzminister ist!*) Ich kann Ihnen genau sagen, es handelt sich um den Herrn Landesrat Dr. Rümmele, der gleichzeitig Landesrat und Steuerberater ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte also wiederholen, daß ich diese Regelung auch für den Bereich der Länder vorschlagen möchte. Dann wird es ein gewisses Gleichgewicht geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zur Frage 1: Ich habe deshalb dem Herrn Bundespräsidenten die Entlassung von Herrn Vizekanzler Dkfm. Dr. Hannes Androsch aus der Bundesregierung nicht vorgeschlagen, weil es dazu keinen wie immer gearteten Anlaß gibt.

Zur Frage 2: Ich bin über die Rechtsverhältnisse zwischen Vizekanzler Androsch und der Firma Consultatio informiert. Verflechtungen zwischen Vizekanzler Androsch und der Firma Ökodata beziehungsweise dem Allgemeinen

Krankenhaus gibt es, entgegen anderslautenden Behauptungen der ÖVP, nicht.

Zur Frage 3: Wie bereits berichtet, bin ich nicht nur bereit, den genauen Wortlaut der Vereinbarungen, die zwischen mir und dem Finanzminister abgeschlossen wurden, bekanntzugeben, sondern ich habe darüber hinaus die Absicht, diese dem Präsidenten des Nationalrates mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Unvereinbarkeitsausschusses zur Verfügung zu stellen. Darüber hinausgehende zusätzliche Aufträge an die drei Präsidenten der Kammern gibt es nicht, doch werde ich mit diesen morgen zu einem Gespräch zusammentreffen, um mir über ihre bisherige Tätigkeit berichten zu lassen und mir das Papier vom 21. April 1980 erläutern zu lassen. – Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Thalhammer**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit einem Hinweis auf den Stellenwert der Moral in der Politik hat der Herr Bundeskanzler seine Antwort auf die dringliche Anfrage der ÖVP eingeleitet. Das, was heute zur Debatte steht, worüber heute der Herr Bundeskanzler nach dem Ministerrat bereits berichtet hat, darüber schrieb eine renommierte österreichische Tageszeitung am vergangenen Wochenende unter dem Titel „Hornberger Moralschießen“.

„Die abgelaufene Woche brachte die bisher größte Panne in der Regierungspropaganda des Kabinetts Kreisky, das nunmehr zehn Jahre ohne Unterbrechnung im Amt ist. Bundeskanzler und Vizekanzler veranstalteten vor der gesamten österreichischen Bevölkerung ein Hornberger Schießen um die Steuerberatungskanzlei Consultatio des Finanzministers. Und Hornberger Schießen pflegen, wie man aus der Geschichte weiß, zu keinem Ergebnis zu führen. So war das auch bei der Schlacht um die Consultatio.“ Damit ist eigentlich alles gesagt, was zu diesem Thema zu sagen ist. (*Beifall bei der ÖVP. – Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Aber der Herr Bundeskanzler hat in dieser Tageszeitung noch angeführt, man müßte schon sehr böswillig sein, wenn man die neue Abmachung zwischen ihm und seinem Finanzminister über die Treuhänderschaft an der Consultatio nicht als befriedigend betrachte. Man müsse schon sehr böswillig sein, und daher

Staudinger

ist also diese dringliche Anfrage der ÖVP offenbar eine Böswilligkeit.

Vom Abgeordneten Fischer stammt folgender Ausspruch: „Durch die ... Verschärfung und Konkretisierung der Unvereinbarkeitsregeln für Politiker werde sichergestellt, daß jeder, der jetzt noch mit Vorwürfen gegen den Finanzminister in dieser Hinsicht argumentiert, sich selbst damit als Verleumder brandmarkt.“ Aber, bitte schön, dieses Zitat des Abgeordneten Klubobmann Fischer stammt nicht aus dem Jahre 1980, sondern vom 7. Dezember 1978, und das, was er als Selbstbrandmarkung, als Verleumdung bezeichnete, hat der Herr Bundeskanzler der österreichischen Bevölkerung in der öffentlichen Auseinandersetzung mit seinem Finanzminister vorgeführt, indem er nämlich die Consultatio-Regelung des Jahres 1978/79 bloß als einen ersten Schritt, als nicht ausreichend bezeichnet hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundeskanzler hat damals auf die Frage, was sich durch die Treuhänderschaft ändere, gesagt, „daß sich nunmehr der Präsident der Notariatskammer, der Präsident der Rechtsanwaltskammer, der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder bereit erklärt haben, diese Treuhänderschaft zu übernehmen und daß künftighin Vorwürfe gegen den Finanzminister angesichts dieser Konstruktion noch weniger glaubwürdig sein werden als die bisherigen Vorwürfe“. Das muß man begriffen haben, was das heißt. Was hat sich durch die Treuhänderschaft geändert? – Durch die Treuhänderschaft hat sich geändert, daß nun Treuhänder da sind, sagte der Herr Bundeskanzler.

Zur Frage der Unvereinbarkeit sagte der Herr Bundeskanzler auch heute in seiner Anfragebeantwortung kein einziges Wort. Um diese Unvereinbarkeit, um die rechtliche Unvereinbarkeit und um die moralische Unvereinbarkeit geht es aber, sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Wir wollen doch, bitte, festhalten, daß Dkfm. Dr. Hannes Androsch, der am 21. April 1970 Minister geworden ist, seine Consultatio nicht sozusagen in die Ministerschaft, in das Regierungsamt mitgenommen, sondern diese Consultatio am 11. Juni 1970 neu gegründet hat als Mehrheitsgesellschafter mit 51 Prozent. Hier aber hat sich natürlich bereits die Rechtsfrage der Unvereinbarkeit beziehungsweise der Vereinbarkeit gestellt, wenn gleich diese Frage damals nicht so bewußt geworden ist.

Wir wissen aus einem Aufsatz, der vom Kreisgerichtspräsidenten Dr. Paschinger im „profil“ veröffentlicht wurde – ich bin kein Jurist, ich beziehe mich daher auf diesen Aufsatz –, daß als ein allgemein gültiger Rechtssatz in unserer Rechtsordnung gilt, daß eine Selbstkon-

trahierung um eine Doppelvertretung in der Regel zulässig ist schon auf Grund der bisher gültigen Rechtsnormen. Demzufolge, so schreibt dieser Jurist, darf der Finanzminister nicht gleichzeitig Steuerberater sein, da er sonst als Doppelvertreter einerseits den Staat und andererseits seine privaten Klienten als Steuerschuldner vertreten würde.

Ich bin kein Jurist, aber ich glaube, das ist absolut einleuchtend. Vielleicht kommt irgendein Rechtsgelehrter zu einer anderen formalrechtlichen Schlußfolgerung. Aber das ist einleuchtend, das ist das, was die Bevölkerung begreift, das ist das, was die öffentliche Meinung ist, Herr Bundeskanzler, von der Sie selber so oft geredet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Gutachten wird fortgesetzt: Er wird sich – nämlich der Minister –, ob zu Recht oder nicht, in der Öffentlichkeit immer dem Verdacht aussetzen, daß er bei dieser Doppelvertretung die Interessen eines Teiles nicht pflichtgemäß vertritt.

Das bestätigt, bitte schön, der Herr Bundesminister für Finanzen und Vizekanzler Dr. Hannes Androsch ja selber, wenn er im „profil“ vom 16. Jänner 1971 sagt: „Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die Verbindung Finanzminister-Steuerberater nicht gut ist.“ Das sagt also der Herr Bundesminister Vizekanzler Dr. Hannes Androsch selber. In der „Kleinen Zeitung“ vom 19. 4. 1980 sagt er: „Ich will gar nicht bestreiten, daß es ein delikates Verhältnis ist zwischen meinem Amt als Finanzminister und meinem erlernten Beruf.“ Beide Aussagen aber ergänzt der Herr Finanzminister mit dem Hinweis: „Aber der Regierungschef wußte das seit acht Jahren und kann nicht so tun, als sei das Problem neu.“ Er bezieht sich also ausdrücklich auf Äußerungen des Regierungschefs. *(Beifall bei der ÖVP.)*, der heute sagt, all das, was ihm in den Mund gelegt werde hinsichtlich der Unvereinbarkeit des Ministeramtes und der geschäftlichen Verquickung – das Wort stammt vom Herrn Bundeskanzler –, habe er nicht gesagt. Die Anfrage der Österreichischen Volkspartei gehe daher von falschen Voraussetzungen aus.

Ich lese weiter in diesem Rechtsgutachten: Dieser Verdacht – nämlich der Verdacht der Öffentlichkeit, daß einer auf zwei Schultern tragen will – wird vor allem dann in der Öffentlichkeit entstehen, wenn in der Zeit seiner Ministerschaft sein Privatunternehmen von einem Kleinbetrieb zu einem riesigen Unternehmen anwächst.

Ich brauche hier dazu nichts näher auszuführen, weil der Abgeordnete Steinbauer bereits

Staudinger

darauf hingewiesen hat: Consultatio 1970: 10 Mitarbeiter, 1979: 91 Mitarbeiter. Was ich nicht behaupte – ich stelle das ausdrücklich fest –: daß dieses Wachstum der Firma Consultatio lediglich auf mehr oder minder bedenkliche Querverbindungen zurückzuführen sei. Nein, das behaupte ich keineswegs. Dkfm. Bauer sagt im „profil“ zutreffenderweise, wie ich meine: „Daß ein Unternehmen auch auf Grund der hohen Qualifikation seiner Mitarbeiter in zehn Jahren eine gute Entwicklung nehmen kann, scheint bemerkenswerterweise in der Vorstellung verschiedener Kritiker keine Rolle zu spielen.“ Nein, ich glaube durchaus, daß da Leute am Werke sind, die tüchtig sind, selbstverständlich. Der Herr Dkfm. Bauer ist beteiligt an der Consultatio, an der ÖKODATA, am Combit-Rechenzentrum, an der ARGE Betriebsorganisation über die ÖKODATA. Kein Zweifel, bitte schön, daß das tüchtige Leute sind und daß zweifellos auch die Aufträge, die ihnen von ihren Klienten erteilt werden, gut erfüllt werden, aber kein Zweifel besteht auch an der zwangsweisen Wirkung dieser Doppelfunktion, von der das Rechtsgutachten redet. Und auch hier hat der Abgeordnete Steinbauer bereits den Bericht aus der „Wochenpresse“ zitiert. Stadtrat Stacher, der die Primarii, die Klinikvorstände auf die „Consultatio“ hinweist.

Und ein weiteres Zitat paßt hier noch hinein. „Die Tribüne“, „Blatt kritischer Sozialisten“ schreibt laut „Presse“ vom 7. Dezember 1979: „Man kann sicher sein, daß Androsch mit seiner Firma völlig gesetzeskonform agiert, ebenso sicher aber kann man sein, daß die Tatsache, daß die Consultatio eben dem Finanzminister gehört..., natürlich viele Geschäftsleute zu dieser Kanzlei bringt.“

„Die Doppelfunktion“ – ich zitiere aus dem Rechtsgutachten – „ist auch geeignet, seine ihm“ – nämlich dem Finanzminister – „als Minister untergebenen, weisungsgebundenen Beamten in eine Zwangslage zu versetzen. So den Finanzbeamten, der eine Betriebsprüfung im Privatunternehmen seines obersten Vorgesetzten anordnen soll, oder dem Beamten, der bei dieser Betriebsprüfung etwa Finanzvergehen in diesem Privatunternehmen aufdeckt und Anzeige erstatten soll.“

Die Mehrheitsbeteiligung des Finanzministers – noch immer Zitat – „an der Consultatio ist aus den angeführten Gründen schon auf Grund der bestehenden Rechtsordnung mit einem Ministeramt unvereinbar. Eines eigenen Unvereinbarkeitsgesetzes für Minister bedarf es hiezu nicht.“

Ich bin kein Jurist, ich sage es noch einmal. Ich halte für möglich, daß andere Juristen zu anderen formalrechtlichen Schlußfolgerungen

kommen, aber einleuchtend ist das schon. Zumal wir auch in Erinnerung rufen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen und Vizekanzler Dr. Androsch dem Vernehmen nach – die Zeitungen haben es berichtet, die „Arbeiter-Zeitung“ hat es am 16. April 1975 berichtet –, als Taus Kandidat zum Nationalrat wurde, sich darüber alteriert hat und eine Unvereinbarkeit gesehen hat. Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, daß der Herr Vizekanzler geäußert habe: „Ein Bankdirektor könnte sich dann Informationen verschaffen, die ihm einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Banken böten.“ (*Rufe bei der ÖVP: Da schau her!*) Das nenne ich einen hohen moralischen Anspruch. Das nenne ich einen hohen moralischen Anspruch, der freilich in einem ganz anderen Zusammenhang angewendet wird.

Der Treuhandvertrag mit den Kammerpräsidenten von Ende 1978, Anfang 1979 – was ändert sich dadurch? Der Herr Bürgermeister Gratz, befragt, was seiner Meinung nach sich durch den Treuhandvertrag ändert, sagt im „profil“ am 3. Jänner 1979: „Diese Regelung verändert die Situation wahrscheinlich nicht.“

Und der Herr Vizekanzler selbst sagt laut „profil“ vom 12. Dezember 1978: „Für mich persönlich wird sich“ durch die Treuhandregelung „überhaupt nichts ändern...“

Und in dem Rechtsgutachten, das ich bereits zitiert habe, des Kreisgerichtspräsidenten Dr. Paschinger, heißt es:

„Durch den zwischen Androsch und dem Kammerpräsidenten abgeschlossenen Vertrag hat sich an der Stellung des Finanzministers als Gesellschafter der Consultatio gesellschaftsrechtlich überhaupt nichts geändert und die bestehende Unvereinbarkeit wurde damit nicht beseitigt.“

Die drei Kammerpräsidenten sind durch den Vertrag nicht Gesellschafter und demnach nicht Treuhänder geworden. Sie sind nur Bevollmächtigte.“

Und Herr Präsident Schuppich – Zitat aus dem „Kurier“ vom 26. Jänner 1979 – sagt dazu wortwörtlich:

„Wir ... vertreten nur Gesellschafterrechte. Auch dem Geschäftsführer gegenüber sind wir nur weisungsbefugt, wenn es um Fragen der Unvereinbarkeit geht.“

Wenn Sie sagen, das sind juristische Spitzfindigkeiten, dann weise ich darauf hin, daß trotz des Verdikts des Abgeordneten Dr. Fischer aus dem Jahre 1978, der gesagt hat: Alle sind Verleumder, die an dieser Regelung noch etwas auszusetzen haben, der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky laut „Kleiner Zeitung“, Graz, vom

Staudinger

9. Feber 1979 auf die Frage: „Sie waren doch der, der im vorigen Jahr in der Frage der Vereinbarkeit Steuerkanzlei – Finanzminister gesagt hat, man müsse bedenken, was im Volke gesagt wird: ‚So was geht net‘ und, ‚das kann man nicht machen‘.“

Da hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky Ringelnatz zitiert und gesagt: „Aufs Nachgeben kommt's an im Leben.“ Ganz offenbar also: Der Gescheitere gibt nach.

Er hat es sich aber dann bitte allem Anschein nach ganz anders überlegt, denn wir lesen bereits in der „Kronen-Zeitung“ vom 12. April 1980:

„Darauf angesprochen, daß auch beim AKH der Name der Androsch-Firma Consultatio immer wieder auftaucht, brachen bei Kreisky alte Wunden auf: ‚Ich kann nur wiederholen, daß ich immer schon für eine Trennung von Politik und geschäftlichen Interessen gewesen bin. Sicher ist die Treuhandlösung bei der Androsch-Firma ein ernster Versuch in dieser Richtung – lieber wäre mir aber die völlige Trennung Androschs von der Consultatio – aber man kann halt nicht alles haben‘“, sagt der Herr Bundeskanzler dann noch.

Zweites Zitat in dieser Richtung: „Kleine Zeitung“, Graz, 15. April 1980:

„Es ist meine Auffassung, daß niemand, der ein öffentliches Amt hat, daneben eine Tätigkeit ausüben darf, die mit seiner Funktion in einem inneren Widerspruch steht.“

Herr Bundeskanzler! Wie wahr und wie falsch der Hinweis, den Sie gegeben haben auf den Beruf des Vorarlberger Landesrates, der eine Wirtschaftstreuhandkanzlei hat. Das ist natürlich ein hübscher dialektischer Trick, den Sie da versuchen, aber das kauft Ihnen doch niemand ab. Das ist doch ein Vergleich, der absolut unzulässig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Vorarlberger Landesrat, der eine Steuerberatungskanzlei hat, ist eben nicht Finanzminister und kommt nicht in diese Situation, in die der Herr Finanzminister kommt. (*Abg. Dr. Fischer: Er ist nur Wirtschaftslandesrat!*)

Oder bitte schön: Nächstes Zitat, „Kleine Zeitung“ vom 16. April 1980:

„Ich habe seinerzeit erklärt“ – Bundeskanzler Dr. Kreisky –, „daß ich in der Treuhandlösung jedenfalls einen ersten wichtigen Schritt erblicke.“

„Nach der gestrigen Sitzung“ – so schreibt die „Kleine Zeitung“ – „des Ministerrates legte Bundeskanzler Kreisky seinem Vize eine Trennung von der Consultatio nahe.“

Und die „Kleine Zeitung“, Graz, schreibt am

17. April 1980 dieses Wort, das Sie jetzt dementiert haben: „Wenn er sich nicht trennt“ – nämlich der Herr Vizekanzler von der Consultatio –, „werden wir uns von ihm trennen.“

Sie sagen dazu: So ist das nie gesagt worden, es ist dementiert worden.

Nicht in dieser Form ist es gesagt worden. Nicht in dieser Form, das mag schon sein. Aber bitte schön, Herr Bundeskanzler: Durch diese Neuregelung, durch die verschärfte Treuhandregelung ändert sich überhaupt nichts. Es geschieht nichts anderes als die Unterwerfung sämtlicher Consultatio-Mitarbeiter unter die umstrittene Treuhandlösung von 1978.

Und das „profil“ schreibt: „Die neue Treuhandlösung kann auch bei verschärfter Auslegung die Geschäfte der Consultatio kaum tangieren. Insgesamt berührt die neue Lösung wohl Androschs Mitarbeit in der Consultatio, aber nicht Androsch selbst.“

Sie, Herr Bundeskanzler, haben geglaubt, für sozialistische Mandatare einen eigenen Moralkatalog, einen eigenen Moralkatechismus aufstellen zu müssen. Sie haben mit dem Einverständnis zur neuen Consultatio-Treuhandlösung das gesamte normale Moralphabet zurückbuchstabieren müssen. Wenn Sie wirklich Verständnis haben für die neue Treuhandlösung bei der Consultatio, dann ist dieses Verständnis nur vergleichbar dem Verständnis der Zarin für die Potemkinschen Dörfer. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sowohl die Ausführungen des Herrn Steinbauer als auch die des Herrn Abgeordneten Staudinger gehen alle von falschen Voraussetzungen aus.

Diese Ausführungen basieren auf dem einen Satz, den Sie in der Begründung Ihrer dringlichen Anfrage gebracht haben. Ich möchte diesen Satz einer genauen sachlichen Untersuchung unterziehen. Ich meine den Satz, der lautet:

„Die Konstellation, daß ein Finanzminister ein Steuerberatungsunternehmen („Consultatio“) besitzt, das erst nach der Übernahme des Ministeramtes gegründet wurde, seither stark expandierte, ein führendes Unternehmen in seinem Bereich wurde und hiebei Aufträge von öffentlichen Stellen eine beträchtliche Rolle gespielt haben, gibt zu großen Bedenken Anlaß.“

Diese Ihre Bedenken, verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei,

Mühlbacher

nehmen Sie zum Anlaß, wieder einmal gegen ein Regierungsmitglied Attacken zu reiten, heftige Angriffe zu starten, zu verleumden, zu diffamieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dies läßt den politischen Schluß zu, daß sie nicht gegen die Regierungsarbeit ankönnen, und daher jetzt versuchen, über persönliche Angriffe diese erfolgreiche Regierungspolitik zu diffamieren. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Zurückkommend auf Ihre Anschuldigungen, und zwar in der Reihenfolge des erwähnten Satzes, weil nämlich die Unterstellungen in den Ausführungen der beiden ÖVP-Vorredner genauso aufgebaut waren, folgende Klarstellungen:

Erstens: „Die Konstellation, daß ein Finanzminister ein Steuerberatungsunternehmen ... besitzt, ... gibt zu großen Bedenken Anlaß.“

Verehrte Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat im Jahre 1968 die Wirtschaftsprüferprüfung vor dem zuständigen Gremium in der Kammer der Wirtschaftstreuhänder abgelegt. Die Steuerberatungskanzlei seines Vaters war eine großartige, renommierte, anerkannte Kanzlei. Ich selbst kannte diese Kanzlei schon in den fünfziger Jahren und darf Ihnen sagen, daß ich dort aus und ein gegangen bin.

Nach dem Tode des Vaters des Herrn Finanzministers im Jahre 1965 wurde diese Kanzlei als Witwenfortbetrieb weitergeführt, und auf Grund einer Dispens konnte der Herr Finanzminister die Buchprüferprüfung ablegen und daher die Führung der elterlichen Kanzlei auf Grund der bestehenden Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder fortsetzen.

Diese Kanzlei – ich erwähne das, weil diese Frage bereits aufgeworfen wurde, – hatte zum Tage des Todes des Vaters des Herrn Finanzministers ungefähr 25 bis 30 Angestellte. Sie können daraus ersehen, daß es schon eine große Kanzlei, eine große Steuerberatungskanzlei, war.

Wie gesagt, der Herr Finanzminister hat damals nach der Prüfung als Buchprüfer den Witwenfortbetrieb weitergeführt und trat, nachdem es das Alter ermöglicht hat – denn zur Wirtschaftsprüferprüfung kann man erst nach Erreichung des 30. Lebensjahres antreten –, im Jahr 1968 zur Wirtschaftsprüferprüfung an, die er bestanden hat. Nunmehr hat er als Wirtschaftsprüfer den Beruf des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters ausgeübt.

Erst im Jahre 1970 wurde Androsch Finanzminister. Und jetzt komme ich zum zweiten Punkt, wo nämlich angeklagt wird, daß erst nach der Übernahme des Ministeramtes die Consultatio gegründet wurde. Aus folgendem Grund wurde

eine Ges. m. b. H. gegründet: weil er nämlich als Finanzminister nicht selbständig, eigenberechtigt diesen Beruf fortgeführt hat.

Sie wissen doch – aber davon reden Sie nicht –, daß das Grundsätzliche bei einer Ges. m. b. H. folgendes ist: Ein Geschäftsführer führt voll verantwortlich die Geschäfte einer Ges. m. b. H. und nicht die Gesellschafter. Und der Geschäftsführer ist Herr Dkfm. Bauer und nicht der Finanzminister! Demnach liegt die gesamte Verantwortung beim Geschäftsführer und nicht bei den Gesellschaftern.

Damit ist schon der erste Schritt getan, und ich hätte geglaubt, daß es schon der letzte Schritt wäre. Denn nur der Geschäftsführer führt die Kanzlei, nur der Geschäftsführer ist hier maßgeblich zur Führung der Kanzlei verpflichtet.

Und das, verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist der Unterschied zu den beiden Landesregierungsmitgliedern, von denen heute bereits gesprochen wurde. Sie üben ihren Beruf selbständig aus. Sie vertreten Klienten, wogegen der Finanzminister als Wirtschaftsprüfer von seinem Beruf zurückgetreten ist. Er hat ja nie als Finanzminister noch nebenbei aktiv den Beruf des Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters ausgeübt. Und davon sprechen Sie nicht.

Hier ist ja die grundsätzliche Lösung bereits geschehen, und zwar schon im Jahre 1970.

Sie nehmen es viel leichter. Hier sagen Sie: Es ist ein Unterschied, ob ein Landesregierungsmitglied oder ein Finanzminister das macht. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob jemand den Beruf tatsächlich persönlich ausübt oder nicht. Der Finanzminister übt ihn nicht aus, doch die beiden Landesregierungsmitglieder üben ihn aus und nehmen nebenbei das Amt des Landesregierungsmitgliedes in Anspruch. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu der Unterstellung: Finanzminister und Wirtschaftsprüfer, muß ich sagen: Wenn dort ein Landesregierungsmitglied mit dem Bereich Wirtschaft den Beruf ausübt, kommt er schon in Kollision. Das müßten Sie sich auch einmal überlegen und untersuchen. *(Zwischenruf des Abg. Bergmann.)*

Der nächste Punkt: Seither hat das Unternehmen, die „Consultatio“, stark expandiert.

Verehrte Damen und Herren! Dazu ist nur zu sagen: Wenn Sie die Tätigkeiten unserer Steuerberatungskanzleien in den letzten zehn Jahren ansehen, stellen Sie fest: Es haben sich alle Kanzleien, die gut geführt worden sind, vergrößert. *(Abg. Bergmann: Nur nicht so viel! – Abg. Mondl: Der Bergmann hat*

Mühlbacher

abgewirtschaftet!) Da kommt es natürlich wieder auf die Tüchtigkeit des freiberuflich Tätigen an.

Hier liegt dem Erfolg eine altrenommierte Kanzlei zugrunde. Sie wissen, daß bei den freien Berufen das Vertrauen ausschlaggebend ist. Sie haben in diesem Berufsstand ein Werbeverbot. Da kommen die Klienten nicht auf Grund einer Annonce, sondern auf Grund der langjährigen Tätigkeit einer Kanzlei. Die Kanzlei Androsch ist eine langjährige Kanzlei. Sie ist die Kanzlei des Vaters des Herrn Finanzministers, die gut geführt wurde. Das Renommee wurde vom Wirtschaftsprüfer Androsch übernommen, auf die Kanzlei der Ges. m. b. H. „Consultatio“ übertragen, wobei der Finanzminister aus der Geschäftsführung ausstieg, weil ja ein Geschäftsführer eben dieses Unternehmen führt. *(Abg. Dr. Fischer: Kurt, die wollen das nicht verstehen!)* Ich bin überzeugt, daß die Damen und Herren der ÖVP-Fraktion es verstehen, aber sie gehen von falschen Voraussetzungen aus, weil Ihnen der politische Effekt etwas bringen soll, und deswegen stellen sie Verbindungen her, die effektiv nicht bestehen.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt, der Ihnen angeblich zu Bedenken Anlaß gibt, nämlich zu den Aufträgen von öffentlichen Stellen.

Verehrte Damen und Herren! Es wurde schon eindeutig dargelegt, daß zur Klarstellung – und das war immer nur eine Klarstellung – eine Verschärfung der Unvereinbarkeitsbedingungen von seiten unserer Partei geschaffen worden ist, damit auch nach außen hin klar deklariert ist, daß hier keine Verschleierung, keine Verflechtung mit dem Beruf des Finanzministers, vorliegt.

Aber das wollen Sie nicht akzeptieren. Bei Ihnen ist alles eine Verflechtung, und Sie bringen heute mit dem AKH und mit der ganzen Welle, die Sie seit einigen Monaten betreiben, Dinge vor, die in Wahrheit mit der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei des Finanzministers überhaupt nichts zu tun haben. Denn die „Consultatio“, das Unternehmen, das die Geschäfte der seinerzeitigen Kanzlei Androsch fortführt und die die berufliche Sicherstellung des Finanzministers ist, ist damit nicht in Verbindung zu bringen.

Wenn Sie die Sicherstellung des Berufes bezweifeln, dann darf ich Ihnen dazu eines sagen: Ich glaube, jeder Politiker wäre schlecht beraten, wenn er sich von seinem Beruf, den er erlernt hat, und der ihm viele Mühe gemacht hat, für den er schwere Prüfungen ablegen mußte, vollkommen trennen würde, denn das politische Amt ist ja keine Absicherung für das ganze Leben, insbesondere dann nicht, wenn

man in jungen Jahren in die Politik tritt. Und noch dazu, wenn man als Finanzminister ein Amt übernimmt, das gar nicht leicht zu führen ist, denn hier müssen unpopuläre Maßnahmen gesetzt werden, und es könnte sein, daß man eben nicht immer Finanzminister ist. Und wenn etwas zu unterstreichen ist, dann das, daß unser Finanzminister Dr. Androsch dieses Amt schon zehn Jahre ausübt und das kein anderer Finanzminister eine so lange Zeit ausgeübt hat. *(Ruf bei der SPÖ: Die ÖVP hat sehr viele gehabt! – Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß hier der richtige Weg gegangen wurde, und wir haben mit unseren Unvereinbarkeitsbestimmungen noch dazu beigetragen, daß eine eindeutige Klarstellung getroffen wurde.

Verehrte Damen und Herren! Jetzt darf ich allen Ernstes fragen: Wir haben in den Jahren 1978/1979 Ihnen eine Regierungsvorlage vorgelegt mit scharfen Unvereinbarkeitsbestimmungen, denen Sie nicht beigetreten sind. Für Sie sollte das nicht gelten. *(Ruf bei der ÖVP: Auch Sie nicht!)* Ich sehe den Zusammenhang nicht ein. Wir haben Ihnen diese Regierungsvorlage vorgelegt, Sie waren nicht bereit, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen, diese Unvereinbarkeitsbestimmungen auch wirklich zum Gesetz zu machen. Darf ich Ihnen sagen, warum nicht? *(Ruf bei der ÖVP: Weil die vorhandenen Gesetze genügen!)* Das war vor den Nationalratswahlen 1979. In jener Zeit, wo Sie in Hochstimmung waren und sagten, nach der Nationalratswahl werden wir wieder die Regierung stellen und einer oder mehrere Ihrer Ministeraspiranten gehören auch den freien Berufen an und stehen großen Unternehmungen vor. Und deshalb, sage ich Ihnen, hat man diese Unvereinbarkeitsbestimmungen gesetzmäßig nicht akzeptiert. Aber bei uns, wo wir harte Unvereinbarkeitsregeln als Regulativ für unsere Partei festgelegt haben, nachdem Sie einer allgemeinverbindlichen Regelung nicht zugestimmt haben, da wollen Sie Verbindungen in allen möglichen Richtungen konstruieren.

Verehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß diese politische Aktion, die Sie in letzter Zeit setzen, nämlich Minister unter Beschuß nehmen, weil sie gegen die gesamte Regierungspolitik nichts mehr ausrichten können, da bekannt ist, daß die zehn Jahre im Amt befindliche sozialistische Regierung eine hervorragende Politik für Österreich gemacht hat *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ich fang' gleich zu weinen an!)* hinsichtlich der Wirtschaft, hinsichtlich der Vollbeschäftigung. Herr Abgeordneter Kohlmaier! Das wissen Sie genau, und sie versuchen jetzt, die Diskriminierung über Personen zu bringen und Ihnen sind dann alle Mittel recht.

Mühlbacher

Aber hier haben wir selbst Ihnen jede Möglichkeit genommen.

Und wenn wir zur 1978 eingesetzten Treuhandtätigkeit durch die drei Präsidenten, nämlich dem Präsidenten der Notariatskammer, dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer und dem Präsidenten der Kammer für Wirtschaftstreuhänder kommen: Diese haben ja die Aufgabe, darüber zu wachen, daß keine Unvereinbarkeit gegeben ist, *(Ruf bei der ÖVP: Den Satz bitte noch einmal!)*, und dafür zu sorgen, daß die Vereinbarkeit gegeben ist hinsichtlich der Aufträge, die übernommen werden. *(Ruf bei der ÖVP: Diesen Satz müssen Sie wiederholen! Den verstehe ich nicht!)* Aber Sie wissen, was ich meine, wenn Sie das jetzt auf die Waagschale legen wollen.

Das heißt also – und auf das kommt es Ihnen ja an, und uns ist es darauf angekommen, daß wir ganz genau und klar allen sagen können –, die Vereinbarkeit ist gegeben: Finanzminister und Gesellschafter einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Darauf ist es uns angekommen, und das haben wir auch bewiesen. Und wie Sie gehört haben, haben die drei Präsidenten auch bereits schriftlich attestiert, daß keine Aufträge in der Kanzlei Androsch bearbeitet werden, die mit der Stellung als Finanzminister unvereinbar wären. Das müßte Ihnen doch reichen, und ich glaube, daß Sie all die Unterstellungen, die Sie heute getroffen haben durch die beiden Abgeordneten Steinbauer und Staudinger, daß die alle Tatsachen ... *(Abg. Staudinger: Herr Mühlbacher! Reden Sie jetzt nicht von Unterstellungen, ich habe Zitate des Bundeskanzlers gebracht!)*

Aber, Herr Abgeordneter Staudinger! Sie haben deshalb die Zitate in diesem Licht gebracht, nur um Unterstellungen zu versuchen. Das ist doch so gemeint. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Sie bringen immer wieder Ansprüche auszugsweise und dann diffamieren Sie Regierungsmitglieder oder verleumden sie. Das traue ich mir in diesem Zusammenhang zu sagen. *(Abg. Staudinger: Können Sie sagen, daß ich falsch zitiert habe?)* Ich darf diesbezüglich schon zum Schluß kommen und sagen: Sie gehen von falschen Voraussetzungen aus! Ich glaube, Ihre Argumentation an Hand der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder widerlegt zu haben, an Hand der Konstellation in der Gesellschaft, der Consultatio. Und nur die Consultatio ist jene Gesellschaft, wo der Finanzminister zum Teil Gesellschafter ist und in keiner anderen von Ihnen zitierte Gesellschaft ist er Gesellschafter. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber die Gesellschaft ist Gesellschafter!)* Aber Herr Abgeordneter Kohlmaier, das können Sie ja nie in Zusammenhang bringen, daß ein Dritter, Vierter oder Fünfter auch eine Tätigkeit ausübt. Ich würde

mich sehr wehren, wenn man mir so etwas ankreiden und versuchen würde, mich als Dritter oder Vierter da hineinzuziehen, was nicht stimmt. Und da, glaube ich, werden wir nach wie vor mit unseren Maßnahmen, die getroffen worden sind, mit der Vereinbarung, die zwischen Bundeskanzler und Vizekanzler getroffen wurde, zur Klarstellung dahin gehend beitragen, daß all das, was Sie hier vorbringen, auf einer flachen Basis beruht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem, über das heute diskutiert wird, ist nicht neu, und der Anlaßfall ist auch nicht neu. Lassen Sie mich vielleicht beides trennen und zunächst auf das Problem selbst zu sprechen kommen.

Es heißt Unvereinbarkeit und ist schon vor mehr als 50 Jahren in der Verfassung beziehungsweise in einem Ausführungsgesetz geregelt worden, wobei dieses Gesetz, weil ja schon viel Zeit vergangen ist, naturgemäß den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerecht wird. Dementsprechend finden wir auch eine ganze Reihe von Fällen, bei denen dieses Problem eine Rolle spielt. Es war etwa der Bundeskanzler Ing. Raab der Inhaber einer Baufirma, es war der Bundeskanzler Dr. Gorbach der Inhaber eines Tabak-Hauptverlages *(Abg. Dr. Fischer: Sehr richtig!)*, es war der Bundeskanzler Dr. Klaus eingetragener Rechtsanwalt mit dem Sitz in Wien. Es wurde schon aufgezählt, daß auch im Bereich der Landesregierungen solche Fälle vorliegen. Ich weiß in Wien das Beispiel eines amtsführenden Stadtrates für die Rechtsangelegenheiten, der zugleich seine Kanzlei als Anwalt wahrnahm. Ich sage das jetzt nicht, um den Betroffenen irgendeinen Vorwurf zu machen oder um zu sagen, daß ihr Tun rechtlich oder moralisch nicht vereinbar war mit dem Amt, das sie bekleideten, sondern nur, um das Problem aufzuzeigen, das zugrunde liegt, und herauszustreichen, daß dieses Problem nach wie vor ungelöst ist. Dabei gebe ich ohne weiteres zu, daß eine Regelung äußerst schwierig ist.

Zunächst ist wohl der Grundsatz zu beachten, zu dem wir uns alle bekennen, daß eine saubere Trennungslinie zwischen jedem staatlichen Amt und dem privaten geschäftlichen Vorteil gezogen werden muß. Das ist zugegebenermaßen schwieriger bei Leuten, die sich in einer führenden wirtschaftlichen Position befinden – ob nun selbständig oder als Angestellte –, als in anderen Fällen. Das ändert aber nichts daran, daß die Notwendigkeit dieser Trennung besteht und von uns voll bejaht wird.

Dr. Broesigke

Auf der anderen Seite kann man aber nicht ungleiches Recht schaffen. Das würde darin bestehen, daß der eine, der ein politisches Amt übernehmen soll und kann, seinen Beruf aufgeben muß, während der andere ungehindert in diesem Beruf verbleiben kann, wenn also beispielsweise ein Schweinezüchter seine Schweine weiterzüchten kann, aber der Angehörige eines freien Berufes auf seinen Beruf verzichten muß. Hier, glaube ich, muß gleiches Recht für alle gelten, und man kann nicht mit zweierlei Maß messen. Das ist die erste Erwägung, die man in diesem Bereich anstellen muß.

Die zweite Erwägung ist die, daß die Unvereinbarkeit ja nicht dazu führen darf, daß jeder das Amt verwaltet, von dem er garantiert nichts versteht; daß er also, weil er in dem Berufsbereich, in dem er etabliert ist, eine entsprechende Position hat, nun nicht jenes Amt haben darf, zu dem ihn seine Kenntnisse befähigen, sondern gerade irgendein anderes. Das sind die Probleme, die, wie ich glaube, zugrunde liegen.

Wenn ich das nun auf den Anlaßfall beziehe, so ergibt sich hier, daß eine rechtliche Unvereinbarkeit, also eine Verletzung des Gesetzes, von niemandem behauptet worden ist. Behauptet wurde eine, wie man sagte, moralische Unvereinbarkeit, daß also gewissermaßen die Grundsätze der Moral es verbieten, daß ein Steuerberater Finanzminister ist.

Ich glaube aber, auch das kann man nicht sagen, sondern es geht um etwas anderes. Das würde ich den Schein nennen, denn es gibt in der Öffentlichkeit die optische Seite der Angelegenheit, die es mit sich bringt, daß unter Umständen die Bevölkerung zu dem Ergebnis kommt, daß das nicht zusammenpaßt. Ich sehe das Hauptproblem in diesem Schein, wobei ich mich durchaus nicht der Meinung des Abgeordneten Steinbauer anschließe, daß jeder Finanzbeamte zittert, wenn die Consultatio kommt, sondern ich habe da eine etwas höhere Meinung von den Finanzbeamten Österreichs (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ*), aber daß eine Optik entsteht: Hier Staat und hier Steuerberater, die es ja in anderen Bereichen auch gibt, das ist zweifellos der Fall. (*Abg. Dr. Fischer: Kollege Broesigke! Gerade dieser Anschein ist natürlich auch bei einem Baumeister, der Bundeskanzler ist, Realität!*) Ja, gut, ich habe zuerst allgemein gesprochen, und jetzt bin ich bei der Problematik des gegebenen Falls. Das ist ja nur ein Anlaßfall, aber man kann das auf alle möglichen Bereiche ausdehnen bei der Trennung: öffentliches Amt und privater Beruf.

Das war der Grund, warum ich in der Debatte vom 13. Dezember 1978 dem Herrn Bundeskanz-

ler sehr lebhaft widersprochen habe. Er sagte nämlich damals unter Bezugnahme auf diesen Treuhandvertrag – wie dem Protokoll zu entnehmen ist –: „Das schließt daher jede künftige Verdächtigung aus. (Beifall bei der SPÖ.)“

Ich habe damals dazu gesagt:

„Nun hat der Herr Bundeskanzler die Meinung vertreten, daß durch einen Treuhandvertrag alles in bester Weise gelöst und daß damit die Problematik weg sei. Hier, Herr Bundeskanzler, muß ich Ihnen sehr entschieden widersprechen. Damit hat sich gegenüber früher gar nichts geändert.“

Ich habe das damals auch rechtlich belegt, warum ich dieser Meinung bin, wobei es für mich ganz gleichgültig ist, ob man das Ding nun Treuhandvertrag nennt, ob das nach der Lehre nun wirklich ein Treuhandvertrag ist oder ob es keiner ist. Das maßgebliche scheint mir zu sein, daß sich dadurch nichts geändert hat. Ich glaube auch, daß durch die jetzige Vereinbarung, die im übrigen wegen ihrer Auswirkung auf dritte Personen, die dadurch etwas verpflichtet werden sollen, auch etwas problematisch ist, sich auch nichts ändert. Was geändert werden muß, sind die rechtlichen Grundlagen, die es dafür gibt. Geändert werden muß das Unvereinbarkeitsgesetz, und es muß eine klare Regelung gefunden werden. In dieser klaren Regelung muß auch eine Instanz gefunden werden, die im Zweifel entscheidet, ob unvereinbar oder nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*) So wie es bei den Abgeordneten ja auch stattfindet und auch stattgefunden hat, indem der Unvereinbarkeitsausschuß im vergangenen Herbst in einer Reihe von Fällen eine Aufsichtsratsstätigkeit für unvereinbar erklärt hat.

Genauso müßte es hier in Zweifelsfällen auch geschehen. Nicht etwa eine Kommission, die außerparlamentarisch für Minister errichtet und der dann der Fall unterbreitet wird, sondern der Unvereinbarkeitsausschuß des Parlamentes ist nach unserer Meinung das gegebene Gremium. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Dieses Gremium muß nun in Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles sagen: Ja oder nein, damit ist auch für den Betroffenen eine klare Regelung erfolgt; nicht in der Form, daß einige Spitzengremien der Regierungspartei zusammentreten und sagen: Auf diese Weise werden wir das regeln, und ihr nehmt das dann zur Kenntnis!, sondern in einer rechtlich einwandfreien Form, die die Grundlage gibt für eine parlamentarische Entscheidung.

Aus diesem Grund haben wir schon seinerzeit in dieser Debatte vom 13. Dezember 1978 dem Hohen Haus eine Resolution unterbreitet mit

Dr. Broesigke

dem Ziel, zu einer solchen gesetzlichen Grundlage zu kommen. Diese Resolution ging dahin, daß die Bundesregierung aufgefordert wurde, eine Regierungsvorlage vorzulegen zur Änderung des Unvereinbarkeitsrechtes.

Die Bundesregierung hat dieser Aufforderung entsprochen. Sie hat nämlich in der vorigen Gesetzgebungsperiode die Vorlagen 1209 und 1211 der Beilagen eingebracht, und auch von seiten der Österreichischen Volkspartei wurde ein Antrag betreffend Änderungen des Unvereinbarkeitsrechtes eingebracht.

Da das im Feber 1979 stattfand und die Wahl im Mai 1979 war, ist es zur Behandlung dieser Vorlagen nicht gekommen. Und nach der Wahl war man offenbar der Meinung, daß diese Dinge nicht von so wesentlicher Bedeutung sind, sodaß man sie beliebig verschieben kann. Vielleicht waren auch manche der Meinung, daß jener Beschluß des Unvereinbarkeitsausschusses bezüglich der Aufsichtsratspositionen einzelner Abgeordneter ausreichend sei. Es zeigt sich aber hier, daß das sicherlich nicht der Fall ist.

Es ist immer bedauerlich, wenn solche Dinge von einem konkreten Anlaßfall aus diskutiert werden. Sie sollten klar geregelt werden in einem Zeitpunkt, da ein solcher Anlaßfall nicht gegeben ist, und nur aus der Notwendigkeit heraus, eine solche Regelung zu finden.

Wenn es also auch vielleicht heute ein ungünstiger Zeitpunkt ist, weil jeder das Problem von der Anfrage und von dem Anlaßfall her sieht, so bringen wir doch einen neuerlichen Entschließungsantrag folgenden Inhaltes ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Steger, Peter betreffend Neuregelung der Unvereinbarkeitsbestimmungen.

In der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates haben freiheitliche Abgeordnete am 13. Dezember 1978 folgenden Entschließungsantrag eingebracht:

„Die in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über die Frage, ob das Amt des Bundesministers für Finanzen mit dem Beruf eines Wirtschaftstreuhänders vereinbar sei oder nicht, hat deutlich gezeigt, daß die in diesem Zusammenhang geltenden Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes aus dem Jahre 1925 den heutigen Gegebenheiten nicht mehr voll gerecht werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehest eine Regierungsvorlage betreffend eine Novelle zum Unvereinbarkeitsgesetz zuzuleiten, in welcher die Unvereinbarkeitsbestimmungen für Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen dergestalt neu gefaßt werden, daß die Vermeidung möglicher Interessenskonflikte sichergestellt wird.“

Dieser Entschließungsantrag fand damals die Zustimmung aller drei Fraktionen, und in der Folge wurden dem Nationalrat am 22. Feber 1979 tatsächlich zwei Regierungsvorlagen (Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über Unvereinbarkeiten für öffentliche Funktionäre geändert werden, 1209 d. B., und Unvereinbarkeitsgesetz, 1211 d. B.) zugeleitet, die jedoch wegen der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates nicht mehr verabschiedet wurden und somit in der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates gegenstandslos sind.

Die jüngsten Ereignisse haben jedoch deutlich gemacht, daß die in Rede stehende Problematik nach wie vor von höchster Aktualität und die Forderung nach einer Neuregelung der Unvereinbarkeitsbestimmungen in jeder Hinsicht berechtigt ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehest Regierungsvorlagen betreffend eine umfassende Neuregelung der Unvereinbarkeitsbestimmungen für Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen zuzuleiten, welche die Vermeidung möglicher Interessenskonflikte in Zukunft sicherstellen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag sagt nicht, was inhaltlich vorgeschlagen wird. Es unterliegt aber für die freiheitliche Fraktion keinem Zweifel, daß es notwendig sein wird, eine Unvereinbarkeitsregelung zu finden, die den von mir schon erwähnten Gesichtspunkten Rechnung trägt, das heißt, daß, wer ein Regierungsamt hat, nicht zugleich einer privaten Tätigkeit nachgehen kann. Das, so glaube ich, wird vielfach zu sehr vom Gesichtspunkt der Unvereinbarkeit in dem Sinn aus gesehen, daß zwischen dem ausgeübten Amt und der privaten Tätigkeit ein Konflikt besteht.

Dr. Broesigke

In Wirklichkeit gibt es aber noch eine weitere Unvereinbarkeit, und das ist die Unvereinbarkeit, die darin liegt, daß der, der für ein Amt auf Regierungsebene in Bund oder Land von der Allgemeinheit besoldet wird, natürlich auch seine Arbeitskraft voll der Allgemeinheit zur Verfügung stellen muß, was im allgemeinen mit der Ausübung einer privaten Tätigkeit überhaupt nicht vereinbar ist.

Das heißt also: Die Leistung, die Staat, Bund oder Land dem einzelnen erbringt, erfordert, daß der Betreffende dann auch seine ganze Arbeitskraft dem Amt zur Verfügung stellt, aber nicht nur zum Teil.

Das zweite ist aber, daß man meiner Meinung nach nicht erwarten kann, daß auch für den, der sein Amt nicht ausübt, Enteignungsbestimmungen geschaffen werden in der Form, daß er auch sein persönliches Eigentum aufgibt, um die Voraussetzung der Unvereinbarkeit zu schaffen. Derartige Regelungen gibt es in ausländischen Staaten, zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ich halte aber diesen Weg für falsch und für unzweckmäßig. Worauf es ankommt, ist, daß das Regierungsmitglied dem Staat voll zur Verfügung steht und daß es keine Rücksichten, die durch seine persönliche Tätigkeit bedingt sind, nehmen muß.

Und zum Schluß – und hier wiederhole ich etwas –: Die Entscheidung darüber, ob eine Unvereinbarkeit besteht zwischen einem Regierungsamt und der privaten Tätigkeit, kann nicht von irgendwelchen Kommissionen getroffen werden, sondern einzig und allein vom Nationalrat selbst durch den Unvereinbarkeitsausschuß beziehungsweise durch den betreffenden Landtag.

Ich bitte Sie, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, und lade alle Fraktionen ein mitzuwirken, daß wir wirklich aus dieser Debatte die Lehre ziehen, daß die rechtlichen Grundlagen der Unvereinbarkeit neu geschaffen werden müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur heutigen Debatte liegt mir eine Presseaussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ vor, in der der Herr Klubobmann Dr. Fischer behauptet, jede politische Brisanz und besondere Aktualität wäre bereits verlorengegangen.

Ich möchte einmal feststellen, daß sich der Herr Klubobmann Dr. Fischer hinter einer Presseaussendung versteckt und daß die Brisanz sicherlich gegeben wäre, und zwar in diesem Ausmaße, daß sich sogar ein Klubobmann Dr. Fischer hier zu Worte melden könnte. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)*

Zur Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf unsere gestellten Fragen möchte ich einmal feststellen, daß der Punkt 3, daß die Formulierung in der ÖVP-Anfrage wirklich bewußt falsch wiedergegeben worden ist. Wir haben vor allem von Mitarbeitern der Firma Consultatio gesprochen, die in vielen Verquickungen einfach in weiten Bereichen tätig geworden sind.

Oder auch zu einem Absatz, wo es heißt: Was im besonderen die in der Anfrage aufgestellte Behauptung über Aufträge von öffentlichen Stellen an die Firma Consultatio betrifft – und so weiter –, ist nicht begründet.

Meine Damen und Herren! In der letzten Ausgabe des „profil“ von gestern werden die Consultatio-Kunden angeführt. Es ist eine Reihe von Betrieben angeführt, die natürlich aus dem Bereich der verstaatlichten Industrie sind, wo sogar der Herr Bundeskanzler persönlich kompetenzmäßig zuständig ist. Es werden auch Betriebe angeführt, die Professor Dr. Jonasch prüft, also die Kanzlei Dr. Hannes Androsch, die auch in diesen Bereichen tätig ist. Also auch diese Behauptung des Herrn Bundeskanzlers ist unwahr oder nur teilweise richtig.

In Punkt 4 der Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers versucht er, das Problem abzuschwächen beziehungsweise auszuweichen und das Problem auf Landespolitiker abzuschieben.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es werden einfach schon von der Position her Dinge verglichen, die nicht zu vergleichen sind, und Personen angegriffen, die sich hier im Hohen Hause nicht verteidigen können. Das ist einfach unfair, das ist nicht sachliche Politik. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die grundsätzliche Frage ist sicherlich unter anderem auch der Treuhandvertrag. Ich bin sicherlich kein Jurist, ich maße mir auch nicht an, diese Frage endgültig und eindeutig zu klären. Nur gibt es eine Menge Fachliteratur, die man nachlesen kann. Ich möchte nur ein paar Punkte anführen, wie es vielleicht draußen der einfache Steuerzahler genauso empfinden kann, wenn er das liest, wenn er das hört, weil er sich ja unter einer Treuhandgesellschaft überhaupt nichts vorstellen kann.

Bedeutende Juristen meinen eben, daß dem

Vetter

Treuhänder die Verfügungsmacht auf Grund eigenen Rechtes zustehen muß, daß eben der Treuhänder Rechte als Eigenrechte übertragen bekommen muß; daß man unter Treuhänder seit jeher Personen verstanden hat, die nach außen hin im eigenen Namen auftreten und denen Vermögen übertragen worden ist.

Das alles ist nicht geschehen. Es heißt dann auch wortwörtlich in einem OGH-Gutachten: Das zu treuen Händen gewährte Recht scheide rechtlich aus dem Vermögen des Treugebers aus.

Auch das ist im Falle Androsch nicht geschehen. Daher kann man es tatsächlich nach allgemein anerkannter Auffassung einfach für unmöglich erachten, diesen Vertrag als Treuhändervertrag zu bezeichnen.

Ich weiß, daß es eine Streitfrage ist zwischen Wissenschaftlern. Es gibt hier Meinungsverschiedenheiten. Über die kann man diskutieren. Aber nur eines geht nicht: Daß Sie sich jene Lösung aussuchen, die für Sie die günstigste ist und damit den Herrn Finanzminister Androsch abdecken. Das geht auf keinen Fall! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hier steht Meinung gegen Meinung, und der österreichische Wähler, der Durchschnittswähler, kommt einfach zu dem Gefühl: Die da oben, die Mächtigen, haben es sich eben irgendwie wieder geleistet. Dieses mulmige Gefühl entsteht beim Steuerzahler draußen. Wenn Sie zehnmal behaupten, alles sei in Ordnung: Wir können Ihnen juristisch fundierte Zweifel entgegenhalten. – Damit wird auch der Wähler verunsichert, und das ist das Problem in dieser Angelegenheit. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Die Beantwortung der Fragen kann die Opposition nicht zufriedenstellen. Auch sind sie für die Öffentlichkeit unzureichend, für den Wähler unverständlich und unglaublich. Das Problem der Unvereinbarkeit bleibt weiter bestehen, der Unvereinbarkeit zwischen Funktion von Vizekanzler und Finanzminister und Eigentümer zweier Steuerberatungskanzleien. Die Kritik wird daher weitergehen.

Das war nicht immer so: Als Dr. Androsch Finanzminister wurde, hat niemand – auch nicht die Opposition – den Besitzer oder Eigentümer von zwei kleinen, mittleren Steuerberatungskanzleien kritisiert. Das war eben seine berufliche Existenz, wie sie jeder Politiker braucht und auch haben soll.

Aber inzwischen ist diese Kanzlei zu einem Mammutunternehmen geworden. Ich entnehme dem „profil“ des gestrigen Tages: Die Bilanz-

summe der von der Consultatio geprüften Firmen beträgt 7 598 Millionen Schilling. Die Bilanzsumme der Betriebe der von Professor Jonasch geprüften Kanzlei Dr. Hannes Androsch beträgt gar 10 252 Millionen Schilling.

Erfolgreich sein ist recht, ist richtig, und niemand soll einem Tüchtigen gegenüber Neid empfinden. Das versteht auch der steuerzahlende Durchschnittsösterreicher. Aber in diesem Fall kommt ihm das mulmige Gefühl hoch, erhebt sich der begründete Verdacht – auch für den Durchschnittsverdiener mit 150 000 S Jahreseinkommen – und die Frage: Könnte nicht die Verquickung zwischen Finanzminister, also zwischen einer politischen Funktion, und dem Eigentümer von Steuerberatungskanzleien in irgendeiner Form behilflich gewesen sein?

Den Höhepunkt erreichte die Diskussion ja im Zusammenhang mit dem AKH-Skandal und mit den in diesem Skandal auch aufgezeigten undurchschaubaren Verflechtungen und Querverbindungen. Ich wiederhole: Consultatio, ÖKODATA, PRODATA, COMBIT-Rechenzentrum, ARGE Kostenrechnung, ARGE-Betriebsorganisation. Ein eigenartiger, seltener Familiensinn tritt da zutage; denn mit Ausnahme der Consultatio sind sie alle in der Neulerchenfelder Straße beheimatet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Alle diese von mir genannten Firmen sind mit den Personen Dr. Bauer und Armin Rumpold verbunden, deren Naheverhältnis zum Herrn Vizekanzler Dr. Androsch sicherlich nicht bestritten werden kann. Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Regierungs- und Mehrheitspartei: Können Sie dem österreichischen Steuerzahler berechtigt aufkommende Vermutungen, Verdächtigungen verargen? – Wer nüchtern denkt, muß die Frage mit Nein beantworten! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir wollen daher im Interesse der Wählerschaft Aufklärung. Wir verlangen überschaubarkeit. Wir verlangen eine klare Trennung zwischen Politik und privaten Interessen und können uns mit halben Lösungen nicht zufriedengeben.

Die Eskalation geht aber noch weiter. Denn so wie der Rechnungshofbericht bei der ARGE Kostenrechnung schon Querverbindungen zur Androsch-Firma Consultatio und auch zur ÖKODATA aufzeigte, nämlich zu den Personen Dkfm. Dr. Franz Bauer und Dipl.-Ing. Armin Rumpold, bringt auch der Kontrollamtsbericht der Stadt Wien – und nicht die Opposition, die Österreichische Volkspartei – auch beim AKH-Skandal diese vielschichtigen Querverbindungen ans Tageslicht.

Ich möchte niemandem etwas unterstellen. Aber versuchen Sie sich bitte in die Rolle des

Vetter

österreichischen Wählers und Steuerzahlers zu versetzen, der dies so hört, der dies so liest und der all das zusammen in Beziehung bringt mit der Person des Herrn Vizekanzlers und Finanzministers Dr. Androsch. Was muß sich der denken? Was kann sich der nur denken? – Ich will die Ausdrücke, die man draußen hört, gar nicht wiederholen. Sie sind weder druckreif noch druckfähig.

Aber der Verdacht allein, Herr Bundeskanzler – der Verdacht allein! –, hätte schon genügt für eine überschaubare, klare und eindeutige Trennung! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das Problem geht meiner Meinung nach noch viel weiter, weit über die Unvereinbarkeitsbestimmungen hinaus. Es rührt meiner persönlichen Meinung nach an den Grundfesten der demokratischen Ordnung. Die Vormachtstellung einzelner, die Machtgelüste einiger weniger gefährden unsere Demokratie, und sie verstärken auf der anderen Seite die Ohnmachtstellung der anderen, nämlich der Mehrheit, und damit das Desinteresse einer immer größer werdenden Bevölkerungsschicht am politischen Geschehen. Und zusätzlich jetzt: Die Verflechtung von Politik mit eigenen, persönlichen und wirtschaftlichen Interessen verstärkt – rapide sogar – diesen Effekt, und die Glaubwürdigkeit der Politik und unserer demokratischen Staatsform nimmt gefährlich ab. Diese Gefahr hat immer schon bestanden. Aber Dr. Androsch hat sie vollends zum Aufbrechen gebracht im Zusammenhang jetzt mit dem AKH-Skandal. Das Maß der Dinge ist entscheidend, meine Damen und Herren, Hohes Haus! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieses vernünftige, von allen akzeptierte Maß wurde in diesem Fall bei weitem überschritten. Der Staatsbürger, der so vielen gesetzlichen Bestimmungen ausgesetzt ist, damit eben die Demokratie funktioniert, der oftmals mit Druck zur Einhaltung der Gesetze genötigt wird, dieser österreichische Wähler hat kein Verständnis für diese Auswüchse. Und wollte er sie nachvollziehen, meine Damen und Herren: Das Chaos in unserem Staate wäre vollends vorhanden!

Herr Bundeskanzler, Sie haben mit Ihrer ursprünglichen Forderung nach klarer Trennung, nämlich entweder Politik oder privates Geschäft, sicherlich recht gehabt. Diese Haltung entspricht auch meiner Meinung nach dem Willen eines Großteiles der Bevölkerung, und ich vermute, Sie sind auch heute noch innerlich dieser Auffassung, dieser Überzeugung.

Aber anscheinend haben sich Mächtigeren durchgesetzt. Ich stelle mir die Frage, ob diese Mächtigeren der Demokratie wirklich einen guten Dienst erwiesen haben. Ich persönlich

bezweifle es, es bezweifelt es die Österreichische Volkspartei, und es bezweifelt, glaube ich, der Wähler (*Beifall bei der ÖVP*), weil eben der Wähler in unserem Lande das flauere Gefühl nicht los wird, die derzeit Mächtigen können sich alles oder sehr viel in unserem Staate richten. Das ist eine gefährliche grundsätzliche Einstellung, die in der Meinung der Bevölkerung nicht nur vereinzelt zu hören ist, sondern eben auf Grund der Vorkommnisse immer öfter und immer häufiger.

Herr Bundeskanzler, Sie haben vom ersten Schritt gesprochen, der Finanzminister vom zweiten Schritt. Die Konsequenz hat gefehlt. Ich frage Sie: Wann kommt der nächste Schritt? Sie können sich den nächsten Skandal, sozusagen den dritten Schritt, bereits heute ausrechnen. Sie, Herr Bundeskanzler, sind als Vorsitzender der österreichischen Bundesregierung durch Ihr Vorschlagsrecht für die Ernennung und Entlassung von Ministern heute schon verantwortlich, wenn in absehbarer Zeit ein neuerlicher Skandal in diesem Zusammenhang passiert.

Daß Sie Ihr eigenes Parteiprogramm verleugnen, Handlungen setzen, die dem widersprechen, ist Ihre Angelegenheit. Daß Sie aber als derzeitige Regierungs- und Mehrheitspartei an Grundfesten der Demokratie rütteln, daß Sie die über alle Parteigrenzen hinaus gültig bleibenenden und außer Streit stehend sollenden Spielregeln und für unser demokratisches Staatswesen unbedingt erforderlichen Grundsätze mit Füßen treten, ist für uns unannehmbar. Dies aufzuzeigen ist Pflicht einer Oppositionspartei.

Ich vertrete abschließend folgende Meinung: Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie als Regierungs- und Mehrheitspartei ruinieren und zerstören durch Ihre Haltung höhere Werte, als Sie aus falschverstandener Parteidisziplin glauben verteidigen und halten zu müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die klare, für alle sichtbare und durchschaubare Trennung zwischen Ministeramt und privaten Interessen bleibt eine offene Frage, zu deren Lösung Sie, Herr Bundeskanzler, verpflichtet sind.

Das ist eine Tatsache, die wir heute besonders betonen und herausstreichen wollten. Im übrigen möchte ich die Meinung der Österreichischen Volkspartei kundtun, daß wir dem FPÖ-Entschließungsantrag zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gmoser.

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Von dieser Stelle habe

DDr. Gmoser

ich vor einigen Monaten eine Zeitschrift zitiert, die vom VP-Akademikerbund herausgegeben wird: die „politischen Perspektiven“. Eine der Gehirnprothesen der ÖVP hat die Forderung vertreten: Was die ÖVP braucht, ist ein bürgerlicher Goebbels. Man müsse sozusagen den Marxisten das Wort im Munde umdrehen.

Mit Interesse habe ich versucht, Kollegen Steinbauer in dieser Rolle zu beurteilen, aber, ich glaube, Sie werden halt, auch wenn Sie dieselbe Rede noch 17mal halten, sicherlich eines nicht aus der Welt schaffen können, nämlich die Wahrheit. *(Ruf bei der ÖVP: Eben!)* Es hilft da auch gar nichts, wenn Sie lachen, denn man kann auch aus einer gewissen geistigen Bescheidenheit zu Dingen lachen, die man nicht versteht. Aber die Wahrheit wird sich halt trotzdem freimachen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mock: Die „Wahrheit“ hat Ihnen der Bundeskanzler gesagt!)*

Die Wahrheit, lieber Kollege Mock, tut Ihnen weh, denn wie schaut denn die Wahrheit aus? Das ist halt noch nie hier von Ihren Herren aufgeworfen worden, die Tatsache, daß nämlich die sozialistische Parlamentsmehrheit, die sozialistische Regierungsfraktion, der sozialistische Bundeskanzler gesagt haben: Wir sind als sozialistische Bewegung selbstverständlich bereit, jede Klarheit zu schaffen, die notwendig ist. Wir sind bereit zu versuchen, hier jeglichen Anschein zu vermeiden, der etwa nur den Geruch der Korruption aufbringt. *(Abg. Graf: Setzen Sie den Untersuchungsausschuß, was Leodolter betrifft, ein!)*

Herr Kollege Graf, einverstanden. Ich habe vorhin zu Herrn Abgeordneten Peter gesagt: Die sozialistische Mehrheit stimmt dem Antrag des Kollegen Broesigke vollinhaltlich zu. *(Abg. Graf: Wir auch!)* Selbstverständlich gerade dort, wo es um Ihre Bundesländer geht, oder ist Ihnen der Name Pelzmann nicht mehr bekannt? Ist der aus dem Wirtschaftsbund schon ausgeschlossen? *(Abg. Graf: Schweifen Sie nicht ab! Der steirische Landtag wird einen Untersuchungsausschuß einsetzen! Sie lehnen diesen ab!)*

Meinetwegen kann Pelzmann so lange bleiben, solange er will, denn damit werden Sie dann nämlich zeigen, wie unglaublich Sie dort sind, wo es nämlich darum geht, etwa auf Länderebene zu überprüfen. *(Abg. Graf: Ich sagte schon, der steirische Landtag wird einen Untersuchungsausschuß einsetzen! Sie lehnen ihn bei Leodolter ab!)* Das ist mir völlig neu, Kollege Graf, Sie haben ja heute nun x-Fälle aus ÖVP-regierten Bundesländern gehört, wo Unvereinbarkeitsfragen auftauchen. *(Abg. Dr. Blenk: Sie sind doch hoffentlich gescheiter, als Sie sich jetzt gebärden!)*

Haben Sie nichts von Vorarlberg vorhin gehört? Oder sind Sie aus Vorarlberg emigriert wegen der moralischen Unvereinbarkeit? *(Beifall bei der SPÖ.)* Haben Sie nichts gehört, Kollege Blenk, von Ihren Bundesministern? Sehen Sie, zwischen Kollegen Steinbauer und mir ist zum Beispiel ein kleiner Unterschied. *(Abg. Dr. Blenk: Sie wollen ein Intellektueller sein?)* Jawohl, viel besser auch als Sie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich war zum Beispiel zum Unterschied von denen, die hier gesprochen haben, zufällig Finanzbeamter. Und ich halte es für eine bodenlose Frechheit, was hier von diesem Pult von Ihren Rednern einfach über einen ganzen Berufsstand gesprochen wurde. *(Beifall bei der SPÖ. - Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Sie haben das leider nicht erlebt, wie etwa Finanzminister Ihrer Partei versucht haben, die Betriebsprüfungsdienste aufzulösen. Ist Ihnen nichts bekannt von ÖVP-Interventionen in dieser Richtung? *(Abg. Dr. Blenk: Sie waren ein Mensch, den man für gescheit hielt! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Kollege, regen Sie sich nicht auf! Wenn Sie die Wahrheit nicht vertragen, dann sollten Sie nicht den Mut haben, den Scheinheiligen zu imitieren. Das kann ich Ihnen sozusagen in Ihr politisches Stammbuch schreiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

An der Wahrheit ist nicht zu zweifeln, daß nämlich sozialdemokratische Politik versucht hat, wo immer sie Macht und wo immer sie Verantwortung hatte, die Wahrheit aufzudecken. Aber die ÖVP hat dort, wo sie die Macht hatte, bisher sehr viel getan, um den Schleier des Vergessens darüber zu breiten.

Sie, Kollege Graf, sind für den Antrag des Kollegen Broesigke, daß auch die Länder in diese Unvereinbarkeitsregelung einzubeziehen sind. *(Abg. Graf: Für den Antrag des Kollegen Broesigke bin ich und die ganze Fraktion!)* Umso erfreulicher. Hoffentlich halten Sie sich in Ihrem Wirtschaftsbund noch eine Zeitlang. Ich kann Ihnen dazu nur alles Gute wünschen. *(Abg. Graf: Haben Sie keine Angst um mich und den Wirtschaftsbund!)* Doch, ich hätte Angst, denn wenn jemand auf einmal so wahrheitswütig wird, dann denke ich mir, ob Sie sich da noch lang halten können. Schauen wir es uns an! *(Bundeskanzler Dr. Kreisky erhebt sich von der Regierungsbank. - Abg. Dr. Blenk: Der Bundeskanzler wendet sich in Angst und Grauen!)*

Was regen Sie sich auf? Sie wollten doch wissen, wie die Lage wirklich ist. Sie wollten doch diskutieren. Und da frage ich mich: Bitte schön, was haben denn nun unsere „wahrheits-

DDr. Gmoser

suchenden" ÖVP-Politiker da wirklich im Auge?
– Das Goebbels-Zitat habe ich noch für eine Entgleisung des Wahlkampfes gehalten und habe gemeint: Na ja, das ist Ihnen halt so herausgerutscht als Wunschtraum, aber es wird wieder normalere Zeiten geben. Offensichtlich haben Sie in normalen Zeiten das nun zur Leibstrategie hier angelegt.

Aber auch wenn die Wahrheit völlig klar ist und sehr schnell sozusagen an das Ende der Diskussion führen sollte – Kollege Vetter hat vorhin gemeint, die, die sich jetzt da nicht verteidigen können, soll man nicht angreifen, denn so ein „armes Landesratel“, mein Gott, der ist doch ein Sozialfall, den wird man halt ein bisserl Nebeneinkommen zubilligen –, dann frage ich mich: Worüber wollen Sie dann noch lange hier diskutieren?

Denn eines hat Ihnen ja, glaube ich, auch Kollege Broesigke klipp und klar gesagt, daß Sie nicht einen einzigen Wahrheitsschimmer für Ihre Argumente aufwenden konnten, als ob es ... (*Abg. Dr. Blenk: Der Bundeskanzler ist anderer Meinung als Sie, Herr Dr. Gmoser!*) Das kann ich ihn gern in Ihrem Namen dann fragen, und vielleicht wird er mich dann hoffentlich so befriedigend informieren, daß ich Ihnen diese Antwort übermitteln darf. Ich gebe sie Ihnen dann schriftlich. (*Abg. Dr. Blenk: Das brauchen Sie nicht! Das haben Sie heute schon mündlich getan!*) Aber sehen Sie, die Frage, habe ich gesagt, der Unvereinbarkeit als rechtliches Problem ist gar kein Problem, also ist das eine Unwahrheit gewesen, daß es der dringlichen Anfrage um dieses Problem geht. Es hat sich aus Ihren Ausführungen jetzt auch immer wieder gezeigt, es geht Ihnen auch gar nicht um die Consultatio, sondern das, was Sie als eine Möglichkeit für Ihre Argumentation verwenden können, ist: Was wollen Sie? – Den Sturz von Vizekanzler Androsch. Sie vollziehen also den Titel des „profils“, das haben Sie ja hoffentlich aufmerksam studiert. Das „profil“ ist ja hier eingehend zitiert worden, Überschrift Titelseite: „Stürzt Androsch“. (*Abg. Graf: Fragezeichen!*) Ja, Fragezeichen, das habe ich bei Ihnen nicht gehört, denn optisch war das schwer zu vernehmen. Sie haben jetzt Fragezeichen doch gemeint. (*Abg. Graf: Ich habe auch gar nicht geredet!*)

Bitteschön. Eine Möglichkeit, daß Sie das hoffen. Nur, meine Antwort darauf ist halt, meine Damen und Herren, soweit sind wir in Österreich nicht, daß es genügt, die Phraseologie und Demagogie einiger Politricks als Ausgangspunkt des Sturzes eines Ministers zu verwenden. So weit sind wir noch nicht, auch nicht in diesem Rechtsstaat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist halt einfach so, daß ohne Beweise noch immer das Recht für den spricht, der sagen kann, bitteschön, ich möchte konkret, klipp und klar einen Beweis haben. Wo habe ich meine Funktion als Vizekanzler und Finanzminister mißbraucht, um mir – was Sie da unterschwellig anklingen lassen – privatrechtliche Vorteile zugute kommen zu lassen? (*Abg. Dr. Blenk: Er weiß es ganz genau!*) Na bitteschön, dann legen Sie das auf den Tisch und tun Sie nicht Geschichterln da in Ihrer Anfrage produzieren, die aus einem Traumbüchl entnommen sein könnten. Das ist irgendwo, glaube ich, halt das Problem, und Sie sollten dann, glaube ich, einfach den Mut haben zu sagen, jawohl, wir haben das geprüft, und es hat sich erwiesen, daß unsere Anklage nicht haltbar war.

Nächster Punkt: Wenn der Androsch schon sozusagen nicht stürzbar ist durch Gschichterln aus der Gruselwelt, dann sind Sie ja heute schon einen Schritt weiter gegangen. Da haben Sie auf einmal vorsichtshalber Ihre Frage eben an den Herrn Bundeskanzler gestellt und haben gesagt, vielleicht könnte man da etwas ritzen, vielleicht bringe ich den sogar in die Rolle, deckt er nicht sozusagen einen Übeltäter, deckt er nicht einen Korruptionisten. (*Abg. Graf: Sie hat der Androsch nicht verdient!*) Und wie weit. Ja, Kollege Graf, eines darf ich Ihnen garantieren: Sie hat er noch viel weniger verdient, denn da kann er also wirklich nichts dafür. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das war die Frechheit zu sagen, vielleicht probieren wir es beim Herrn Bundeskanzler. Und da brauche ich aber gar keine Antwort zu geben, Kollege Graf. So ein schlechtes Gedächtnis kann man nicht einmal in betagten Jahren haben, daß man den letzten Mai 1979 schon vergessen hat. Die Antwort auf Ihre Angriffe gerade auch auf den Bundeskanzler haben nämlich 5 Millionen Wähler gegeben. Und ob das wirklich gerade zur Ehre des Wirtschaftsbundes ausgefallen ist, das weiß ich nicht, oder auch nicht zur Ehre mancher Ihrer Vertreter, die hier versuchen, sozusagen sich unter dem Deckmäntelchen der Moralität als Richter aufzuspielen. Glauben Sie wirklich, daß dieser Schmähe heute bei fünf Millionen Wählern hineingeht? Glauben Sie, daß Ihnen irgendwer das abnimmt? Das glauben Sie doch nicht einmal selber, daß hier also eine Chance einer Opposition ist, etwas zu machen. (*Abg. Dr. Johann Haider: Sie glauben, Sie können das alles zudecken!*)

Nächster Punkt. Schauen Sie, Kollege, Sie können ja die Ausführungen Ihres Kollegen Steinbauer jetzt dann anschließend im Protokoll studieren. Da können Sie dann sogar eine andere interessante Anklage feststellen. Wenn

DDr. Gmoser

ich also von den Personen absehe, dann kommt Kollege Steinbauer zu einem Versuch einer beinhalten Abrechnung mit der österreichischen Wirtschafts- und Sozialordnung. Er greift nämlich sozusagen die Geschäftszusammenhänge der spätkapitalistischen Konsumgesellschaft an. *(Abg. Dr. Blenk: Jetzt kommt der Herr Oberlehrer!)*

Nein, ich weiß nicht, ob Herr Steinbauer Oberlehrer oder Unterlehrer ist. Aber Tatsache ist doch, daß Sie da mehr oder weniger behaupten, daß Beamte in dieser Gesellschaftsordnung sozusagen nicht den Mut haben, sich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu verhalten. Das war Ihre Anklage, und Sie haben doch vorgebracht: Was wir brauchen, ist mehr Gleichheit. Denn er meinte ja, wenn da Consultatio steht, dann ist es mit der Gleichheit offensichtlich nicht mehr weit her in dieser Gesellschaftsform.

Und was Sie meinten, ist offensichtlich, es gibt zu viele Privilegien und es gibt zu wenig Transparenz. Ja Kollege Steinbauer hat offensichtlich das sozialistische Grundsatzprogramm 1978 studiert, und wenn er auf diese Linie umsteigen will – ich weiß nicht, ob er es glaubhaft zusammenbringen wird –, bleibt die Tatsache, daß das ja an sich selbstverständlich das Anliegen sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik schlechthin ist, jedem das gleiche Recht zu garantieren, jedem den gleichen Zugang zum Recht.

Fragen Sie einmal Kollegen Steinbauer nach einem praktischen Beispiel. Wir haben im Medienunterausschuß debattiert über eine einfache Frage, nämlich über die Frage, ob etwa im Impressum der Printmedien die Eigentümer drinnen sein sollten. Und auf einmal hörte ich, na wozu. So viel Transparenz wollen wir wieder nicht. Sehen Sie, das ist das Problem, daß Sie hier offensichtlich in die falsche Richtung marschiert sind.

Dritter Punkt: Wenn das vielleicht mit der österreichischen Wirtschafts- und Sozialordnung auch nicht ganz so ernst gemeint ist, wie es hier angeklungen ist, dann hat Kollege Vetter jetzt angeschnitten als dritten Problemkreis Ideologie, Politikverdrossenheit, Gesellschaftsverdrossenheit, Demokratieverdrossenheit, beliebtes Schlagwort unzähliger Medien, und er hat das in Zusammenhang gestellt mit der Frage, wieweit sozusagen die Geschlechterproduktion diese Tendenz verstärken wird.

Jawohl, auch da hat der Kollege Vetter sicherlich recht. Die ÖVP soll sich doch nicht der Illusion hingeben, daß sie von solchen Geschlechterprodukten profitiert. Wir wissen aus Meinungsumfragen, wie sehr solche Probleme der Skandalisierung allzu leicht, allzu schnell bei allzu vielen

zur Schwierigkeit führen, daß man einfach sagt, aha, da scheint eben offensichtlich politisch Lied ein garstig Lied zu sein, wie immer. Und es scheint offensichtlich dann eher Wasser auf die Mühlen derer zu sein, die hier die Demokratie anklagen, weil sie offensichtlich eine politische Ordnung bietet, wo eben diese Filzokratie immer wieder fröhliche Urstände feiert.

Ich glaube, das alles kann ja von einer verantwortungsbewußten Politik überhaupt nicht verantwortet werden, was hier in einer Form zur Diskussion gestellt wird, wobei das Wort skandalisieren, glaube ich, ein Hilfswort ist.

Abschluß meiner Überlegungen: Wenn Sie wollen, zwei Probleme sind sicherlich offen geblieben. Bei der einen Überlegung schließe ich an das an, was Kollege Broesigke ausgeführt hat, nämlich sicherlich die Schwierigkeit Politik und freier Beruf, gar keine Frage, daß hier eine eminente Problemstellung ist, was man auch an der Zusammensetzung jedes Parlamentes ablesen kann, daß es für Freiberufliche besondere Schwierigkeiten gibt hinsichtlich ihrer Berufsausübung. Vielleicht werden sich einige in der ÖVP doch noch erinnern an einen Mann namens ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Hören Sie zu, Kollege Blenk, für Sie ein wichtiger Mann: Withalm hat er geheißt oder heißt er noch.

Ich kann mich erinnern, im Zusammenhang mit dem Privilegienabbau gibt es eine Rede von Dr. Withalm in Vorarlberg, es ging um die Steuerfrage, und Dr. Withalm war zum Beispiel der erste ... *(Weitere Zwischenrufe.)*

Nein, lassen Sie mich doch Ihnen von Withalm erzählen. Für Sie gibt er offensichtlich nichts mehr, da kann ich nichts dafür. Aber er meinte jedenfalls, er als freiberuflicher Notar müsse, wenn gemeinsam voll versteuert wird ohne besondere Abschreibungsmöglichkeiten und so weiter, seinen Beruf als Politiker an den Nagel hängen. Ich habe mich nie darüber lustig gemacht, daß Dr. Withalm das gesagt hat, und ich habe nie gesagt: Aha, da will sich ein Freiberufler auf besondere Weise sanieren, denn seine Notariatskanzlei ist ja auch während seiner ganzen Politikertätigkeit mit einem Substituten selbstverständlich weitergeführt worden. Das gilt auch für andere Anwälte, Steuerprüfer, Wirtschaftstreuhänder usw.

Aber noch einmal: Wenn eine rechtliche Frage mit Gesetzen gelöst werden kann, um hier jeglichen Anschein eines Mißbrauches des Amtes zu vermeiden – einverstanden!

Zweiter Problemkreis – einige Male angeschnitten von Ihnen –: Moral und Politik. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Ich habe

DDr. Gmoser

nur einen Vorschlag an Sie. Die Buchdruckerkunst ist vor einigen Jahrhunderten erfunden worden. Es gibt also von Max Weber immer noch den Aufsatz: „Der Beruf zur Politik.“ Es ist nicht sehr dick und es genügen auch wenige Absätze, wenn Sie seine Ausführung zur politischen Verantwortung lesen und zur Gefahr, vor der der Politiker steht, der gefangen ist einfach in der Eitelkeit und in der Unsachlichkeit.

Meine Damen und Herren! Es gibt von einem jüngst verstorbenen Soziologen und Psychoanalytiker namens Erich Fromm einen Bestseller: „Haben oder Sein.“ Sie alle miteinander sind viel zu sehr im Haben verfangen, daß Sie glaubhaft moralische Anklage üben können. Wir Sozialdemokraten haben das Menschenmögliche getan, um hier die Unvereinbarkeit so zu regulieren, daß jeder Anschein des Mißbrauches gelöst wird: Ihnen wünsche ich das auch von Herzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Gmoser, Sie haben mir, wie es so schön heißt, den situativen Einstieg geliefert, als Sie Max Weber und sein Werk: „Beruf zur Politik“ zitiert haben. Sehen Sie, genau das ist das Hauptanliegen unserer Diskussion, die wir seit längerem führen und die auch Motiv für die heutige dringliche Anfrage war, das Hauptanliegen nämlich, inwieweit Politik über rechtliche Kategorien und rechtliche Verantwortlichkeit hinaus nicht eine Dimension hat, die der Politiker zu beachten hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich möchte Ihnen eines am Anfang sagen: Das Problem, das hier der Kern der Diskussion ist, der Vereinbarkeit eines politischen Amtes mit wirtschaftlicher Macht und mit wirtschaftlicher Betätigung ist ein Problem, bei dem es nur eine Seite ist, was die Rechtsordnung hier überhaupt leisten kann, was eine Reform von Unvereinbarkeitsbestimmungen leisten kann, und es gibt darüber hinaus eine Dimension, die über die juristische Problematik, über die juristische Spitzfindigkeit hinausgeht und bei der sich überhaupt die Frage stellt, ob man durch Rechtsnormen und durch eine Rechtsordnung diese moralischen Probleme und Gebote der Politik überhaupt lösen kann.

Und es gibt – und darauf hat der Abgeordnete Broesigke hingewiesen – für uns heute in der Situation, in der tatsächlichen Situation der Demokratie ein Gebot der politischen Optik, das vom Gesichtspunkt des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürger und Staat und politischer Partei von einer ganz, ganz essentiellen Bedeutung ist.

Dieses Problem steht zur Diskussion, meine Damen und Herren, und daran sollten Sie einmal Ihre Selbstkritik beginnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist bedauerlich, daß wir nach zehn Jahren sozialistischer Alleinregierung heute die Frage stellen müssen: Politische Moral – was ist das? Und ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, daß gerade bei Ihnen der politische Machtgewinn zunehmend zu einem politischen Moralverlust geführt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn, Herr Kollege Broesigke, und das möchte ich festhalten: Ich bin in drei Punkten absolut nicht Ihrer Meinung. Es ist nicht eine Frage der Moral, daß verboten wird, daß ein Steuerberater Finanzminister sein darf – das haben wir nie zur Diskussion gestellt –, sondern das ist eine Frage der politischen Moral, inwieweit der Politiker nicht den Eindruck erwecken soll, daß er sein politisches Amt dazu benützt, um seine wirtschaftliche Position auszubauen und auszudehnen. Das ist die Moral, die hier zur Diskussion steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und von diesem Gesichtspunkt her ist es nicht nur eine Frage der Änderung der Rechtsgrundlagen. Da bin ich auch Ihrer Meinung, daß wir uns alle bemühen sollten um ein neues Unvereinbarkeitsrecht, das – meine Damen und Herren, das möchte ich Ihnen gleich sagen – selbstverständlich auch gemeinsame Prinzipien für den Bund und die Länder festzulegen haben wird.

Und bei einem dritten Punkt, Herr Abgeordneter Broesigke, bin ich bei Gott auch nicht Ihrer Meinung: Sie haben gesagt, es ist schade, daß wir immer einen Anlaßfall brauchen, um das Problem zu diskutieren. Ja Sie tun ja gerade so, als ob die ÖVP dran schuld wäre, daß wir den Anlaßfall erzeugt haben, um jetzt die Diskussion zu haben. Nein. Ich meine, daß dieser Anlaßfall gerade Ursache sein sollte, daß wir über den konkreten Fall hinaus versuchen, unser System zu verbessern.

Und einen dritten Gesichtspunkt muß ich auch sagen im Hinblick auf die Diskussion, die in den letzten Jahren dazu stattgefunden hat. Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie versuchen immer wieder, daraus eine Art Verleumdungskampagne gegen die freien Berufe zu machen. Ich erinnere mich noch, daß vor ungefähr einem Jahr, mehr als einem Jahr, zwei Abgeordnete Ihrer Fraktion in einer Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ von Lügen und Unterstellung gegen die Angehörigen der freien Berufe gesprochen haben und damit auch gegen die Treuhänder, die drei Personen, die in der zugrundeliegenden Vereinbarung hier betroffen sind.

Nein, meine Damen und Herren! Ich sage

Dr. Neisser

Ihnen ganz offen, obzwar ich aus der Beamten-schaft komme, bedauere ich und meine ich auch, daß man einer Entwicklung gegensteuern sollte, die zu einer zunehmenden Verbeamtung des Parlaments führt. Im Gegenteil, wir sollten uns bemühen, daß wir auch Vertreter der freien Berufe in einem erhöhten Ausmaß hier in diesem Hohen Haus als Volksvertreter haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was wir aber gleichzeitig tun müssen, ist – da die Frage zwischen politischem Amt und wirtschaftlicher Macht besonders sensibel ist –, für diesen sensiblen Bereich besondere Vorsorgen zu treffen.

Meine Damen und Herren! Das Problem, das heute zur Diskussion steht und das wir mit unserer dringlichen Anfrage zum Ausdruck bringen wollten, ist – ich betone es noch einmal – ein Problem der Moral in der Politik. Und veranlaßt hat uns dazu das Verhalten des Herrn Bundeskanzlers in den letzten Monaten. Der Herr Bundeskanzler selbst hat permanent dieses Problem ins Spiel gebracht. Er hat sich in der politischen Moral – das will ich ihm ohneweiters konzedieren, und ich kann mich in vielen Punkten mit seinen Zielvorstellungen identifizieren – die Latte hoch gelegt, er hat sie sich aber zu hoch gelegt, und er hat sie nicht übersprungen, wie die Ereignisse der letzten Tage zeigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn, bitte, ich lade Sie ein, machen Sie einen kleinen Spaziergang durch das, was in Presseinterviews Bundeskanzler Dr. Kreisky in der letzten Zeit zu diesem Thema gesagt hat – wenn ich etwa hier einige Beispiele zitieren darf. In der „Kronen Zeitung“ vom 12. April 1980 war zu lesen:

„Ich kann nur wiederholen, daß ich immer schon für die Trennung von Politik und geschäftlichen Interessen gewesen bin.“

Er hat weiters gesagt in der „Kleinen Zeitung“ am 14. April des Jahres 1980 – immerhin ein sehr beachtlicher Satz –: Ich bin der Meinung, daß der Politiker sehr strengen ethischen Verpflichtungen unterliegt und daß er auch Verdachtsmomente verhüten soll. Gewiß, Verleumdungen kann man nicht verhindern, aber der Politiker muß sich so verhalten, daß auch nicht der Anschein bestehen kann, meine Damen und Herren.

Oder, ein anderes Zitat, auch Bundeskanzler Dr. Kreisky, 19. April 1980 in der Tageszeitung „Die Presse“:

Es kann nur insoweit ein glaubhaftes Engagement in der Wirtschaft geben, daß nicht im entferntesten Schlüsse, der Kanzler wiederholte es, so steht es in der Zeitung: nicht im

entferntesten Schlüsse auf die amtliche Funktion gezogen werden können.

Meine Damen und Herren! Man könnte die Zitate weiter fortsetzen, und ich muß Ihnen eines sagen: Was hier gesagt wurde vom Bundeskanzler Dr. Kreisky, ist ein sehr strenger Maßstab, ein Element der politischen Moral, über das man diskutieren sollte. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß er in seiner eigenen politischen Moral desavouiert wurde durch diese Vereinbarung, die als Zusatzvereinbarung zum Treuhandvertrag propagiert wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und, Herr Bundeskanzler, ich kann mir die Feststellung nicht ersparen, daß eigentlich der Ausgang dieser Ereignisse nicht zuletzt auch eine Niederlage Ihrer politischen Moralvorstellungen war, und das wollen wir heute festhalten.

Und in diesem Zusammenhang noch etwas anderes: Herr Bundeskanzler, ich habe mit großer Aufmerksamkeit einen Satz aus Ihrer Beantwortung zur Kenntnis genommen: daß Sie diese Vereinbarung als Bundeskanzler mit dem Finanzminister getroffen haben, sozusagen als Verantwortlicher für die Haltung der Bundesregierung. Und gerade das ist das Problem, weshalb wir an Sie diese Anfrage gerichtet haben. – Weil Sie verantwortlich sind für die politische Moral, die Sie verkündet haben, die Sie aber in Ihrer eigenen Regierung offensichtlich nicht durchsetzen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Lösung, die uns angeboten wurde durch eine Ausweitung des sogenannten seinerzeitigen Treuhandverhältnisses, wirft eine Reihe von Problemen auf. Ich kann mir nicht ganz vorstellen, wie es der Klubobmann Dr. Fischer gesagt hat, man könnte so etwas quasi tel-quel als Gegenstand einer Unvereinbarkeitsregelung überhaupt auf Verfassungsebene stellen. Eine Reihe von Problemen gibt es: Was bringt die Zusatzvereinbarung hinsichtlich der bestehenden Verträge? Wie ist es mit den bisher übernommenen Aufträgen, sollen sie bleiben, sollen sie abgebaut werden?

Ein zweifellos grundsätzliches Problem, worüber ich selbst sehr kritisch nachdenken müßte, ist die Frage, daß durch eine solche politische Vereinbarung Privatpersonen, Außenstehenden ein bestimmtes Verhalten geboten oder verboten wird. Dies ist eine grundsätzliche Frage, über die man diskutieren sollte.

Daß der Wert dieser Regelung nicht allzu hoch angesehen wird, meine Damen und Herren, ist offensichtlich auch von den Beteiligten selbst zu erkennen. Ich denke etwa daran, daß der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in einem Presseinterview in diesem Zusammenhang erklärt hat, daß man hier das

Dr. Neisser

Auftragsgebiet der Treuhänder durch einen neuen Vertrag erweitern werde müssen und daß seines Wissens Aufträge aus der verstaatlichten Industrie nicht vorliegen. Die Zeitschrift „profil“ bringt heute eine Zusammenstellung solcher Aufträge. Und schließlich hat er gemeint, was indirekte Bundesbeteiligungen angehe, werde man die Kundenlisten nochmals durchgehen müssen.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Äußerungen ist zu ersehen, daß Sie selbst erkannt haben, daß das bestehende System nicht funktioniert hat. Und das, was Sie jetzt gemacht haben, ist kein zweiter Schritt, meine Damen und Herren, sondern ist letztlich, würde ich sagen, ein Wechselschritt. Sie haben halt die Argumentation geändert, aber im Wesen und im Effekt ist nichts anderes dabei herausgekommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß dieser Diskussion über die dringliche Anfrage folgendes sagen: Ich glaube, daß diese Diskussion – und das sollte man fernab von jeder Erstarrung in der politischen Argumentation, glaube ich, erkennen – weit über den Anlaßfall hinausgeht. Für mich, Herr Abgeordneter Gmoser, ist die Frage der Politik – und der Demokratieverdrossenheit kein leeres Schlagwort. Haben Sie nicht auch hin und wieder ein schlechtes Gefühl in der Magengrube, wenn Sie sich in Versammlungen hinausstellen und mit den Leuten reden sollen? Kommen Sie einmal nach Wien zu den Bezirksorganisationen der SPÖ, da werden Sie das Unbehagen über diese ganze Diskussion und diese Problematik sehr artikuliert serviert bekommen. Ich glaube, es geht hier prinzipiell um die Frage des Ansehens der Politiker in unserer Gesellschaft und um die Frage der moralischen Glaubwürdigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, was wir hier heute diskutieren, sind im entscheidenden auch Stilfragen, meine Damen und Herren. Ich kann nur sagen, es gibt ein altes Sprichwort: „Schlechte Beispiele verderben die Sitten.“ Hören Sie auf mit den schlechten Beispielen! Es mag sein, daß Sie durch die Diskussion diese Affäre in Ihrer Partei zunächst einmal bereinigt haben. Das ist Ihr Problem. Aber wie diese Fragen gelöst werden im Sinne der Demokratie, des Staates und unserer Gesellschaft, da werden wir entscheidend mitdiskutieren und mitkritisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordne-

ten Dr. Broesigke und Genossen betreffend Neuregelung der Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. *(E 20.)*

Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes 1

Präsident: Ich nehme die Verhandlungen über den ersten Punkt der Tagesordnung betreffend den Kunstbericht 1978 wieder auf.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem Ausflug in die politische Moral die Rückkehr in die auch nicht ganz trockene Kunstatmosphäre aus Anlaß der Debatte um den Kunstbericht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kunstbericht der Bundesregierung macht eines sehr, sehr deutlich: Er zeigt eine Fülle von Aktivitäten des Staates im Bereich der Kunst und Kultur, und es liegt in der Natur der Sache, daß man natürlich als Oppositionspolitiker sehr gerne in den Trott verfällt zu sagen, was sollte denn nicht noch alles geschehen, was sollte der Staat im Bereich von Kunst und Kultur nicht noch alles finanzieren, nicht noch alles an Aktivitäten setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann aber bei einem liberalen Kulturbegriff auch durchaus den umgekehrten Weg gehen und sich einmal fragen: Was ist denn an kultureller Aktivität oder an praktizierbarer Kultur in einem Staat wie Österreich überhaupt noch möglich, ohne daß der Staat seine Pfote dabei hat, ohne daß er finanzieren muß und ohne daß er auf diese Art und Weise natürlich seinen politischen Einfluß geltend macht? Ich glaube, man sollte also die umgekehrte Schau durchaus ebenfalls im Auge behalten und sich einmal fragen, inwieweit es denn überhaupt günstig ist, daß ein so wichtiger Bereich wie das Kulturleben derart massiv unter den Einfluß des Staates gelangt ist.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht auch ganz interessant, dort anzuknüpfen, wovon die Kollegin Hawlicek auch gesprochen hat, nämlich an die Frage der grundrechtlichen Verankerung der Freiheit der Kunst in unserer Verfassung. Die Frau Kollegin Hawlicek hat sich das insofern etwas einfach gemacht, als sie

Dr. Frischenschlager

einfach gesagt hat, wer sich gegen diese Initiative der Sozialistischen Partei stelle, wäre mehr oder weniger der Antikulturelle schlechthin, er würde sich modernen Entwicklungen in diesem Bereich entgegenstellen. Sie hat von Scheinliberalität gesprochen und auch berichtet, daß wir in dem betreffenden Unterausschuß eine Expertendebatte hatten. Nur glaube ich, daß sie es sich insofern zu leicht gemacht hat, weil sie nur einen Aspekt aus dieser Debatte hier wiederholt und den Pferdefuß, den die sozialistische Initiative ebenfalls beinhaltet, schön weggelassen hat.

In unserer österreichischen Grundrechtstradition gilt es im Bereich der Grundrechte, diese als Instrument des Schutzes des Staatsbürgers vor allem gegenüber dem Eingriff von Seiten des Staates als solchem aufzufassen. Und da ergibt sich natürlich die erste Frage bei dieser Grundrechtsdebatte: Vor wem wollen wir mit einem derartigen Grundrecht den Künstler, die Kultur schützen? Vor dem Staat? Vor gesellschaftlichen Kräften? Vor antikünstlerischen und antikulturellen Bevölkerungskreisen? Ich habe im Unterausschuß die Frage gestellt: Wer soll eigentlich diesen Rechtsschutz, den dieses Grundrecht vermitteln soll, in Anspruch nehmen? Oder: Wo besteht das Bedürfnis nach einem derartigen Rechtsschutz?

Darauf ist interessanterweise weder von den Experten, noch von sonstwem eine plausible Antwort gegeben worden. Es ist aber gesagt worden, daß es eigentlich auf Grund von diversen Künstlerinitiativen dabei etwas um das Prestige geht, also daß die Künstler in diesem Grundrechtskatalog unserer Verfassung eine Erwähnung der Kunst und Kultur haben wollen. Ich verstehe das völlig, und ich sage gleich, daß eine analoge Verankerung der Freiheit der Kunst wie im Artikel 17, also im Bereich der Wissenschaft, durchaus akzeptabel ist. Es ist nur die Frage, ob dies notwendig ist, aber akzeptabel ist es sicher.

Das ist also die eine Seite des Problems, wo wir durchaus der Meinung sind, daß dies ein gangbarer Weg ist. Aber in dem Antrag der Sozialisten ist ja etwas ganz anderes, etwas sehr Grundsätzliches mit enthalten, was die gesamte Grundrechtsdebatte in Österreich gleichsam auf eine neue Basis stellt, denn in dem Antrag der Sozialisten heißt es nämlich: „Die Kunst ist frei, ihre Vielfalt ist zu schützen und zu fördern.“ Und das, meine Damen und Herren, ist der springende Punkt, wo eben wirklich eine sehr breite und sehr intensive Debatte notwendig ist und wo man sich im klaren sein muß, ob man in der gesamten Grundrechtsdebatte diesen Weg gehen soll, und vor allem, ob die Einführung von

sogenannten sozialen Grundrechten just im Bereich Kunst und Kultur als erstes Platz greifen soll.

Der Antrag der Sozialisten möchte also die Vielfalt der kulturellen Strömungen schützen und fördern. Und da frage ich nun: Welche Vielfalt? Wo kommt denn die eigentlich her? Und vor allem: Wer stellt die Vielfalt im künstlerischen Bereich fest? Da frage ich mich weiters: Der Bundesminister oder die Landeshauptleute oder die entsprechenden Landesräte, die sich mit kulturellen Dingen befassen, oder die Bürgermeister? Wer stellt denn fest, was Vielfalt ist, und vor allem, was unter diese Vielfalt fallen soll?

Ich möchte ausnahmsweise auch einmal eine Zeitung zitieren, und zwar einen Bericht der „Salzburger Nachrichten“ über die Ausstellung „Expansion“ in der Sezession, wo beschrieben wird, was bei dieser Ausstellung alles stattgefunden hat. Da ist davon die Rede, daß Leintücher aufgehängt wurden, irgendwer hat einen Fettpatzen irgendwo deponiert und das als Kunst deklariert, und derlei Dinge mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht mir hier nicht darum, aus emotionalen Gründen derart extreme Beispiele anzuführen. Ich würde sogar weitergehen und sagen: Wenn Leute derartige Aktivitäten als Kunst bezeichnen, so ist das sicherlich eine Frage des subjektiven Urteils, ob man das akzeptiert oder nicht. Ich würde meinen: Auch wenn der größte Unfug unter dem Titel „Kunst“ passiert, ist es von der Grundrechtssituation her so, daß ich mich gegen jegliche Angriffe oder Verbote – auch der offensichtlich unsinnigen oder von der Bevölkerung nicht akzeptierten Kunstaktivitäten – stellen würde. Wesentlich ist, daß der Künstler und vielleicht auch einer, der sich nur als solcher bezeichnet, tatsächlich die Freiheit hat, diese künstlerischen Aktivitäten zu setzen. Da ist es vielleicht durchaus sinnvoll, sich vom Grundrecht her schützend vor ihn zu stellen. Es ist nur die Frage, ob der Staat das auch finanzieren soll. Das ist ja der springende Punkt.

Man kann im Bereich des Grundrechtsschutzes des Künstlers vor Staatseingriffen oder vor Gefährdung durch gesellschaftliche Kräfte durchaus so weit gehen, aber nicht – und da wird der Antrag der Sozialisten problematisch –, wenn man dem Staat die Aufgabe überträgt, diese Vielfalt zu schützen und zu fördern. Das, Herr Bundesminister, ist der springende Punkt, weil ich glaube, daß hier der Staat eindeutig überfordert ist.

Es ist heute schon wiederholt über die Schwierigkeit des Kunstbegriffes gesprochen worden. Es ist auch völlig klar, daß der

Dr. Frischenschlager

Kunstbegriff, der vielleicht in vergangenen Jahrzehnten noch eher faßbar war, heute kaum mehr sinnvoll definiert werden kann. Insofern gebe ich Kollegin Hawlicek durchaus recht, daß das sehr weit dem subjektiven Entscheidungsspielraum des einzelnen überlassen bleibt. Aber diese Entscheidung, was Kunst ist und was nicht, ist natürlich sehr schwierig, auch für eine noch so gute Kulturbürokratie. Darin liegt ja die eigentliche Schwierigkeit, und jetzt kommt der springende Punkt des sozialistischen Antrages: In dem Augenblick, in dem ich dem Staat die Aufgabe für die Garantie und für die Förderung der Vielfalt übertrage, komme ich genau in diese Schwierigkeit, in die man eben beim Kunstbegriff kommt.

Solange ich mich für eine rein positiv-rechtliche Schutzbestimmung für die Freiheit der Kunst verwende, ist es unmaßgeblich, ob man nun einen exakten Kultur- beziehungsweise Kunstbegriff hat. Ich kann mich vor das stellen, was sich als Kunst deklariert, und sagen, auch wenn ich seine Meinung nicht teile, das sei zu schützen. Aber in dem Augenblick, wo ich die Förderung verlange, wo ich vom Staat verlange, daß er aktiv eingreift, wenn ich ihm übertrage, die Vielfalt zu garantieren und zu fördern, gelingt es mir nicht mehr, mit einem rein formalen Kunstbegriff zu arbeiten, dann muß ich entscheiden, was Kunst beziehungsweise Kultur ist.

Darin liegt die Gefahr des Antrages der Sozialisten, weil dann eben folgendes herauskommen wird: Es wird der Anspruch entstehen, daß dieses oder jenes gefördert wird, auch wenn man offensichtlich sieht, daß es Unfug ist. Man wird sich auf das Grundrecht berufen, man wird vom Staat verlangen: Auch das ist ein Bestandteil der Vielfalt, daher, lieber Staat, hast du das zu fördern und zu finanzieren. Das ist meines Erachtens eindeutig eine Überforderung des Staates, und da ist die Gefahr von kulturpolitischem Unsinn natürlich gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jene Kunst ist am freiesten, die nicht auf staatliche Subventionierung angewiesen ist, die nicht die Hand aufhalten muß. Der Künstler hat in seiner Schaffenskraft den größten Freiheitsspielraum, dessen Lebensunterhalt durch seine künstlerische Tätigkeit eben ohne das Handaufhalten gegenüber dem Staat gewährleistet ist. In diesem Bereich sieht man im Kunstbericht sehr deutlich, daß das Mißtrauen, das man gegenüber dem Staat bei der Kulturförderung durchaus haben kann, da seinen Beleg findet.

Ich brauche jetzt nicht auf die Details einzugehen, das meiste ist heute schon gesagt worden, etwa bezüglich der Zuerkennung von Freiateliers, wo offensichtlich ist, daß es Bevor-

zugte gibt, die mehrfach gefördert werden, wo man entgegen dem, was im Kunstbericht steht, nämlich daß es junge Künstler sein sollen, die zum erstenmal ein Atelier brauchen, einen anderen Personenkreis fördert. Wenn man sich ansieht, wer dies bekommen hat, kommt man durchaus zu dem Ergebnis, daß gerade im Atelierbereich zumindest auch solche Leute Ateliers bekommen haben, die wirtschaftlich auf guten Beinen stehen und die auch andere Möglichkeiten hätten. Ihnen gibt man – das ist auch grotesk – einerseits ein freies Atelier und zugleich auch noch – ich weiß nicht warum und wieso – einen Atelierförderungsbeitrag zur Einrichtung eines Ateliers.

Das sind Beispiele, bei denen man eigentlich zwangsläufig auf das Verdachtsmoment kommt, daß es eben Gleichere und Ungleichere und offensichtlich da und dort im kulturellen Förderungsbereich sehr wohl Liebkinder gibt. Es gäbe noch genug andere Beispiele auch.

Zurückkommend auf die Frage des Grundrechtes auf Freiheit der Kunst: Primär muß es unsere Aufgabe sein, das künstlerische Leben ohne staatlichen Eingriff und nach Möglichkeit auch ohne staatliche Förderung zu garantieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Derjenige Kulturbetrieb ist der lebendigste, der tatsächlich ohne diese staatliche Förderung auskommt. Wenn wir uns überlegen, wie das wenigstens ansatzweise verbessert werden kann, so meine ich, sicherlich nicht dadurch, daß wir dem Staat auftragen, diese Vielfalt der kulturellen Strömungen nun von seiner Seite aus sozusagen zu garantieren und zu fördern. Das führt tatsächlich letzten Endes zu einer Staatskultur, weil wir ja im kulturellen Bereich sehen, daß die Staatsquote immens gewachsen ist und daß kulturelle Aktivitäten ohne staatliche Förderung auf allen Ebenen – ich meine die gesamte öffentliche Hand – in weiten Bereichen kaum mehr möglich sind.

Aber dort, wo es möglich ist, sollte man stärker fördern, und das ist sicherlich dann der Fall, wenn ich dem Künstler eine Absatzmöglichkeit seiner Produkte gebe, von denen er ganz normal wie jeder andere Staatsbürger, wie jeder andere Freiberufliche leben kann. Es wird sicherlich immer Bereiche geben, wo man fördern muß – das ist ganz klar –, aber die gesunde Basis wäre, wenn der Künstler von sich aus sein Leben aus seiner künstlerischen Tätigkeit bestreiten könnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man dieses Ziel verfolgt, wird man als Begleitmaßnahmen darauf dringen müssen, daß das Kunst- und Kulturverständnis der Bevölkerung als solches geweckt und verbreitert wird.

Dr. Frischenschlager

Und da gibt es auch eine Reihe von Möglichkeiten. Es ist heute schon viel über den Zusammenhang von Kunst und Kultur einerseits und Unterricht und Schulbereich andererseits gesprochen worden.

Ich möchte nur daran erinnern, daß es immer wieder Schwierigkeiten im Kunsterziehungsbereich gibt, daß es immer wieder Bestrebungen gibt, die Stundenpläne dahin gehend noch mehr einzuengen, daß noch weniger Kunsterziehung betrieben werden kann. Ich erinnere nur an eine Debatte, die hoffentlich ausgestanden ist, nämlich daß man auf indirektem Wege die Sondervertragslehrer im Bereich der Kunsterzieher – wo man über die geprüften Kunsterzieher hinaus sinnvollerweise aktive Künstler für den Kunsterziehungsbereich zu gewinnen getrachtet und sie dann auch eingesetzt hat – wieder beseitigen wollte. Obwohl wir die Schwierigkeiten bei der Anstellung von Mittelschullehrern – bei den ungeprüften Mittelschullehrern zum Beispiel – sehr wohl kennen, glaube ich, daß gerade im künstlerischen Bereich die Vorteile, wenn man einen aktiven Künstler, der zwar vielleicht nicht die vorgeschriebenen Prüfungen hat, sehr wohl im Kunsterziehungsbereich einsetzt, überwiegen. Um den unmittelbaren Kontakt des Schülers mit dem aktiven Künstler zu erleichtern, sollte man in diesem Bereich nicht allzu formal vorgehen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ein weiterer Bereich, der mir sehr wesentlich erscheint, wenn man eine gesunde wirtschaftliche Basis des Kulturbetriebes zumindest tendenziell anstrebt, ist der Bereich der indirekten Förderung. Es ist interessant, daß wir ähnlich wie im wissenschaftlichen Bereich, im Bereich der Forschungsorganisation, der Forschungspolitik genau dieselbe Problematik haben. Auch dort glauben wir, daß es viel wichtiger ist, daß eine allgemeine Forschungsbereitschaft dadurch erzielt wird und Intentionen und Absichten dadurch erleichtert werden, daß man indirekt über den Steuerweg Forschung erleichtert.

Genau dasselbe ließe sich letzten Endes im Kulturbereich erreichen. Warum schauen wir nicht, daß demjenigen, der sich als Privatmäzen betätigt, vielleicht durchaus zum Teil zum eigenen Vorteil, aber insgesamt steuerlich entgegengekommen wird? Das kommt letzten Endes dem Kulturbetrieb, der Auftragslage des Künstlers entgegen. Der ganze Kulturbetrieb ist nicht einseitig auf den Staat fixiert, sondern eben auf die Kulturbedürfnisse der Gesellschaft, der Allgemeinbevölkerung abgestellt, der man durchaus Erleichterungen über die indirekte Förderung eröffnen könnte.

Ein dritter Bereich, der leider im Kunstbericht

überhaupt nicht zur Sprache kommt, ist der Bereich der angewandten Kunst. Österreich hat eine sehr weit zurückgehende Tradition in der künstlerischen Gestaltung des gesamten Lebensbereiches. Man kann Kultur so oder so definieren. Aber etwas ist klar: daß wir keine feinsäuberliche Trennung vornehmen: hier ist das kulturelle Leben und da ist das restliche Leben des Menschen. Die Kultur soll tatsächlich nach Möglichkeit den gesamten Lebenskreis des Menschen erfassen. Das beinhaltet natürlich die Arbeitswelt, das beinhaltet seinen Wohnbereich bis hin zur Kleidung und allen diesen Dingen.

Österreich hat eine sehr wertvolle Tradition aus den Wiener Werkstätten aus der Zwischenkriegszeit, wo Künstler sich zusammengetan und ganz praktisch angewandte Kulturarbeit dadurch geleistet haben, daß sie den Bürgern sozusagen modellhaft hingestellt haben, wie sie ihr unmittelbares Leben, ihr Haus, ihre Wohnung nach ästhetisch kulturellen Gesichtspunkten verwirklichen können. Das ist meines Erachtens beispielhaft gewesen in einer Zeit, in der wirtschaftlich dreckigere Verhältnisse waren als heute.

Hier, glaube ich, wäre ein breites Feld kultureller Aktivitäten und Förderungsmöglichkeiten, wenn ich wieder, ähnlich, wie der Bauhausgedanke ja seinerzeit war, verschiedene künstlerische Bereiche zusammenzuführen versuche und darauf einwirke, daß sie modellhaft Lebensbereiche künstlerisch durchgestalten, die unmittelbar den einzelnen Menschen in einer Umgebung leben lassen, die einen kulturellen Wert darstellt.

Ich kann nur ein Beispiel erwähnen. Wir haben in der Architektur zum Teil große Fortschritte, zum Teil wird viel Mist gebaut. Aber ein Bereich, wo zum Beispiel die Kultur, die Architekturkunst noch überhaupt nicht Platz gegriffen hat, ist zum Beispiel die Arbeitswelt. Überall ist das Theater in der kommunalpolitischen Debatte, ein Industriebetrieb ist auf jeden Fall etwas Grauenhaftes, das man nach Möglichkeit möglichst weit ins Grünland hinaus verschiebt, nur damit man ja nicht davon tangiert wird.

Warum wird nicht zum Beispiel gerade die Architektur im Hinblick auf das Arbeitsleben einmal wirklich befruchtend gefördert? Warum stellt man nicht einmal Industriebauten vor, die auch ästhetisch kulturellen Gesichtspunkten gerecht werden? – Dies nur als ein Beispiel, wie ich mir eine aktive fördernde Kulturpolitik vorstellen könnte, wo gerade der vielzitierte Bürger, der normalerweise mit der Kultur überhaupt nicht in Kontakt kommt, in seiner Arbeitswelt den Wert von Kultur erkennen könnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Frischenschlager

Dieser ganze Bereich der angewandten Kunst ist meines Erachtens sehr vernachlässigt, und gerade Österreich hätte hier eine sehr wertvolle Tradition wieder aufzugreifen.

Ich kann zum Schluß kommen. Wesentlich erscheint mir, daß wir bei unseren gesamten Kulturdebatten nicht einseitig immer mehr nach Staat schreien. Das ist meines Erachtens falsch. Wir brauchen eine lebendige Kultur, die aus sich heraus lebt, die aus sich heraus den Widerhall und die Zustimmung der Bevölkerung bekommt und von da her auch vernünftig leben kann. Das ist einmal der eine Grundsatz.

Der zweite ist das, was wir in einem Beitrag in den oft gelästerten „Roten Markierungen“ lesen können, in einem Beitrag von Peter Noever. Das unterstreiche ich ausnahmsweise, was da drinnen steht, vieles andere gefällt mir nicht. Er schreibt:

„Kultur muß die lebendige, kritische Auseinandersetzung der Individuen und sozialen Gruppierungen mit ihrer Umwelt, ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen, den Mitmenschen und der Gesellschaft selbst sein.

Kulturelles Leben kann nicht geplant, nicht gelehrt und auch nicht verordnet werden.“

Das ist Wort für Wort zu unterstreichen und zu unterschreiben. Ich fürchte nur, wenn unsere Kulturdebatte im Zusammenhang mit der Frage der Verankerung des Grundrechtes auf Freiheit der Kunst dort so stark einführt, daß der Staat die Vielfalt der Kunst und Kultur von sich aus festzustellen und zu garantieren hat, dann wird etwas passieren: Es kommt eine maßlose Streiterei heraus, weil kein Mensch Rechenschaft darüber geben wird, ob dies oder jenes Kunst ist oder nicht. Über diese Schwierigkeiten brauche ich gar nicht mehr weiterzureden. Das ist die eine Möglichkeit: eine endlose Streiterei.

Die zweite Möglichkeit ist, daß eine massive Inanspruchnahme der finanziellen Mittel betrieben werden wird, weil eben alles, was unter dem Titel „Kunst und Kultur“ firmiert, dann eben, weil es sich der Vielfalt zugehörig oder als die Vielfalt ergänzend auffaßt, die staatliche Förderung braucht.

Die dritte Möglichkeit ist die, daß die finanziellen Kräfte des Staates weit überspannt werden.

Es geht also darum: Fordern wir nicht zuviel Staat! Auch der Staat soll sich in diesem Bereich zurückhalten, weil er sonst überfordert ist. Garantieren wir die Freiheit des Künstlers, seien wir aber vorsichtig, dem Staat Aufgaben zu übertragen, an denen er zwangsläufig scheitern muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wolf (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kunstbericht 1978 ist meiner Auffassung nach eine umfangreiche Aneinanderreihung von Tatsachen, wobei die Gliederung nach bestimmten Gesichtspunkten, so wie wir sie im Ausschuß besprochen haben, fehlt, und daher ist auch die Überschaubarkeit für die meisten von uns nicht gegeben.

Der Bericht selbst ist heute schon eingehend zerpfückt worden. Ich möchte nur ganz kurz auf einige wenige Details eingehen und meine Vorstellungen zur Förderungspraxis präzisieren.

Hohes Haus! Kurz zu den Angelegenheiten der Musik. Da fällt mir auf, daß bei den geförderten Kleinbühnen seit dem Jahre 1977 eine Ausweitung stattgefunden hat und dadurch eine entsprechende Erhöhung für die Gewährung von Prämien für hervorragende Aufführungen erfolgte.

Gleich anschließend muß ich allerdings mit Bedauern feststellen, daß die laufenden Betriebssubventionen für die Orchester – das ist heute auch schon betont worden – eingefroren wurden. Trotz einer Ausweitung der Kosten sind bei den Orchestern keine Änderungen zum Vergleichsjahr 1977 vorgenommen worden. Auf diese Weise geraten viele dieser Orchester in eine äußerst schwierige finanzielle Lage. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Förderung der literarischen Publikationen, auf die ich kurz eingehen möchte, erfährt durch die jährlich zunehmende Anzahl von literarischen Zeitschriften eine starke Ausweitung. Die Förderung dieser Zeitschriften bietet allerdings unseren Autoren eine entsprechende Möglichkeit, ein Forum für Veröffentlichungen, und daher ist sie in diesem Ausmaß zu begrüßen.

Aber gerade hier zeigt sich der Mangel an Übersichtlichkeit, den ich eingangs meiner kurzen Ausführungen dem Kunstbericht vorgeworfen habe.

Auf Seite 35 des Berichtes ist eine Übersicht der Zeitschriften, die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst gefördert wurden. Ich habe mir dann die Mühe genommen, die Größenordnungen zu vergleichen, und zusätzlich die Fördermaßnahmen, die über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit gegeben wurden, verglichen. Da ist mir aufgefallen, daß wieder die zwei Zeitschriften, die heute schon erwähnt wurden,

Wolf

das „Neue Forum“ und das „Extrablatt“, die höchsten zusätzlichen Förderungen bekommen haben, und zwar je 156 127 S zu den 240 000 S des „Neuen Forums“ und zu den 40 000 S des „Extrablattes“ vom Ministerium.

Hier ist also zu sagen, daß es notwendig wäre, die staatlichen Förderungen zusammenzustellen und all jene Fördermaßnahmen, die eine Zeitschrift, eine periodische Zeitschrift, bekommt, zusammengefaßt darzustellen.

Trotz allem ist das „Neue Forum“ in eine gefährliche Situation gekommen, wir haben ja auf eine schriftliche Anfrage erfahren, daß das Leserinteresse sehr nachläßt und trotz dieser Förderungen das Blatt ins Schwimmen geraten ist.

Diese Förderpraxis, meine Damen und Herren, gefällt uns nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie ist, Herr Minister, genauso abzulehnen wie jene, die Sie der Österreichischen Bergbauernvereinigung mit 146 Mitgliedern in einer Höhe von rund 900 000 S zuerkannt haben.

Zu den Förderungen der Verlage nur noch ein Wort, und zwar zum Verlag Jugend und Volk. Es wurden im Verlag Jugend und Volk 34 000 S für Ankäufe ausgegeben, Herr Bundesminister, und ich habe eine schriftliche Anfrage betreffend die zweisprachige Lektüre für den Unterricht von Gastarbeiterkindern an Sie gestellt. Darauf bekam ich zur Antwort, daß die Lektüre entsprechend ausgewählt wurde, und Sie haben der Antwort den „Jugendbuchratgeber“ von 1974 beigegeben.

Allerdings darf ich dazu bemerken, daß der Ankauf dieser Ladenhüter nicht im Jahr 1978, sondern 1979 erfolgt ist, aber weil es hier hereinpäßt: Herr Minister! Diese zwei Bücher, die hier angegeben wurden, waren Ladenhüter des Verlages für Jugend und Volk, und Sie haben sie angekauft. Denn was im Jugendratgeber steht, heißt nicht empfehlenswert, sondern es steht dabei – wenn ich zitieren darf –: „Annehmbar ab 10 Jahren“. Und die letzten Sätze davon:

„Zweifelloos ist dieser Band“ – von dem hier die Rede ist: „Die da oben“, von Pavlos Bakojannis – „der interessanteste der Reihe. Die Figuren Monikas und ihres Vaters, auch ihres türkischen Freundes Selim sind nicht nach dem Außenseiterklischee gezeichnet; Denkanstöße werden gegeben, sind aber einseitig. Mehr als die anderen Bände bedarf dieser eines mitverarbeitenden und gesprächsbereiten Erwachsenen, der die einseitig geratenen Aussagen mit den Kindern klärt und weiterdenkt.“

Herr Minister! Bevor man diese Bücher einfach in die Hände der Kinder gibt, muß man

sich diese Rezensionen genauer anschauen. Und hier steht dabei: „Annehmbar ab 10 Jahren.“ Doch dann schreibt man dazu: Sie sind nicht annehmbar ohne Beihilfe von Erwachsenen.

Das nur zur Auswahl von Büchern, die durch Verlage angekauft werden und vom Ministerium gefördert werden.

Zusammenfassend zu diesen Förderungen darf ich aber sagen, daß der besseren Übersicht wegen eine Zusammenstellung der geförderten Vereinigungen, Tätigkeiten und Publikationen überhaupt gefordert werden muß.

Einen Ansatz davon gibt uns allerdings der Bericht selbst auf den Seiten 43 und 44, und in diesem Sinne – Herr Minister, darüber haben wir ja auch im Ausschuß gesprochen – wäre es denkbar, daß die anderen Aktivitäten auch zusammengestellt werden könnten, wobei die einzelnen Abteilungen ihre Beträge eintragen könnten, und wir hätten auf einen Blick die Übersicht über die entsprechenden Fördermaßnahmen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß über die Aufwendungen des Bundes für die Bundestheater der Bundestheaterbericht Aufschluß gibt, und es ist heute auch darauf schon hingewiesen worden. Ich möchte nur ein kleines Detail hier berichten. Wenn ich beachte, daß der Subventionsbedarf auch in diesen Fällen sehr hoch ist, so fällt trotzdem auf, daß das Kunstbudget mit zirka 345 Millionen Schilling zuzüglich der 76 Millionen Schilling für die Gemeinden und Länder aus den Mitteln des Finanzausgleiches doch sehr stark abfällt von den 992 Millionen Schilling Defizit oder Reinverlust der Bundestheater, die im Jahre 1978 beim Rechnungsabschluß ausgewiesen worden sind.

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß bei diesem Bericht die Tageseinnahmen um rund 19 Millionen Schilling zugenommen haben, aber nur die Tageseinnahmen, nicht die des Vorverkaufes. Aber das ist ja kein Wunder, obwohl gerade die Bundesländer daran interessiert sind, daß sie Karten im Vorverkauf bekommen, doch hier besteht eine außergewöhnliche Behinderung.

Ich könnte ein Beispiel bringen, sage es aber kurz: Wenn man von auswärts vom Bundestheaterverband Karten haben will, auch über das Kartenbüro, so muß man zuerst anrufen, dann muß man bestellen, dann bekommt man eine schriftliche Zusage. Was folgt, ist interessant, und das darf ich denn doch verlesen. Wenn man dann endgültig die verbindliche Reservierung bekommt, steht dabei:

„Bitte beheben Sie die reservierten Karten

Wolf

nicht vor dem vierten, spätestens aber einen Tag vor der Aufführung an der Tageskasse. Sollten Sie später anreisen, bitten wir Sie, die Abholung der Eintrittskarte(n) ... durch Bekannte zu veranlassen."

Aber bitte, wie soll einer aus Vorarlberg, aus Tirol oder wie sollen die burgenländischen Reisebüros das veranlassen können? Sie müßten einen Bediensteten ins Auto setzen, er müßte nach Wien fahren und die einzelnen Karten oder auch die Gruppenkarten abholen.

Meine persönliche Meinung dazu ist: Hier fehlt es an Verwaltungsvereinfachung, hier wäre die einfachste Möglichkeit, die Zustellung der Karten an die Reisebüros per Nachnahme vornehmen zu lassen, und damit könnten wahrscheinlich die Besucher von auswärts auch besser bedient werden.

Herr Bundesminister! Ich habe hier auch die Publikation des Gewerkschaftstages, die der Abgeordnete Peter heute schon ins Gespräch gebracht hat. Im Juni 1978 – das entnehme ich diesem Buch – haben die Verbände den Wunsch nach einem umfassenden Konzept für das Förderungswesen unter Zuziehung der gewählten Vertreter der Verbände gehabt. Ihre Antwort, Herr Minister, darauf war, daß es kein perfektes System der Förderung gebe, daß ein Beirat existiert und im übrigen die volle Autonomie wegen der Ministerverantwortlichkeit nicht möglich wäre. Das gleiche haben Sie heute in Ihrer Beantwortung hier schon gesagt.

Dennoch gibt es eine Möglichkeit, die zeigt, wie der Einfluß auf das Förderungswesen in Form der Mitsprache durch die einschlägigen Berufskreise, durch das Publikum, aber auch durch die Bildungsteilnehmer verbessert werden könnte.

Und da ist die Beilage III-37 des Nationalrates, betreffend einen Bericht der Bundesregierung, ein Beispiel. Sie haben hier einen Beirat, der, wie ich glaube, sehr gut zusammengesetzt ist. Die Beschlußfassung dieses Beirates für das Jahr 1977 – es gibt ihn ja bereits seit dem Jahre 1973 – war einhellig, und die Bundesregierung hat am 17. Juli 1979 – so steht es dabei – den Empfehlungen vollinhaltlich Rechnung getragen.

Was noch dazukommt: Im Anhang sind all jene förderungswürdigen Zeitungen angegeben. Es stehen dabei der Verleger, der Eigentümer, die Tätigkeit und ob und wieviel Förderungsgelder hier zur Verteilung gebracht worden sind.

So ähnlich, Herr Minister, könnte man sich auch eine Förderung für den Kunstbericht vorstellen. Dadurch, glaube ich, wäre auch die Mitsprache der Kunstschaffenden gewährleistet.

Damit wäre auch der Vorwurf der Bevormundung, zum Teil wenigstens, entkräftet.

Dessenungeachtet bleiben viele Fragen, wie sie heute auch angegeben worden sind, unbeantwortet, wie etwa das Gießkannenprinzip oder das Schwerpunktsystem. Das muß in den einzelnen Gremien, so wie Sie es heute auch getan haben, neu besprochen werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich schon bemerken, daß es in der heutigen Zeit selbstverständlich ist, daß für die Kunstförderungen der einzelnen Disziplinen Mittel der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Künstler erwarten diese Subventionen, sie erwarten aber keine Geschenke und keine Almosen. Dabei muß, wie ich glaube, das Eigenleben der Theater, der Künstler gewährleistet werden. Genauso darf beim Ankauf und bei der Förderung von Kunstwerken nicht das Urheberrecht gefährdet werden.

Vor allem – und das ist heute auch schon zum Ausdruck gebracht worden – halte ich es für unumstößlich, daß keine Wertung, auch nicht von den Beiräten vorgenommen wird, daß etwa lyrische Eigenbrötler hinter vordergründige Gesellschaftskritik eines anderen Autors zu reihen sind. Es können eigenbrötlerische Werke von introvertierten Lyrikern genausoviel wert und noch mehr wert sein als jene von Gesellschaftskritikern.

Ich glaube, daß der Wert oder der Unwert eines Kunstwerkes beziehungsweise eines Theaterstückes sehr wohl durch eine Selektion zustande kommt, wobei wir nicht wissen, wer diese Gesetzmäßigkeiten der Selektion bewirkt. Die Wirkung kommt wohl aus dem Kunstverständnis selber.

Alles in allem muß die Kunstförderung bestrebt sein, dem Künstler die materielle Sicherheit zu bieten, ohne die es wahrscheinlich auch in der heutigen Zeit keine Künstler geben könnte. Aber es darf dabei die geistige Freiheit nicht eingeschränkt werden. In diesem Sinne gibt die ÖVP dem Kunstbericht die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Höchtl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mag. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben nun rund fünf Stunden über den Kunstbericht 1978 diskutiert, wobei sicherlich eine relativ umfassende Debatte nicht nur über die Gegenstände des Kunstberichtes selbst, sondern über viele kulturelle Anliegen in diese fünf Stunden Eingang gefunden hat.

Mag. Höchtl

Wir können auch feststellen, daß insbesondere von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung vorgebracht worden sind. Wir sehen zwar, Herr Minister, daß Sie auch des öfteren verbal bekunden, daß Sie sehr erfreut sind, derartige Verbesserungsvorschläge zu hören. Wir werden aber auch prüfen, ob beim nächsten Kunstbericht tatsächlich Ihrem verbalen Verständnis, das Sie zum Ausdruck bringen, die Tat folgen wird, ob das im Kunstbericht über das Jahr 1979 Folgen zeitigen wird.

Ich möchte zum Schluß dieser fünfstündigen Debatte aber auch festhalten, daß einige Mißstände aufgezeigt und Vorschläge unterbreitet worden sind, zu denen Sie bewußt nicht Stellung genommen haben. Es war beispielsweise zum Schluß mein Kollege Wolf, der unter anderem die Zeitschriftenförderung nochmals, weil sie auch schon von einigen seiner Vorredner unterbreitet worden ist, vorgebracht hat.

Herr Minister! Wenn ich also die Zeitschriftenförderung hernehme und die verschiedenen Beträge des Jahres 1978 analysiere, so sticht halt der Betrag „Neues Forum“ 240 000 S ins Auge. Das „Neue Forum“ ist damit die meist geförderte Kultur- beziehungsweise Literaturzeitschrift Österreichs.

Wenn ich mir so anerkannte Literaturzeitschriften wie „Literatur und Kritik“, „Manuskripte“, „Protokolle“ und so weiter hernehme, so haben diese zusammengekommen meist nicht jene Beträge an Subventionen erhalten, die allein dieses „Neue Forum“ als Ihr Liebling erhalten hat; und zwar nicht nur von Ihrem Ministerium, sondern dieses „Neue Forum“ bekommt ja auch aus anderen Quellen von der Regierung Gelder, so zum Beispiel auch aus der Presseförderung. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Wenn wir die entsprechenden Berichte in den einzelnen Zeitungen hernehmen, dann muß man zumindest annehmen, Herr Minister, daß Sie eine derartige Subventionspolitik wenigstens überdenken. Ich möchte beispielsweise einen ziemlich umfassenden Bericht, der in der „Wochenpresse“ erschienen ist, dazu anführen: Hier heißt es, daß ein rapides Nachlassen der „Forum“-Leser, des Interesses am Lesen des „Neuen Forums“ gegeben war. Im Jahre 1976 hat es noch 158 700 Neugierige gegeben, die Beiträge, wie „Der Sturmbannführer als Volksbildner“ oder „Sex in Ketten“ erwärmt hatten. Zwei Jahre später wurde nur mehr eine kontrollierte Auflage von 32 162 Exemplaren im Impressum angegeben und mit den Steuergeldern der Presseförderung entsprechend subventioniert. Von der Jänner-Ausgabe 1980 – also in diesem Jahr – sollen es laut „Neuem Forum“

selbst nur mehr 15 000 Exemplare gewesen sein, die gedruckt worden sind.

Wenn man aber andere Berichte hat, scheinen auch diese Zahlen äußerst dubios zu sein und sind zumindest mit äußerster Vorsicht zu genießen. So hat zum Beispiel am 7. Mai 1979 der damalige Vertriebsleiter Franz Jindra vor der „Forum“-Generalversammlung folgendes ans Licht gebracht – er sagte dort wörtlich –:

„Per Auflage werden etwa 8 000 Exemplare gedruckt. Etwa 3 000 finden ihre Käufer, 500 erwirbt das Unterrichtsministerium, 800 werden gratis verteilt. Einige hundert Hefte dienen als Probeexemplare. Die Hälfte der Auflage wandert ungelesen, aber gut subventioniert mit öffentlichen und gewerkschaftlichen Geldern in die Müllverwertung.“

Herr Minister! Ich frage Sie im Interesse der Steuerzahler, ob tatsächlich... *(Bundesminister Dr. Sinowatz verläßt die Regierungsbank.)* Herr Minister! Das ist keine angenehme Frage für Sie. Aber diese Frage muß in diesem Hohen Haus gestellt werden, nämlich ob Sie eine derartige Subventionspolitik, die auch von Ihrem Ministerium zu vertreten ist, weiterhin vertreten können. Denn Geld für die Müllverwertung ist dem Staatsbürger ganz einfach nicht zuzumuten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder: Ein zweiter Bereich – auf den Sie kaum eingegangen sind, Herr Minister – betrifft die immer wieder im Zusammenhang mit Kunst- und Kulturdebatten aufgeworfene Frage der Bundestheaterdefizite.

Herr Minister! Sie wissen ganz genau, wie vehement die Kritik in den Jahren 1966 bis 1970 auch von Bundeskanzler Kreisky als damaligem Oppositionschef war. Es ist in sehr, sehr vielen Wahlbroschüren versprochen worden, daß diese Defizite im Falle einer sozialistischen Bundesregierung gesenkt würden. Was hat sich denn tatsächlich seit diesem Jahr 1970, als die „sozialistische Zeitrechnung“ begonnen hat, geändert?

Im Jahre 1969, also im letzten Jahr der ÖVP-Alleinregierung, waren genau 352 900 000 S Bundestheaterdefizit zu verzeichnen, im Jahre 1970 eine Steigerung auf 370 Millionen Schilling, im Jahre 1971 auf 428 Millionen Schilling, im Jahre 1972 auf 491 Millionen Schilling, im Jahre 1973 auf 630 Millionen Schilling – also ein ziemlich starker Schub –, im Jahre 1974 auf 694 Millionen Schilling, im Jahre 1975 auf 779 Millionen Schilling, im Jahre 1976 auf 851 Millionen Schilling, im Jahre 1977 auf 945 Millionen Schilling, im Jahre 1978 wurde die magische Milliardengrenze übersprungen und 1 013 Millionen Schilling veranschlagt, im Jahre 1979

Mag. Höchtl

1 062 Millionen Schilling, und für das Jahr 1980 haben wir nun 1 134 Millionen Schilling als Defizit für die Bundestheater im Voranschlag.

Herr Minister! Das ist eine tägliche Defizitbelastung von 3 107 000 S!

Ich glaube, gerade in dieser Frage der Bundestheaterdefizite zeigt sich so eklatant die Differenz zwischen jenem, was Sie damals in Ihrer Oppositionszeit für Ihre mögliche Regierungszeit angekündigt haben, und dem, was Sie jetzt in diesen zehn Jahren an praktischer Politik verwirklicht haben. Wir werden nicht nachlassen seitens der Österreichischen Volkspartei, Ihnen diese Widersprüche immer wieder bei jeder Gelegenheit vorzuhalten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Dabei sind ja die Preise, die in unseren Bundestheatern verlangt werden, nicht unbedingt die geringsten, wenn man einen weltweiten Vergleich macht. So sind beispielsweise so bekannte Institutionen wie London-Covent-Garden-Opera, Mailänder Scala, Pariser Grand-Opéra, die New Yorker Metropolitan-Opera weit unter den Preisen, die wir in Österreich in der Wiener Staatsoper haben. Beispielsweise einige Höchstpreise: in Wien 1 200 S, in Zürich 967 S, in Mailand 750 S, in New York 680 S, in Paris 610 S, in London 590 S, in Berlin 587 S. Das heißt, wir haben Spitzenpreise, aber auch Spitzendefizite, Spitzensubventionen seitens der Bundesregierung für diese Bundestheater jeweils vorgesehen.

Ich kann mir schon vorstellen, daß das bei Aussprüchen, die man ja auch von führenden Leuten in den Bundestheatern hat, auch schwierig ist, derartige Defizite sehr stark zu senken. Beispielsweise sind Aussprüche seitens des Herrn Seefehlner bekannt, der gesagt hat: No ja, je höher die Defizite als solche, desto höher werden die Subventionen entsprechend sein! Beweisbar in einem Artikel der „Presse“, im Jänner dieses Jahres erschienen. Oder bei einer entsprechenden sehr starken „Entschärfung“ des Begriffes „Defizit“, wenn man nur mehr vom „Erhaltungsaufwand“ spricht, also nicht mehr von Defiziten oder von Subventionen.

Was ich damit meine, ist folgendes: Wenn der Herr Abgeordnete Steinbauer von der Österreichischen Volkspartei den Vorschlag unterbreitet hat, daß es dringend notwendig wäre, ein echtes Sanierungskonzept für die Bundestheater vorzulegen, dann würde ich glauben, daß der zuständige Unterrichtsminister, wenn er schon kein eigenes Bundestheatergesetz zusammengebracht hat, wenigstens diesen Vorschlag einmal aufgreifen und in den einzelnen Bereichen auch dem gerecht werden soll, was insbesondere in den Jahren 1966 bis 1970 von

der damaligen sozialistischen Opposition angekündigt worden ist. Denn sonst wären es nur immer schöne Beteuerungen, viele Anregungen, aber keine Änderung in der substantiellen Politik der Sozialistischen Partei.

Wir werden jedenfalls nicht nachlassen, auch diese Zahlen, die von den Österreichern nicht akzeptiert werden, diesen Österreichern vorzulegen, und wir werden beim nächsten Mal prüfen, ob Sie diesen Anregungen entsprechend den Kunstbericht 1979 ändern werden.

Ihnen steht es zu, die nötigen Maßnahmen zu setzen. Wir werden sicherlich, wenn diese Maßnahmen gesetzt sind, auch nicht darüber hinwegkommen, zu sagen: Ja, das entspricht unseren Vorstellungen, hier ist wenigstens endlich etwas Positives geleistet worden! Ansonsten müssen wir bei der heute vorgebrachten Kritik bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen, und der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-17 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider (316 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Broesigke: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landesgericht Klagenfurt hat den Antrag auf Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider gestellt. Zugrunde liegt ein Strafantrag gemäß § 111 Strafgesetzbuch, der von Dr. Norbert Burger gegen den Abgeordneten Dr. Jörg Haider eingebracht wurde.

3258

Nationalrat XV. GP – 32. Sitzung – 29. April 1980

Dr. Broesigke

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 17. April 1980 beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt vom 3. April 1980, 15 Vr 284/80, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen Verdachtes des Vergehens der Presseehrenbeleidigung nach § 111 StGB wird nicht stattgegeben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 316 der

Beilagen, dem Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider nach § 111 Strafgesetzbuch nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 511/J bis 523/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Dienstag, den 29. April, für 19.40 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

In dieser Sitzung wird keine Fragestunde stattfinden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 40 Minuten